

KOALITIONSVERTRAG

zwischen

**CDU Hessen und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen für
die 20. Legislaturperiode**

Aufbruch im Wandel

durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt

Inhalt

1		
2		
3	A. Präambel	2
4	B. Wir wollen die Gesellschaft zusammenhalten	11
5	I. Gesellschaft einen	11
6	II. Demokratie und Gemeinschaft fördern	31
7	III. Weltoffen und der Heimat verbunden	42
8	C. Wir schützen die Freiheit und stärken die Sicherheit	53
9	I. Unseren Staat stärken	53
10	II. Justiz weiter ausbauen	68
11	III. Engagement für Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen ..	75
12	D. Wir antworten auf die drängenden Fragen unsere Zeit	78
13	I. Bildung verlässlich gestalten	78
14	II. Lebensgrundlagen bewahren	101
15	III. Wohnraum schaffen	117
16	IV. Humanität und Ordnung gewährleisten	123
17	V. Den ländlichen Raum stärken	127
18	E. Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige	140
19	Entwicklung	140
20	II. Mobilität und Infrastruktur verbessern	148
21	III. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen	163
22	IV. Solide Haushalte	166
23	F. Wir stellen uns den Herausforderungen von Gegenwart und ..	176
24	Zukunft	176
25	I. Chancen der Digitalisierung verantwortungsvoll nutzen	176
26	II. Wissenschaft und Forschung für das Hessen von morgen	186
27	G. Zusammenarbeit in der Koalition	195

A. Präambel

Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt

Vor fünf Jahren haben sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen mutigen Weg gemacht und sind die erste Koalition dieser Art in einem deutschen Flächenland eingegangen. Wir haben Hessen gemeinsam gut regiert. Das wollen wir auch in den kommenden Jahren tun, Bewährtes weiter verbessern, Neues auf den Weg bringen und uns den gewachsenen Herausforderungen stellen.

39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87

I. Vor welchen Herausforderungen wir stehen: Die Welt im Wandel

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen diesen Koalitionsvertrag in einer Zeit, in der vieles in Bewegung ist. Weltweit sahen nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ vor 30 Jahren einige das „Ende der Geschichte“ und das Zeitalter von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gekommen. Und in der Tat haben sich viele Länder nach 1989 in diese Richtung entwickelt. Seit einigen Jahren müssen wir aber auch wahrnehmen, dass es teilweise wieder in die andere Richtung geht. Freiheitsrechte werden eingeschränkt. Demokratie und Menschenrechte sind im weltweiten Maßstab eher auf dem Rückzug denn auf den Vormarsch. Selbst in gefestigten Demokratien sind Populismus, Ausgrenzung und Intoleranz zu beobachten.

Unser Planet ist vom Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt sowie durch Umweltverschmutzung bedroht. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns und nachkommende Generationen ist und bleibt eine der vordringlichsten Herausforderungen.

In Europa will 70 Jahre nach den Anfängen der Europäischen Union mit Großbritannien erstmals ein Land die Staatengemeinschaft wieder verlassen. Europafeindliche und europakritische Kräfte sind in vielen Ländern stärker geworden. Vielen scheint nicht mehr bewusst zu sein, dass die Idee des vereinten Europa uns die längste Phase von Frieden und Freiheit gebracht hat, die es auf dem Kontinent je gab. Europa war, ist und bleibt das größte Friedens- und Freiheitsprojekt der Menschheitsgeschichte.

Auch in Deutschland und in Hessen vollzieht sich der Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt rasanter denn je. Vieles findet gleichzeitig statt und viele Entwicklungen sind widersprüchlich. Auf zahlreichen Feldern erleben wir erfreuliche Fortschritte und nie gekannte Möglichkeiten u.a. in Wissenschaft und Technik, in der Arbeitswelt, im sozialen Bereich, in den Formen des Zusammenlebens und Miteinanders der Nationalitäten. Neue Freiheiten und soziale Errungenschaften, für die in den vergangenen Jahrzehnten gekämpft wurde, sind selbstverständlich geworden. Eine vielfältige und tolerante Gesellschaft ist entstanden und ist ein Gewinn. Die meisten Menschen in unserem Land pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Vielen bietet der Wandel große Chancen und neue Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Unsere wirtschaftliche Lage ist so gut wie lange nicht mehr und unser Wohlstand ist hoch. Nicht ohne Grund ist unser Land Hoffnungs- und Sehnsuchtsort für viele Menschen.

Zugleich aber erleben die Menschen eine immer komplexer werdende Welt und Fragestellungen, für die es keine einfachen Antworten gibt. Risiken nehmen zu, alte Gewissheiten und Leitbilder geraten ins Wanken. Einige fühlen sich von der Geschwindigkeit und Wucht der Veränderungen überfordert, fühlen sich entwurzelt und von der gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen. Trotz insgesamt wirtschaftlich sehr guter Lage gibt es Abstiegsängste und Menschen mit existenziellen Sorgen. Viele sehnen sich nach Einordnung, Sicherheit, Heimat und der Geborgenheit, einen Platz in unserer Gesellschaft zu haben.

88

89 **II. Was uns leitet: Orientierung geben – Haltung zeigen**

90

91 Diesen neuen Herausforderungen, Sorgen, Ängsten und wichtigen Zukunftsfragen
92 wollen wir uns stellen. Wir wollen hinhören und aufgreifen, was die Bürgerinnen und
93 Bürger in Hessen bewegt. Unser Ziel ist eine Politik, die sich an der Lebenswirklichkeit
94 der Menschen ausrichtet, nicht abseits davon. Unaufgeregt, sachorientiert und
95 handlungsfähig wollen wir Ergebnisse erzielen, die den Menschen nutzen. Wir stehen
96 für einen starken handlungsfähigen Staat, der allen Bürgerinnen und Bürgern, einen
97 klaren Orientierungsrahmen gibt und auch durchsetzen kann.

98

99 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen es angesichts der Herausforderungen
100 unserer Zeit als eine vordringliche Aufgabe ihrer Zusammenarbeit an, Orientierung zu
101 geben und Haltung zu zeigen. Das bedeutet nicht, die eigene Meinung absolut zu
102 setzen – weder in der Zusammenarbeit in der Koalition, noch gegenüber den anderen
103 Fraktionen im Landtag und schon gar nicht in der gesellschaftlichen Debatte. In einer
104 unübersichtlichen Welt bedeutet Haltung zeigen und Orientierung geben: Mit Vernunft
105 und Leidenschaft für seine Überzeugung einzutreten und diese ohne glühenden Eifer
106 oder Herabwürdigung Andersdenkender umzusetzen. Es bedeutet aber auch, klare
107 Grenzen zu ziehen: Hass, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus oder die
108 Infragestellung der Würde eines Menschen haben keinen Platz in dem Hessen, das
109 wir wollen. Es bedeutet ebenfalls Ordnung zu geben, damit Freiheit und Sicherheit
110 überall in Hessen jederzeit gewährleistet werden. Wir wollen mit Orientierung und
111 Haltung die Zukunft unseres Landes gestalten:

112

- 113 • Für die soziale Marktwirtschaft, soziale Gerechtigkeit, für Arbeitsplätze und
114 Wohlstand.
- 115 • Für ein Land, in dem alle dazugehören und sich niemand – egal ob in der Stadt
116 oder auf dem Land – abgehängt fühlt oder sogar abgehängt ist.
- 117 • Für eine Gesellschaft, in der ein starker Rechtsstaat Freiheit, Sicherheit und
118 Ordnung gewährleistet.
- 119 • Für eine Migrationspolitik, die sich den Prinzipien von Humanität und Ordnung
120 verpflichtet weiß.
- 121 • Für den Schutz unseres Klimas und den Erhalt der natürlichen
122 Lebensgrundlagen.
- 123 • Für eine Globalisierung und Digitalisierung, die von den Menschen aus gedacht,
124 für sie gestaltet wird und die Chancen verantwortlich nutzt.
- 125 • Für Chancen durch gute schulische und betriebliche Bildung sowie eine starke
126 Wissenschaft und Forschung, durch die Menschen ihre Talente entfalten
127 können.
- 128 • Für die Überwindung sozialer Ungerechtigkeit und für ein Land, in dem jede und
129 jeder frei von Anfeindungen und Diskriminierungen leben kann.
- 130 • Für die große Idee des geeinten, friedlichen Europas.

131

132

133 **III. Worum es geht: Gesellschaft zusammenhalten, Heimat geben, Wohlstand** 134 **sichern, Lebensgrundlagen bewahren**

135

136 Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärker in den Mittelpunkt rücken.
137 Extremismus und Populismus bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
138 gefährden damit auch die Demokratie. Sie blockieren den Mut zur Veränderung und
139 stellen das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen in Frage. Unsere Politik soll
140 eine Gegenkraft dazu sein. Wir setzen auf die Stärke der Gesellschaft und der
141 Demokratie statt auf starke Sprüche. Wir fördern ein gesellschaftliches Klima, in dem
142 gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Solidarität wachsen können. Wir wollen
143 den Menschen Heimat geben und den Wohlstand sichern.

144
145 Wir werden durch unsere Politik dazu beitragen, die Gesellschaft zusammenzuhalten.
146 Wir sagen aber auch: Die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist nicht
147 allein eine Aufgabe der Politik. Die Gesellschaft, das sind wir alle. Wir alle haben es in
148 der Hand, wie wir miteinander umgehen und in welcher Gesellschaft wir leben wollen.
149 Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen. Ihr größter Feind ist die Gleichgültigkeit.

150
151 Unsere verfassungsmäßige Ordnung gilt es gegen Missbrauch, Anfeindungen und
152 Bedrohungen zu verteidigen. Wir stehen für einen starken Rechtsstaat, der Regeln
153 setzt und nach geltenden Gesetzen durchsetzt. Hessen ist eines der sichersten Länder
154 und soll es bleiben.

155
156 Jeder Mensch, der in unserem Land lebt, verdient Wertschätzung. Wir sehen die
157 Vielfalt der Menschen in Hessen als eine Bereicherung. Jede und jeder soll auf Basis
158 unseres Grundgesetzes seine Herkunft, Tradition und Kultur einbringen können. Das
159 gilt für die Menschen, die schon lange oder immer hier leben und für Menschen, die
160 neu in unser Land kommen. Für alle, die Schutz brauchen und dauerhaft bei uns
161 bleiben werden, soll unser Land auch Heimat werden können. Niemand soll seine
162 Herkunft verleugnen müssen. Genauso wollen wir aber auch unsere kulturellen
163 Errungenschaften, die Traditionen und das Brauchtum unserer Heimat bewahren. So
164 entsteht Identität und Heimat und somit Sicherheit in den sich wandelnden Zeiten mit
165 ständigen Veränderungen. Die Wurzeln zu pflegen und zu bewahren, gehört zu dem,
166 was unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhält.

167
168 Die Würde des Einzelnen ist unantastbar vom Anfang bis zum Ende des Lebens. Wir
169 wollen das Füreinander da sein in den unterschiedlichsten Lebensphasen unterstützen
170 – von der Sorge um den Nachwuchs bis zur Pflege im Alter.

171
172 Wir wollen den Wohlstand in unserem Land sichern, denn auch er trägt zum
173 Zusammenhalt bei. Wir sorgen für eine Ordnungspolitik, die individuelle Freiheit,
174 soziale Marktwirtschaft und ökologische Verantwortung klug ausbalanciert, und allen
175 Menschen in Hessen Perspektiven eröffnet. Wir wollen, dass sich
176 Leistungsbereitschaft und Anstrengung auszahlt. Wir wollen aber nicht, dass der Staat
177 allzuständig ist und die Bürgerinnen und Bürger entmündigt. Wir trauen den Menschen
178 etwas zu. Dazu gehört es, Aufstiegschancen unabhängig von sozialer oder ethnischer
179 Herkunft zu gewährleisten, die Eigenverantwortung zu stärken und das
180 Subsidiaritätsprinzip zu wahren, um die besten Voraussetzungen für Wachstum und
181 Wohlstand für alle zu schaffen.

182
183 Wir treten ein für die Bewahrung der Schöpfung und unserer natürlichen

184 Lebensgrundlagen. Dies tun wir auch in Verantwortung für kommende Generationen.
185 Denn wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Eine intakte Natur,
186 gesunde Wälder, lebendige Landschaften sind unverzichtbare Erholungsräume für die
187 Menschen und Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Unsere Art des Wirtschaftens
188 darf den Reichtum von Natur und Umwelt nicht aufzehren, sondern muss einen
189 Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie finden. Vieles wurde für den Schutz
190 unserer natürlichen Lebensgrundlagen bereits erreicht; gleichzeitig ist die Bekämpfung
191 des Klimawandels weiterhin die Überlebensfrage der Menschheit.

192
193

194 **IV. Wie wir arbeiten: Herausforderungen in Lösungen verwandeln**

195

196 Uns geht es darum, Herausforderungen in Lösungen zu verwandeln.
197 Grundüberzeugungen, unterschiedliche Auffassungen und Meinungen sind
198 elementare Voraussetzungen für eine Demokratie und den lebendigen Streit um den
199 richtigen Weg für unser Land. Sie sind auch der Ausgangspunkt für die
200 Zusammenarbeit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sehen unsere
201 Unterschiedlichkeit als Gewinn und Chance. Unterschiedliche Grundüberzeugungen
202 dürfen aber nicht zu Kompromisslosigkeit führen. Wenn das Vortragen der eigenen
203 Position zum Ritual wird, wird Politik zur Qual. Wenn Symbole Konzepte ersetzen,
204 bleibt die Sache auf der Strecke. Eine Demokratie, in der jeder glaubt, nur er habe
205 Recht und nur sein Wille sei maßgeblich, kann nicht funktionieren. Demokratie ist
206 vielmehr der Ausgleich verschiedener Interessen. Es bleibt dabei, dass beide Partner
207 aus unterschiedlichen Richtungen kommen, aber dennoch ihre Fähigkeit einbringen,
208 ehrliche Kompromisse zu finden, zum Wohle des Landes und seiner Bewohner. Unser
209 Ziel ist eine lebensnahe Politik mit einem klaren Wertekompass. So wollen wir das
210 Vertrauen in die Politik und die Demokratie festigen und die Weichen in Hessen für die
211 Zukunft richtig stellen. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, dass sich
212 unter Wahrung der eigenen Identität eine erfolgreiche gemeinsame Politik gestalten
213 lässt. Mehr noch, uns ist es gerade durch den Respekt vor der Meinung des anderen
214 gelungen, neue Wege zu gehen und vorbildliche Lösungen zu finden.

215
216

217 **V. Was wir vorhaben: Den Wandel gestalten**

218

219 Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Hierfür legen wir mit diesem Koalitionsvertrag
220 unser Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre vor. Dabei sehen wir vor allem in
221 folgenden Themenfeldern Handlungsbedarf:

222

223 • **Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land:** Wir wollen den
224 Menschen in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum gleichwertige, attraktive
225 Lebensverhältnisse bieten. Gerade dem schleichenden Prozess der Abwanderung,
226 der im ländlichen Raum zu beobachten ist, wollen wir entschieden entgegenreten
227 – und zwar mit einem Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“, das aufbaut auf der
228 bereits erfolgreichen Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“.

229 Wir wollen die Lebenssituation der Menschen wesentlich verbessern, indem wir
230 Arbeitsplätze in die ländlichen Räume verlagern, für eine gesicherte medizinische
231 Betreuung, für eine moderne Digitalinfrastruktur sowie für Mobilität unabhängig
232 vom eigenen Fahrzeug sorgen. Die Verfügbarkeit von elementaren Leistungen wie

233 der Lebensmittelversorgung, Post- und Bankdienstleistungen sind gleichfalls
234 Bestandteil unseres Paketes.

235

236 • **Sozialer Zusammenhalt und gelungene Integration:** Mit dem „Sozialbudget
237 2025“ knüpfen wir das soziale Netz noch enger und unterstützen verlässlich die
238 vielen Initiativen, Vereine und Verbände, die sich für die Teilhabe aller an unserer
239 Gesellschaft einsetzen. Durch die Erhöhung der Mittel für die Gemeinwesenarbeit
240 in sozialen Brennpunkten sorgen wir dafür, dass Unterstützung und Förderung
241 auch tatsächlich bei den Menschen ankommen. Mit dem Hessenpass ermöglichen
242 wir den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder
243 geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten. Den positiven
244 Ansätzen aus den „Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und für den
245 gesellschaftlichen Zusammenhalt“ sowie dem Integrationsplan wollen wir durch ein
246 Integrationsgesetz einen institutionellen Rahmen geben. Unter der Überschrift
247 „Deutsch für alle“ wollen wir die Sprachkurse des Landes für weitere
248 Personengruppen öffnen.

249

250 • **Sicherheit und Ordnung:** Wir stärken weiter die Sicherheit in unserem Land.
251 Dafür wird die hessische Justiz und die hessische Polizei personell und sachlich
252 ausgebaut und mit weiteren rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet. 750
253 zusätzliche Vollzugsstellen, unter anderem für den „Schutzmann vor Ort“, mehr
254 Verwaltungsfachkräfte und mehr Wachpolizei schaffen spürbar mehr Präsenz
255 unserer Sicherheitskräfte. Mit einer weiteren Ausstattungsoffensive bringen wir die
256 hessische Polizei technisch auf ein noch höheres Niveau und geben ihr außerdem
257 auch zukünftig die nötigen rechtlichen Möglichkeiten, um die Sicherheit in Hessen
258 zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem das IP-Tracking und der Ausbau
259 der Videoüberwachung an besonderen Gefahrenorten. Wir schützen diejenigen,
260 die uns schützen. Deswegen ahnden wir Angriffe auf unsere Einsatzkräfte
261 konsequent und weiten den besonderen Schutz auch auf deren Familien aus. Mit
262 einem Versammlungsfreiheitsgesetz wollen wir die friedliche Demonstrationskultur
263 in Hessen weiter stärken. Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes
264 bauen wir aus.

265 Hate-Speech treten wir konsequent entgegen, stärken die Arbeit des
266 Demokratiezentrums und schaffen ein „Netzwerk Prävention“. Extremisten
267 jedweder Art treffen in Hessen auf unseren erbitterten Widerstand.

268 Wir stehen für Humanität und Ordnung in der Flüchtlingspolitik mit zügigen und
269 rechtsstaatlichen Verfahren. Mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben wir
270 eine bundesweit vorbildliche Einrichtung in Hessen. Humanität in der
271 Flüchtlingspolitik bedeutet für uns u.a. die unabhängige Rechtsberatung in der
272 Erstaufnahmeeinrichtung des Landes finanziell zu fördern, eine Altfallregelung für
273 lange hier lebende Flüchtlinge auf den Weg zu bringen und den Schulbesuch für
274 Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung frühzeitig zu ermöglichen. Zur Ordnung
275 gehört, dass Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten erhebliche
276 Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung
277 verbleiben oder erneut dort untergebracht werden. Abgelehnte Asylbewerberinnen
278 und -bewerber ohne Bleibeperspektive müssen unser Land schnellstmöglich
279 wieder verlassen.

280 • **Kinderbetreuung:** Um die frühkindliche Bildung sowie die Vereinbarkeit von
281 Familie und Beruf weiter zu verbessern, werden wir unsere diesbezüglichen

282 Anstrengungen verstärken. Für jeden Euro, den wir für diesen Bereich vom Bund
283 bekommen, werden wir einen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen und so die
284 Mittel verdoppeln. Damit bauen wir die Plätze insbesondere im Ganztagsbereich
285 weiter aus, verbessern die Qualität und wollen weitere Schritte in Richtung
286 Beitragsfreiheit gehen
287

288 • **Schule:** Mit dem Ausbau des Ganztagschulprogramms schaffen wir mehr Zeit
289 zum Lernen und zur individuellen Förderung. Kein Antrag auf Einrichtung einer
290 Ganztagschule soll am Geld scheitern – unabhängig davon, ob es sich um eine
291 Grundschule, eine teilgebundene oder eine gebundene Ganztagschule nach
292 Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie handelt. Den Pakt für den Nachmittag
293 entwickeln wir mit Blick auf den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf
294 Betreuung von Grundschulkinder zum Pakt für den Ganzttag weiter mit dem Ziel,
295 eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 bis 17.00 Uhr zu schaffen. Wir
296 setzen auf ein vielfältiges Bildungsangebot. Für Schulen, die zur Förderung ihrer
297 Schülerinnen und Schüler neue Wege gehen wollen, schaffen wir die Möglichkeit,
298 zu pädagogisch selbstständigen Schulen zu werden. Die Bildungssprache Deutsch
299 werden wir u.a. durch die Ausweitung der Stundentafel in der Grundschule stärken.
300 Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer werden wir durch zentral finanzierte
301 Verwaltungskräfte, weitere sozialpädagogische Fachkräfte und den besseren
302 Einsatz von Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht unterstützen. Diese
303 multiprofessionellen Teams ermöglichen es auch, intensiver auf alle Schülerinnen
304 und Schüler eingehen und ihn individuell fördern zu können.
305

306 • **Hochschule, Wissenschaft und Forschung:** Wir wollen mit den Hochschulen
307 einen neuen Hochschulpakt schließen und die Mittel hierfür um jährlich 4%
308 steigern. Das schafft u.a. die Möglichkeit, die Anzahl der befristeten
309 Beschäftigungsverhältnisse deutlich zu reduzieren. Durch 300 neue
310 Professorenstellen tragen wir zusätzlich dazu bei, das Verhältnis von Studierenden
311 und Lehrenden zu verbessern. Die Stärkung der Hochschulen für angewandte
312 Wissenschaften setzen wir fort, bspw. durch zusätzliche Mittel für
313 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Hochschulprogramm
314 HEUREKA II stocken wir um 250 Millionen Euro auf und werden für den Zeitraum
315 2027 bis 2032 ein Programm HEUREKA III auf den Weg bringen.
316 Zusammengenommen stehen so 1,7 Milliarden Euro neu für die bauliche
317 Modernisierung unserer Hochschulen bereit. Im Rahmen der
318 Digitalisierungsstrategie der Landesregierung werden wir uns mit den Hochschulen
319 auf ein Programm zur Digitalisierung der Hochschulen verständigen.
320

321 • **Digitalisierung:** Die zunehmende Digitalisierung vieler Bereiche von Wirtschaft,
322 Gesellschaft und persönlichem Leben bietet große Chancen. Sie bedarf allerdings
323 der Gestaltung und Rahmensetzung. Wir wollen eine Digitalisierung, die vom
324 Nutzen für die Menschen gedacht und für die Menschen gemacht wird. Das fängt
325 bei der Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk an, reicht über die
326 technische und inhaltliche Vorbereitung unserer Schulen und Hochschulen auf die
327 digitale Welt bis hin zu einer öffentlichen Verwaltung, die für die Bürgerinnen und
328 Bürger auch bequem online erreichbar ist. Wir werden im Rahmen einer
329 Digitalisierungsoffensive in dieser Legislaturperiode insgesamt 1 Milliarde Euro zur
330 Verfügung stellen. Die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft werden wir

331 begleiten und insbesondere dafür sorgen, dass auch kleine und mittlere
332 Unternehmen nicht von der Entwicklung abgehängt werden. Digitalisierung
333 bedeutet aber auch, die informationelle Selbstbestimmung der Menschen zu
334 sichern, den Datenschutz zu stärken und Verbraucherrechte auch online zu
335 gewährleisten.
336

337 • **Wirtschaft:** Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land und soll es bleiben. Mit kluger
338 Standortpolitik werden wir die ökonomischen, sozialen und ökologischen
339 Herausforderungen bewältigen und die Voraussetzungen für zukunftsfähige
340 Arbeitsplätze schaffen. Handwerk und Mittelstand werden wir dazu weiter stärken:
341 Von der Förderung der Dualen Ausbildung über den Abbau unnötiger Bürokratie
342 bis zur Vereinfachung des Vergaberechts. Im neuen „Hessischen Industrietrichter“
343 sollen Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen erarbeitet werden. Die
344 Kompetenzcluster in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Pharma, Chemie,
345 Automobil, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau und Werkstoff sind wesentliche
346 Säulen unseres Wohlstandes. Wir wollen die Bedingungen für Unternehmen
347 verbessern, mit weniger Ressourcenverbrauch mehr zu leisten und zu produzieren.
348 Unternehmensgründungen wollen wir weiter fördern und die Start-up-Initiative
349 Hessen landesweit umsetzen. Mit einem Wachstumsfonds für Wagniskapital und
350 Gründerstipendien machen wir Hessen zum Zentrum für Innovation und
351 Entwicklung.

352 Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft
353 wollen wir intensivieren, beispielsweise mit einer neuen „Indie-Games-Messe“. Das
354 Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ wollen wir fortsetzen, um die
355 Ausbildung von Flüchtlingen weiter zu fördern. Menschen, die berufstätig sind, aber
356 keinen formalen Berufsabschluss erworben haben, wollen wir einen Weg bieten,
357 diesen nachzuholen.
358

359 • **Klimaschutz, Naturschutz und Umweltschutz:** Wir wollen das Klima stärker
360 schützen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Der Klimaschutzplan
361 2025 wird mit einem neuen Zwischenziel für 2030 weiterentwickelt. Bis 2030 wollen
362 wir 55% weniger Treibhausgasemissionen erreichen. Wir nehmen 10% des
363 Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung und sichern besonders wertvolle
364 Gebiete als Naturwälder und überlassen sie damit dauerhaft ihrer natürlichen
365 Entwicklung. Den Nationalpark Kellerwald-Edersee werden wir im Einvernehmen
366 mit der Region um die Nordhänge des Edersees erweitern und das „Grüne Band“
367 als nationales Naturmonument ausweisen. Mit einem Programm „100 Wilde Bäche“
368 wollen wir Bäche von der Quelle bis zur Mündung renaturieren.
369 Grundwasserschutz ist Lebensschutz, wir vermindern die Einträge nachhaltig –
370 durch Verringerungen von Pestiziden oder Einträgen von Industrie sowie durch
371 Verbesserungen von Kläranlagen.
372

373 • **Verkehrs- und Energiewende:** Wir machen Mobilität für jeden Einzelnen
374 einfacher und umweltschonender, ohne die verschiedenen Verkehrsarten
375 gegeneinander auszuspielen. Wir werden Flatratetickets für Bus und Bahn
376 ausweiten und den öffentlichen Personennahverkehr stärken. Für den Erhalt und
377 Ausbau der Landesstraßen und den Bau von Radwegen werden wir so viel Mittel
378 wie nie einsetzen. E-Mobilität werden wir fördern und zugleich die Energiewende
379 zusammen mit Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern fortsetzen.

380 Ökonomie und Ökologie gehören für uns zusammen. Wir werden ein
381 Photovoltaikpaket auflegen und einen neuen Schwerpunkt auf Energieeffizienz
382 und -einsparung legen. Das Tempo bei der energetischen Sanierung von
383 Wohngebäuden wollen wir verdoppeln.

384

385 • **Nachhaltige Landwirtschaft:** Unser Leitbild bleibt die familiengeprägte,
386 bäuerliche Landwirtschaft. Sie dient der regionalen Wertschöpfung und dem Erhalt
387 der Kulturlandschaft und sorgt für gesundes und regionales Essen – sowohl
388 ökologisch, als auch konventionell angebaut. Den Anteil ökologisch
389 bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen wollen wir auf 25% erhöhen und ganz
390 Hessen zu einer Ökomodellregion entwickeln.

391

392 • **Pflege und Gesundheit:** Mit dem Gesundheitspakt 3.0 sichern wir eine gute,
393 moderne und flächendeckend erreichbare Gesundheitsversorgung in Hessen. Wir
394 nehmen dabei das gesamte medizinische Spektrum in den Blick – von der
395 Ausbildung von medizinischen Fachkräften und Ärztinnen und Ärzten, über
396 effizientere Formen der Zusammenarbeit in Gesundheitszentren und
397 Gemeinschaftspraxen sowie mit Versorgungsassistenten und
398 Gemeindeschwestern, dem Ausbau moderner Angebote in Telemedizin und
399 digitalen Angeboten bis zu einer noch besseren Notfall- und
400 Krankenhausversorgung. Die Sicherung einer würdevollen Pflege für jeden
401 Pflegebedürftigen liegt uns besonders am Herzen. Wir stärken daher die
402 ambulante und häusliche Pflege und starten ein breites Programm zur Gewinnung
403 von Pflegekräften, deren wertvolle Leistung wir anerkennen und angemessen
404 honorieren wollen. Einen besonderen Fokus legen wir auf den Beginn und das
405 Ende des Lebens – deshalb sichern wir mit einem Zukunftsprogramm Geburtshilfe
406 die Hebammenversorgung in Hessen und stärken die ambulante und stationäre
407 Palliativversorgung.

408

409 • **Kultur:** Unser Land ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt
410 geprägt. Wir nehmen Kunst und Kultur in allen Facetten in den Blick und fördern
411 Musikschulen, Museen, freie Theater, die sozio-kulturellen Zentren und Kinos in
412 der Stadt und auf dem Land. Mit einer neuen Kulturbauoffensive HERKULES
413 intensivieren wir die systematische Erneuerung zur Bewahrung der historischen
414 Liegenschaften unseres Landes. Das Engagement zahlreicher ehrenamtlich
415 Tätiger im Kulturbereich schätzen wir und werden dieses auch in Zukunft
416 besonders fördern. Für uns ist Engagement in allen Bereichen der Kunst und Kultur
417 gleich viel wert.

418

419 • **Wohnen:** Wir wollen die Voraussetzungen für mehr Wohnungen schaffen, damit
420 Wohnen bezahlbarer wird und Eigentum leichter erworben werden kann. Wir haben
421 das Ziel, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren
422 Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Wir werden
423 unseren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in
424 Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen
425 Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024
426 wollen wir dafür insgesamt 2,2 Milliarden Euro für etwa 22.000 Wohnungen für
427 66.000 Menschen bereitstellen, den Kündigungsschutz verbessern und den

428 Milieuschutz ausweiten. Wir wollen Städte und Gemeinden finanziell unterstützen,
429 die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten. Wir wollen nicht nur
430 Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld fördern, auch für
431 Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Wir wollen uns im
432 Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen,
433 damit mehr Menschen davon profitieren.

434
435 • **Solide Finanzen:** Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir entschlossen
436 angehen. Investitionen in unsere Zukunft sind in vielen Bereichen nötig. Land und
437 Kommunen bleiben dabei gute Partner. Die Investitionen des Landes und der
438 Kommunen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung werden wir weiter stärken.
439 Dass wir diese Anstrengungen unternehmen, ohne neue Schulden aufzunehmen
440 und dabei Altschulden abbauen, ist uns nicht nur verfassungsrechtlicher Auftrag,
441 sondern Verpflichtung für unsere Kinder und Enkel. Ihnen auch in Zukunft
442 finanzielle Handlungsspielräume durch strukturell ausgeglichene Haushalte ohne
443 Schuldenberge zu erhalten, leitet unsere verantwortungsvolle Finanzpolitik. Den
444 Kampf gegen Steuerkriminalität werden wir weiter intensivieren, um unsere
445 Einnahmehasis zu sichern. Gleichfalls werden wir mit einem weiteren Kommunalen
446 Investitionsprogramm (KIP III) die Kommunen bei der Sanierung und
447 Digitalisierung der Schulen unterstützen.

448
449 Die genannten Punkte sind einige der aktuellen Herausforderungen. Niemand weiß,
450 was die kommenden fünf Jahre an weiteren Aufgaben bringen. Umso wichtiger ist es,
451 mit gegenseitigem Vertrauen und Zuversicht an die Arbeit zu gehen. Denn Zukunft
452 wird aus Mut gemacht. Damit Hessen stark bleibt, braucht es einen Aufbruch im
453 Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt.

454
455 Wir laufen dem Zeitgeist nicht hinterher, sondern gestalten die neue Zeit. Die
456 umwälzenden Veränderungen brauchen eine Perspektive, die nach vorne weist. Wir
457 wollen mit den konkreten politischen Vorhaben dieses Vertrages in den kommenden
458 fünf Jahren dafür sorgen, dass Hessen auch im Jahr 2024 gut aufgestellt ist.

459
460 Das ist unser Weg für ein freiheitliches, starkes, gerechtes, sicheres und nachhaltiges
461 Hessen.

462
463

464 **B. Wir wollen die Gesellschaft zusammenhalten**

465

466 **I. Gesellschaft einen**

467

468 ***Familienland und kinderfreundlich***

469

470 Familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, erfordert eine stetige
471 Anpassung und einen kontinuierlichen Blick auf den Bedarf der Kinder, der
472 Jugendlichen aber auch der Seniorinnen und Senioren oder der gesamten Familie.
473 Familien stehen heute im Alltag vor vielen Herausforderungen. Wir wollen die
474 Familienarbeit stärker anerkennen und Familien dabei unterstützen, ihr Leben nach
475 den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Dafür wollen wir Familien vor allem

476 Zeit für die Erziehung ihrer Kinder und den Beruf, finanzielle Stabilität, eine gute
477 Kinderbetreuung und Angebote zur Entlastung bei häuslicher Pflege bieten.

478

479 Wir setzen weiter die Empfehlungen der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ um
480 und bauen die familienpolitischen Leistungen, wie insbesondere die Hessischen
481 Familienzentren, aus unterstützen und begleiten Familien als Anlaufstelle, Netzwerk,
482 Knotenpunkt und Informationsbörse. Sie bieten für alle Generationen und für jede
483 Lebensphase ein vielfältiges und vor allem wohnortnahes Angebot und Programm.

484 Daneben werden wir die Familienkarte Hessen fortführen und sukzessive erweitern.

485 Der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ werden wir einmal jährlich über die
486 Fortschritte berichten.

487

488 Wir wollen das Pflegekinderwesen reformieren, um Pflegeeltern zu stärken und
489 Adoptionen zu erleichtern.

490

491 Wir wollen die Väterrolle stärken und Eltern ermöglichen, die Verantwortung zwischen
492 beiden Elternteilen frei und flexibel zu verteilen, mit dem Ziel, dass die Elternzeit
493 paritätisch genutzt werden kann.

494

495 Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen und brauchen eine
496 besondere Unterstützung.

497

498 Wir wollen die Rückholquote bei den Jugendämtern im Bereich Unterhaltsvorschuss
499 verbessern.

500

501 Wir setzen die begonnene Förderung im „Fonds künstliche Befruchtung“ fort, mit dem
502 wir ungewollt kinderlose Paare unterstützen.

503

504 ***Verlässliche Betreuung unserer Kinder***

505

506 Eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von
507 Familie und Beruf. Auch trägt sie dazu bei, dass die Kleinsten gute Startchancen
508 erhalten und optimal auf das spätere Leben vorbereitet werden. Wir lassen uns dabei
509 von dem Dreiklang Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit leiten. Konkret bedeutet dies:

510 • Ausbau der Plätze insbesondere im Ganztagsbereich, um Eltern ein
511 bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

512 • Weitere Verbesserung der Qualität durch eine Verbesserung der
513 Personalausstattung der Kitas unter Berücksichtigung der spezifischen
514 Herausforderungen der Einrichtungen.

515 • Schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich und auf den
516 U3-Bereich im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts. Auch werden
517 wir die Übertragung auf die Tagespflege prüfen.

518

519 Die Investitionsförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aus Bundesmitteln wird
520 vereinfacht und die Neubauförderung erhöht. Auf diese Weise können die dringend
521 erforderlichen Kapazitätsausweitungen vorgebracht und die Schaffung von
522 qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Neubauten und Ersatzneubauten für die
523 Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden. Damit wird

524 sichergestellt, dass die Bundesmittel bestimmungsgemäß in Hessen eingesetzt
525 werden können.

526 Einen großen Schwerpunkt nimmt nach wie vor die Sprachförderung in den
527 Kindertageseinrichtungen ein. Wir werden deshalb das auf Kiss 3 weiter entwickelte
528 Sprachscreening für alle Kinder, egal welcher Herkunft und Muttersprache, verbindlich
529 einführen und mit einem Förderkonzept versehen.

530 Wir werden künftig verstärkt prüfen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan
531 zielgerichtet umgesetzt wird.

532

533 Wir wollen ein großes Erzieherpaket schnüren, um die Ausbildung und den Beruf
534 attraktiver zu gestalten. Wir werden prüfen, ob wir die Ausbildung straffen können und
535 eine duale Ausbildung ermöglichen und ob Praxiszeiten bereits angemessen entlohnt
536 werden. Außerdem wollen wir über Freiwilligendienste junge Menschen für die
537 Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern und Kommunen bei der
538 Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen. Dazu gehört für uns auch
539 eine angemessene Ausbildungsvergütung, um auch mehr Quereinsteigerinnen und
540 Quereinsteiger für diesen Beruf zu gewinnen. Wir werden die Voraussetzungen
541 schaffen, die Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel anteilig anzurechnen. Für
542 eine Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes wollen wir den Teamgedanken in den
543 Kitas weiter fördern und über Teamfortbildungen, Supervision und Coachings
544 Erzieherinnen und Erzieher als Einzelpersonen wie als Team für ihre wichtigen
545 Aufgaben stärken.

546

547 Wir werden auch zukünftig die kontinuierliche Weiterqualifizierung bei Fachkräften
548 sicherstellen.

549 In Kinderbetreuungseinrichtungen wollen wir die inklusive Betreuung von Kindern im
550 Alter von 0 bis 6 Jahren stärken. Dabei wollen wir auf die mit den kommunalen
551 Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung Inklusion aufbauen und sie
552 weiterentwickeln.

553

554 ***Kinderrechte und Kinderschutz***

555

556 Um ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung der hessischen Kinder und
557 Jugendlichen zu setzen, ruft die Hessische Landesregierung im Jahr 2020 ein „Jahr
558 der Rechte für alle Kinder“ aus.

559 Den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
560 werden wir umsetzen und fortschreiben.

561 Wir wollen Projekte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz stärken und
562 unterstützen.

563 Die Beauftragte für Kinder und Jugendrechte wird ihre Arbeit fortführen, Ihre
564 Ausstattung soll analog zur Ausstattung der Beauftragten für Heimatvertriebene und
565 Spätaussiedler erfolgen.

566

567 ***Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt***

568

569 Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft sind zentrale und wichtige Ereignisse in den
570 Familien. Mit einem „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ wollen wir erreichen, dass die
571 Eltern von der wertvollen Unterstützung vor, während und nach der Geburt durch eine

572 Hebamme profitieren können. In diesem Sinne setzen wir uns für eine 1:1 Betreuung
573 während der Geburt ein.

574 Wir werden aufbauend auf den Ergebnissen der Strukturanalyse gemeinsam mit allen
575 Akteuren die nötigen Maßnahmen beraten und die erforderlichen Maßnahmen für die
576 Zukunft treffen. Dazu gehört:

- 577 • wie wir die Versorgung mit wohnortnahen Geburtshilfeeinrichtungen
578 optimieren
- 579 • wie Hebammen verstärkt in Gesundheitskonferenzen eingebunden werden
580 können
- 581 • die Einführung eines Hessischen Hebammengeldes
- 582 • wie die Versorgung vor und nach der Geburt bedarfsgerecht sichergestellt
583 werden kann
- 584 • wie die Ausbildungskapazitäten erhöht werden können
- 585 • und wie eine bessere Vergütung erreicht werden kann.

586

587 ***Das Leben entdecken und die Persönlichkeit entfalten –***
588 ***Begleitung von Kindern und Jugendlichen***

589

590 Kinder und Jugendliche sollen unbeschwert durchs Leben gehen, neugierig auf die
591 Welt blicken und sie entdecken wollen. Sie sollen ihre Talente entwickeln und sich
592 ausprobieren, um für sich den richtigen Weg für das weitere Leben zu finden. Gerade
593 in der Phase der Jugend ist das von besonderer Bedeutung. Auf diesem Weg wollen
594 wir sie begleiten, unterstützen, aber auch schützen, wo es erforderlich ist. Wir wollen
595 Kinder durch Angebote unterstützen, die ihr Selbstbewusstsein fördern, ihr
596 Rollenverständnis erweitern und sie stark machen, für ihre Rechte und körperliche
597 Selbstbestimmung einzutreten.

598

599 Wir werden die schulische und außerschulische Bildung und die Erfahrung mit
600 selbstbestimmten Gestaltungsräumen wie Jugendräumen und Jugendzentren
601 unterstützen.

602

603 Wir wollen die aufsuchende Jugendarbeit ausweiten. Das erfolgreiche Projekt des
604 Mädchenbusses in Kassel werden wir weiter fördern und nach seinem Vorbild drei
605 weitere Projekte in Nord-, Mittel- und Südhessen entwickeln. Damit wollen wir
606 insbesondere in ländlichen Gebieten eine offene Jugendarbeit anbieten und
607 geschlechtsspezifische Angebote sicherstellen. Im Rahmen des Präventionsgesetzes
608 ist zu prüfen, ob es weitere Unterstützungsmaßnahmen für dieses Projekt gibt.

609

610 Die Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte wird bei der Umsetzung der Kinder- und
611 Jugendrechtscharta zusätzlich ein Jugendmonitoring für Hessen durchführen und
612 veröffentlichen.

613 Wir wollen das Angebot des Bürgerbüros in der Staatskanzlei inhaltlich ausweiten,
614 insbesondere auch durch eine Online-Beteiligungsplattform für Jugendliche.

615

616 Wir wollen die flächendeckende Einrichtung kommunaler Jugendparlamente
617 unterstützen und dies mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechtscharta
618 verbinden.

619

620 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch ist
621 uns besonders wichtig. Hier werden wir mit allen Akteuren im Dialog bleiben und
622 weitere Maßnahmen entwickeln, die unsere Kinder und Jugendlichen schützen. Dazu
623 wollen wir auch den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv
624 umsetzen und fortschreiben.

625

626 Wir wollen die Abstimmung der kinder-, jugend- und familienpolitischen Maßnahmen
627 mit den 33 Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe weiter verbessern.

628

629 ***Seniorinnen und Senioren – unterschiedlich wie nie***

630

631 Die Seniorinnen und Senioren sind heute unterschiedlich wie nie. Der Bogen spannt
632 sich von aktiven, gesunden Menschen, die mitten im Leben stehen, die noch arbeiten
633 oder das Ehrenamt suchen, bis hin zu Menschen, die krank sind, Hilfe und
634 Unterstützung brauchen oder die arbeiten müssen, weil sonst die Rente nicht reicht.
635 Wir haben Respekt vor der Lebensleistung und Erfahrung dieser Menschen und
636 versuchen diese in das gesellschaftliche Miteinander einfließen zu lassen. Es gibt
637 natürlich auch Einsamkeit und Ängste bei den älteren Menschen. Hier wollen wir das
638 Miteinander der Generationen stärken, damit sich ältere Menschen gebraucht und
639 umsorgt fühlen.

640

641 Wir wollen es den Senioren leichter machen, mobil zu bleiben. Daher werden wir ein
642 hessenweites Seniorenticket für den ÖPNV entwickeln.

643

644 Wir unterstützen den seniorenrechtlichen und barrierefreien Umbau von Wohnungen
645 und neuer und innovativer Wohnformen, und bauen die Wohnberatung
646 „Selbstbestimmt Leben im Alter“ aus.

647

648 Wir setzen den Wettbewerb „Aktion Generation“ fort, der Impulse für zukunftsfeste
649 Konzepte gibt. Wir fördern damit auf kommunaler Ebene das Miteinander der
650 Generationen. Dabei werden wir insbesondere Senioreninitiativen in Vereinen und
651 Zusammenschlüssen zur Nachbarschaftshilfe, wie Senioren-genossenschaften,
652 unterstützen sowie die notwendigen steuerlichen Voraussetzungen klären.

653

654 Wir wollen im Bereich des Ehrenamtes insbesondere das Engagement von
655 Seniorinnen und Senioren fördern.

656

657 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und
658 Senioren flexibilisiert werden.

659

660 Wir werden auch Krankenhäuser an die Bedürfnisse älterer Menschen anpassen und
661 dabei die Geriatrie besonders in den Blick nehmen.

662

663 Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass möglichst alle Seniorinnen und Senioren von
664 den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren.

665

666

667 ***Für eine fürsorgende Gesundheits- und zukunftsfähige Pflegepolitik***

668

669 Die Themen Gesundheit und Pflege sind für die Bürgerinnen und Bürger von zentraler
670 Relevanz und werden durch die demografischen Entwicklungen noch bedeutender.
671 Unser Ziel ist es, dass die Menschen in unserem Land gut aufgehoben sind, wenn sie
672 der Hilfe bedürfen und ihre Selbstbestimmung im Mittelpunkt steht. Wir wollen, dass
673 jeder in Hessen wohnortnah Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen
674 Versorgung hat. Die Sicherstellung einer flächendeckenden gesundheitlichen
675 Versorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu trägt auch eine stärkere Vernetzung
676 der Versorgungssysteme und sektorenübergreifende Versorgung bei. Ambulante und
677 stationäre Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege
678 und palliative Medizin sowie ehrenamtlichen Strukturen müssen enger verzahnt und
679 zusammen gedacht werden. Eine wohnortnahe Versorgung unterstützen auch die
680 neuen Möglichkeiten der Digitalisierung, beispielsweise durch telemedizinische
681 Anwendungen. Dabei denken wir aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten
682 und wollen ihnen Wege ersparen, den persönlichen Kontakt zum Arzt aber nicht
683 ersetzen.

684

685 ***Eine gute Gesundheitsvorsorge vor Ort in ganz Hessen***

686

687 Wir werden den bisherigen Gesundheitspakt mit allen relevanten Akteuren des
688 Gesundheitswesens fortschreiben und einen Gesundheitspakt 3.0 auf den Weg
689 bringen. Hier wollen wir Initiativen für Themenfelder wie Medizinstudium und ärztliche
690 Weiterbildung, ambulante Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum,
691 sektorenübergreifende Versorgung sowie Fachkräftesicherung und Pflege umsetzen
692 und aktiv begleiten.

693 Vorrangig kümmern wir uns um einen schnellen und hochwertigen Zugang zur
694 ärztlichen Versorgung mit Haus- aber auch mit Fachärzten im ländlichen Raum. Wir
695 werden ein Maßnahmenbündel schnüren, um hier eine flächendeckende
696 gesundheitliche Versorgung zu schaffen:

- 697 • Wir setzen uns auf Bundesebene für eine kleinräumige Bedarfsplanung sowohl im
698 ländlichen als auch im urbanen Raum ein. Wir werden die Bedingungen hierzu mit
699 den Kommunen aushandeln.
- 700 • Wir werden weitere regionale Gesundheitszentren fördern mit dem Ziel, am Ende
701 der Legislaturperiode in jedem Landkreis ein Gesundheitszentrum in
702 Zusammenarbeit mit Kassenärztlicher Vereinigung, den Kommunen und den
703 Kostenträgern etabliert zu haben. In Gesundheitszentren arbeiten alle Akteure der
704 Vor- und Nachsorge zusammen, multiprofessionelle Teams kümmern sich um die
705 Patienten.
- 706 • Wir stärken die Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren
707 (MVZ), die von einem Landkreis, einer Gemeinde oder einem anderen Träger
708 geführt werden. Für Ärztinnen und Ärzte bieten sie die Möglichkeit, im Team zu
709 arbeiten sowie attraktive Arbeitszeitmodelle. Besonders für den ländlichen Raum
710 und junge Familien bietet dies eine gute Perspektive. Wir wollen durch eine
711 Beratungsstelle die Weiterentwicklung von MVZ's unterstützen und eine
712 Anschubfinanzierung für diese bereitstellen.
- 713 • Wir unterstützen Hausärztinnen und Hausärzte bei der Delegation ärztlicher
714 Leistungen, beispielsweise durch die Förderungen von Versorgungsassistentinnen
715 und -assistenten und Gemeindeschwestern. Gemeindeschwestern kümmern sich

716 im ländlichen Raum um die Ansprache von Patienten, auch außerhalb von
717 Krankheitsbildern.

- 718 • Wir werden Stipendien für Landärzte ausloben. Damit werden Studenten monatlich
719 unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum als Arzt
720 niederzulassen.
- 721 • Wir wollen als Land eine Serviceeinheit schaffen, welche Kommunen anhand der
722 Analyse regionaler Versorgungsstrukturen bei der Weiterentwicklung der
723 Gesundheitsversorgung oder bei Problemen in der ärztlichen Versorgung vor Ort
724 berät.
- 725 • Wir setzen uns für die wohnortnahe Einrichtung der ambulanten und stationären
726 Palliativversorgung in Stadt und Land ein.

727

728 **Ambulante und stationäre Versorgung optimal verknüpfen**

729

730 Wir werden uns auch weiterhin in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie auf
731 Landesebene für sektorenübergreifende Versorgung einsetzen. So werden wir die
732 Krankenhäuser in die ärztliche Versorgung mit einbinden, wo dies zur Sicherstellung
733 einer flächendeckenden Versorgung nötig und die Behandlung durch stationäre
734 Ärztinnen und Ärzte erforderlich ist.

735 In der sektorenübergreifenden Notfallversorgung orientieren wir uns am Höchster
736 Modell – bei dem in der Notaufnahme des Krankenhauses entschieden wird, ob die
737 Patientinnen und Patienten im Krankenhaus verbleiben oder zum Ärztlichen
738 Bereitschaftsdienst bzw. zu einer durch die Kassenärztliche Vereinigung vermittelten
739 Partnerpraxis weitergeleitet werden – und werden dieses bis Ende der
740 Legislaturperiode flächendeckend einführen.

741 Zur Sicherstellung einer guten Notfallversorgung gehört auch der Rettungsdienst. Wir
742 werden diesen unterstützen, ausbauen und in Rettungsmitteln Telemedizin nutzen.

743

744 ***Deutliche Verbesserung der Finanzierung unserer Krankenhäuser***

745

746 Damit die Krankenhauslandschaft weiterhin gut aufgestellt ist, braucht es weitere
747 finanzielle Unterstützung. Wir werden die Investitionsmittel für Krankenhäuser im
748 Laufe der Legislaturperiode deutlich erhöhen. Wir werben weiter für Verbundlösungen
749 und stellen hierfür finanzielle Anreize bereit. Dort, wo für die Grundversorgung oder
750 Notfallversorgung Krankenhaus-Standorte unabdingbar sind, sollen sie erhalten
751 bleiben.

752 Wir werden für den Bereich chronischer und behandelbarer Krankheiten wie z. B.
753 Diabetes oder AIDS eine Gesamtbehandlungsstrategie erarbeiten, die den rechtlichen
754 Rahmen für eine verbesserte wohnortnahe medizinische Versorgung von Patientinnen
755 und Patienten in Anlehnung an das hessische Onkologiekonzept bietet.

756 Im Bereich der onkologischen Versorgung werden wir im Rahmen der
757 Gesamtbehandlungsstrategie auch die begleitende psycho-onkologische Behandlung
758 verstärkt berücksichtigen dem Vorbild des Nordwest-Krankenhauses Frankfurt
759 folgend, bei dem ambulanten und stationären Patienten kurzfristige Beratung und
760 Informationen über Selbsthilfegruppen gegeben werden.

761 Wir werden alle Programme in der Kranken- und Altenpflege unterstützen, die der
762 Reduktion von multiresistenten Keimen dienen. Wir werden die Hygienemaßnahmen
763 in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen weiter ausbauen, um die Verbreitung
764 von multiresistenten Keimen zu verhindern.

765 Wir wollen Telemedizin und digitale Anwendungen im Sinne einer optimalen
766 Versorgung der Patientinnen und Patienten verstärkt ausbauen und fördern, ohne
767 damit den Arzt-Patienten-Kontakt zu ersetzen.

768

769 ***Prävention, Erhaltung der Gesundheit und Vorbeugung von Krisen***

770

771 Wir schätzen die Apotheke mit ihren besonderen Kompetenzen und wollen sie vor Ort
772 erhalten.

773 Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst gerade im Hinblick auf seine
774 präventiven Aufgaben und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Wir setzen uns
775 für eine bessere Vergütung von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie für eine
776 Vereinfachung der Ausbildung ein.

777 Im Rahmen des Präventionsgesetzes werden wir weitere Projekte gemeinsam mit den
778 Kommunen und Kostenträgern umsetzen und die Koordinierungsfunktion des
779 Öffentlichen Gesundheitsdienstes hierbei stärken.

780 Mittels Programmen zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und
781 konzeptioneller Hilfestellungen wollen wir mehr Unternehmen motivieren, sich beim
782 betrieblichen Gesundheitsmanagement zu engagieren. Die Folgen der
783 Beschleunigung des Erwerbslebens sollen entsprechend in die
784 Präventionsprogramme aufgenommen werden.

785 Wir werden die Versorgung psychisch erkrankter Menschen in ihren eigenen vier
786 Wänden verbessern, lange Wartezeiten verkürzen, Versorgungslücken schließen und
787 die sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen stärken. Nach Darmstädter Vorbild
788 sollen gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern landesweit Ansätze
789 entwickelt werden, bei denen Betroffene und Angehörige in psychischen Krisen dann
790 beraten werden, wenn andere Dienste und Beratungsstellen geschlossen sind. Ziel ist
791 es, in jedem Landkreis einen solchen Krisendienst zu initiieren.

792

793 Wir werden alle Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unterstützen, die
794 der Aufklärung, Beratung und Information in Bezug auf frühzeitige Impfungen dienen.
795 Wir werden prüfen, in welcher Form ein Fonds eingeführt werden kann, der eine
796 anonyme Krankenbehandlung ermöglicht. Dabei können Modelle des anonymen
797 Krankenscheins aus anderen Ländern Vorbild sein.

798

799 Das Land Hessen unterstützt das gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für
800 HIV/Aids aktiv zur Vermeidung von Aids-Todesfällen, um die Ziele des Fast Track City
801 Programms UNAIDS 90/90/90 zu erreichen.

802

803 Wir werden für die Organspende werben, um damit die Anzahl der Organspender zu
804 erhöhen.

805

806 ***Drogenmissbrauch bekämpfen und Suchthilfe intensivieren***

807

808 Ziel unserer Suchthilfepolitik ist nach wie vor, durch Prävention, Aufklärung und
809 Beratung den Einstieg in den Drogenmissbrauch zu verhindern, zumindest aber zu
810 verringern. In der Suchthilfe werden wir den „Frankfurter Weg“ auch unter
811 Berücksichtigung des Aufkommens neuer synthetischer Drogen fortführen und
812 Aufklärung und Beratung intensivieren. Wir streben weiter einen Modellversuch an zur

813 Frage, wie insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung, Aufklärung
814 und der Gesundheitsschutz zielgerichtet verstärkt werden kann. Zur Frage der
815 Genehmigungsmöglichkeit eines solchen Modellversuchs soll eine
816 Bundesratsinitiative erfolgen.

817

818 Wir wollen Städte bei neuen oder erweiterten Angeboten der Drogenhilfe unterstützen.
819 Um die Zahl der Drogentoten weiter zu senken, wollen wir ein hessenweites
820 niedrigschwelliges Naloxon-Take-Home-Programm auflegen, das opioidabhängigen
821 Menschen und ihren Angehörigen nach einer Erste-Hilfe-Schulung den
822 Opiatantagonisten Naloxon zugänglich macht. Mit dessen Verabreichung durch
823 geschulte Laien kann bei einer Überdosierung das Leben Drogenabhängiger gerettet
824 werden.

825

826 Sollten sich Städte zu einem Modellversuch Cannabis zusammenschließen und eine
827 entsprechende Genehmigung durch das Bundesamt für Arzneimittel und
828 Medizinprodukte erhalten, wird das Land diesen Modellversuch gesundheitspolitisch
829 begleiten.

830 Substitutionstherapien und Präventionsprogramme sollen in allen Haftanstalten
831 angeboten werden.

832

833 **Gute Pflege braucht qualifiziertes, zufriedenes und**
834 **ausreichendes Pflegepersonal**

835

836 Alle Menschen, die der Hilfe bedürfen, sollen eine würdevolle und menschenwürdige
837 Pflege erfahren.

838 Um dies sicherzustellen, brauchen wir gut ausgebildetes und bezahltes, vor allem aber
839 ausreichend Pflegepersonal, welches für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe
840 übernimmt. Die Pflegekräfte brauchen hierfür genügend Zeit und gesellschaftliche
841 Anerkennung. Im Rahmen der Möglichkeit von Landespolitik wollen wir unseren Teil
842 dazu beitragen:

- 843 • Wir wollen die Ausbildung verbessern, die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
844 steigern.
- 845 • Die Programme „Pflege integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“ werden wir
846 weiterführen.
- 847 • Wir gleichen die Anforderungen an Lehrkräfte und deren Qualifikation an die
848 Kriterien anderer Bundesländer an.
- 849 • Wir wollen ausländische Abschlüsse schneller und einfacher anerkennen,
850 indem wir die Verfahren vereinfachen.
- 851 • Wir wollen die Attraktivität der Ausbildung durch flexible Ausbildungsmodelle
852 und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten steigern.
- 853 • Mit speziellen Auffrischkursen wollen wir die Rückkehr in den Pflegeberuf
854 erleichtern.
- 855 • Wir starten die Initiative „Mehr Pflegezeit – weniger Bürokratie“ zur Entlastung
856 von Pflegekräften. Unter anderem wollen wir dafür sorgen, dass die
857 Prüfintervalle der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der
858 Krankenversicherungen harmonisiert werden.
- 859 • Wir werden den Pflegemonitor als aktuelle Datengrundlage über die regionalen
860 Pflegearbeitsmärkte in Hessen weiterführen.
- 861 • Wir werden darauf hinwirken, dass kultursensible Pflege Bestandteil der
862 Ausbildung ist und auch neue Zielgruppen für die Pflegeberufe ansprechen.
863 Auch der Umgang von älteren Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder
864 geistigen Behinderungen gehört dazu.
- 865 • Wir wollen auch in der Pflege die Chancen der Digitalisierung bei gleichzeitiger
866 Wahrung des Datenschutzes nutzen.
- 867 • Wir werden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Dienst auch in
868 der Pflege bzw. Pflegeeinrichtungen werben.
- 869 • Wir werden ein Hessisches Pflegequalifizierungszentrum einrichten, damit
870 ausländische Pflegekräfte schnellstmöglich zu Fachkräften entwickelt werden
871 können. Dabei werden bestehende Maßnahmen wie „Pflege integriert“, das
872 „Welcome-Center“, das ZIP und „Sozialwirtschaft integriert“ erweitert.

873

874 Wir werden die Themen Gesunderhaltung und Pflege in das sozialräumliche
875 Quartiersmanagement integrieren. Damit richten wir Strukturen und Netzwerke so aus,
876 dass kranke und ältere Menschen den Zugang zu Unterstützungsstrukturen
877 niedrigschwellig ermöglicht wird.

878

879 Oftmals kann das Pflegepersonal nur die notwendigsten Arbeiten im Heim
880 übernehmen. Deshalb wollen wir als Modellprojekt ein Förderprogramm installieren,

881 das die psychosoziale Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in
882 Altenpflegeheimen fördert. Dabei können Mittel für eine Sozialbetreuung beantragt
883 werden, die ehrenamtliches Engagement aktiv einbinden soll. In dieser
884 Legislaturperiode wollen wir in drei Landkreisen und zwei Städten eine solche
885 Förderung ermöglichen.

886

887 **Häusliche Pflege fördern**

888

889 Wer sich für die häusliche Pflege entscheidet, ermöglicht seinem Angehörigen in
890 gewohntem Umfeld in Würde und so selbstbestimmt wie möglich zu altern. Gleichzeitig
891 bedeutet dies eine große Herausforderung. Wir werden pflegende Angehörige
892 wirksam entlasten:

- 893 • Wir fördern präventive Hausbesuche im Zusammenhang mit dem
894 Präventionsgesetz. Hier können auch Gemeindeschwestern oder
895 Pflegestützpunkte und Sozialstationen eine Rolle spielen.
- 896 • Wir wollen sozialraumorientierte neue Modelle der häuslichen Pflege fördern,
897 insbesondere in der Tagespflege und dies gemeinsam mit dem Ausbau der
898 Pflegestützpunkte.
- 899 • Wir werden Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger entwickeln. Für
900 die zeitliche Entlastung sind flexible Angebote der Tagespflege im städtischen und
901 ländlichen Raum notwendig. Dazu braucht es einen finanziellen
902 Nachteilsausgleich z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie
903 bislang ausgeübt werden kann. Um diese Entlastungsmaßnahmen stemmen zu
904 können, wollen wir einen Pflege-Entlastungsfonds auf den Weg bringen und diesen
905 mit den Leistungen der Pflegekassen abstimmen.
- 906 • Wir entwickeln die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ fort.
- 907 • Wir sind uns unserer Vorbildrolle im öffentlichen Dienst bewusst und werden uns
908 weiter für die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ einsetzen.
- 909 • Das Land Hessen wird eine Bundesratsinitiative zur Erleichterung der 24-
910 Stundenbetreuung im Privathaushalt starten mit dem Ziel, dass das SGB VI
911 geändert wird, um Betreuungskräfte an den gesetzlichen Schutzmechanismen
912 bezogen auf die Altersvorsorge teilhaben zu lassen.

913

914 ***Teilhabe, Chancen für alle und Selbstbestimmung***

915

916 Die tragende Säule unserer Sozialpolitik ist und bleibt es, für alle Menschen in unserem
917 Land die gleichen Chancen zu schaffen.

918 Dort, wo einzelne überfordert oder am Ende ihrer Möglichkeiten stehen, wollen wir
919 ihnen bei der Bewältigung ihrer Aufgabe solidarisch zur Seite stehen. Wir wollen, dass
920 diese Menschen dabei nicht nur die erforderliche Hilfe in der Not erfahren, sondern
921 wollen ihnen gleichzeitig Hilfestellungen an die Hand geben, ihr Leben selbst und
922 eigenständig zu gestalten.

923 Wir stehen für ein inklusives Hessen, das niemanden ausgrenzt und in dem jede und
924 jeder seinen Platz finden kann.

925

926 Das bundesweit einmalige Sozialbudget in Hessen sorgt für eine verlässliche
927 Finanzierung der Organisationen, die sich um den sozialen Zusammenhalt in unserem

928 Land kümmern. Wir werden das „Sozialbudget 2025“ jährlich um rund 3 Millionen Euro
929 aufstocken.

930

931 ***Soziale Infrastruktur und sozialraum-orientierte Gemeinwesenarbeit***

932

933 Für uns hat Priorität, die soziale Infrastruktur weiter zu fördern und die aktive
934 Partnerschaft mit den Wohlfahrtsverbänden fortzuführen.

935 Wir werden die Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit zu sozialräumlichen
936 Projekten umsetzen. Die Zahl der vorhandenen Projekte und die dafür notwendigen
937 Mittel werden wir verdoppeln. Dafür sollen Stadtteilbüros entstehen, in denen
938 Bewohner niedrigschwellige Beratung, Hilfe und Vermittlung finden. Dazu gehören
939 auch die kommunale Altenhilfe, Pflege- und Gesundheitsberatung und fußläufige
940 Unterstützung für ältere Menschen. Diese wollen wir vernetzend einbinden.

941 Wir wollen, dass jede und jeder einzelne auch am Ende des Lebens würdevolle
942 Begleitung erfährt. Deshalb haben wir in Hessen als erstes Land eine flächendeckende
943 spezialisierte ambulante Palliativversorgung aufgebaut. Diese werden wir sichern und
944 ausbauen. Auch auf die Hospizversorgung werden wir weiter ein Augenmerk legen.

945

946 ***Wege aus der Armut und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben***

947

948 Auch in einem reichen Land wie Hessen gibt es materielle Armut ebenso wie eine
949 Armut an Chancen zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Mit unserer Sozialpolitik
950 wollen wir Wege aus der Armut weisen, Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben
951 eröffnen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dafür braucht es
952 auch die Mitwirkung der Betroffenen.

953 Die Sozialberichterstattung wird fortgeführt, denn durch die genaue Kenntnis von
954 Armutsgefährdungslagen kann die Situation der Menschen in Hessen verbessert
955 werden.

956 Hessen hat eine gute Infrastruktur von öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten.
957 Menschen mit geringem Einkommen und deren Angehörige haben allerdings nicht
958 immer die Möglichkeit diese wahrzunehmen und werden dadurch von der
959 gleichwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt.

960

961 Viele Kommunen haben daher bereits einen Sozialpass eingeführt, der die Teilnahme
962 dieser Zielgruppe an diesen Angeboten ermäßigt oder kostenlos vorsieht. Wir werden
963 mit einem Hessenpass für die Vernetzung und gegenseitige Nutzung der Angebote für
964 Kultur und Freizeiteinrichtungen sorgen sowie Einrichtungen des Landes einbeziehen.
965 Mit dem Hessenpass können Menschen mit geringem Einkommen die Ermäßigungen
966 in allen am Hessenpass teilnehmenden Kommunen nutzen. Dafür beteiligt sich das
967 Land anteilig an den Kosten der teilnehmenden Kommunen. Zur Umsetzung dieses
968 Hessenpasses wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung
969 treffen.

970 Mit dem in Schleswig-Holstein geplanten Zukunftslabor zur Analyse der sozialen
971 Absicherungsmodelle wollen wir im Rahmen des Länderaustausches kooperieren. Wir
972 werden eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und
973 dem Statistischen Landesamt einführen, um die Situation und den Hilfebedarf in
974 Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf.
975 Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus
976 abzuleiten.

977

978 **Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt**

979

980 Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in das
981 gesellschaftliche Leben eingebunden sind. Für den gesamten Bereich der
982 Behindertenpolitik ist für uns die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der
983 Vereinten Nationen weiterhin handlungsleitend.

984 Damit das gelingt, wollen wir Barrieren im Alltag und im Berufsleben abbauen. Dazu
985 wollen wir mit den Kommunen weitere Abkommen zu deren Umsetzung über die
986 bereits bestehenden Zielvereinbarungen hinaus abschließen.

987 Um die Politik für die Menschen mit Behinderung zu stärken und Parallelstrukturen zu
988 vermeiden, wird die Funktion der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für
989 Menschen mit Behinderung künftig hauptamtlich wahrgenommen und gemeinsam mit
990 der Funktion der Beauftragten für barrierefreie IT im Hessischen Ministerium für
991 Soziales und Integration angesiedelt.

992

993 Zur Beratung von Kommunen, Vereinen und Institutionen zur Umsetzung der
994 Barrierefreiheit werden wir ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit einrichten. Wir
995 wollen die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung fördern, um ihnen ein
996 möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen, auch in alternativen Wohnformen.

997

998 Unsere Angebote zur Früherkennung und Frühförderung von Menschen mit
999 Behinderung werden wir fortentwickeln.

1000

1001 Das Hessische Perspektivprogramm (HePAs) schafft finanzielle Anreize für
1002 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.
1003 Das Programm wollen wir fortsetzen und verstärkt bei kleineren Unternehmen für die
1004 Teilnahme werben.

1005

1006 Mit einer Bundesrats-Initiative wollen wir erreichen, dass Unternehmen, die mehr
1007 Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, als quotenmäßig von ihnen verlangt
1008 wird, stärker von der Ausgleichsabgabe profitieren.

1009 Hessen ist Vorreiter bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im
1010 öffentlichen Dienst. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst und wollen die
1011 Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Verwaltung noch weiter
1012 ausbauen.

1013 Gehörlose Menschen sind in der Gestaltung ihres Alltags auf besondere Unterstützung
1014 angewiesen. Mit der Zahlung eines Gehörlosengeldes werden wir entsprechend dem
1015 Blindengeld einen Ausgleich schaffen, der ihnen sowohl die Bewältigung alltäglicher
1016 Herausforderungen als auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert.
1017 Ebenso werden wir weitere Menschen mit besonderem Förderbedarf z.B. Taubblinde,
1018 zielgerichtet unterstützen und prüfen, welche weiteren Unterstützungsleistungen
1019 einzuführen sind.

1020 Die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen wie
1021 barrierefreie Internetseiten sind selbstverständliche Voraussetzung für Teilhabe, die
1022 wir weiter fördern und ausbauen.

1023 Ehrenamtliche Tätigkeiten behinderter Menschen werden wir unterstützen, indem wir
1024 die Kosten für Assistenz, Hilfsmittel oder Fahrtkosten bezuschussen. Dies gilt
1025 namentlich für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung nach § 8 zum

1026 Hessischen Ausführungsgesetz des Sozialgesetzbuch IX (HAG/SGB IX), ihre
1027 Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft nach § 7 HAG/SGB IX sowie an den
1028 Schiedsstellen nach SGB IX und SGB XII, soweit sie ehrenamtlich tätig sind und diese
1029 Aufgabe nicht im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrnehmen.

1030 Die Arbeit der landesweiten inklusiven Beratungs- und Koordinierungsstelle werden
1031 wir fortführen. Damit stellen wir ein flächendeckendes Informationsangebot für Eltern,
1032 die für die Beschulung ihrer Kinder Rat suchen, aber auch für interessierte Fachkräfte
1033 und Behörden sicher.

1034 Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sollen sich an Leitlinien
1035 für Sexualpädagogik und Gewaltschutz orientieren und ihre Beschäftigten dafür
1036 sensibilisieren. In Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten soll für den Umgang
1037 mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

1038 Wir werden das Hessische Behinderten Gleichstellungsgesetz (HessBGG) evaluieren
1039 und prüfen, ob eine Schiedsstelle oder vergleichbare Maßnahmen für die Schlichtung
1040 von Streitfragen im Rahmen des HessBGG einzurichten sind.

1041 Hinweise aus der Praxis zur Ausführung des HAG SGB IX werden wir prüfen und
1042 gegebenenfalls die sich hieraus ergebenden Anpassungen umsetzen.

1043 Wir werden die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung, die
1044 vollbetreut werden unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern
1045 überprüfen.

1046

1047 ***Junge Menschen für das soziale Engagement gewinnen***

1048

1049 Soziales Engagement ist essentiell für ein funktionierendes Miteinander in unserer
1050 Gesellschaft und stärkt ihren Zusammenhalt. Um noch mehr junge Menschen für ein
1051 solches Engagement zu gewinnen, wollen wir uns weiter für das Freiwillige Soziale
1052 Jahr stark machen und es noch attraktiver gestalten.

1053 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica), die die Anforderungen der
1054 Ehrenamtscard in Hessen erfüllen, wollen wir in Kooperation mit den Landkreisen und
1055 kreisfreien Städten die Ehrenamtscard unbürokratisch ermöglichen.

1056

1057 ***Integration gestalten, Schutzsuchenden helfen***

1058

1059 Hessen ist ein Land, das von Vielfalt und Weltoffenheit geprägt ist. Seit vielen
1060 Generationen haben Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Hessen ihre
1061 Heimat gefunden. Heute leben hier Menschen aus rund 200 Nationen und damit fast
1062 allen Ländern der Welt. Fast ein Drittel aller hier lebenden Menschen hat einen
1063 sogenannten Migrationshintergrund – d.h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil hat
1064 seine Wurzeln außerhalb Deutschlands. Damit ist der Anteil von Menschen mit
1065 Migrationshintergrund im Vergleich aller deutschen Flächenländer bei uns am
1066 höchsten.

1067 Die Gründe und Wege, die Menschen nach Hessen geführt haben und führen sind
1068 vielfältig und letztlich so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Für uns ist diese
1069 Vielfalt eine Bereicherung, deren Entfaltung wir fördern wollen.

1070 Integration ist für uns kein Nischenthema. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche
1071 Querschnittsaufgabe, die alle betrifft und an der alle mitwirken müssen. Ziel ist es,
1072 Zugewanderte und ihre Familien in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu
1073 integrieren und ihnen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen.
1074 Voraussetzung hierfür ist, dass Zugewanderte und ihre Familien sich mit ihren

1075 Fähigkeiten und Potentialen für ihre Teilhabe einsetzen und Integrationsangebote
1076 annehmen. Dabei sind für uns das Grundgesetz, der wechselseitige Respekt vor dem
1077 Anderssein und die Akzeptanz der Vielfalt unserer Gesellschaft zentrale Grundlagen
1078 unseres Zusammenlebens.

1079 Wir sind uns im Klaren darüber, dass Integration kein Selbstläufer ist, sondern ein
1080 stetiger, auch herausfordernder Prozess, der es notwendig macht, immer wieder
1081 aufeinander zuzugehen und sich mit dem Gegenüber auseinanderzusetzen.

1082 Integration ist keine Einbahnstraße.

1083 Dieser Austausch gehört zu den ersten Schritten auf dem gemeinsamen Weg zur
1084 Gestaltung einer friedlichen Gesellschaft. Dabei kommt es nicht darauf an, woher
1085 jemand kommt. Und es bedarf der Bereitschaft jedes Einzelnen, sich auf
1086 Veränderungen einzulassen. Mit unserer hessischen Integrationspolitik wollen wir
1087 dazu beitragen. Wir werden einen Fokus unserer Integrationspolitik auf Geflüchtete
1088 legen, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden, um den
1089 schutzsuchenden Menschen frühestmöglich Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe
1090 aufzuzeigen. Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.

1091

1092 ***Ein Hessisches Integrationsgesetz für gesellschaftliche Querschnittsaufgabe***

1093

1094 In allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens spielt Integration eine
1095 Rolle. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass das für Integration zuständige
1096 Ministerium durch die Koordination integrationsrelevanter Maßnahmen der
1097 verschiedenen Ressorts eine „hessische Integrationspolitik aus einem Guss“ sichern
1098 kann.

1099 Mit einem Hessischen Integrationsgesetz wollen wir einen verbindlichen Rahmen
1100 schaffen, um die Rechte und Pflichten des Landes und der Einwandernden zu
1101 definieren und die laufenden Maßnahmen strukturell zu verankern.

1102 Unser Verständnis von Integrationspolitik beruht auf den Aktionsplänen zur Integration
1103 von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und dem
1104 Integrationsplan. Der Integrationsplan wird auch künftig gemeinsam mit der
1105 Integrationskonferenz fortgeschrieben und hält fest, welche Erwartungen an die
1106 Aufnahmegesellschaft und die Einwandernden in einer Migrationsgesellschaft gestellt
1107 werden.

1108 Die Arbeit des Hessischen Asylkonvents war die richtige Antwort auf die damals
1109 vorherrschenden Herausforderungen. Für die aktuellen Bedürfnisse und Aufgaben
1110 werden wir prüfen, wie wir das konstruktive Zusammenwirken der Teilnehmer des
1111 Asylkonvents künftig inhaltlich und organisatorisch mit bestehenden Strukturen
1112 verzahnen können.

1113 Die Fachgruppe Integration des Hessischen Asylkonvents, der Integrationsbeirat und
1114 die Integrationskonferenz werden in geeigneter Weise zusammengeführt, um die
1115 Arbeit noch effektiver zu gestalten.

1116

1117 ***Deutsch für alle***

1118

1119 Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur Integration. Sich miteinander
1120 verständigen zu können, ist die Voraussetzung für die Teilhabe an unserer
1121 Gesellschaft, baut Barrieren, Ängste sowie Unsicherheiten ab und überwindet im
1122 wahrsten Sinne des Wortes Sprachlosigkeit zwischen zugewanderten und
1123 einheimischen Menschen. Daher halten wir für alle Migrantinnen und Migranten ein

1124 möglichst frühes Erlernen der deutschen Sprache für sinnvoll. Auch schon seit vielen
1125 Jahren hier lebende Migrantinnen und Migranten haben teilweise weiterhin
1126 Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Daher setzen wir uns auf Bundesebene
1127 für eine Öffnung der Deutschkurse für alle Migrantinnen und Migranten ein -
1128 unabhängig davon, wie lange sie voraussichtlich in unserem Land bleiben werden oder
1129 wie lange sie schon hier sind. Bis zu einer bundesweiten Lösung werden wir die
1130 Sprachkurse in Verantwortung des Landes in diesem Sinne und im Rahmen dessen,
1131 was ein Bundesland leisten kann, ausweiten.

1132

1133 ***Stärkung von Programmen und Institutionen für Integration***

1134

1135 Das Landesprogramm WIR werden wir weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie wir
1136 von der Projektförderung hin zu einer Regelförderung bei erfolgreichen Projekten
1137 kommen können, damit Strukturen vor Ort langfristig gestärkt werden. Wir werden die
1138 WIR Koordinationsstellen und die WIR Fallmanagerstellen zu Integrationszentren
1139 weiterentwickeln. Dazu werden wir Zielvereinbarungen mit den Kommunen schließen,
1140 um die bestehende Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in der
1141 Integrationspolitik zu stärken und auszubauen.

1142 Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Verwaltung als
1143 ressortübergreifende Aufgabenstellung ist ein wichtiger Baustein, um die zunehmende
1144 Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und zu gestalten. Dazu gehören
1145 Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen
1146 und Mitarbeiter untereinander, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.
1147 Wir werden die Aktivitäten in den begonnenen drei Handlungsfeldern - Erhöhung des
1148 Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, Aus- und Fortbildung der
1149 Beschäftigten in interkultureller Kompetenz und Sicherstellung des Mitdenkens der
1150 Vielfalt der Bevölkerung bei allen Entscheidungen - fortsetzen und durch ein aktives
1151 Diversitymanagement weiterentwickeln.

1152

1153 ***Für die Möglichkeit der Einbürgerung werben***

1154

1155 In Landesverantwortung wollen wir verstärkt für die Möglichkeit der Einbürgerung
1156 werben und deshalb unsere Einbürgerungskampagne intensivieren. Die Tätigkeit der
1157 Integrationslotsinnen und -lotsen des Landes soll künftig auch das Werben um
1158 Einbürgerung beinhalten.

1159 Wir werden die Programme „Wirtschaft integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“
1160 fortsetzen und ausbauen. Wir werden uns noch intensiver der Aufgabe widmen, dass
1161 verstärkt Mädchen und Frauen an den verschiedenen Integrationsprogrammen
1162 teilnehmen. Hier ist auch denkbar, spezifische Angebote für diese Zielgruppe zu
1163 entwickeln.

1164 Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländer verbessern. Dafür
1165 werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen (beispielsweise agah)
1166 und Kommunen treten.

1167 Wir wollen dafür sorgen, dass auch Eingewanderte aus den Gebieten der ehemaligen
1168 Sowjetunion Anspruch auf die Teilnahme an den bestehenden
1169 Integrationsprogrammen des Landes haben. Dafür ist denkbar, die
1170 Rechtsstaatsklassen zu öffnen, die Ehrenamtsförderung mit einer Wertediskussion zu
1171 verbinden, die Arbeits- und Ausbildungsprogramme des Landes auch auf

1172 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auszurichten und die Anerkennung von
1173 Berufswegen zu verbessern.

1174 Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und
1175 Flüchtlingspolitik. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Flüchtlinge in Hessen eine
1176 humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Das Land Hessen wird
1177 sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen
1178 ausreichend Angebote der Information, Beratung und Förderung zur beruflichen
1179 Integration gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Recht auf Asyl und
1180 der Flüchtlingsschutz in Hessen transparent und fair umgesetzt werden. Dabei wollen
1181 wir besonders zivilgesellschaftliche Kräfte stärken.

1182 Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher
1183 Vulnerabilität auflegen und orientieren uns hier an den Programmen anderer
1184 Bundesländer.

1185 Wir wollen das bestehende Übergangsmanagement so optimieren, dass es eine enge
1186 Verzahnung der Erstaufnahmeeinrichtungen und der kommunalen Strukturen, wie die
1187 WIR-Integrationszentren, sicherstellt.

1188 Viele Geflüchtete und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung auf
1189 ein sicheres und gutes Leben zu uns – oft ohne bzw. unzureichende Kenntnisse und
1190 klare Vorstellungen über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in
1191 unserem Land. Wir wollen deshalb aktiv diesen Gruppen unsere Demokratie und ihre
1192 Regeln näherbringen. Wir wollen diese Gruppen nicht nur informieren, sondern auch
1193 unterstützen, damit sie sich zukünftig in unserem Rechtssystem gut zurechtfinden.

1194 Angebote zur Informationsgewinnung und Aufklärung wollen wir im schulischen
1195 Kontext bzw. in Integrationskursen oder in Form der bestehenden
1196 Rechtsstaatsklassen ausbauen.

1197 Wir werden weiterhin das ehrenamtliche Engagement von Freiwilligen in der
1198 Flüchtlings- und Integrationsarbeit stärken und Selbstvertretungsorganisationen von
1199 Migrantinnen und Migranten stärken.

1200 Wir wollen die vier Psychosozialen Zentren weiter fördern, da diese ein wichtiger
1201 Baustein der Integration für Personen mit Fluchterfahrung in Verbindung mit möglichen
1202 Traumatisierungen sind. Hierbei werden wir die Ergebnisse der laufenden
1203 begleitenden Studie des Sigmund-Freud-Institutes berücksichtigen.

1204 Bei unbegleitet minderjährigen Ausländern kehren wir zu dem Verfahren zur Aufnahme
1205 und Altersfeststellung von vor Oktober 2015 zurück, in dem zwei
1206 Schwerpunktjugendämter (Frankfurt und Gießen) die Inobhutnahme und das weitere
1207 Verfahren vorgenommen haben.

1208 Wir wollen dafür sorgen, dass in Hessen die 3 + 2 Regelung auch auf Alten- und
1209 Krankenpflegeberufe sowie auf weitere Mangelberufe erweitert werden kann und die
1210 Förderlücke für nicht anerkannte Auszubildende geschlossen wird.

1211 Um junge volljährige unbegleitete Flüchtlinge bei ihrem Weg in ein selbstständiges
1212 Leben zu unterstützen, werden wir ein Patenschaftsprogramm auflegen (Modell
1213 Jugendhilfeverein Antoniusheim GmbH Wiesbaden) und gemeinsam mit der
1214 Landesehrenamtsagentur ein Konzept erarbeiten, wie die Paten unterstützt werden.

1215
1216

1217 ***Für eine offene und vielfältige Gesellschaft - Antidiskriminierungspolitik***
1218 ***stärken, Strukturen für Akzeptanz und Vielfalt verankern***

1219

1220 Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander sind wichtige Bestandteile einer
1221 modernen Landespolitik. Alle Menschen gehören mit ihren Lebenswirklichkeiten zu
1222 Hessen – mit jeder Hautfarbe und ethnischen Herkunft, als Frauen, Männer, trans*-
1223 und intergeschlechtliche Personen, mit ihrer jeweiligen Religion oder Weltanschauung,
1224 mit oder ohne Behinderung, in jedem Lebensalter und mit ihrer jeweiligen sexuellen
1225 Identität.

1226 Leider sind Diskriminierungen dennoch gesellschaftliche Realität und kein
1227 Randphänomen. Umso wichtiger ist deshalb eine aktive Politik des Landes für ein
1228 friedliches und soziales Zusammenleben, in dem der wertschätzende Umgang mit
1229 Individualität, Pluralität und Unterschiedlichkeit Ausdruck einer freiheitlichen und
1230 demokratischen Gesellschaft ist. Die Sensibilisierung der Gesellschaft kann der Staat
1231 nicht alleine leisten. Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander werden
1232 nicht von oben verordnet. Sie müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und
1233 aktiv gelebt werden.

1234 Das Land hat erste wichtige antidiskriminierungspolitische Schritte bereits mit der
1235 Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2011, dem Beitritt zur Koalition gegen
1236 Diskriminierung 2014 und der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle in 2015
1237 unternommen. Mit der verabschiedeten Hessischen Antidiskriminierungsstrategie und
1238 dem darin enthaltenen Antidiskriminierungsleitbild sind die Aktivitäten der
1239 Landesregierung in der Antidiskriminierungspolitik gebündelt und auf die Zukunft
1240 ausgerichtet. Damit hat Hessen als zweites Bundesland eine übergeordnete
1241 Antidiskriminierungsstrategie vorgelegt. Die bisherigen Maßnahmen werden
1242 fortgeführt.

1243 Ausgrenzung und Diskriminierung haben in Hessen keinen Platz und werden von uns
1244 weiterhin konsequent bekämpft. Die Arbeit der durch uns geschaffenen
1245 Antidiskriminierungsstelle des Landes im Hessischen Ministerium für Soziales und
1246 Integration wird weiter ausgebaut, um dem wachsenden Bedarf gerecht werden zu
1247 können.

1248 Die entwickelte Antidiskriminierungsstrategie des Landes muss konsequent und
1249 ressortübergreifend umgesetzt werden und wir wollen die interministerielle
1250 Arbeitsgruppe stärken. Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:

1251

- 1252 • Wir werden eine hessenweite Antidiskriminierungskampagne durchführen
1253 und aus Landesmitteln finanzieren, um die Arbeit der
1254 Antidiskriminierungsstelle noch bekannter zu machen.
- 1255 • Wir werden die Antidiskriminierungsstrategie des Landes im Dialog mit der
1256 Zivilgesellschaft fortführen und weiterentwickeln. Dabei wollen wir prüfen, ob
1257 ein Landesantidiskriminierungsgesetz zur Verwirklichung der Ziele der
1258 Strategie hilfreich sein kann.
- 1259 • Wir werden die regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke weiterführen und
1260 ausbauen.
- 1261 • Wir werden das externe Antidiskriminierungsberatungsangebot zu einem
1262 qualifizierten Angebot ausbauen, inklusive Fortbildungsangeboten in jeder
1263 Region.

1264

1265 **Akzeptanz und Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher**
1266 **Identitäten**

1267

1268 Wir sorgen dafür, dass in Hessen alle sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen
1269 Identitäten respektiert und wertgeschätzt werden. Ihre Sichtbarkeit und Akzeptanz
1270 werden wir weiterhin fördern und dafür die Arbeit der Selbstorganisationen
1271 insbesondere in der Fläche stärken. Wir werden den Aktionsplan für Akzeptanz und
1272 Vielfalt evaluieren, gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln und finanziell
1273 besser ausstatten.

1274 Die bestehenden regionalen Netzwerke für lesbische, schwule, queere, bi-, trans-, a-
1275 und intersexuelle Menschen (LSBT*IQ) werden wir fortführen und weiterentwickeln.
1276 Wir werden die Peer-Beratung für Trans* in die Arbeit der Netzwerkstellen integrieren
1277 und dafür ein eigenes Budget bereitstellen. Die erfolgreiche Arbeit im LSBT*IQ-Bereich
1278 werden wir durch Veranstaltungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit stärken und für
1279 mehr Sichtbarkeit durch Vergabe eines Preises (beispielsweise für couragierte
1280 Lesben) sorgen. Für Jugendliche im ländlichen Raum werden wir ein eigenes Konzept
1281 zur Akzeptanz und Vielfalt erarbeiten, um diese Personengruppe besonders zu
1282 stärken. Die mit der Dokumentation und Ausstellung zu den Opfern des §175 StGB
1283 begonnene Erinnerungskultur in Hessen wollen wir ausbauen.

1284 Die Arbeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche
1285 Lebensweisen in den hessischen Polizeipräsidien werden wir besser honorieren und
1286 mit einem eigenen Budget versehen. Wie im Aktionsplan festgeschrieben werden wir
1287 die für diesen Bereich sensibilisierende Aus- und Weiterbildung aller
1288 Landesbediensteten fortsetzen. Wir werden prüfen, wie wir die Lehrkräfte bei der
1289 Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung besser unterstützen können.

1290 Die Integration LSBT*IQ-Geflüchteter werden wir weiterhin unterstützen und das
1291 Beratungsnetzwerk „Rainbow Refugee Support (RRS)“ der hessischen Aidshilfen
1292 weiter fördern. Im Bereich der Erstaufnahme wollen wir weiterhin dafür sorgen, dass
1293 für besonders vulnerable Gruppen eigene Schutzkonzepte gelten.

1294 Wir werden auch die gelebte Vielfalt im Seniorenalter stärken und für eine stärkere
1295 Sensibilisierung für deren Bedarf eintreten. Das umfasst z.B. die Möglichkeit, dass
1296 auch gleichgeschlechtliche Paare gemeinsame Zimmer in Senioren- und
1297 Pflegeheimen beziehen.

1298 Wir wollen uns im Bundesrat für ein Verbot der menschengefährdenden sog.
1299 Konversionstherapien zur „Heilung“ Homosexueller einsetzen.

1300

1301 **Gleichberechtigung von Frauen voranbringen**

1302

1303 Im Jahr 1919 konnten Frauen in Deutschland das erste Mal von ihrem Wahlrecht
1304 Gebrauch machen. Auch wenn sich in den letzten 100 Jahren auf dem Weg zur
1305 Gleichberechtigung vieles bewegt hat, bleibt die Gleichberechtigung von Frauen und
1306 Männern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir treten für reale Verbesserungen
1307 ein: für mehr Frauen in Führungspositionen, den Abbau von Lohnunterschieden und
1308 Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben. Der Schutz vor Gewalt, insbesondere
1309 sexualisierter Gewalt, ist uns ein wichtiges Anliegen.

1310

1311 Wir sind uns der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bewusst und setzen in
1312 allen Ressorts der Landesregierung und bei allen politischen, normgebenden und
1313 verwaltenden Maßnahmen das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit um. Wir

1314 setzen uns dafür ein, dass Frauen genau so oft in Führungspositionen vertreten sind
1315 wie Männer. Das gilt für die Leitungsfunktionen in der Wirtschaft und in der öffentlichen
1316 Verwaltung sowie in anderen Entscheidungsgremien, auf die die Landespolitik Einfluss
1317 hat.

1318

1319 Dafür wollen wir das „Job-Sharing“ in der hessischen Landesverwaltung umsetzen und
1320 attraktiv gestalten. „Job-Sharing“ kann auf neue und bestehende
1321 Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden.

1322 Mit Mentoring-Programmen unterstützen wir Frauen bei ihrem Weg in die
1323 Unternehmensspitzen.

1324

1325 Wir arbeiten weiter daran, ungerechtfertigte Lohnunterschiede zwischen Männern und
1326 Frauen im Dialog mit Sozialpartnern abzubauen und bauen auf dem rationalisierten
1327 Lohnatlas auf. Wir wollen Unternehmen, die sich dieser Aufgabe nicht stellen, in
1328 Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern davon überzeugen, diese
1329 Gerechtigkeitslücke zu schließen.

1330

1331 Wir werden einen Preis für Unternehmen, Vereine und Institutionen ausloben, die sich
1332 besonders um frauenpolitische Belange bemühen.

1333 Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Besetzung von Gremien Parität hergestellt wird.
1334 Frauen sollen genauso oft in Führungspositionen vertreten sein wie Männer. Der
1335 öffentliche Dienst wird seiner Vorreiterrolle hier gerecht werden.

1336

1337 Wir setzen uns auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschäftigung, für
1338 die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
1339 und die angemessene Weiterentwicklung der Mindestlöhne ein.

1340 Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte
1341 Zugang zu Hygiene- und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit Trägern und
1342 Kommunen ermöglicht werden.

1343

1344 Wir stellen uns der Gewalt und Unterdrückung von Frauen entschieden entgegen. In
1345 Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir die vorhandenen Aktionspläne weiter
1346 entwickeln und neue Maßnahmen initiieren.

1347 ■ Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend
1348 der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu
1349 erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein
1350 Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der
1351 Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu
1352 ermöglichen und
1353 Barrierefreiheit umzusetzen.

1354 ■ Um den Frauen Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stellen zu können,
1355 die den Schutzraum im Frauenhaus wirklich brauchen, unterstützen wir die
1356 Trägervereine dabei, Wohnraum für die stabilisierten Frauen zu finden. Dies kann
1357 je nach Lage vor Ort auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden.

1358 ■ Um Sprachbarrieren besonders bei Erstkontakten nicht zu unüberwindlichen
1359 Hindernissen zu machen, werden wir den Aufbau eines Dolmetscherpools
1360 ermöglichen, der auch per Video-Chat zugezogen werden kann.

- 1361 ▪ Zum Gewaltschutz gehört auch die Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich
1362 von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen.
1363 ▪ Das Modell Schutzambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung
1364 ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt, wir
1365 treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können.
1366 ▪ Das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher
1367 Genitalverstümmelung bedrohter, oder betroffener, Mädchen und Frauen werden
1368 wir fortführen und ausbauen.
1369 ▪ Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Dafür
1370 führen wir die Arbeit des Runden Tisches gegen Menschenhandel fort und
1371 unterstützen die Kommunen dabei, die Bundesvorgaben des
1372 Prostitutionsschutzgesetzes diskriminierungsfrei und praxistauglich umzusetzen.
1373

1374 Der Schutz ungeborenen Lebens ist uns eine besondere Verpflichtung. Deshalb sollen
1375 schwangere Frauen in Konfliktsituationen unbürokratische Beratung und Information
1376 über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch erhalten. Wir wollen den Bereich
1377 Schwangerschaftskonfliktberatung stärken und die dafür notwendigen
1378 Voraussetzungen schaffen.

1379
1380 Dabei wollen wir dafür sorgen, dass Frauen, die eine
1381 Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen haben, Informationen zu
1382 Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern bekommen, wo ein Schwangerschaftsabbruch
1383 vorgenommen werden kann. Wir werden darauf hinwirken, dass Ärztinnen, Ärzte und
1384 Krankenhäuser auf diese Informationen hinweisen dürfen. Frauen in einer
1385 Schwangerschaftskonfliktsituation brauchen Rat und Unterstützung statt
1386 Diskriminierung und Drangsalierung. Ihnen muss ein unbedrängter,
1387 diskriminierungsfreier und unbeeinflusster Zugang zur Beratung offenstehen. Auch
1388 beratende Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen dürfen nicht gegängelt werden. Wir
1389 werden deshalb die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um diesen
1390 diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten und dabei auch einen Schutz von
1391 Demonstrationen im Umkreis von 150 Metern um die Beratungsstellen einbeziehen.

1392 1393 **II. Demokratie und Gemeinschaft fördern**

1394 1395 ***Extremismus bekämpfen und Demokratie stärken***

1396
1397 Angesichts zunehmender extremistischer Gefährdungen braucht ein wehrhafter
1398 Rechtsstaat eine stabile Sicherheitsarchitektur aus Polizei,
1399 Justiz und Verfassungsschutz. Das hessische Landesamt für Verfassungsschutz,
1400 dessen Organisation, Rechtsgrundlagen und personelle Ausstattung wir auf der
1401 Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission in der letzten
1402 Legislaturperiode bereits nachhaltig verbessert haben, ist ein wichtiger Teil dieser
1403 Struktur. Unser Leitbild ist ein
1404 Landesamt für Verfassungsschutz als Dienstleister für unsere Bürgerinnen und
1405 Bürger. Es dient dem Schutz unserer offenen, vielfältigen, auf den Prinzipien der
1406 Toleranz und der gegenseitigen Achtung gründenden Gesellschaft und leistet damit
1407 einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Integrität aller hier lebenden Menschen
1408 gegenüber Bestrebungen, die die Grundpfeiler, auf denen unser Gemeinwesen
1409 errichtet ist, beseitigen wollen.

1410

1411 Wir werden uns dafür einsetzen, dass für die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz
1412 und Polizei im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder
1413 (GTAZ und GETZ), unter Wahrung des Trennungsprinzips, ausreichend Personal zur
1414 Verfügung gestellt wird. Wir wollen eine vergleichbare Einrichtung auf Landesebene
1415 etablieren.

1416

1417 Wir werden die auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des
1418 NSU Untersuchungsausschusses eingeleitete Reform des
1419 Verfassungsschutzes weiterführen und weiter umsetzen.

1420

1421 Dazu werden wir ergänzende Regelungen über die sozialen Kompetenzen der
1422 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts sowie ihre Aus- und Weiterbildung
1423 schaffen. Wir werden die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes weiter
1424 stärken. Die Mitglieder der Kontrollkommission erhalten nach vorheriger Ankündigung
1425 ein Zutrittsrecht für die Dienststellen des Landesamts, um sich auch mit den
1426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes austauschen zu können.

1427 Zur organisatorischen Sicherstellung des Kontrollauftrags werden wir die
1428 Geschäftsstelle der Kontrollkommission dauerhaft mit einer Referentin oder einem
1429 Referenten besetzen, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss. Das
1430 Auskunftsrecht von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Landesamt werden wir
1431 stärken. Hierzu werden wir die Anforderungen an das bestehende Darlegungs- und
1432 Begründungserfordernis für das Auskunftersuchen reduzieren, um einen besseren
1433 Ausgleich zwischen dem individuellen Informationsinteresse und der Arbeitsfähigkeit
1434 des Amtes zu finden. Wir wollen eine Regelung schaffen, wonach die pauschalen
1435 Einstufungsfristen für Verschlussachen von 90 oder 120 Jahren durch deutlich
1436 kürzere Fristen ersetzt werden.

1437

1438 Die guten und vielfältigen Maßnahmen der Extremismusprävention und der
1439 Demokratieförderung in Hessen wollen wir weiter stärken und ausbauen. Zur besseren
1440 Vernetzung werden wir ein „Netzwerk Prävention“ der Landesregierung einrichten,
1441 das die verschiedenen Maßnahmen der Präventionsarbeit und der Förderung von
1442 Demokratie und Vielfalt vernetzt und einen systematischen Austausch organisiert.
1443 Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen bleibt weiterhin bei den bisher
1444 zuständigen Ministerien. Es soll aber ein Netzwerk entstehen, das über vorhandene
1445 Maßnahmen informiert, Synergieeffekte erzielt und es ermöglicht, neuen
1446 Herausforderungen effizienter zu begegnen.

1447 Im „Netzwerk Prävention“ soll die Strategie der Landesregierung zur Präventionsarbeit
1448 verzahnt und mit den zentralen Akteuren der Präventionsarbeit sowie mit
1449 wissenschaftlichen Begleitung weiterentwickelt werden.

1450 Dabei werden Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention und Opferschutz,
1451 Demokratieförderung und Vielfalt und Integration berücksichtigt. Ziel des Netzwerkes
1452 ist es zudem Querschnittsthemen zu identifizieren und deren Bearbeitung im Rahmen
1453 der einzelnen Maßnahmen zu fördern, wie beispielsweise die „Prävention in sozialen
1454 Netzwerken“, niedrigschwellige Beratung im Internet, oder das Verfolgen Bundes und
1455 Löschen von Hasskommentaren und die Beratung und Betreuung der Opfer.

1456

1457 Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Extremismus und
1458 Internetkriminalität mittels moderner Medien weiter gestalten. Auch Extremismus, der

1459 unter dem Deckmantel der Kultur daherkommt, muss erkannt und konsequent
1460 bekämpft werden.

1461

1462 Mit dem Demokratiezentrum und den anderen Partnern im „Beratungsnetzwerk
1463 Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ hat das Land
1464 Hessen vertrauensvolle und zuverlässige Projektpartner. Um dieses gemeinsame
1465 Wirken verlässlich fortsetzen zu können, wird die Zusammenarbeit mit dem
1466 Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ab 2020 fortgesetzt
1467 und intensiviert, um hierbei insbesondere die wissenschaftliche Expertise mit der
1468 einhergehenden Anbindung für die Handlungsfelder Extremismusprävention,
1469 Demokratieförderung, Vielfalt und Integration stärker fruchtbar zu machen

1470

1471 Wir dulden keinen Antisemitismus in Hessen. Das Ziel unserer
1472 Antisemitismusprävention ist ein ganzheitlicher Ansatz von der niedrigschwelligen
1473 Ereignismeldung an eine zentrale Stelle über ein breites Spektrum an Aufklärungs-
1474 und Informationsmöglichkeiten bis hin zur konkreten Straftatenverfolgung durch die
1475 Polizei. Sicherheitsbehörden und Präventionsträger arbeiten dabei eng zusammen.

1476

1477 ***Politische Bildung ist das Fundament der Demokratie***

1478 Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte,
1479 Entscheidungsregeln und von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des
1480 Wandels Verunsicherung wächst, politische Entscheidungsprozesse nicht mehr
1481 nachvollzogen und die Geltung des Rechts in Frage gestellt werden, ist dies ein
1482 Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus – oft verstärken sich diese
1483 Phänomene und Verunsicherungen noch gegenseitig. Dem wollen wir uns mit aller
1484 Entschiedenheit entgegenstellen. Politische Bildung nimmt dabei eine Schlüsselrolle
1485 ein.

1486 Neben dem Schulunterricht gibt es für die historisch-politische Bildung in Hessen eine
1487 Vielzahl sehr qualifizierter Bildungsinstitutionen, Gedenkinitiativen, Erinnerungsorte
1488 und Dokumentationszentren mit reichhaltigen Informationsangeboten für alle
1489 Altersstufen. Um gerade der jungen Generation einen niedrigschwelligen Zugang zu
1490 den wichtigen Erinnerungs- und Bildungsorten, aber auch anderem kulturellen Erbe zu
1491 ermöglichen streben wir den freien Eintritt von Schülerinnen und Schülern,
1492 Studierenden und Auszubildenden in alle Grenzmuseen, Gedenkstätten und
1493 Dokumentationszentren in Hessen in Abstimmung mit diesen Institutionen an. Auch
1494 werden wir weiterhin am Ziel festhalten, allen hessischen Schülerinnen und Schülern
1495 den Besuch einer NS-Gedenkstätte, insbesondere zum Kampf gegen Antisemitismus
1496 und einer Gedenkstätte der deutschen Teilung im Rahmen des Unterrichts mit
1497 entsprechender Vor- und Nachbereitung, zu ermöglichen.

1498 Gerade Zeitzeugengespräche sind ein wertvoller Schlüssel für die Geschichts- und
1499 Demokratievermittlung. Sie können jungen Menschen einen greifbareren Zugang zur
1500 Zeitgeschichte eröffnen und mit eigenen Erfahrungen authentisch den kostbaren Wert
1501 der Freiheit aufzeigen.

1502 Die NS-Gedenkstätten und die beiden Grenzmuseen Point Alpha und Schiffersgrund
1503 wollen wir auch weiterhin bei ihrer Arbeit fördern und insbesondere die Entwicklung

1504 neuer Wege der Bildungsvermittlung mit digitalen Möglichkeiten anregen. Digitale
1505 Präsentationen im Netz und ihre Verknüpfung mit realen Gedenkstättenbesuchen
1506 schaffen neue Zugänge und Einsichten in ihr wichtiges Erinnerungs- und Lernangebot.
1507 Bei der vom Landeswohlfahrtsverband und dem Bund finanziell unterstützten
1508 konzeptionellen Neuausrichtung der Gedenkstätte Hadamar will sich auch das Land
1509 Hessen in angemessener Weise beteiligen.

1510 Der Standort Meisenbornweg der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen
1511 wurde 2018 geschlossen. 1946 war die Einrichtung dort als Notaufnahmелager
1512 gegründet worden. Dieser Ort hat in dieser Zeit als Erstaufnahmestelle u.a. für
1513 Flüchtlinge, Aussiedler, Spätaussiedler oder auch heimatlose Ausländern gedient.

1514 Insbesondere in der Zeit der Deutschen Teilung und der Flüchtlings- und
1515 Migrationsbewegung im Jahr 2015 und danach hat das Notaufnahmелager Gießen
1516 herausragende Bedeutung für Hessen und Deutschland erlangt. Um dieses Erbe als
1517 Erinnerungs- und Lernort zu erhalten, wollen wir für diese Einrichtung eine Konzeption
1518 zur Umwandlung in eine Gedenkstätte erarbeiten. Dies soll gemeinsam mit dem Bund
1519 und der Stadt Gießen geschehen. Wir wollen die Landeszentrale für politische Bildung
1520 in ihrer Arbeit und strategischen Ausrichtung weiter stärken, um ihre Bildungsangebote
1521 insbesondere mit Blick auf verändertes Medienverhalten und der fortschreitenden
1522 Digitalisierung zielgerecht weiterzuentwickeln.

1523 Es bedarf eines neuen Konzepts der koordinierten Medienbildung, die für die Gefahren
1524 von Demagogie und Populismus sensibilisiert. Die Vermittlung von Medienkompetenz
1525 ist untrennbar mit der Demokratiebildung verknüpft. Dazu wollen wir eine strategische
1526 Partnerschaft

1527 • der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung,

1528 • des Hessischen Kultusministeriums,

1529 • der Landesmedienanstalt in Verknüpfung mit den Medienzentren, Stiftungen,
1530 Digitalen Helden, Demokratiezentrum Hessen und anderen Akteuren

1531 mit einer präzisen Abstimmung über die Aufgabenverteilung. Zusätzliche Mittel für
1532 medienpädagogische Angebote und Demokratievermittlung in den digitalen Medien
1533 sind erforderlich und bereitzustellen. Wir streben an, dass die Landeszentrale für
1534 politische Bildung ihre Social-Media-Angebote ausbaut und neue digitale
1535 Vermittlungsangebote entwickelt. Die Aktivitäten im Internet werden neben der
1536 Weiterführung der unverändert frequentierten Druckerzeugnisse verstärkt.

1537 Mit Modellprojekten für Jugendliche in sozial schwierigen Wohngebieten oder für
1538 Zuwanderer sollen zudem Wege der Demokratievermittlung aufgezeigt werden. Wir
1539 wollen auf einen engeren Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure hinwirken
1540 und ein Konzept entwickeln, wie wir Menschen auch dort erreichen können, wo
1541 politische Bildungsangebote bisher noch nicht stattfinden.

1542

1543 ***Ehrenamt und Stiftungswesen***

1544

1545 ***Bürgerengagement und Stiftungswesen stärken***

1546 Mehr als zwei Millionen Menschen in Hessen engagieren sich ehrenamtlich in
1547 Verbänden, Vereinen, Stiftungen und privaten Initiativen. Sie übernehmen damit Tag
1548 für Tag freiwillig und unentgeltlich Verantwortung für andere, sie dienen dem
1549 Gemeinwohl und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieser Dienst an der
1550 Gemeinschaft ist ein unschätzbare Wert für unser Land. Und wo Gemeinschaft ist, ist
1551 Zukunft.

1552 Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, tragen erheblich zu einem gelingenden
1553 Miteinander und damit zum Erfolg unseres Landes bei. Sie füllen die Gesellschaft mit
1554 Leben. Wir wollen sie in ihrem Engagement bestärken, sie dabei unterstützen und für
1555 angemessene Rahmenbedingungen sorgen. Wir wollen Bewährtes erhalten und
1556 Neues ermöglichen, damit Hessen auch weiterhin einer der bundesweiten Vorreiter
1557 bei der Förderung des Ehrenamts bleibt.

1558 Die seit vielen Jahren etablierten und erfolgreichen Maßnahmen und Instrumente der
1559 hessischen Ehrenamtsförderung im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam aktiv –
1560 Bürgerengagement in Hessen“ wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Dazu
1561 zählen der Versicherungsschutz im Ehrenamt, die zahlreichen und vielfältigen
1562 Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen und Netzwerktreffen, das breite
1563 Informationsangebot im Internet sowie die Unterstützung durch kompetente
1564 Ansprechpartner im Land und vor Ort.

1565 Wer sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzt, verdient auch ein deutliches
1566 Zeichen der Anerkennung. Die besondere hessische Kultur der staatlichen und
1567 gesellschaftlichen Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement wollen wir weiter
1568 fördern und durch neue Formen ergänzen. Diejenigen Menschen, die noch kein
1569 passendes Engagement gefunden haben, aber dazu bereit wären, sich ehrenamtlich
1570 einzusetzen, wollen wir gewinnen und für den Dienst an der Gemeinschaft begeistern.
1571 Vor allem jungen Menschen wollen wir durch geeignete Fördermaßnahmen den
1572 Einstieg ins Ehrenamt erleichtern.

1573 Ehrenamtliches Engagement verdient öffentlich wahrnehmbare Anerkennung. Wir
1574 werden die in Hessen bereits etablierte Kultur der Anerkennung stärken, indem wir
1575 bereits vorhandene Maßnahmen und Instrumente, wie beispielsweise die
1576 Auszeichnung der „Initiative des Monats“, das Zeugnisbeiblatt oder den
1577 Kompetenznachweis, ausbauen und weiterentwickeln. Die erfolgreiche
1578 Respektkampagne wollen wir weiter fortsetzen. Die hessenweit eingeführte
1579 Ehrenamts-Card werden wir breiter verankern. Mit einer neuen landesweiten
1580 Auszeichnung „Engagement-Brief“ wollen wir besonderes und beispielgebendes
1581 Engagement vor allem auch junger Menschen anerkennen und würdigen. Auch
1582 werben wir dafür, die weibliche Seite des Ehrenamts sichtbarer zu machen. Als
1583 besondere Anerkennung für ehrenamtliches Engagement haben wir das Ziel für
1584 diejenigen, die sich in ganz besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen, ein
1585 attraktives Hessenticket zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs
1586 anzubieten.

1587

1588 **Netzwerke fürs Ehrenamt ausbauen**

1589 Wir wollen die Förderung des Ehrenamts in Hessen weiter stärken und ein Netzwerk
1590 von Akteuren schaffen, die ihre Erfahrungen und Wissen zu ehrenamtlichem
1591 Engagement in die Fläche tragen. Mit der LandesEhrenamtsagentur hat die Hessische
1592 Landesregierung bereits eine Einrichtung geschaffen, die bis heute bundesweit
1593 beispielgebend ist. Die Angebote der LandesEhrenamtsagentur tragen dazu bei, dass
1594 vor Ort neue Projekte entstehen, vorhandenes Engagement gestärkt wird und
1595 Ehrenamtliche und ihre Organisationen eine wirkungsvolle Unterstützung erfahren.

1596 In einem partizipativen Prozess mit Trägern und Organisationen von Ehrenamt und
1597 bürgerschaftlichen Engagement und wissenschaftlicher Unterstützung wollen wir eine
1598 Strategie zur Stärkung und Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichen
1599 Engagement auf den Weg bringen, um den neuen Herausforderungen des Ehrenamts
1600 zu begegnen. In dieser sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Förderung und
1601 Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement in den verschiedenen
1602 Lebensbereichen als auch für die Ansprache und Gewinnung aller gesellschaftlichen
1603 Gruppen erarbeitet werden. Die Wirksamkeit bestehender Programme auf Bundes-
1604 wie Landesebene sollen dabei evaluiert werden und passgenau und noch
1605 schlagkräftiger ausgerichtet werden. Dazu wollen wir die Einrichtung eines
1606 „Hessischen Engagement-Forums“ prüfen.

1607 Um die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Förderung des Ehrenamts
1608 auf eine breite Basis zu stellen und alle relevanten gesellschaftlichen Akteure frühzeitig
1609 einzubinden, wollen wir ein „Landesnetzwerk Ehrenamt“ berufen. Der Austausch in
1610 diesem Netzwerk soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen des sich
1611 verändernden Ehrenamts zukunftssicher zu gestalten, neue Projekte und Instrumente
1612 zu entwickeln, geeignete Fördermaßnahmen zu erarbeiten und die Umsetzung in der
1613 Fläche unterstützen. Darüber hinaus werden wir mit unserer Arbeit dazu beitragen, die
1614 neue Verfassungszielbestimmung „Ehrenamt“ mit Leben zu erfüllen.

1615 Die Aktivitäten der Landesregierung für das Bürgerschaftliche Engagement
1616 angefangen von der erfolgreichen Kampagne „Gemeinsam aktiv“, über alle
1617 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bis hin zu der
1618 Landestiftung ‚Miteinander in Hessen‘ wollen wir abstimmen, so dass
1619 Themenschwerpunkte gemeinsam bearbeitet werden können.

1620 Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung. Wir wollen das Ehrenamt in den
1621 Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten fördern und gemeinsam mit
1622 den Akteuren auf der kommunalen Ebene neue Projekte und Maßnahmen entwickeln
1623 und umsetzen. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Aktiv vor Ort“ werden wir
1624 weiterentwickeln und fortsetzen, um Hauptamtliche in der Ehrenamtsförderung zu
1625 unterstützen und die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt zu stärken. Die
1626 Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen wollen wir darin unterstützen,
1627 kommunale Engagement-Förderstrukturen auszubauen.

1628 Mehr als 600 Engagement-Lotsinnen und -Lotsen sind heute das Gesicht der
1629 Ehrenamtsförderung in den hessischen Städten und Gemeinden. Wir werden das

1630 erfolgreiche Qualifizierungsprogramm für Engagement-Lotsinnen und -Lotsen
1631 fortsetzen und gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen bedarfsgerecht
1632 anpassen. Dabei wollen wir vor allem auch jungen Menschen für eine Ausbildung zum
1633 Engagement-Lotsen gewinnen.

1634 ***Ehrenamt in Zeiten der Digitalisierung***

1635 Der Fortschritt der Digitalisierung birgt auch Chancen für das bürgerschaftliche
1636 Engagement und kann zur Belebung des traditionellen Vereinswesens vor allem im
1637 ländlichen Raum beitragen. Vereine und Initiativen vor Ort sind aber oft überfordert,
1638 die neuen Möglichkeiten systematisch und konsequent zu nutzen. Wir wollen sie
1639 gemeinsam mit Kommunen und Unternehmen bei der Schaffung digitaler Strukturen
1640 unterstützen, um die Chancen der Digitalisierung für das Ehrenamt nutzbar zu
1641 machen. Die erfolgreiche Internetplattform „Ehrenamtssuchmaschine“ zur Vermittlung
1642 ehrenamtlicher Tätigkeiten wollen wir weiter zu einer Beteiligungsplattform ausbauen
1643 und bekannt machen.

1644 ***Freiwilliges Soziales Schuljahr auf Hessen ausweiten***

1645 Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Freiwilliges Soziales
1646 Schuljahr“ des Werra-Meißner-Kreises wollen wir die Rahmenbedingungen für das
1647 ehrenamtliche Engagement junger Menschen weiterentwickeln und stärken. Im
1648 Rahmen eines Modellprojekts wollen wir die Umsetzung eines Freiwilligen Sozialen
1649 Schuljahrs auch in anderen Landkreisen fördern, um Jugendlichen gute
1650 Engagementerfahrungen zu ermöglichen. Wir wollen sie dabei unterstützen, sich nicht
1651 nur projektbezogen einzusetzen, sondern auch über einen längeren Zeitraum hinweg
1652 Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

1653 ***Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe fortsetzen***

1654 Seit 2016 unterstützt die Hessische Landesregierung das ehrenamtliche Engagement
1655 in der Flüchtlingshilfe mit einem auf die Bedürfnisse der kommunalen Ebene und die
1656 lokalen Rahmenbedingungen zugeschnittenen Förderprogramm. Wir werden dieses
1657 Programm mit einem stärkeren Fokus auf die Integration der geflüchteten Menschen
1658 anpassen und weiterentwickeln. Nur mit einem starken Ehrenamt werden wir auch
1659 weiterhin die Herausforderungen der Migration meistern.

1660 ***Stiftungsland Hessen weiter stärken***

1661 Stiftungen haben eine lange Tradition in Hessen und folgen in der überwiegenden
1662 Mehrzahl dem Grundgedanken, sich langfristig einem gemeinnützigen Zweck zu
1663 widmen. Sie tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen bei. Viele
1664 in den letzten Jahren neu gegründete Stiftungen haben durch die Entwicklungen am
1665 Kapitalmarkt mit sinkenden Erträgen zu kämpfen. Auch die vom Land vorwiegend
1666 getragenen Stiftungen sind auf stärkere Zuwendungen und Zustiftungen angewiesen.
1667 Um mehr Menschen zu motivieren, einen Teil ihres Vermögens dauerhaft für das
1668 Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen, wollen wir gemeinsam mit den Akteuren auf
1669 Bundes- und Landesebene Modelle entwickeln, im Sinne der Stifterinnen und Stifter
1670 handlungsfähig zu bleiben.

1671

1672 ***Hessen ist Sportland***

1673

1674 Sport begeistert Millionen von Menschen und ist integraler Bestandteil unserer aktiven
1675 Bürgergesellschaft. Er verbindet, vermittelt Werte und integriert. Zur weiteren
1676 Umsetzung des Staatszieles Sport werden wir den Sport deswegen auch weiterhin in
1677 all seinen Facetten und auf hohem Niveau fördern. In diesem Zusammenhang wollen
1678 wir darüber hinaus die kommunale Sportentwicklungsplanung unterstützen.

1679

1680 ***Sportförderung auf hohem Niveau fortsetzen***

1681

1682 Der hauptsächlich von ehrenamtlichen Strukturen getragene Sport ist nicht nur ein
1683 entscheidender Faktor für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und
1684 Bürger. Er dient auch in herausragender Weise dem gesellschaftlichen Zusammenhalt
1685 und der Integration. Aufgrund seiner Bedeutung wollen wir ihn weiter auf hohem
1686 Niveau finanziell fördern. Hierzu werden wir bereits vorhandene Programme stärken
1687 und ausbauen. Die Förderung des Breiten-, Behinderten- und Leistungssports wird auf
1688 dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

1689

1690 Wir wollen darüber hinaus konkrete Hilfestellung für Vereine leisten, indem wir
1691 vorhandene Beratungsangebote ausweiten und die Antragsverfahren bei Förderungen
1692 vereinfachen.

1693

1694 ***Sportstätten, Integration und Inklusion***

1695

1696 Unerlässliche Voraussetzung für modernen Sport sind Sportstätten auf der Höhe der
1697 Zeit. Deshalb werden wir die Investitionsprogramme des Landes fortführen. Dabei
1698 wollen wir insbesondere die Förderung sowohl des vereinseigenen als auch des
1699 kommunalen Sportstättenbaus erhöhen, um das bürgerschaftliche Engagement in
1700 noch höherem Maße zu unterstützen. Hier wollen wir die bisherige Förderung auf noch
1701 mehr Vereine und Kommunen, insbesondere für Schulsportstätten, ausweiten.

1702

1703 Wir werden das Programm „Sport und Flüchtlinge“ fortsetzen. Mit ihm hat Hessen ein
1704 herausragendes Angebot geschaffen, um die integrative Kraft des Sports optimal zu
1705 nutzen. Das Netzwerk der kommunalen Sport-Coaches ist ein hervorragendes Format,
1706 um Vereine bei der wichtigen Aufgabe der Integration durch und im Sport zu
1707 unterstützen. Neben der Fortführung des Engagements im Bereich Integration und
1708 Sport wollen wir auch unsere Anstrengungen im Bereich der Inklusion und des
1709 Behindertensports intensivieren.

1710

1711 ***Mehr Bewegung in unseren Schulen***

1712

1713 Den Schulsport- und Schulschwimmunterricht, den Betriebssport und auch sportliche
1714 Aktivitäten für Senioren sehen wir als wichtige gesellschaftspolitische Einrichtungen,
1715 die wir stärken und miteinander vernetzen wollen. Wir werden die Jugendarbeit im
1716 Bereich des Schulsports intensivieren.

1717 Wir wollen einen Ausbau der Kooperationen von Schulen und Vereinen, auch im

1718 Bereich „Pakt für den Ganzttag“, und treten für eine Ausweitung des Modellprogramms
1719 „Tägliche Sportstunde“ auf weitere Schulen sowie eine landesweite Durchführung des
1720 Bewegungsschecks an hessischen Schulen zur Bekämpfung des Bewegungsmangels
1721 und zur Suche nach Talenten ein.

1722

1723 Wir werden die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Breitensports in den
1724 hessischen Schulen verbessern und ausweiten.

1725

1726 **„Hessischer Weg“ im Leistungssport**

1727

1728 Der Leistungssport hat aufgrund seiner Vorbildfunktion eine wesentliche Bedeutung
1729 für den Breitensport und positive Effekte auf den gesamten Sport. Der von der
1730 Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen (lsbh)
1731 eingeschlagene „Hessische Weg“ der partnerschaftlichen und vertrauensvollen
1732 Zusammenarbeit zwischen Staat und Verband sowie der besonderen Förderung des
1733 Leistungssports wird fortgesetzt. Die Bedürfnisse der Athleten stehen dabei im
1734 Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen.

1735 Wir werden die dualen Karrieremöglichkeiten für Athleten durch die
1736 Polizeisportfördergruppe, durch die Stiftung Sporthilfe Hessen und die Einrichtung
1737 einer neuen Sportgruppe für Verwaltungssportlerinnen und -sportler weiter
1738 unterstützen. Hierzu gehört auch die Vereinbarkeit von Karriere und Sport durch
1739 verbesserte Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten in Schule und
1740 Hochschule. Zur optimalen Versorgung von Spitzenathletinnen und -athleten werden
1741 wir den Krankenversicherungsschutz für Athletinnen und Athleten und die
1742 Altersvorsorge verbessern.

1743

1744 **Wahrung der Integrität des Sports**

1745

1746 Wir setzen uns für einen sauberen, fairen, integren und gewaltfreien Sport ein, denn
1747 Fan-Gewalt, Doping, Manipulation, Diskriminierung und Rassismus zerstören die
1748 positive gesellschaftliche und integrative Kraft des Sports. Gewaltprävention und
1749 entsprechende Fan-Projekte werden wir weiterhin in besonderer Weise fördern, die
1750 Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße werden wir
1751 prüfen.

1752

1753 **Nachhaltige und faire Sportgroßveranstaltungen**

1754

1755 Sportgroßveranstaltungen ziehen Millionen von Menschen in ihren Bann, sind
1756 Pulsgeber für den Sport und verbinden Nationen.

1757 Wir wollen daher Sportgroßveranstaltungen in Hessen durchführen und besonders
1758 fördern. Die Umsetzung solcher Veranstaltungen wollen wir unter nachhaltigen,
1759 umweltfreundlichen, CO2-neutralen, sozialen und demokratisch-rechtstaatlichen
1760 Gesichtspunkten fördern. Die Fußball-Europameisterschaft 2024, welche u.a. auch in
1761 Frankfurt stattfindet, begrüßen wir.

1762

1763 **Medien**

1764 **Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

1765 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine unverzichtbare Säule unserer freiheitlich
1766 demokratischen Grundordnung. In einer digitalen Medienwelt, in der die Abgrenzung
1767 zwischen Fakten und Meinungen, Inhalt und Werbung und die Beurteilung der
1768 Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen immer schwieriger wird, kommt ihm eine
1769 immer bedeutsamere Rolle zu. Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht,
1770 man müsste ihn angesichts der Zustände in der Welt und der Anfeindungen von Links-
1771 und Rechtsaußen erfinden. Wir treten deshalb für eine Bestands- und
1772 Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, der mit politischen und
1773 tagaktuellen Informationen die publizistisch-kulturelle Grundversorgung in unserem
1774 Land sichert. Als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen gehört dazu auch ein
1775 öffentlich-rechtliches und zeitlich unbegrenztes, werbefreies Telemedienangebot im
1776 Internet. Wir stehen zum Gebot der Staatsferne und zur Bestands- und
1777 Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es ist aber seine Aufgabe,
1778 bereits eingeleitete Strukturreformen fortzuführen. Dabei ist eine Balance zwischen der
1779 Qualität und der Höhe der Rundfunkbeiträge zu wahren.

1780 Wir setzen uns für einen eigenständigen, unabhängigen, starken, zukunfts- und
1781 entwicklungsfähigen Hessischen Rundfunk ein, der im Kreise der finanziell
1782 unterschiedlich leistungsstarken Landesrundfunkanstalten sein publizistisches
1783 Gewicht wahren und mit seinen Angeboten und Klangkörpern einen wichtigen Beitrag
1784 zur föderalen Vielfalt der Länder leisten kann.

1785 Eine weitere Reduzierung oder gar generelle Abschaffung von Werbung und
1786 Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen lehnen wir ab. Sie
1787 würde eine entsprechende Anhebung des Rundfunkbeitrags zur Folge haben.

1788 Wir wollen darauf hinwirken, die Zahl der weiblichen Mitglieder in den
1789 Aufsichtsgremien des Hessischen Rundfunks – insbesondere im Verwaltungsrat - zu
1790 erhöhen.

1791 Wir wollen prüfen, inwieweit wir den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks noch
1792 transparenter organisieren können.

1793 **Privater Rundfunk**

1794 Wir wollen eine funktionsfähige duale Rundfunkordnung. Auch der private Rundfunk
1795 erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Der private Rundfunk ist wie der öffentlich-rechtliche
1796 Rundfunk ein bedeutender Faktor der Medienvielfalt und Medienwirtschaft in Hessen.
1797 Er trägt mit seinen landesweiten und regionalen Angeboten zur individuellen und
1798 öffentlichen Meinungsbildung bei und ist zugleich wichtiger Arbeitgeber im Land. Wie
1799 bisher wollen wir ihn durch faire Rahmenbedingungen unterstützen.

1800 Wir setzen uns dafür ein, dass in den privaten Hörfunk- und Fernsehprogrammen ein
1801 angemessener Informationsanteil und nicht zuletzt auch eine angemessene
1802 Regionalberichterstattung, namentlich in den Regionalfenstern der beiden bundesweit
1803 reichweitenstärksten Fernsehvollprogramme der beiden großen Senderfamilien
1804 stattfindet.

1805 Wir werden das Hessische Privatrundfunkgesetz an die geänderten
1806 Rahmenbedingungen sowie bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben aus jüngerer
1807 Zeit anpassen und den Auftrag der LPR Hessen in der digitalen Welt zeitgemäß
1808 ausgestalten. Insbesondere soll die LPR auch die digitale Kompetenz junger
1809 Menschen fördern sowie sie hinsichtlich der Auswirkungen und des Umgangs im
1810 Bereich Social Media befähigen.

1811 Für alle privaten Rundfunkprogramme gelten die Programmgrundsätze des
1812 Rundfunkstaatsvertrags. Dabei kontrolliert die Landesmedienanstalt die Einhaltung
1813 dieser Programmgrundsätze bei hessischen TV-Angeboten. Die Kontrolle der
1814 Einhaltung dieser Grundsätze wollen wir weiter stärken.

1815 ***Barrierefreie Angebote verstärken***

1816 Für Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu Medien möglichst barrierefrei
1817 ausgestaltet sein, damit eine gleichberechtigte Teilhabe an Medienangeboten möglich
1818 wird. Wir begrüßen das verstärkte Engagement der öffentlich-rechtlichen und privaten
1819 Rundfunkveranstalter, zunehmend mehr ihrer Angebote barrierefrei zugänglich zu
1820 machen und erwarten, dass diese Aktivitäten weiter intensiviert werden.

1821

1822 ***Medienkompetenz ausbauen - Jugendmedienschutz sichern***

1823 Die Medienkompetenz bildet mehr denn je eine Schlüsselqualifikation vor allem, aber
1824 nicht nur, in der jungen Generation. Der Umgang mit den unterschiedlichsten digitalen
1825 Medien steht dabei im Mittelpunkt und muss frühzeitig erworben werden. Dies wollen
1826 wir vor allem in der Schul- und Erwachsenenbildung fördern und im Rahmen des
1827 lebenslangen Lernens fortentwickeln.

1828 Medienkompetenz ist auch Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und
1829 Jugendmedienschutz. Neben den rein technischen Fähigkeiten bedingt dies, dass
1830 auch Chancen und Risiken von internetbasierten Anwendungen vermittelt werden. Als
1831 Querschnittsaufgabe der Bildungspolitik ist die Vermittlung entsprechender
1832 Fähigkeiten ausgeprägte staatliche Aufgabe und fordert Anstrengungen in
1833 verschiedenen Bereichen.

1834 Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche muss dort stattfinden, wo
1835 diese anzutreffen und anzusprechen sind. Die Koordinierung der vielfältigen
1836 Aktivitäten der verschiedenen im Land tätigen Träger wollen wir im staatlichen Bereich
1837 bündeln. Wir werden ein dauerhaft begleitendes Medienbildungskonzept erarbeiten,
1838 dass sowohl die Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen,
1839 insbesondere auch deren Befähigung zur medienpädagogischen Elternarbeit, in den
1840 Blick nimmt wie auch die Fachkompetenz außerschulischer Organisationen mit
1841 einbezieht.

1842 Des Weiteren unterstützen wir gesellschaftliche Bündnisse zur Förderung der
1843 Medienkompetenz. Gemeinsam mit Partnern aus den Kommunen, aus Wirtschaft und
1844 Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft wollen wir neue medienpädagogische
1845 Bildungschancen und -anreize durch zielgruppenadäquate Angebote für Jugendliche,
1846 Eltern und ältere Menschen schaffen.

1847 ***Vielfalt der Printmedien in Hessen erhalten***

1848 Hessen erfreut sich einer großen Zeitungsdichte, eines bedeutenden Pressemarktes
1849 und einer überragenden journalistischen Vielfalt. Unsere regionalen und lokalen
1850 Zeitungen sind Ausdruck regionaler Identität und leisten einen elementaren Beitrag zur
1851 Meinungsbildung. Zeitungen und Zeitschriften befinden sich aber auch stärker denn je
1852 im Umbruch. Das Verhalten der Medienkonsumenten verändert sich. Den
1853 Qualitätsjournalismus zu erhalten und zugleich wirtschaftlich zu agieren, gestaltet sich
1854 zunehmend schwerer. Hinzu kommen rechtspopulistische Angriffe gegen die
1855 Medienlandschaft durch Diskreditierungsversuche und durch Verächtlichmachung
1856 verantwortungsvoller Journalisten. Wir wollen uns gemeinsam mit Journalistinnen und
1857 Journalisten sowie den Verlagen für den Erhalt der Angebotsbreite im Bereich der
1858 Printmedien einsetzen und treten für den Erhalt der vielfältigen Medienwelt in Hessen
1859 ein.

1860

1861 **III. Weltoffen und der Heimat verbunden**

1862

1863 ***Pro Europa – für Frieden, Freiheit, Sicherheit, Demokratie und Vielfalt***

1864 Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt der Weltgeschichte und hat
1865 gerade uns im Herzen des Kontinents in den letzten Jahren Freiheit und Wohlstand
1866 gebracht. Aus einst verfeindeten Staaten hat sie Freunde und Partner gemacht. Vor
1867 allem für die junge Generation ist europäisches Miteinander Alltag. Dieses lebenswerte
1868 Europa ist uns eine Herzensangelegenheit.

1869 Bei der Volksabstimmung am 28.10.2018 haben 82,4 Prozent der Hessinnen und
1870 Hessen der Aufnahme des Bekenntnisses zu einem geeinten Europa in die hessische
1871 Verfassung zugestimmt. Artikel 64 lautet jetzt: „Hessen ist ein Gliedstaat der
1872 Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. Hessen
1873 bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen,
1874 sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität
1875 verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an
1876 europäischen Entscheidungen sichert.“ Auf dieser verpflichtenden Grundlage handeln
1877 wir.

1878 Wir wollen ein vereintes und solidarisches Europa, das den Weg der europäischen
1879 Integration weitergeht. Wir wollen uns für einen besseren Zusammenhalt in der
1880 Europäischen Union einsetzen und sie sozialer, gerechter, umweltbewusster und
1881 demokratischer gestalten. Wir machen uns für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger
1882 stark, in dem die Entscheidungsprozesse der europäischen Institutionen transparenter
1883 sind.

1884 Die Einhaltung der gemeinsamen Verträge ist dabei erste Voraussetzung für das
1885 Funktionieren und gleichzeitig für die Akzeptanz der EU als Rechtsgemeinschaft.

1886 In Hessen schlägt der Puls Europas – nicht von ungefähr hat die „Pulse of
1887 Europe“ Bewegung hier ihren Ursprung. In unserem Land leben viele Menschen aus
1888 unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Die Hessen sind tolerant und weltoffen.
1889 Durch die Europäische Zentralbank und andere europäische Spitzenorganisationen,
1890 durch den internationalen Finanzmarkt, die zahlreichen Wirtschaftsbeziehungen und
1891 die schnellen Verkehrsverbindungen in alle europäischen Hauptstädte sind Hessen
1892 und Frankfurt in besonderem Maße europäisch geprägt und profitieren besonders von
1893 der europäischen Einigung.

1894 Zum Wohle Deutschlands und Hessens und unter Einhaltung des
1895 Subsidiaritätsprinzips wollen wir weiter daran mitarbeiten, die EU zu stärken und zu
1896 vertiefen. Bei der Umsetzung von europäischen Rechtsakten in nationales
1897 Recht werden wir darauf achten, dass dies unbürokratisch und nachvollziehbar für die
1898 Bürgerinnen und Bürger ist. Wie schon in der Vergangenheit werden wir uns weiter mit
1899 Nachdruck für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache innerhalb der
1900 Institutionen der EU einsetzen.

1901 Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 werden
1902 wir unterstützen und Hessen auch als Ausrichter internationaler Konferenzen anbieten.
1903 Wir wollen unsere Interessen in europäischen Angelegenheiten gegenüber der
1904 Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Rat auch zukünftig

1905 erfolgreich geltend machen (z.B. beim künftigen Finanzrahmen, GAP, Kohäsion und
1906 Forschung, bei den EU-Förderprogrammen und ebenso bei allen für unser Land
1907 bedeutsamen EU-Fachpolitiken).

1908 ***Für Europa werben - im Herzen Europas***

1909 Wir wollen die Europakompetenz in der gesamten Landesverwaltung stärken, damit
1910 wir hessische Interessen umfassend auf europäischer Ebene einbringen können. Im
1911 Ausschuss der Regionen wollen wir den hessischen Einfluss weiterhin kraftvoll nutzen,
1912 um die zentralen europäischen Institutionen zu stärken und zu demokratisieren

1913 Ein Baustein dafür ist unsere Hessische Landesvertretung in Brüssel. Sie wollen wir
1914 als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen,
1915 Gewerkschaften, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen sowie Bildungs-
1916 und Forschungseinrichtungen weiter stärken. Das Konzept des Mehr-
1917 Regionenhauses hat sich bewährt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit
1918 regionalen Partnern im „Hessen-Haus“.

1919 Ebenso wollen wir die Europäische Akademie Hessen, die der Förderung des
1920 Europagedankens verpflichtet ist, fördern und unterstützen. Wir wollen auch das
1921 zivilgesellschaftliche Netzwerk „Europa-Komitee“ und die überparteiliche Europa
1922 Union Hessen sowie die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) unterstützen und
1923 die Öffentlichkeitsarbeit für die europäische Idee in Zusammenarbeit mit den EUROPE
1924 DIRECT Informationszentren (EDIC) der Europäischen Kommission ausbauen.

1925 Wir wollen eine Frankfurter Europakonferenz etablieren und uns dafür einsetzen, im
1926 Rahmen dieser Konferenz einen Preis auszuloben, der an Persönlichkeiten oder
1927 Organisationen vergeben wird, die sich um die europäische Idee verdient gemacht
1928 haben.

1929 Um den Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken noch näher zu
1930 bringen, wollen wir mit den europäischen Institutionen Gespräche führen, wie dieser
1931 noch wahrnehmbarer und erlebbarer gemacht werden kann („Europahaus“).

1932 Innerhalb Europas können deutsche Minderheiten, vor allem auf dem Balkan, eine
1933 gute Brücke zur Völkerverständigung sein. Deshalb wollen wir am Beispiel anderer
1934 Länder mögliche Wege suchen, wie die Kulturarbeit deutscher Minderheiten
1935 unterstützt und gefördert werden kann.

1936 ***Partner in Europa sein***

1937 Wir wollen die Städtepartnerschaften in allen Teilen unseres Landes weiter fördern.
1938 Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf richten, auch die jüngere Generation
1939 für solche Partnerschaften zu begeistern. Das Land Hessen will europaweit
1940 Klimastädtepartnerschaften fördern, den Ausbau der Städtepartnerschaften mit
1941 finanziellen Anreizen versehen und europapolitische Aktivitäten auf der kommunalen
1942 Ebene finanziell fördern. Wir werden die Partnerschaftsvereine bei ihrer Vernetzung
1943 unterstützen. Hierzu hat das Land Hessen in den letzten Jahren erfolgreich das
1944 Europeanetzwerk Hessen aufgebaut. Dieses wollen wir verstetigen. Wir wollen den

1945 Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken näherbringen und werden
1946 regelmäßig über die Aktivitäten der Landesregierung, insbesondere zu den
1947 Partnerschaften, informieren.

1948 Bestehende Partnerschaften Hessens müssen über die Förderung von
1949 Wirtschaftsbeziehungen hinaus im Sinne nachhaltiger Entwicklung konsequent auch
1950 Kooperationen auf möglichst vielen Politikfeldern beinhalten, wie es die
1951 entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung vorsehen. Unsere
1952 Partnerregionen in der Europäischen Union sind uns eng verbunden. Daher haben
1953 Pflege, Ausbau und Vertiefung der bestehenden Partnerschaften mit der
1954 EmiliaRomagna (Italien), der Wielkopolska (Polen) und der Nouvelle-Aquitaine
1955 (Frankreich) hohe Priorität. Die Partnerschaften mit Wisconsin (USA), Jaroslavl
1956 (Russland), Hunan und Jiangxi (China) sowie die Wirtschaftskooperationen des
1957 Landes in der ganzen Welt sind Grundpfeiler der internationalen Zusammenarbeit, die
1958 wir weiter vertiefen wollen.

1959 Die Türkei und Deutschland verbindet eine historische Freundschaft. Die Partnerschaft
1960 zwischen der Provinz Bursa und Hessen existiert schon seit vielen Jahren. Wir wollen
1961 und werden diese Partnerschaft auf der Grundlage von Freiheit, Demokratie und
1962 gegenseitigem Respekt aufrechterhalten und weiterführen und ermuntern die
1963 Kommunen, dem zu folgen.

1964 Nachdem der Hessische Landtag bereits eine Partnerschaft mit der serbischen Provinz
1965 Vojvodina geschlossen hat, streben wir auch eine Partnerschaft des Landes mit der
1966 Vojvodina an. Wir wollen entscheidend zur Annäherung des West-Balkans an die
1967 Europäische Union beitragen.

1968 Ebenso wollen wir den Konsularstandort Hessen ausbauen, der schon heute einer der
1969 größten in ganz Deutschland ist, um direkte Ansprechpartner auch für die hier
1970 ansässigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Gäste zu bieten.

1971 ***EU-Förderung in Hessen ausbauen und vernetzen***

1972 Von 2014 bis 2020 fließen alleine aus der EU-Regionalförderung (EFRE) 241 Millionen
1973 Euro nach Hessen. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 172 Millionen Euro aus dem
1974 Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Hauptanteil erhält das Land aus der zweiten
1975 Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (v.a. ELER) mit 319 Millionen Euro sowie aus
1976 Mitteln der ersten Säule (u.a. Direktzahlungen). Weitere Anteile kommen aus den
1977 zentral verwalteten Förderprogrammen der EU wie dem Forschungsprogramm
1978 „Horizont 2020“, „Erasmus+“ und der EU-Kulturförderung „Kreatives Europa“. Wir
1979 wollen weiterhin Zielgebiet einer starken Kohäsionspolitik sein.

1980 Nach dem Vorbild anderer Länder wollen wir eine Serviceeinheit aufbauen, die
1981 Interessierten bei der Beantragung europäischer Fördermittel zur Seite steht. Hierin
1982 sollen die bisherigen Beratungsangebote des Landes (wie EEN oder
1983 EUBeratungszentrum) aufgehen, um die Einwerbung europäischer Fördermittel in
1984 Hessen weiter zu verbessern. Neben einem umfassenden Beratungsangebot im
1985 Hinblick auf die europäischen Förderinstrumente und -strukturen soll dabei ein
1986 Schwerpunkt auf der Forschungsförderung liegen; erfolgversprechende Anträge im

1987 Programm Horizont 2020 wollen wir durch die Bereitstellung von
1988 Beratungsgutscheinen unbürokratisch unterstützen.

1989 Es wird erwartet, dass durch die Akquirierung von Fördermitteln für Projekte in Hessen
1990 innerhalb der Förderperiode erneut ein dreistelliger Millionenbetrag eingeworben
1991 werden kann.

1992 Die EU-Förderung soll insgesamt stärker gebündelt werden, um Fördergelder künftig
1993 noch besser abrufen zu können.

1994 ***Europa auch in der Bildung stärken***

1995 Wir unterstützen die Kampagne #FreeInterrail, die ein EU-Programm fordert, das allen
1996 jungen Europäerinnen und Europäern ein kostenloses Interrail-Zugticket ermöglicht.
1997 Solange noch nicht alle jungen Europäerinnen und Europäer von diesem Programm
1998 profitieren, will das Land Hessen zusätzlich zu der EU-Initiative Interrail-Tickets
1999 erwerben und an interessierte hessische Jugendliche vergeben.

2000 Wir fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern, um zur weiteren
2001 Integration Europas, zu einem gerechten Ausgleich zwischen Regionen und zur
2002 Stärkung der europäischen Werte beizutragen. Wir wollen über das
2003 ErasmusProgramm außerdem die Internationalität in der Lehrerbildung stärken und
2004 LehrerAustausch-Programme mit den hessischen Partnerregionen ins Leben rufen.

2005 Die 34 Europaschulen in Hessen wollen wir weiterhin bei ihrer Arbeit, die europäische
2006 Identität und die gemeinsamen Werte zu vermitteln, unterstützen. Ihre Anzahl wollen
2007 wir erhöhen. Wir wollen, dass die europäische Idee, das Prinzip der Subsidiarität und
2008 die föderalen Strukturen an allen hessischen Schulen stärker vermittelt und in den
2009 Curricula gestärkt werden. Außerdem befürworten wir eine verstärkte Werbung für
2010 Klassenfahrten zu den europäischen Institutionen nach Brüssel und Straßburg sowie
2011 in die Partnerregionen. Wir setzen uns dafür ein, dass der EU-Projekttag stärker
2012 genutzt wird. Darüber hinaus wollen wir über das bestehende Europanetzwerk eine
2013 Plattform anbieten, um Repräsentanten aus der EU oder mit EU-Bezug als Referenten
2014 in die Schulen zu schicken.

2015 ***Ökologie und Ökonomie im vereinten Europa***

2016 Um den ökologischen Zielen näher zu kommen, wird sich das Land Hessen dafür
2017 einsetzen, dass die Europäische Union eine Union des Klimaschutzes wird. Wir wollen
2018 Energie-, Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik nachhaltig gestalten.

2019 Das Land Hessen bekennt sich zu fairem und freiem Handel. Handelsabkommen
2020 dürfen nicht dazu führen, dass Schutzstandards in den Bereichen Gesundheit,
2021 Umwelt, Tiere, Verbraucher sowie Datenschutz und Rechte der Arbeitnehmerinnen
2022 und Arbeitnehmer geschwächt werden. Das Recht, diese Bereiche zu regulieren und
2023 damit auch das Recht, Standards anzuheben, muss bei den zuständigen Institutionen
2024 auf europäischer und nationaler Ebene erhalten bleiben. Das in Europa bewährte
2025 Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale
2026 und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher

2027 Ausschreibungen sein können. Das Recht zur Regelung der kommunalen
2028 Daseinsvorsorge darf nicht in Frage gestellt werden.

2029 Derzeit wird vom Europäischen Gerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht
2030 geprüft, ob das EU-Handelsabkommen zwischen Europa und Kanada (CETA) und
2031 insbesondere die Investitionsschutzregelungen mit dem europäischen und deutschen
2032 Recht vereinbar ist. Von den Ergebnissen dieser für uns sehr bedeutsamen Prüfungen
2033 ist abhängig, ob die Hessische Landesregierung dem Abkommen mit Kanada
2034 zustimmt.

2035 Wir wollen das Know-How Hessens nutzen, um strukturschwache Regionen zu fördern
2036 und hessische Unternehmen mit wirtschaftlichen Akteuren in strukturschwachen
2037 Regionen Europas zu verzahnen, um dort eigenständiges Wirtschaftswachstum zu
2038 ermöglichen.

2039 Wir werden Hessen als internationalen Standort weiter stärken. Stetes Ziel unserer
2040 Bemühungen ist die Ansiedlung weiterer internationaler Unternehmen und ihrer
2041 Europazentralen, die hier Arbeitsplätze schaffen oder hierhin verlagern und in
2042 Forschung, Technologie und Innovation investieren.

2043 Wir bedauern die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen.
2044 Hessen wird alles dafür tun, die mit dem Brexit verbundenen Nachteile zu minimieren
2045 und Chancen zu nutzen. An unseren erfolgreich etablierten Strukturen halten wir dabei
2046 fest.

2047 Mit dem Europäische Raumflugkontrollzentrum (ESOC) und der Europäischen
2048 Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt
2049 gehört Hessen zu den bedeutendsten europäischen Raumfahrtstandorten. Das Land
2050 Hessen bekennt sich zum Raumfahrtstandort Darmstadt. Die bestehenden Strukturen
2051 haben sich bewährt und sollten nicht durch neue Agenturen der EU aufgeweicht oder
2052 gefährdet werden. Die Weiterentwicklung des Standortes wollen wir aktiv begleiten
2053 und auf eine bestmögliche Vernetzung der verschiedenen Akteure hinwirken. Um
2054 diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Hessische Landesregierung die Möglichkeit einer
2055 optimierten Koordination (Raumfahrtkoordinator) prüfen. Neben der Unterstützung für
2056 das Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) und des ESA Business
2057 Incubation Centres in Darmstadt (ESA BIC) wollen wir Hessen auch als attraktiven
2058 Standort für satellitengestützte Klima- und Umweltforschung etablieren.

2059

2060 **Kunst und Kultur**

2061

2062 Hessen ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt geprägt. Kunst
2063 und Kultur können den Blick auf die Welt verändern und neue Denkanstöße
2064 ermöglichen. Ihre Förderung ist eine öffentliche Aufgabe und als Staatsziel in der
2065 Hessischen Verfassung verankert. Wir schätzen das Engagement zahlreicher
2066 ehrenamtlich Tätiger im Kulturbereich und werden dieses auch in Zukunft besonders
2067 fördern. Wir machen keine Unterschiede, für uns ist Engagement in allen Bereichen
2068 der Kunst und Kultur gleich viel wert.

2069 Die documenta als Kulturinstitution in Hessen mit Weltrang werden wir weiter
2070 unterstützen. Das in Entstehung befindliche documenta-Institut werden wir gemeinsam
2071 mit der Stadt Kassel realisieren und die documenta-Professuren verstetigen.
2072

2073 Besonders herausragend ist unser UNESCO-Welterbe. Mit der bereits bei der
2074 UNESCO eingereichten Bewerbung für die „Künstlerkolonie Mathildenhöhe“ in
2075 Darmstadt haben wir gute Aussichten für eine siebte Stätte des Kultur- und Naturerbes
2076 in Hessen. Auch in Zukunft werden wir potentielle weitere hessische Kandidaten, wie
2077 das Liebigmuseum in Gießen, bei der Bewerbung unterstützen.
2078

2079 Der begonnene Modellversuch zur Übertragung der Fördermittel der Soziokultur auf
2080 den Dachverband soll auf weitere geeignete Bereiche des Kulturschaffens wie die
2081 freien Darstellenden Künste ausgeweitet werden. Dabei soll sichergestellt werden,
2082 dass Kulturinstitutionen und -schaffende auch ohne Verbandsmitgliedschaft bei der
2083 Förderung angemessen berücksichtigt werden.

2084 Wir werden prüfen, wie Förderrichtlinien vereinfacht werden können und damit
2085 bürokratische Hürden abgebaut werden können.

2086 Mit einem Programm zur Instandsetzung von Kreativraum und einem Atelierprogramm
2087 für Kulturschaffende wollen wir landesweit Freiräume schaffen, in denen Künstlerinnen
2088 und Künstler aller Sparten ihrer Kunst nachgehen können. Dafür sollen Initiativen bei
2089 der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten unterstützt werden.

2090 Alle Menschen sollen Kultur schaffen und an Kultur teilhaben können. Wir werden
2091 daher ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit legen. Wir wollen
2092 Kulturschaffende mit Behinderung noch besser unterstützen, damit sie ihr Potenzial
2093 noch stärker entfalten können. Mit einem Preis für Inklusion im Bereich Kunst und
2094 Kultur wollen wir Engagement in diesem Bereich besonders würdigen.

2095 Der Kulturfonds FrankfurtRheinMain ist ein Erfolgsmodell. Wir ermuntern weitere
2096 Kreise, Städte und Gemeinden nach diesem Modell freiwillig zu kooperieren. Auch die
2097 Kulturregion FrankfurtRheinMain soll weiterhin ihre wichtige Rolle wahrnehmen
2098 können.

2099 Die Entwicklung des Kulturcampus in Frankfurt unterstützen wir und erwarten von der
2100 Stadt Frankfurt eine ebenso entschiedene Unterstützung, wie sie das Land zeigt. Der
2101 Kulturatlas ist eine wichtige Grundlage zur Erstellung eines Masterplans Kultur, der in
2102 einem partizipativen Verfahren mit den Kulturschaffenden in Hessen entwickelt werden
2103 soll. Er soll Rahmenbedingungen der Kulturpolitik in Hessen definieren. Die
2104 Dachmarke „Kultur in Hessen“ werden wir fortführen und verbreitern.
2105

2106 ***Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessern***

2107
2108 Die Einkommenssituation vieler Künstlerinnen und Künstler ist häufig problematisch.
2109 Wir werden daher als Land eine Vorbildrolle einnehmen und bekennen uns zu einem
2110 fairen Umgang mit den Kulturschaffenden. Wir wollen prüfen, ob Honorare und
2111 Vergütungen noch zeitgemäß sind und für eine Anpassung notwendige Spielräume
2112 bei unseren Institutionen sorgen. Wir wollen beispielsweise prüfen, ob wir
2113 Mindesthonorare für Ausstellungen einführen, wo wir als Land die Möglichkeiten dazu
2114 haben.

2115 Wir setzen uns dafür ein, dass die Künstlersozialkasse als wichtiges Instrument für die
2116 soziale Sicherung der Kulturschaffenden fortgeführt wird.

2117 Wir wollen Künstlerinnen und kulturschaffende Frauen noch besser unterstützen, um
2118 ihre Unterrepräsentanz in den gut dotierten Bereichen entgegenzuwirken und ihre
2119 Situation zu verbessern. Dort wo die Landesregierung Einfluss hat, soll daher verstärkt
2120 darauf geachtet werden, dass die kulturellen Leistungen und das kulturelle Erbe von
2121 Frauen sichtbarer und hörbarer werden, beispielsweise bei landeseigenen
2122 Veranstaltungen und Ausstellungen. Durch einen Dialog, insbesondere mit den
2123 Leitungen einschlägiger Einrichtungen und durch öffentliche Veranstaltungen werden
2124 wir darauf hinwirken, dass die Sensibilität für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit im
2125 Kunst- und Kulturbetrieb wächst. In Jurys, Gremien und Führungspositionen
2126 landeseigener Kultureinrichtungen streben wir mittelfristig an, dass Männer und
2127 Frauen gleichermaßen vertreten sind. Kinderbetreuungsangebote bei
2128 Landeseinrichtungen sollen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2129 ausgebaut werden. Wir wollen das künstlerische Erbe von Frauen bewahren,
2130 erschließen und vermitteln. Daher wollen wir Einrichtungen wie zum Beispiel die
2131 Institution Kinothek Asta Nielsen, das Archiv Frau und Musik sowie das Archiv der
2132 Deutschen Frauenbewegung noch stärker unterstützen. Mit gezielten
2133 Förderprogrammen und Stipendien wollen wir die Situation von Künstlerinnen im
2134 Kunst- und Kulturbetrieb insgesamt verbessern.

2135

2136 ***Darstellende Künste***

2137

2138 Die reiche hessische Theaterszene in allen ihren Facetten schafft eine hohe Vielfalt
2139 und Professionalität im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich.

2140 Für alle drei hessischen Staatstheater stehen in den kommenden Jahren erhebliche
2141 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an, die wir gemeinsam mit den Sitzstädten
2142 realisieren wollen.

2143 Die Mittel für die freie Theaterszene, und dort insbesondere für Festivals, wollen wir
2144 erhöhen.

2145 Die städtischen Bühnen in Frankfurt sollen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Wir
2146 werden uns gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main dafür einsetzen, dass sich
2147 der Bund an den Kosten für die Sanierung beteiligt.

2148 Die vielfältige Festspielszene in Hessen werden wir weiter unterstützen.

2149 Die Kooperation von Schulen und Theater für das Fach „Darstellendes Spiel“ werden
2150 wir ausbauen.

2151

2152 ***Musik***

2153

2154 Die Fördermittel für Musikschulen in Hessen wollen wir steigern und damit den Zugang
2155 zur Musik für junge Menschen verbessern. Wir erwarten von den Kommunen ebenso
2156 ein entsprechendes Bekenntnis, um Beiträge für die Teilnehmer senken zu können.

2157 Die Mittel für Landesmusikrat und Landesmusikakademie wollen wir anpassen, damit
2158 diese ihre wichtige Arbeit fokussiert fortsetzen können.

2159

2160 Die Kronberg Academy, deren Bau eines Konzertsaaes wir bereits unterstützt haben,
2161 wollen wir jährlich zur Ausbildung und Förderung junger Talente fördern.

2162 Den Philharmonischen Verein der Sinti und Roma Ffm e.V. als einmalige Einrichtung
2163 mit Sitz in Hessen wollen wir dauerhaft unterstützen.

2164

2165 **Kulturelle Bildung und Soziokultur**

2166

2167 Die Chancen der kulturellen Bildung sollen sowohl im schulischen als auch
2168 außerschulischen Bereich genutzt werden, um die soziale und politische
2169 Vorstellungskraft anzuregen, die Übernahme von anderen Perspektiven zu fördern
2170 und die Urteilskraft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.
2171 Mit dem Kulturkoffer haben wir ein sehr gutes Mittel zur Förderung der Kulturellen
2172 Bildung in der Fläche geschaffen. Die weiter zunehmende Akzeptanz beweist den
2173 Erfolg. Wir werden dieses Förderprogramm daher fortsetzen. Die Teilnahme des
2174 Landes am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ werden wir prüfen.

2175

2176 Die hessischen Zentren der Soziokultur bieten ihrem Publikum ein
2177 genreübergreifendes ganzjähriges Veranstaltungsprogramm. Sie leisten einen Beitrag
2178 zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und ermöglichen breiten
2179 Bevölkerungsschichten die aktive Teilhabe am kulturellen und politischen Leben.
2180 Dabei wird eine Vielfalt der Formen ehrenamtlichen Engagements gelebt, sowohl in
2181 städtischen als auch in ländlichen Räumen. Wir wollen diese wichtige Arbeit auch in
2182 Zukunft über den Dachverband „LAKS“ (Landesarbeitsgemeinschaft der Soziokultur)
2183 als Projektträger fördern und wollen die Fördermittel in diesem Bereich weiter erhöhen.

2184

2185 **Film und Kino**

2186

2187 Die bisherigen Bürgschaftsmittel werden wir sukzessive in originäre Fördermittel
2188 umwandeln. Die Förderverfahren bei der Filmförderung sollen soweit wie möglich
2189 vereinfacht und die Förderung transparent gemacht werden. Die Förderung des
2190 Nachwuchses liegt uns dabei weiterhin besonders am Herzen.

2191 Mit einer weiteren Erhöhung wollen wir die Förderung der ausgeprägten hessischen
2192 Filmfestivalszene perspektivisch verdoppeln und damit eine weitere
2193 Professionalisierung ermöglichen wie auch die begonnene Kinoinvestitionsförderung
2194 verstetigen. Zudem werden wir aus dem Budget für den ländlichen Raum Wanderkinos
2195 mit aktuellen Filmen fördern.

2196 Den bundesweit einmaligen nachhaltigen Kinopreis werden wir fortführen und die
2197 Anstrengungen der Filmschaffenden für nachhaltige Filmproduktionen weiter
2198 unterstützen. Aus diesem Engagement heraus werden wir Hessen zu einem
2199 „Nachhaltigen Filmland“ entwickeln und beispielsweise das Gütesiegel „Grüner
2200 Drehpass“ unterstützen.

2201

2202 **Museen**

2203

2204 Die Förderung kommunaler und privater Museen über den Hessischen
2205 Museumsverband werden wir fortsetzen. Mit einem Innovationsfonds wollen wir
2206 neuartige Ideen wie z.B. für einen inklusiven Museumsbesuch u.a. gesondert fördern.
2207 Den Landesmuseen wollen wir erstmalig mit einem Ankaufsbudget die Möglichkeit
2208 eröffnen, dass sie ihre Sammlungen strategisch weiter ausbauen und insbesondere
2209 die Kofinanzierung für weitere Fördermittel z.B. von Stiftungen erbringen können. Bei
2210 den staatlichen Museen wollen wir dem Landesmuseum Wiesbaden den dringend
2211 benötigten Anbau für Sonderausstellungen und ein Depot realisieren.

2212 Das Jüdische Museum in Frankfurt, dessen Neubau wir bereits gefördert haben, wollen
2213 wir zukünftig institutionell fördern und damit den Betrieb des ersten jüdischen

2214 Museums, das in Deutschland gegründet wurde, nach dem Neubau nachhaltig
2215 sichern.

2216 Für das einzigartige Deutsche Ledermuseum in Offenbach wollen wir unsere
2217 institutionelle Förderung verdoppeln und wollen gemeinsam mit Stadt und Bund die
2218 bauliche Infrastruktur dieser einmaligen Einrichtung am Standort Offenbach
2219 ertüchtigen.

2220 Wir prüfen, ob es ohne Einnahmeverluste der Museen möglich sein wird, den
2221 kostenfreien Eintritt, der bisher für unter 18-Jährige galt, auch auf Schülerinnen und
2222 Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende
2223 auszuweiten.

2224

2225 ***Kulturbau***

2226

2227 Die Hochschulbauoffensive HEUREKA als Vorbild nehmend, werden wir für das
2228 Historische Erbe des Landes, im ganzen Land zwischen Bad Karlshafen und
2229 Hirschhorn gelegen, eine Kulturbauoffensive HERKULES starten. Damit beginnen wir
2230 in den kommenden Jahren den erheblichen Erhaltungs- und Entwicklungsstau der
2231 historischen Liegenschaften des Landes systematisch abzubauen und in einem bis
2232 2030 reichenden Konzept die dringendsten Sanierungen strategisch zu planen und
2233 durchzuführen. Wir werden den reichen kulturellen Schatz unseres Landes damit nicht
2234 nur für zukünftige Generationen ertüchtigen, die barrierefreie Zugänglichkeit schaffen
2235 und die museale Präsentation erneuern, sondern auch neue touristische Destinationen
2236 schaffen, die insbesondere im ländlichen Raum die Attraktivität erheblich erhöhen
2237 werden. Dafür werden wir in den kommenden 10 Jahren zusätzlich 150 Millionen Euro
2238 zur Verfügung stellen. Damit werden wir die bisher in Einzelveranschlagung
2239 investierten Kulturbaumittel besser planbar machen.

2240

2241 ***Literatur***

2242

2243 Hessen ist ein starkes Literaturland. Wir werden die Literaturförderung weiter
2244 ausbauen, weiterhin den hessischen Verlagspreis verleihen und mit einem
2245 Gemeinschaftsstand auf der Frankfurter Buchmesse präsent sein. Die Literaturbüros,
2246 -zentren und -häuser, die in der Fläche des Landes arbeiten, sollen weiterhin
2247 unterstützt werden.

2248 Wir werden prüfen, ob wir z.B. zu den Themen „Brüder Grimm“, „Bettine von Brentano“,
2249 „Johann Wolfgang von Goethe“ und „Georg und Luise Büchner“ die verschiedenen
2250 Einrichtungen in unserem Land vernetzen und diese hessischen Autoren damit stärker
2251 in den Fokus rücken können.

2252

2253 Als Reaktion auf die zunehmende Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Künstlern,
2254 Autoren und Journalisten wollen wir einen Fonds „sicherer Hafen“ auflegen, aus dem
2255 Stipendien für 20 Verfolgte über einen Zeitraum von 3 Jahren finanziert werden
2256 können. Wir werden sie in dieser Zeit dabei unterstützen, sich ein Netzwerk
2257 aufzubauen und ihre Arbeit fortzusetzen. Wir wollen damit als Hessen einen Beitrag
2258 im Sinne der demokratischen Werte unserer Europäischen Union leisten. Wir werden
2259 dabei prüfen, ob wir dabei mit dem europäischen Projekt ProtectDefenders.eu
2260 kooperieren können.

2261

2262

2263 ***Digitalisierung des kulturellen Lebens***

2264

2265 Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen daher die Einrichtungen des
2266 kulturellen Lebens dabei unterstützen, diese Transformation zu leisten. Davon sollen
2267 sowohl Museen, Archive, Bibliotheken als auch andere kulturelle Einrichtungen
2268 profitieren. Wir wollen etwa kommunalen Bibliotheken die Einrichtung von WLAN
2269 ermöglichen, die Beteiligung an der OnLeihe Hessen ausbauen, die Digitalisierung von
2270 Archivalien fördern und Apps für Museen entwickeln.

2271

2272 Die im gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Filmwirtschaft ab 2019
2273 beginnende „Digitalisierung des deutschen Filmerbes“ begrüßen wir sehr.
2274 Insbesondere die beiden hessischen Einrichtungen Murnau-Stiftung und Deutsches
2275 Filminstitut werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

2276

2277 ***Ländlicher Raum***

2278

2279 Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel für Kultur im ländlichen Raum wollen
2280 wir verstetigen und die Verwendungsbreite etwa für Vereine, Ehrenamt und
2281 Jugendkultur erhöhen.

2282 Auf Basis des erfolgreichen hessischen Modellprojekts LandKulturPerlen, das in
2283 besonderer Weise die Kultur im ländlichen Raum in den Blick nimmt, sie sichtbar
2284 macht und lokale Akteure durch Vernetzung unterstützt, wollen wir in weiteren
2285 Landkreisen die kulturelle Vernetzung insbesondere von Ehrenamtlichen unterstützen.

2286

2287 ***Denkmalpflege und Archäologie***

2288

2289 Das Selbstverständnis der Denkmalpflege als Unterstützer von Denkmalnutzung und
2290 -erhalt wollen wir weiter ausbauen. Mit dem Erhalt des identitätsbildenden gebauten
2291 Kulturguts sichern wir einerseits das Lebensgefühl der Menschen vor Ort und schaffen
2292 gleichzeitig hochwertigen Raum für modernes Wohnen und Arbeiten.

2293 Mit einem neuen Schwerpunkt der erhöhten Denkmalpflegemittel auf die
2294 Revitalisierung von Ortskernen wollen wir die Möglichkeiten der Denkmalpflege bei der
2295 Förderung ausbauen und konkrete Hilfe für unsere Städte und Gemeinden
2296 insbesondere im ländlichen Raum leisten. Obere und untere Denkmalbehörde sollen
2297 dabei noch enger verzahnt werden und zügiger zu guten Lösungen kommen, ohne auf
2298 der einen Seite die bewährte hohe Qualität der Arbeit zu beeinträchtigen und auf der
2299 anderen Seite die kommunalen Handlungsspielräume ermöglichen.

2300

2301 Das dringend benötigte zentrale Funddepot für die Archäologie wollen wir in dieser
2302 Legislaturperiode realisieren und damit diese Schätze der Geschichte unseres Landes
2303 besser für Erhalt, Forschung und museale Nutzung bewahren.

2304

2305 ***Archive und Bibliotheken***

2306

2307 Die kommunalen Bibliotheken wollen wir weiter fördern. Sie sind für uns ein Rückgrat
2308 der Kulturlandschaft und ein herausragender kultureller Anlaufpunkt in kleineren
2309 Gemeinden. Die Staatsarchive werden wir weiter unterstützen. Sie sind das

2310 Gedächtnis unseres Landes und erfüllen diese Aufgabe auch in Zeiten der
2311 Digitalisierung. Notwendige Flächenerweiterungen werden wir ermöglichen.
2312 Die kommunale Archivberatung werden wir weiterhin unterstützen.

2313

2314 **Heimatverbunden und Heimat für viele**

2315 Die Menschen, die in Hessen leben, sind vielfältig und bereichern mit dieser Vielfalt
2316 unser Land und ihre Heimat. Alle Gruppen haben ihre eigenen Potentiale und stehen
2317 aber auch vor eigenen Herausforderungen. Diesen wollen wir begegnen.

2318

2319 ***Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler***

2320

2321 Die Themen Flucht und Vertreibung sind für unsere Gesellschaft von großer
2322 Bedeutung – das haben nicht nur die gerade vergangenen Jahre, sondern auch die
2323 Geschichte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Viele Menschen in unserem Land haben
2324 durch Flucht und Vertreibung Leid erfahren oder sind als Spätaussiedlerinnen und
2325 Spätaussiedler besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie selbst und häufig auch ihre
2326 Nachkommen sind noch heute von diesen Erlebnissen geprägt.

2327 Wir wollen ihren Bedürfnissen in besonderer Weise Rechnung tragen und ihnen die
2328 Möglichkeit geben, den Austausch über ihre kulturelle Identität zu pflegen, sich ihrer
2329 Geschichte zu erinnern und unsere Gesellschaft gleichzeitig als ihre Heimat zu
2330 empfinden. Neben Verständigung und Versöhnung wollen wir gerade jungen
2331 Menschen Perspektiven eröffnen.

2332

2333 Wir werden unsere Maßnahmen zur Integration von Heimatvertriebenen und
2334 Spätaussiedlern deshalb fortsetzen, und werden neben den Projektförderungen eine
2335 kontinuierliche Strukturförderung vornehmen.

2336

2337 Wir werden auch in Zukunft die Strukturen einer/eines Landesbeauftragten für
2338 Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, den Landesbeirat für
2339 Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen sowie den Hessischen Preis für
2340 „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ erhalten.

2341

2342 Weil die Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung, ihren Folgen
2343 und dem damit verbundenen kulturellen Erbe von nicht nachlassender Relevanz ist,
2344 wollen wir ihr in den Schulfächern Deutsch, Geschichte, Ethik und
2345 Politikwissenschaften Raum geben und einen besonderen Platz einräumen. Damit und
2346 auch darüber hinaus wollen wir dazu beitragen, Vorurteile durch Information
2347 abzubauen. Wir werden Präventions- und Aufklärungsprogramme
2348 zielgruppenspezifisch weiterentwickeln und diese stärker berücksichtigen.

2349 Auf Bundesebene werden wir uns für eine Verbesserung der Rentenregelung für
2350 spätausgesiedelte Deutsche einsetzen.

2351

2352 **C. Wir schützen die Freiheit und stärken die Sicherheit**

2353

2354 **I. Unseren Staat stärken**

2355

2356 **Innere Sicherheit**

2357

2358 In unserer offenen Gesellschaft soll jeder Mensch frei und sicher leben. Die Freiheit
2359 der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist dabei oberste Pflicht des Staates. In
2360 Zeiten großer Herausforderungen müssen unsere Sicherheitsbehörden über moderne
2361 Strukturen und ausreichende Ressourcen verfügen, um die Menschen in Hessen zu
2362 schützen. Hierzu gehören hinreichendes Personal, sowie die notwendigen
2363 tatsächlichen und rechtlichen Instrumente, um Kriminalität effektiv verfolgen sowie
2364 Extremismus und Terrorismus wirksam bekämpfen zu können.

2365

2366 Unsere Sicherheitspolitik beruht auf Erfahrung, auf Verantwortung und klaren
2367 rechtsstaatlichen Prinzipien. Hessen ist objektiv ein sehr sicheres Land, doch
2368 Sicherheit wird in der Bevölkerung in Teilen sehr individuell wahrgenommen. Wir
2369 setzen hierzu besonders auf das Vertrauen der Menschen in unsere
2370 Sicherheitsbehörden und nehmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger
2371 sehr ernst. Wir warten nicht ab, bis kriminelle Strukturen entstehen oder sich
2372 verfestigen können, ob klassisch oder digital. Prävention steht dabei für uns stets am
2373 Beginn unserer sicherheitspolitischen Ausrichtung. Durch innovative Technik, gezielte
2374 Beratung und eine präsente und bürgernahe Polizei treten wir Kriminalität und
2375 Unsicherheit bereits im Ansatz entgegen. Bei Hetze und Gewalt kann es keine
2376 Kompromisse geben. Wir treten Extremismus in jeder Form und in aller Deutlichkeit
2377 mit unseren rechtsstaatlichen Mitteln entgegen, um den Zusammenhalt unserer
2378 Gesellschaft zu stärken und unsere Demokratie zu schützen.

2379

2380 ***Sicherheitspaket zur besseren Personal- und Sachausstattung der Polizei***

2381

2382 Wir sorgen mit zusätzlichem Personal, moderner und innovativer Ausstattung,
2383 wirksamen Ermittlungsmethoden und angemessenen rechtlichen
2384 Rahmenbedingungen für Sicherheit im Alltag und vor Ort. Damit versetzen wir die
2385 Polizei auch in Zukunft in die Lage, die Freiheit zu verteidigen, Grundrechte zu wahren
2386 und Sicherheit zu gewährleisten. In Hessen sollen auch in Zukunft alle Menschen frei
2387 und sicher leben können – zu Hause in der eigenen Wohnung, unterwegs auf Straßen
2388 und Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und bei Nacht.

2389

2390 Für das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit ist die sichtbare Präsenz der Polizei
2391 entscheidend. Deswegen werden wir 750 zusätzliche Polizeivollzugsstellen und die
2392 entsprechenden Ausbildungskapazitäten schaffen. Für hessische Kommunen soll ein
2393 sog. „Schutzmann vor Ort“ den Bürgerinnen und Bürgern, der örtlichen Verwaltung
2394 sowie Gewerbetreibenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zusätzliche
2395 Polizistinnen und Polizisten werden zudem die hessischen Innenstadtbereiche besser
2396 vor Kriminalität schützen. Wir werden darüber hinaus eine noch stärkere Präsenz der
2397 Polizei im öffentlichen Personennahverkehr schaffen. Die Präsenz von
2398 Ordnungskräften wirkt auf potenzielle Täter abschreckend, erhöht das
2399 Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, wirkt vorbeugend und trägt zur
2400 Aufklärung bei.

2401

2402 Wir haben bereits über 1.500 zusätzliche Polizeivollzugsstellen geschaffen. Von dieser
2403 historischen personellen Verstärkung der hessischen Polizei werden zu einem Großteil
2404 unmittelbar die Dienststellen vor Ort profitieren. Die so gestärkte Personaldecke der

2405 Dienststellen wird auch zu einer für die Bürgerinnen und Bürger spürbar erhöhten
2406 Präsenz der Polizei hessenweit führen.

2407

2408 Wir wollen, dass sich die Polizistinnen und Polizisten noch intensiver ihren
2409 Kernaufgaben – dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger – widmen können.
2410 Deswegen wollen wir die Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben
2411 entlasten. Dafür werden wir 150 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich
2412 einstellen.

2413

2414 Um eine schnelle Entlastung der Dienststellen und der Vollzugsbeamtinnen und
2415 Vollzugsbeamten von Routinetätigkeiten zu erreichen, werden wir 100 neue Stellen für
2416 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten schaffen.

2417 Wir werden uns zudem im Bundesrat dafür einsetzen, die hessische Polizei von
2418 Ermittlungen zu Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu entlasten.

2419

2420 Unsere Anstrengungen zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden bei der hessischen
2421 Polizei setzen wir fort. Wir werden auch mithilfe des zusätzlichen Personals die
2422 Mehrarbeit begrenzen.

2423

2424 Im Wettstreit um die klügsten Köpfe soll die hessische Polizei auch künftig ein
2425 attraktiver Arbeitgeber sein. Im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive werden wir daher
2426 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen, die Zulagen anpassen, die
2427 Ruhestandsgrenzen verbessern und massiv in eine moderne Ausstattung der
2428 Polizistinnen und Polizisten investieren.

2429

2430 Wir schaffen Anreize für leistungsgerechte Karrierewege innerhalb der Polizei. Hierzu
2431 werden wir in den kommenden Jahren zahlreiche Stellenhebungen durchführen.

2432

2433 Auch das Zulagenwesen und die Ruhestandsgrenzen werden wir anpassen und
2434 verbessern. Außerdem wollen wir durch bessere Planbarkeit der Arbeitszeiten für die
2435 Beamtinnen und Beamten auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2436 ermöglichen.

2437

2438 Wir werden mit einer Ausstattungsoffensive die hessische Polizei technisch auf ein
2439 noch höheres Niveau bringen. Dazu gehört auch die Ausstattung der Polizei mit
2440 Bodycams in allen Dienststellen. Die Einsatzkräfte werden künftig mit Tablets, Handys
2441 und modernen Software-Apps ausgestattet, die Lagebilder, Ermittlungsinstrumente
2442 und vor allem Auskunftssysteme beinhalten. Wir werden zudem die Dienststellen
2443 landesweit mit weiteren Distanz-Elektroimpulsgeräten (sog. Taser) ausstatten und die
2444 Beamtinnen und Beamten entsprechend schulen.

2445

2446 Neben der personellen und technischen Ausstattung werden wir gezielt die
2447 Polizeiliegenschaften und Raumschießanlagen weiter ausbauen und modernisieren,
2448 um für die Polizeibeamten ein modernes Arbeitsumfeld sicherzustellen. Dies schließt
2449 den Ausbau der W-LAN-Verfügbarkeit in den Dienststellen und die Infrastruktur für die
2450 Elektromobilität ein.

2451

2452 Wir garantieren den Erhalt des Polizeiorchesters und die Weiterführung der
2453 erfolgreichen Arbeit in den Hessischen Polizeipferdestaffeln im Rahmen der Präsenz
2454 der Polizei in der Öffentlichkeit. Außerdem wollen wir die Hessische
2455 Polizeihundestaffel weiter ausbauen.
2456

2457 **Rechtliche Rahmensetzung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger**

2458

2459 Wir wollen für die hessische Polizei auch in Zukunft diejenigen rechtlichen Befugnisse
2460 schaffen, die sie zu einer effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt, die Bürgerinnen
2461 und Bürger vor Gefahren zu schützen und Straftaten effektiv zu verfolgen. Wir werden
2462 auch künftig streng darauf achten, dass vor der Schaffung neuer Befugnisse ihre
2463 Notwendigkeit nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und
2464 Wirksamkeit geprüft werden. Die bereits mit der letzten Novelle des HSOG
2465 geschaffenen Regelungen sind eine gute Grundlage. Sie schließt auch die
2466 Vorschriften über die Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem
2467 Hessischen Landtag und die regelmäßige Kontrolle besonders eingriffsintensiver
2468 Maßnahmen durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten ein.

2469

2470 Wir erkennen, dass die Gewährleistung von Sicherheit nicht allein von einer
2471 erfolgreichen Arbeit der Sicherheitsbehörden abhängt. Um die Innere Sicherheit in
2472 Hessen auch zukünftig stetig und ganzheitlich weiterzuentwickeln, werden wir einen
2473 Sicherheitsbeirat beim Hessischen Ministerium des Innern mit renommierten Experten
2474 aus Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Politik, Justiz, Gesellschaft und Wissenschaft
2475 einrichten. Neben der Beschäftigung mit aktuellen Sicherheitsfragen soll sich das
2476 Expertengremium auch mit der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der
2477 Bevölkerung beschäftigen.

2478

2479 Wir stellen uns vor all diejenigen, die tagtäglich für unsere Gesellschaft eintreten. Es
2480 ist nicht hinnehmbar, wenn Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute,
2481 Rettungskräfte, Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer oder sonstige
2482 Amtsträgerinnen und Amtsträger und ehrenamtlich Tätige angegriffen oder beschimpft
2483 werden. Wir wollen daher den Schutz für diese sowie ihrer Familien gegen Übergriffe
2484 und Anfeindungen verbessern. Wir haben deshalb bereits in der vergangenen
2485 Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zur Strafbarkeit von Angriffen auf
2486 Einsatzkräfte mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten ergriffen mit dem Ergebnis,
2487 dass die Strafbarkeit auf eine Mindeststrafe von drei Monaten angehoben wurde.

2488

2489 Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden wir nach Möglichkeit
2490 weiterentwickeln und verbessern. Für ein bundesweites Lagebild müssen Angriffe auf
2491 diejenigen, die tagtäglich für die Gesellschaft eintreten in der Polizeilichen
2492 Kriminalstatistik bundesweit erfasst werden. Darüber hinaus möchten wir auch
2493 Straftaten, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Gegenstand haben,
2494 gesondert in der PKS abbilden.

2495

2496 **Versammlungsfreiheitsgesetz und Vereinsrecht**

2497

2498 Wir fördern eine friedliche Demonstrationenkultur in Hessen. Wir werden ein Hessisches
2499 Versammlungsfreiheitsgesetz schaffen, in welchem das Verhältnis von
2500 Versammlungsrecht und Polizeirecht klar geregelt wird. Dem für die demokratische
2501 Willensbildung unverzichtbarem Freiheitsrecht des Art. 8 GG wollen wir zur
2502 größtmöglichen Wirksamkeit verhelfen. Den staatlichen Auftrag, das
2503 Demonstrationsrecht zu schützen, werden wir ebenso gesetzlich verankern wie das
2504 Kooperationsgebot für alle Beteiligten bei der Durchführung von Demonstrationen.
2505 Außerdem werden wir ein Militanz- und Einschüchterungsverbot einführen, um auch

2506 in Zukunft die Friedlichkeit von Demonstrationen gewährleisten zu können. Wir
2507 orientieren uns dabei an dem schleswig-holsteinischen Versammlungsfreiheitsgesetz.

2515 Zudem setzen wir uns für eine Reform des Vereinsgesetzes ein, um extremistische 2516
Bestrebungen unter dem Deckmantel des Versammlungs- oder Vereinsgesetzes 2517 besser
unterbinden zu können.

2518

2519

2519 ***Terrorismus bekämpfen***

2520

2521 Terroristinnen und Terroristen und Extremistinnen und Extremisten gefährden unser
2522 friedliches Zusammenleben in Hessen. Wir werden ihnen mit aller Entschiedenheit und
2523 allen rechtlichen Mitteln entgegentreten und die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher
2524 Regelungen prüfen. Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit Personen, die
2525 bei der Polizei als sogenannte Gefährder geführt werden. Im Umgang mit sogenannten
2526 Gefährdern werden wir vereins-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen
2527 Instrumente nutzen.

2528

2529 Um die polizeiliche Arbeit im Umgang mit gefährlichen Personen und schweren
2530 Straftaten zu vereinfachen, wollen wir prüfen, ob die zeitliche Grenze für
2531 Observationen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und
2532 Ordnung in begründeten Ausnahmefällen zur Verhinderung schwerer Straftaten
2533 verlängert werden kann.

2534

2535 Neue Instrumente wie spezielle Datenverarbeitungssysteme, die bereits vorhandene
2536 Informationen aus polizeilichen Datenbanken bündeln und auswerten, können bei der
2537 Bewältigung aktueller polizeilicher Herausforderungen von großem Nutzen sein. Wir
2538 prüfen nach der Systemevaluierung, ob der Katalog der Straftaten, bei dem
2539 hessenDATA eingesetzt werden kann, angepasst werden soll.

2540

2541 An besonderen Gefahrenpunkten wie etwa Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstätten,
2542 Einkaufszentren und Packstationen wollen wir Videosicherheitstechnik angemessen
2543 ausweiten, um Straftäter abzuschrecken und Straftaten besser aufklären zu können.
2544 Die Zugriffsrechte der Sicherheitsbehörden auf Kameras haben sich bewährt. Ihren
2545 Einsatz wollen wir auch in Zukunft eng mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten
2546 abstimmen.

2547

2548 Wir wollen das IP-Tracking zur Verhinderung von Anschlags- und Amokgefahren im
2549 HSOG ermöglichen.

2550

2551 ***Digitalisierung sicher gestalten***

2552

2553 Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger gehen zunehmend auch von Kriminalität im
2554 virtuellen Raum aus. Die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft wird durch
2555 gezielte Spähangriffe fremder Nachrichtendienste und internationaler Konkurrenz
2556 großen Gefahren ausgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger, wie auch die hessischen
2557 Unternehmen sind daher aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des täglichen
2558 Lebens, ebenso wie der Zukunftsstandort Hessen insgesamt auf sicheren
2559 Datenverkehr angewiesen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit alle
2560 Bürgerinnen und Bürger sowie alle Unternehmen in Hessen geschützt von der
2561 Digitalisierung profitieren können. Daher stellen wir unsere Staatsanwaltschaften und
2562 Ermittlungsbehörden modern auf und gründen eine schnelle Notfall-Eingreiftruppe
2563 (Computer Emergency Response Team), um bei digitalen Sicherheitsvorfällen
2564 schnell reagieren zu können. Auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich werden
2565 wir fortsetzen und das bereits geschaffene IT-Zentrum der Landesregierung
2566 „Hessen3C“ (Hessen Cyber Competence Center) im Geschäftsbereich des
2567 Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport weiterentwickeln, um durch die

2568 Bündelung fachlicher Expertise von Polizei, Landeskriminalamt,
2569 Landesamt für Verfassungsschutz und weiteren IT-Spezialisten optimal auf
2570 Cyberkriminalität reagieren zu können.

2571
2572 Datenschutz und IT-Sicherheit gehören zusammen. In einem Hessischen
2573 IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente
2574 Cybersicherheit schaffen. Hierfür muss sichergestellt sein, dass alle Kompetenzen
2575 hierfür in einem Ressort federführend zusammenlaufen.

2576
2577 **„Hate-Speech“ entgegenzutreten**

2578
2579 Die Bekämpfung von „Hate Speech“ ist uns wichtig. Wir wollen in Hessen eine
2580 Vorreiterrolle im Kampf gegen „Hate-Speech“ einnehmen und eine Kampagne
2581 unterlegt mit einem Maßnahmenkatalog erarbeiten.

2582
2583 Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die sich Hassgewalt
2584 entschieden entgegenstellen und durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen
2585 Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten. Bedeutende Ermittlungsverfahren
2586 wegen Hasskriminalität im Cyberraum sollen landesweit durch die Spezialisten der
2587 Hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bearbeitet
2588 werden, die zu diesem Zweck personell und materiell aufgestockt wird. Wir wollen,
2589 dass auch die Dezernentinnen und Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften für den
2590 Bereich Hate Speech weiter sensibilisiert und laufend fortgebildet werden. Zudem
2591 werden wir entsprechende Strukturen in der Polizeiorganisation weiterentwickeln, die
2592 Ermittlungen führen, Opfer beraten und unterstützen.

2593 Wir werden weiter intensiv gegen Hasskommentare im Internet vorgehen und uns für
2594 eine schnellere Löschung einsetzen. In Anlehnung an die Initiative „Verfolgen statt
2595 nur Löschen“ streben wir in Hessen ein entsprechendes Modellprojekt an.

2596 Gemeinsam erarbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei,
2597 Landeskriminalamt, verschiedene Medienhäuser und die
2598 Landesmedienanstalt effektive Wege zur Strafverfolgung von Hasskriminalität im
2599 Netz. Damit wollen wir einer zunehmenden Verrohung der Debattenkultur
2600 entschieden entgegenzutreten.

2601
2602 Zudem werden wir die Struktur in der Polizeiorganisation weiterentwickeln, die sich
2603 auch der Opferberatung und -unterstützung annimmt. Wir intensivieren die
2604 Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Opferschutzverbänden, um eine stetige
2605 Verbesserung der Opferbetreuung zu erreichen und den Zugang zu
2606 Opferschutzangeboten noch weiter zu verbessern.

2607
2608 Wir werden weiterhin altersgruppenspezifische Kriminalität durch Präventionsarbeit
2609 und gezielte Verfolgung bekämpfen. Vom Cybergrooming an Minderjährigen – hier
2610 wollen wir schon den Versuch unter Strafe stellen – bis hin zu Betrugsmaschen gegen
2611 Seniorinnen und Senioren wie dem Enkeltrick.

2612
2613 Die Bürgernähe der Polizei zeigt sich auch in der bereits eingeführten
2614 Kennzeichnungspflicht, den vielfältigen Dialog- und Deeskalationsangeboten sowie
2615 im professionellen Auftreten in den sozialen Medien als niedrigschwellige
2616 Informations- und Kontaktmöglichkeit. Die Bereitschaft und die Kompetenz der

2617 Polizeibeamtinnen und -beamten hierfür wollen wir fördern. Wir wollen die
2618 interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere durch
2619 Fortbildungsangebote in diesem Bereich, weiter stärken und mehr Menschen mit
2620 Migrationshintergrund für den Polizeidienst gewinnen.

2621

2622 ***Zusammenarbeit der Bundesländer und in Europa stärken***

2623

2624 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine stärkere Zusammenarbeit bei der
2625 Durchführung von sicherheitsbehördlichen Maßnahmen ein. Wir unterstützen die
2626 Anstrengungen der EU zur Vernetzung der Informationssysteme.

2627 Hessen intensiviert seine sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit anderen
2628 Bundesländern. Hierfür werden die erforderlichen Mittel (Polizei 2020) zur Verfügung
2629 gestellt, um beispielsweise die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit
2630 zwischen Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern in andere Regionen
2631 auszuweiten. Hier stehen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der
2632 grenzüberschreitenden Kriminalität im Mittelpunkt (Tatort Autobahn).

2633

2634 Zur Bekämpfung illegaler Autorennen wollen wir gemeinsam mit dem Deutschen
2635 Motorsportbund, dem ADAC und weiteren Akteuren ein hessisches
2636 Präventivprogramm jugendliche Raserinnen und Raser auflegen.

2637

2638 Parkplätze und Raststätten müssen verstärkt gesichert werden, um der wachsenden
2639 Kriminalität an diesen Punkten entgegen zu treten.

2640

2641 ***Öffentlicher Dienst – Attraktiver Arbeitgeber Hessen***

2642

2643 Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken öffentlichen Dienst und zum
2644 Berufsbeamtentum mit all seinen bewährten Aspekten. In Zeiten des demografischen
2645 Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte geht es nicht
2646 nur darum, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch um eine
2647 nachhaltige Personalpolitik.

2648

2649 Daher werden wir für eine leistungsgerechte Bezahlung nach objektiven Kriterien
2650 sorgen und die Leistungsanreize ausbauen. Wir streben an, die
2651 Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

2652

2653 Mit dem LandesTicket Hessen hat die Hessische Landesregierung allen
2654 Landesbediensteten seit 1. Januar 2018 freie Fahrt mit dem ÖPNV – nicht nur zur
2655 Arbeit – ermöglicht. Das ist bundesweit einmalig, spart den Landesbediensteten Geld
2656 und schont die Umwelt. Wir wollen das Ticket in den Verhandlungen zur nächsten
2657 Tarifrunde verstetigen und auch für die Beamtinnen und Beamten beibehalten.

2658

2659 Für Institutionen, die infolge von Landeszuweisungen gesetzlich verpflichtet sind, den
2660 Tarifvertrag des Landes (TV-H) anzuwenden (sog. Besserstellungsverbot), werden wir
2661 uns in den Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass diese
2662 Institutionen ihren Beschäftigten das Landesticket zur Verfügung stellen können. Die
2663 Kosten für das Landesticket und die fälligen Steuern werden in diesen Fällen von den
2664 betreffenden Institutionen getragen.

2665

2666 Das Land wird sich gemeinsam mit den Kommunen der Herausforderung der
2667 Fachkräftegewinnung stellen. Land und Kommunen stehen hierbei vor den gleichen
2668 Herausforderungen. Dazu gehören für uns besonders familienfreundliche
2669 Rahmenbedingungen, wie beispielsweise wohnortnahe Arbeitsgelegenheiten.
2670 Dadurch werden unnötige Pendlerwege vermieden und der ländliche Raum gestärkt.
2671

2672 Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege bei allen Mitarbeiterinnen
2673 und Mitarbeitern der Verwaltung, indem wir flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen
2674 sowie Teilzeit- und Telearbeitsangebote zur Verfügung stellen. Auch die
2675 Strukturreform der Landesverwaltung werden wir unter Berücksichtigung der Anliegen
2676 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Anforderungen der Digitalisierung und
2677 ökologischen Aspekten fortführen und weitere Behörden und Ämter sowie
2678 Aufgabenbereiche der Landesverwaltung in ländlichen Regionen, zum Beispiel in
2679 sogenannten „Hessenbüros“, ansiedeln.

2680 Den wechselseitigen Austausch zwischen Unternehmen und dem Öffentlichen Dienst
2681 werden wir ausbauen. Dazu kann die Einrichtung regelmäßiger Praktika in der freien
2682 Wirtschaft für Angehörige des Öffentlichen Dienstes auf freiwilliger Basis einen
2683 wichtigen Beitrag leisten.
2684

2685 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen verstärkt die Möglichkeit haben, sich
2686 persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Sie sollen deshalb durch gezielte Fort-
2687 und Weiterbildungsangebote und durch Hilfen bei ihrer Lebensplanung unterstützt
2688 werden, um sie als motivierte Leistungsträger dauerhaft im Öffentlichen Dienst halten
2689 zu können. Die Gesundheitsförderung hat für uns einen besonderen Stellenwert.
2690

2691 Wir werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst die Aufnahme eines
2692 Dualen Studiums ermöglichen. Ziel des Dualen Studiums ist eine wissenschaftlich
2693 fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung, die den Mitarbeiterinnen und
2694 Mitarbeitern im Rahmen der Fachkräftegewinnung zur Weiterqualifizierung angeboten
2695 werden kann.
2696

2697 Damit der öffentliche Dienst seine Vorbildfunktion erfüllt, wollen wir in der
2698 Landesverwaltung so weit wie möglich auf sachgrundlose Befristungen verzichten.
2699

2700 Jeglicher Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz treten wir entschieden entgegen.
2701 Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir steigern.
2702

2703 Mit einer Demographiebrücke wollen wir den Wissenstransfer von ausscheidenden
2704 Mitarbeitern auf die jüngere Generation noch besser sicherstellen.
2705

2706 Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
2707 Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die Interessen
2708 der Beschäftigten gegenüber den Dienstherren zu wahren. Wir wollen deshalb das
2709 Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den
2710 Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten.
2711

2712 Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch darüber
2713 aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in
2714 die TdL zurückkehren kann.
2715

2716 ***Digitalisierung und E-Government***

2717

2718 Die Digitalisierung steht wie kaum ein anderes Thema für die Zukunftsfähigkeit unseres
2719 Landes. Wir wollen die sich für alle Lebensbereiche bietenden Chancen nutzen,
2720 Risiken beherrschen und Standards setzen. Die sich dabei stellenden
2721 Herausforderungen kann jedoch kein Land alleine bewältigen. Hessen wird deswegen
2722 bei der großen Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung vorrangig die
2723 Zusammenarbeit mit anderen Ländern suchen, die gleiche Ziele verfolgen. Wir
2724 unterstützen dabei auch weiterhin den Aufbau der Bund-Länder-Behörde „Föderale
2725 ITKooperation“ (FITKO) mit Sitz in Frankfurt am Main.

2726

2727 Unser langfristiges Ziel ist ein möglichst flächendeckendes 5G-Netz und ein Ausbau
2728 der WLAN-Verfügbarkeit in Hessen. Rechtliche Hürden für öffentliche WLAN-Hotspots
2729 werden wir beseitigen und in Anlehnung an ein Programm der EU ein
2730 Landesprogramm „WiFi4Hessen“ auflegen, um Kommunen bei der Einrichtung von
2731 öffentlichem WLAN zu unterstützen.

2732

2733 In einem ersten Schritt werden wir außerdem freien Internetzugang in allen öffentlichen
2734 Gebäuden des Landes ermöglichen.

2735

2736 Mit der Digitalisierung steigen die Erwartungen an die öffentliche Verwaltung, den
2737 Bürgern und Unternehmen elektronische Dienste zu eröffnen. Die Effizienz der
2738 Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit der
2739 ITAnwendungen sind mittlerweile unverzichtbare Elemente der
2740 Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Wir werden
2741 Rahmenbedingungen schaffen und eine innovative Verwaltung gestalten, die den sich
2742 wandelnden Bedürfnissen in Zeiten der Digitalisierung gerecht wird. Bürgerinnen und
2743 Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen in Zukunft rund um die Uhr online,
2744 barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen können. Ein
2745 gemeinsames Bürgerportal mit dem Bund hat dabei Priorität.

2746

2747 ***Datenschutz und Informationsfreiheit***

2748

2749 Wachsende technische Möglichkeiten für die Sammlung und Speicherung von Daten
2750 und die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordern einen
2751 verstärkten und wirksamen Datenschutz. Hessen als Vorreiter des modernen
2752 Datenschutzes wird auch in Zukunft ein hohes Datenschutzniveau auf allen Ebenen
2753 sichern. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten derselben Medaille.

2754

2755 Mit der Neufassung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes
2756 wurde das Datenschutzniveau in Hessen für die Bürgerinnen und Bürger noch einmal
2757 deutlich gesteigert. Durch das neue Informationsfreiheitsgesetz wurde zudem der
2758 Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Wir sehen die hier
2759 getroffenen Regelungen zu den Befugnissen des Datenschutzbeauftragten als
2760 zweckmäßig an.

2761

2762 Um insbesondere Vereine und ehrenamtlich Tätige im Umgang mit dem Datenschutz
2763 zu unterstützen, werden wir im Dialog mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern

2764 des Ehrenamtes eine praxisgerechte Anwendung der Datenschutzgrundverordnung
2765 ermöglichen.

2766

2767 **Glücksspielstaatsvertrag**

2768

2769 Digitaler Verbraucherschutz spielt eine besondere Rolle. Dies gilt insbesondere für die
2770 Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes. Hierzu gehört auch, den Markt
2771 für Online-Glücksspiel in Deutschland endlich rechtlich wie faktisch kohärent zu
2772 regulieren.

2773 Hier müssen Regelungen für alle Spielformen im Hinblick auf ein kohärentes,
2774 europarechtskonformes und an strengen Qualitätskriterien ausgerichtetes
2775 Glücksspielrecht gefunden werden.

2776 Falls keine zufriedenstellende Regelung bei der Neuregelung des
2777 Glücksspielstaatsvertrages mit den anderen Ländern bis zum Ablauf der sogenannten
2778 Experimentierklausel erzielt werden kann, werden wir den Glücksspielstaatsvertrag
2779 zum Ende des Jahres 2019 kündigen und diesen Bereich für das Land Hessen
2780 eigeninitiativ und eigenständig unter Beachtung der hessischen Leitlinien für eine
2781 erfolgreiche Ausgestaltung des Glücksspielrechts regeln.

2782 Um die Gesetzgebungskompetenz für Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit
2783 ebenfalls auf die Länder zu übertragen, werden wir eine Bundesratsinitiative auf den
2784 Weg bringen. In den Gaststätten sollen die gleichen Kriterien für den Spielerschutz,
2785 den Jugendschutz und ähnliches gelten, die auch für Spielhallen angewendet werden.
2786 Wir werden die Kontrollen der Spielgeräte verstärken.

2787

2788 **Glücksspielzuwendung**

2789

2790 Angesichts der Vielzahl von Aufgaben, die vom organisierten Sport mittlerweile
2791 wahrzunehmen sind, werden wir uns zur Stärkung des Landessportbundes – als
2792 wichtigstem Partner im organisierten Sport – für eine Anhebung des Anteils aus der
2793 Verteilung der Spieleinsätze einsetzen. Der Mittelaufwuchs soll, unter Wahrung der
2794 Autonomie des Sports, mit der Vereinbarung von konkreten Zielen, etwa in den
2795 Bereichen des Leistungssports, des Gesundheitssports, des Behindertensports, der
2796 Integration und der Inklusion, verbunden werden.

2797 Für die weiteren Zuwendungsempfänger der Lotto-Mittel streben wir ebenfalls eine
2798 Anhebung an.

2799

2800 **Petitionen**

2801

2802 Das in unserer Verfassung verankerte Recht, sich mittels einer Petition schriftlich mit
2803 Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden, werden wir mit der
2804 Erarbeitung eines Petitionsgesetzes stärken. Wir wollen Online-Petitionen zeitgemäß
2805 weiterentwickeln.

2806

2807 **Ombudsstelle beim Hessischen Landtag**

2808

2809 Als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens wollen wir eine
2810 unabhängige Ombudsstelle für „Bürgeranliegen und Beschwerden“ einrichten. Sie soll
2811 mit bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Landesregierung vernetzt werden.

2812 Wir werden den anderen Fraktionen vorschlagen, die Anlaufstelle beim Landtag
2813 anzusiedeln (Petitionsreferat). Die Ombudsstelle soll sowohl Anliegen und
2814 Beschwerden gegen die Landesverwaltung als auch Anliegen und Beschwerden von
2815 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgehen. Die Ombudsstelle soll insbesondere
2816 auch Anlaufstelle für Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden sowie
2817 auch für Angehörige der Sicherheitsbehörden sein. Sie berät Beschwerdeführer
2818 unbürokratisch und klärt Sachverhalte zügig auf.

2819

2820 ***Lobbyregister***

2821

2822 Wir werden ein öffentliches Lobbyregister beim Hessischen Landtag einrichten, in dem
2823 alle aktiven Interessenverbände aufgelistet sind.

2824

2825 II. Justiz weiter ausbauen

2826

2827 ***Eine bürgernahe und starke Justiz garantiert Freiheit und Rechtsfrieden***

2828

2829 Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen
2830 Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in
2831 unserer Gesellschaft. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Damit kommt ihr eine
2832 wesentliche gesellschaftliche Aufgabe zu. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen
2833 und Bürger vor staatlicher Willkür, er ist die Instanz zur Durchsetzung zivilrechtlicher
2834 Ansprüche und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Vor dem Gesetz ist jeder
2835 gleich. Um diesen hohen Anspruch zu erfüllen, ist die Unabhängigkeit der Justiz eines
2836 der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Mit dem Vertrauen in unsere Justiz geht
2837 nicht nur das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, sondern auch für unsere
2838 demokratischen Grundwerte einher. Mit einer leistungsfähigen und unabhängigen
2839 Justiz trotzen wir auch populistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft. Wir stehen
2840 zu unserem freiheitlichen Rechtsstaat, auf den sich die Menschen verlassen können.
2841 Denn nur ein starker demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen
2842 effektiv abwehren, Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

2843

2844 ***Für eine leistungsfähige und gut ausgestatte Justiz***

2845

2846 Nur eine leistungsfähige und personell und sachlich gut ausgestatte Justiz ist in der
2847 Lage, das hohe Vertrauen in den Rechtsstaat zu gewährleisten. Sie ist nachhaltig so
2848 auszustatten und zu organisieren, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Gewissheit
2849 haben können, in angemessener Zeit effektiven Rechtsschutz zu erhalten. Wir werden
2850 deshalb das in der letzten Legislaturperiode begonnene erfolgreiche
2851 Justizaufbauprogramm fortführen und dabei auch Vorsorge für die steigende Zahl an
2852 Pensionierungen treffen. Wir werden die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in der
2853 Fläche erhalten und stehen zu allen Justizstandorten.

2854

2855 Die Notwendigkeit einer verbesserten Personalausstattung betrifft insbesondere die
2856 Bekämpfung von Internet- und Wirtschaftskriminalität, die Bearbeitung von
2857 Staatsschutzsachen sowie die Beschleunigung der Verfahren vor den Amts- und
2858 Verwaltungsgerichten. Zusätzliche Personalstärkungen bei der Polizei werden
2859 korrespondierend auch auf die Justiz übertragen. Den Stellenpool für Vertretungen bei
2860 Mutterschutz, Elternzeit und Pflege werden wir weiter aufstocken. Darüber hinaus
2861 werden wir die Personalausstattung der Justiz insgesamt unter Berücksichtigung einer
2862 Bedarfzumessung überprüfen und, wo dies erforderlich ist, nachhaltig verbessern.
2863 Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir in aller Regel nach vier Jahren entfristen.

2864

2865 Wir wollen auch weiterhin hochqualifizierten Nachwuchs für eine Tätigkeit in der
2866 hessischen Justiz gewinnen. Schon seit dem Jahr 2016 haben wir deshalb auf allen
2867 Ebenen verstärkt Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen. Diesen Weg wollen
2868 wir konsequent weiter beschreiten.

2869

2870 Um im Wettbewerb um hochqualifizierten Nachwuchs weiterhin zu bestehen, werden
2871 wir unsere modernen und innovativen Arbeitszeitmodelle unter Gewährung der
2872 Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Justiz noch weiter verbessern. Wir prüfen

2873 eine Ausweitung des Lebensarbeitszeitkontos auch auf Richterinnen und Richter. Das
2874 aufgrund der besonderen Belastungen für alle Beschäftigten der Justiz eingerichtete,
2875 rund um die Uhr erreichbare Angebot einer externen Personalberatung zum
2876 Gesundheitsmanagement wollen wir fortführen.

2877

2878 Zudem werden wir die Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Referendare
2879 wiedereinführen. Das Ausbildungsangebot wollen wir durch
2880 weitere Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse – insbesondere im ländlichen
2881 Raum – stärken; die Vergütung der Ausbilderinnen und Ausbilder wollen wir weiter
2882 erhöhen. Referendarinnen und Referendare sollen Pflichtpraktika bei der Polizei, im
2883 Justizvollzug und in der Rechtsmedizin absolvieren.

2884

2885 Das Fortbildungsangebot für Justizangehörige wollen wir weiter verbessern und um
2886 Veranstaltungen, die das Thema „Pervertierung des Rechts während des
2887 Nationalsozialismus und des Unrechtsregimes in der DDR“ behandeln, erweitern.
2888 Solche Veranstaltungen sollen für Richterinnen und Richter auf Probe verpflichtend
2889 sein. Dieser Themenkreis soll ferner als Pflichtstoff bereits im Studium der
2890 Rechtswissenschaften vermittelt werden. Die interkulturelle Kompetenz der
2891 Beschäftigten in der Justiz wollen wir weiter fördern, insbesondere durch eine
2892 Verstärkung entsprechender Fortbildungsangebote.

2893

2894 Zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz wird der Justizminister gemeinsam mit dem
2895 Richterwahlausschuss bei der Einstellung mittels eines Stufenverfahrens, das in
2896 Abstimmung mit den Richterverbänden entwickelt wird, dafür Sorge tragen, dass nur
2897 Richter berufen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die
2898 freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

2899

2900 ***Für einen bürgernahen und verlässlichen Zugang***

2901

2902 Der Zugang zu Recht und Justiz muss weiterhin allen Menschen unabhängig von
2903 ihrer finanziellen Situation offenstehen. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft
2904 eröffnet auch der Justiz neue Möglichkeiten. Die Umsetzung des elektronischen
2905 Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bringt hier viele Chancen mit sich und ist
2906 bereits fortgeschritten. Hierfür wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen und die
2907 Justiz unterstützen, diesen Weg erfolgreich und ohne Rückzug aus der Fläche
2908 umzusetzen, damit er auch tatsächlich zu ihrer Entlastung und Effizienz beiträgt. Dazu
2909 gehören auch die entsprechenden Fortbildungen für alle Anwender sowie die
2910 IT-Sicherheit und die Belange des Datenschutzes.

2911

2912 Um die Gerichte zu entlasten und für Rechtsfrieden zu sorgen, soll weiterhin
2913 gegenüber den Prozessparteien für die bereits vorhandenen, vielfältigen
2914 Möglichkeiten einer niedrigschwelligen konsensualen Streitbeilegung geworben
2915 werden (Gütestellen, Güterichter, Mediationsverfahren).

2916

2917 Den in der zurückliegenden Legislaturperiode eingerichteten Digitalen Servicepunkt
2918 der Justiz wollen wir weiter ausbauen.

2919

2920 Zu einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz gehören auch die ehrenamtlichen
2921 Schöffinnen und Schöffen sowie die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den

2922 anderen Gerichtsbarkeiten, die einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Für
2923 diese ehrenamtliche Tätigkeit wollen wir werben.

2924

2925

2926 ***Für eine gute Sicherheit an Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften***

2927

2928 Wir wollen die Sicherheitsinfrastruktur an Gerichten und Staatsanwaltschaften weiter
2929 verbessern. Wir werden prüfen, ob wir die Zuständigkeit für Baumaßnahmen der Justiz
2930 und die Verwaltung der von der Justiz genutzten Liegenschaften aufgrund der
2931 besonderen Sicherheits- und Verfahrensanforderungen vom Landesbetrieb Bau und
2932 Immobilien in Hessen an die Justiz übertragen.

2933

2934 **Für einen wertebundenen und toleranten Rechtsstaat**

2935

2936 Die Grundwerte unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats sind
2937 unveräußerlich. Illegale Paralleljustiz, die unsere freiheitlich-demokratische
2938 Grundordnung in Frage stellt, tolerieren wir nicht. Weder Kinder- noch Mehrfachehen
2939 werden wir in Hessen akzeptieren.

2940

2941 Wir stehen zu der am 19. Oktober 2018 vom Bundesrat beschlossenen Initiative
2942 (Drucksache-Nr. 408/18) zur Gesichtsverhüllung der verfahrensbeteiligten Personen
2943 im Gericht.

2944

2945 Das in der zurückliegenden Legislaturperiode etablierte Programm „Fit für den
2946 Rechtsstaat – Fit für Hessen!“, in dem Justizangehörige in Rechtsstaatsklassen
2947 ehrenamtlich Flüchtlingen die Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen
2948 Werteordnung und die unsere Gesellschaft grundlegend prägenden Werte vermitteln,
2949 ist ein Erfolgsprojekt. Die Rechtsstaatsklassen leisten einen wertvollen Beitrag zur
2950 Integration, denn die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung ist die
2951 fundamentale Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Wir wollen die
2952 Rechtsstaatsklassen auch an Schulen in Intensivklassen ermöglichen und wollen
2953 Kooperationen mit den Handwerkskammern und weiteren Partnern etablieren.

2954

2955 **Für eine umfangreiche Opferschutz- und Präventionspolitik**

2956

2957 Opfer einer Straftat zu werden, bedeutet bei vielen Delikten eine traumatische
2958 Erfahrung, die das Opfer bis über den Abschluss des Gerichtsverfahrens nicht loslässt
2959 und beschäftigt. Für uns gilt deshalb weiterhin der Grundsatz Opferschutz vor
2960 Täterschutz. Wir haben bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode einen Fokus
2961 auf die Opferhilfe gelegt. Die Opferhilfevereine, die eine vorbildliche Arbeit leisten,
2962 haben wir zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut und finanziell gestärkt. Diese
2963 Beratungsangebote wollen wir weiter ausbauen und auch im Strafverfahren einen noch
2964 besseren Zeugen- und Opferschutz erreichen. Noch stärker als bisher wollen wir dafür
2965 Sorge tragen, dass die Opfer von Gewalt, insbesondere die Opfer von Sexualdelikten,
2966 Hassgewalt und häuslicher Gewalt, unsere Solidarität erfahren und schnell
2967 unbürokratisch Hilfe erhalten. Wir tolerieren keine Gewalt gegen Kinder. Um Menschen
2968 noch besser zu unterstützen, die Zeuge oder Opfer von Terroranschlägen werden,
2969 wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferschutzes speziell auf den

2970 Umgang mit solchen Ausnahmesituationen vorbereiten. Den Täter-OpferAusgleich
2971 wollen wir weiter stärken und seine Anwendung auch im Rahmen des Strafvollzugs
2972 prüfen. Den Zeugenschutz wollen wir durch Begleitmöglichkeiten im Gericht und auch
2973 durch räumliche Trennung von mutmaßlichen Opfern und Beschuldigten
2974 weiterentwickeln. Die Anhörung per Videoaufnahme kann im
2975 Strafverfahren eine Verbesserung für Opfer darstellen. Wir wollen die Beschäftigten
2976 der Justiz im Rahmen ihrer Fortbildungen noch besser für den Umgang mit Opfern
2977 sensibilisieren.

2978 Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wollen wir weiter auf eine innovative
2979 staatsanwaltschaftliche Arbeit setzen, zum Beispiel mit dem Marburger Modell
2980 (Beschleunigung von Verfahren durch die Vernetzung aller im Gewaltschutz beteiligter
2981 Akteure), das wir ausweiten wollen. Zudem wollen wir gerichtsfeste Zeugenaussagen
2982 von traumatisierten Opfern in einem geschützten Umfeld ermöglichen.

2983
2984 An der risikoorientierten Bewährungshilfe, also der Orientierung an der Gefährlichkeit
2985 und Rückfallgefahr bei Straftäterinnen und Straftätern auf Bewährung, halten wir fest;
2986 sie hat sich in der Praxis als erfolgreich erwiesen.

2987
2988 Zum Schutz kranker und pflegebedürftiger Menschen wollen wir eine gesetzliche
2989 Regelung schaffen, die eine Ermittlung von Todesursachen bei Sterbefällen in Kliniken
2990 und Pflegeeinrichtungen, unter Ausschöpfung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse,
2991 möglich macht. Die gesetzliche Regelung soll in Abstimmung mit Expertinnen und
2992 Experten der Rechtsmedizin erarbeitet werden.

2993
2994 In der Tradition des 2012 erfolgten einstimmigen Beschlusses des Hessischen
2995 Landtags, sich bei den Opfern des § 175 StGB zu entschuldigen und ihre
2996 Rehabilitierung zu fordern, wirken wir aktiv an der Schließung der bestehenden
2997 Regelungslücken mit, durch die beispielsweise Menschen von Entschädigung
2998 ausgeschlossen sind, die in Untersuchungshaft saßen, nicht aber verurteilt wurden.
2999 Gleiches gilt für alle Strafverfolgten, die zu Unrecht aus diskriminierenden Gründen,
3000 beispielsweise wegen ihres jüdischen Glaubens oder der Angehörigkeit zu einer
3001 Minderheit, in Untersuchungshaft saßen und von den bestehenden
3002 Entschädigungsregeln nicht erfasst worden sind.

3003
3004 ***Für einen weiteren Ausbau unserer erfolgreichen Häuser des Jugendrechts***

3005
3006 In den Häusern des Jugendrechts wird der Erziehungs- und Unterstützungsgedanke
3007 mit dem Sanktionserfordernis vereint. Dadurch kann der Jugendkriminalität effektiv
3008 begegnet werden, ohne die oft sehr jungen Opfer und Täter dabei aus dem Blick zu
3009 verlieren. Dies verbessert die Chancen der Jugendlichen, ihr Leben ohne weitere
3010 Straftaten zu meistern. Wir wollen dieses Erfolgsmodell weiter fortführen und
3011 ausbauen und haben deshalb die personellen und finanziellen Voraussetzungen für
3012 die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts geschaffen. Dabei wollen wir
3013 insbesondere im ländlichen Raum auf innovative Lösungen wie ein virtuelles Haus des
3014 Jugendrechts setzen.

3015 Wir wollen das erfolgreiche Projekt „Schule des Respekts“ weiter ausbauen und
3016 landesweit in Zusammenarbeit mit den Kommunen fördern, um noch mehr
3017 jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern in Trainingskursen Werte wie Respekt,
3018 Achtung und Toleranz zu vermitteln.

3019

3020 ***Für neue Elemente im Zivil-, Straf- und Prozessrecht***

3021

3022 Aktuelle Herausforderungen machen es notwendig, das bestehende Zivil-, Straf- und
3023 Prozessrecht immer wieder zu überprüfen und mit neuen Elementen zu stärken. Für
3024 uns ist die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit ein permanenter Prozess, den
3025 wir mit hoher Sensibilität und Zurückhaltung führen. Wo wir zu der gemeinsamen
3026 Erkenntnis kommen, dass Anpassungen notwendig sind, handeln wir entschlossen.

3027 Wir werden auf der Grundlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Digitale
3028 Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ und des Berichts der
3029 Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ und ihrer Unterarbeitsgruppen
3030 Bundesratsinitiativen erarbeiten, um z.B. die laufende Erhebung personenbezogener
3031 Gesundheitsdaten zu Zwecken der Tarifgestaltung in der Krankenversicherung für
3032 unzulässig zu erklären. Darüber hinaus werden wir Bundesratsinitiativen insbesondere
3033 zu folgenden Themen initiieren:

3034

- 3035 • Überarbeitung des Schriftenbegriffs in § 11 Abs. 3 StGB zur Anpassung an die
3036 digitale Welt;
- 3037 • Einführung der Strafbarkeit des untauglichen Versuchs beim Cybergrooming;
- 3038 • Ausgestaltung des Straftatbestands der Beleidigung im Internet als Officialdelikt
3039 mit der Folge, dass das Opfer in diesen Fällen nicht mehr gegen seinen Willen
3040 auf den Privatklageweg verwiesen werden kann.

3041

3042 Wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen, die es ermöglicht, grenzüberschreitend
3043 beweisrelevante Daten zu sichern, um im Ausland gespeicherte Daten auch in hier
3044 geführten Gerichtsverfahren verwerten zu können. Die von Hessen initiierte
3045 Bundesratsinitiative „Einführung eines Straftatbestandes zur Bekämpfung von
3046 Botnetzen (digitaler Hausfriedensbruch)“, werden wir weiter begleiten und
3047 vorantreiben.

3048

3049 In einer Welt, in der immer mehr Prozesse elektronisch ablaufen, ergeben sich ganz
3050 neue Fragestellungen im Bereich des Vertragsschlusses und der Haftung. Wir setzen
3051 uns daher dafür ein, das „Internet der Dinge“ sicherer zu machen, europaweit
3052 verpflichtende Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit zu entwickeln und ein
3053 europaweit gültiges Zertifizierungssystem aufzubauen. Die Anbieter softwarebasierter
3054 Alltagsgeräte sollen verpflichtet werden, regelmäßig Updates anzubieten. Zudem soll
3055 eine „schwarze Liste“ für Hersteller und Produkte, die korrumpiert wurden,
3056 veröffentlicht werden. Wir setzen uns für die Einführung einer Haftung der
3057 Verantwortlichen für Produkte künstlicher Intelligenz ein, wenn hieraus
3058 Rechtsverstöße resultieren.

3059

3060 Handy-Nutzerinnen und -Nutzer müssen beim Kauf oder Vertragsabschluss –
3061 unabhängig davon, ob als Vertragskundinnen und- kunden oder mit Prepaid-Geräten
3062 – identifizierbar sein.

3063

3064 Für einen besseren Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz werden wir
3065 länderübergreifend die rechtlichen und technischen Möglichkeiten verbessern.

3066

3067 Wir werden Kinderpornographie weiterhin entschlossen bekämpfen. Jedem Fall liegt
3068 der tatsächliche Missbrauch von Kindern zugrunde, der oft schon in frühester Kindheit
3069 beginnt.

3070

3071 Um Kinder im Internet besser zu schützen, wollen wir den Strafrahmen für den Besitz
3072 von Kinderpornographie auf eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren erhöhen. Damit
3073 lässt sich die Effektivität der Strafverfolgung bei pädophilen Täterinnen und Tätern
3074 erhöhen.

3075

3076 An dem Instrument der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der
3077 Elektronischen Präsenzkontrolle halten wir fest. Eine große Zahl von Frauen und
3078 Kindern erlebt zu Hause immer noch körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. Die
3079 bisherigen Schutzanordnungen wie Kontaktsperrren oder Näherungsverbote wirken
3080 oftmals nicht effektiv. Wir wollen den Schutz der Opfer verbessern. Deshalb prüfen wir
3081 eine behutsame Erweiterung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Bereich
3082 der häuslichen Gewalt.

3083

3084 Die Bekämpfung von Menschenhandel wollen wir verbessern.

3085

3086 ***Für einen sicheren und modernen Justizvollzug***

3087

3088 Der Justizvollzug trägt nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung,
3089 sondern ist zugleich von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Wiedereingliederung
3090 von Straftäterinnen und Straftätern in die Gesellschaft.

3091 Wir werden alle 16 bestehenden hessischen Justizvollzugsanstalten sowie die
3092 Jugendarrestanstalt erhalten und weiter modernisieren. Darüber hinaus werden wir
3093 den Bau einer Jugendarrestanstalt in Nordhessen prüfen, um die Möglichkeiten des
3094 Jugendgerichtsgesetzes im ganzen Land gleichermaßen nutzen zu können.

3095

3096 Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug weiter verbessern; insbesondere
3097 wollen wir eine leitliniengerechte, wirkungsvolle Behandlung psychisch auffälliger
3098 Gefangener gewährleisten. Wir wollen Maßnahmen zur Gesunderhaltung des
3099 Vollzugspersonals sowie zur Reduzierung von Fehlzeiten fördern und ein zentrales
3100 Gesundheitsmanagement für den Justizvollzug in Hessen schaffen. Dazu gehört auch
3101 das Angebot der externen Personalberatung für alle Beschäftigten der Justiz.

3102

3103 Das Pilotprojekt Videodolmetschen im Justizvollzug werden wir evaluieren und ggf.
3104 ausweiten. Wir wollen allen opioidabhängigen Gefangenen den Zugang zu einer
3105 Substitutionstherapie ermöglichen. Zur Verringerung von Infektionsrisiken
3106 insbesondere mit HCV und HIV wollen wir unter Berücksichtigung der Sicherheit in
3107 allen Haftanstalten Safer-Use-Programme einrichten und die Safer-Sex-Programme
3108 weiterführen. Inhaftierten Drogenkonsumentinnen und -konsumenten mit einer HIV-
3109 oder Hepatitis C-Infektion wollen wir innerhalb wie außerhalb der Haftanstalt den
3110 gleichen Zugang zu den modernen hochwirksamen Behandlungen dieser ernstest
3111 Erkrankungen ermöglichen. Hierfür wollen wir ein Modellprojekt unter Beteiligung des
3112 Robert-Koch-Instituts initiieren.

3113

3114 Außerdem wollen wir den Einsatz von Bodycams auch im Strafvollzug prüfen und in
3115 einem Modellprojekt erproben. Dabei sollen das Persönlichkeitsrecht und die
3116 schutzwürdigen Belange der Gefangenen ebenso berücksichtigt werden wie die
3117 Sicherheit und der Schutz der Bediensteten. Der Hessische Datenschutzbeauftragte
3118 soll in das Modellprojekt eingebunden werden.

3119

3120 ***Für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern***

3121

3122 Eine erfolgreiche Resozialisierung im Strafvollzug ist der beste Opferschutz. Wir wollen
3123 deshalb den Strafvollzug insgesamt weiter modernisieren und verbessern, um die
3124 Rückfallquote zu senken. Zudem werden wir weiter auf Bildung und Ausbildung im
3125 Vollzug setzen. Dazu gehört insbesondere und von Anfang an auch die Vermittlung
3126 der deutschen Sprache. Wir halten an der Arbeitspflicht fest. Das Angebot von
3127 AntiAggressivitäts-Trainings für Gefangene wollen wir ausbauen. Sie werden
3128 grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht. Wir setzen uns dafür ein, im
3129 Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alle geeigneten Gefangenen im offenen Vollzug
3130 unterzubringen und durch gezielte Trainingsmaßnahmen und Beratung die Eignung
3131 der Gefangenen für den offenen Vollzug zu verbessern. Außerdem setzen wir uns für
3132 eine bessere Vernetzung zwischen Strafvollzug und kommunalen Hilfsangeboten ein.
3133 Wir werden das Übergangsmanagement weiter verbessern. Die insbesondere mit den
3134 Projekten „Auftrag ohne Antrag“ und „Auftrag mit Antrag“ geschaffenen Möglichkeiten,

3135 Haft- oder Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, wollen wir ausbauen.
3136 Die umfangreichen bestehenden Projekte für die Kinder Inhaftierter wollen wir weiter
3137 unterstützen.

3138 Dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafvollzug folgend werden wir jugendliche
3139 Strafgefangene vom ersten Tag ihrer Haft an fördern und fordern, um ihnen eine
3140 Perspektive für ein straffreies Leben nach dem Vollzug zu eröffnen. Ambulante
3141 Angebote für straffällige Jugendliche wollen wir ausbauen und die
3142 Eigenverantwortlichkeit stärken.

3143
3144 Wir wollen zur Verhinderung von Rekrutierung und Radikalisierung in den
3145 Justizvollzugsanstalten die Beratungs- und Deradikalisierungsangebote,
3146 insbesondere das erfolgreiche Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS),
3147 weiter ausbauen und die Fortbildungsangebote für Justizangehörige weiter
3148 verbessern.

3149 Die in der zurückliegenden Legislaturperiode deutlich erweiterte muslimische
3150 Seelsorge in den Vollzugsanstalten wollen wir weiter ausbauen.

3151

3152 ***Für einen internationalen Justizstandort Hessen***

3153

3154 Mit der Schaffung einer englischsprachigen Kammer für Handelssachen am
3155 Landgericht Frankfurt am Main und zivilprozessualen Änderungen im
3156 Gerichtsverfassungsgesetz zur Ermöglichung eines englischsprachigen Verfahrens
3157 wollen wir die sich aus dem BREXIT sowie der Internationalität des Wirtschafts- und
3158 Finanzstandorts ergebenden Anforderungen und Möglichkeiten für die Justiz nutzen.

3159

3160 Wir setzen uns dafür ein, dass ein Zentrum für Delegierte Europäische Staatsanwälte
3161 nach Frankfurt am Main kommt.

3162

3163 ***Spruchkörper für Planungs- und Bauverfahren***

3164

3165 Wir wollen die rechtsstaatlichen Verfahren zur Ausweisung von zusätzlichem
3166 Wohnbauland, zur Wohnraumerstellung sowie zur Planung und Umsetzung von
3167 Infrastrukturmaßnahmen beschleunigen und effizienter gestalten. Wir setzen uns
3168 deshalb für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ein, die es den
3169 Verwaltungsgerichten ermöglicht, spezialisierte Spruchkörper für Planungs- und
3170 Bauverfahren einzurichten.

3171 **III. Engagement für Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen**

3172

3173 **Brand- und Katastrophenschutz umfassend unterstützen**

3174

3175 Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen hat für uns höchste Priorität. In
3176 diesem Sinne werden wir unser Engagement der vergangenen Jahre im Brand- und
3177 Katastrophenschutz fortsetzen und unsere 1.700 hauptamtlichen Feuerwehrleute und
3178 die über 73.000 ehrenamtlichen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz auch in
3179 Zukunft umfassend unterstützen und ausstatten.

3180

3181 Zur bestmöglichen Förderung des kommunalen Brandschutzes werden wir die Mittel
3182 für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von

3183 Feuerwehrfahrzeugen auf hohem Niveau fortführen. Wir werden die bereits im Jahr
3184 2008 begonnene Ausstattungsoffensive fortsetzen und die Garantiesumme für den
3185 Brandschutz in Hessen bis zum Ende der Legislaturperiode auf mindestens 45
3186 Millionen ausbauen.

3187

3188 Die Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes nehmen Bund und Länder im Rahmen ihrer
3189 jeweiligen Aufgaben wahr. Beim Bund werden wir weiter darauf drängen, dass dieser
3190 seinen Verpflichtungen im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes besser
3191 gerecht wird. Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ des Bundes wollen wir umsetzen.

3192

3193 **Landesoffensive zur Nachwuchsgewinnung**

3194

3195 Damit ehrenamtliches Engagement im Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft
3196 auf hohem Niveau funktionieren kann, brauchen wir mehr junge Menschen in den
3197 Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Hierzu werden wir eine Landesoffensive zur
3198 Nachwuchsgewinnung starten und enge Kooperationen von Feuerwehren und
3199 Hilfsorganisationen mit Kindertagesstätten und Schulen ausbauen. Damit wollen wir
3200 gleichermaßen die Jugendarbeit im Brand- und Katastrophenschutz und die
3201 Brandschutzerziehung in den Schulen stärken.

3202

3203 Die Ausbildungskapazitäten werden wir weiter erhöhen und vor allem die
3204 Landesfeuerweherschule und das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum weiter stärken
3205 und die begonnenen Baumaßnahmen wie geplant abschließen. Wir werden deshalb
3206 die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) zu einem modernen
3207 Feuerwehrausbildungszentrum fortentwickeln, welches auch die Chancen und
3208 Herausforderungen der Digitalisierung berücksichtigt.

3209

3210 **Entlastung, Unterstützung und Wertschätzung**

3211

3212 Unsere Brand- und Katastrophenschützerinnen und -schützer verdienen
3213 größtmögliche Unterstützung für ihre wichtigen Aufgaben. Sie leisten ihren Dienst zu
3214 einem Großteil ehrenamtlich, neben dem Beruf und familiären Verpflichtungen. Sie
3215 tragen damit maßgeblich dazu bei, dass Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird.

3216 Deshalb wollen wir die Akzeptanz für die Arbeit der Brand- und
3217 Katastrophenschützerinnen und -schützer in der freien Wirtschaft erhöhen. Hierzu
3218 werden wir weiter in den Dialog treten, damit Fortbildungen von ehrenamtlichen
3219 Kräften auch in der freien Wirtschaft häufiger als Sonderurlaub anerkannt werden. Wir
3220 wollen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht oder sozialem Hintergrund, für die
3221 Feuerwehr begeistern und bei jenen, die schon jahrzehntelang dabei sind, prüfen,
3222 inwieweit die gewünschte Anhebung der Altersgrenze über das 65. Lebensjahr hinaus
3223 möglich ist.

3224

3225 Wertschätzung bedeutet für uns auch, dass wir unsere Anerkennungskultur für die
3226 ehrenamtlichen Feuerwehrleute und Katastrophenschutzhelferinnen und -helfer weiter
3227 fortsetzen. Hierzu gehört, dass wir weiterhin das Engagement langjähriger Mitglieder
3228 der Einsatzabteilung mit einer Anerkennungsprämie honorieren und den Bereich der
3229 Einsatznachsorge verbessern. Hierzu wollen wir die soziale Absicherung ausbauen,
3230 damit jene Unterstützung erfahren, die sich zum Schutz unserer Bürgerinnen und
3231 Bürger Gefahren aussetzen.

3232

3233 Zusammen mit den Kommunen wollen wir unsere Feuerwehrkameradinnen und
3234 kameraden weiter von Verwaltungsaufgaben entlasten und für sie die notwendigen
3235 Freiräume für ihre eigentliche Arbeit schaffen.

3236

3237

3238 **D. Wir antworten auf die drängenden Fragen unsere Zeit**

3239

3240 **I. Bildung verlässlich gestalten**

3241

3242 **Chancen für alle durch eine verlässliche Bildungspolitik**

3243

3244 Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft und für jeden Einzelnen der Schlüssel
3245 für ein gelingendes Leben. Deshalb bleibt Bildung ein Schwerpunkt unserer Politik. Wir
3246 haben in den vergangenen Jahren entscheidende Fortschritte für die hessischen
3247 Schulen erreicht. Auch in den kommenden Jahren steht unsere Schullandschaft vor
3248 Herausforderungen, die wir konsequent und zielgerichtet angehen wollen. Für uns
3249 stehen die Kinder im Mittelpunkt aller schulpolitischer Erwägungen. Wir wollen die
3250 Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern unterstützen und die Schulgemeinden
3251 bei ihrer Entwicklung begleiten.

3252

3253 **Grundschule: Gute Bildung von Anfang an**

3254

3255 Um die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule besser zu verzahnen, wollen
3256 wir den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen stärken
3257 und im Hinblick auf pädagogische Herausforderungen und gesellschaftliche
3258 Veränderungen insbesondere die Deutschförderung und Gesundheitsprävention
3259 weiterentwickeln.

3260

3261 Wir wollen es weiteren Grundschulen, die dies wünschen, ermöglichen, auf freiwilliger
3262 Basis den flexiblen Schulanfang umzusetzen. Hierbei werden die Jahrgangsstufen 1
3263 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je nach Entwicklung des
3264 Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann.

3265

3266 Der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ soll weiterhin gelten. In den Ballungsräumen
3267 ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches, zukunfts- und
3268 bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot. Vor dem
3269 Hintergrund der Attraktivität des ländlichen Raumes ist der Erhalt einer intakten
3270 Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in einer
3271 altersangemessenen Entfernung für uns zentral.

3272

3273 Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Basis
3274 jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen und/oder mit einer Nachbarschule
3275 Verbundschulen einzurichten, so dass es mehrere Schulstandorte aber eine
3276 Schulleitung und einen Verwaltungsstandort gibt.

3277

3278 Wir wollen die bestehenden Sprachförderprogramme in Kitas und Grundschulen
3279 ressortübergreifend überprüfen und in ein stimmiges Deutschförderkonzept aus einem
3280 Guss zusammenführen, sodass für jeden ein altersgemäßes Angebot zum Erlernen
3281 der deutschen Sprache gewährleistet ist. Wir streben einen verbindlichen Charakter
3282 für die Vorlaufkurse vor der Einschulung an, damit möglichst alle Kinder diese Chance
3283 nutzen. Jedes Kind soll zu Beginn seiner Schulzeit ausreichende Deutschkenntnisse
3284 haben, die Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration sind.

3285

3286 Wir unterstreichen die Bedeutung der dritten Sportstunde an den Grundschulen. In
3287 Zusammenarbeit mit Sportvereinen können hier zusätzliche Angebote für den
3288 Nachmittag geschaffen werden. Zur Entlastung der Sportlehrer bei der Aufsicht im
3289 Schwimmunterricht werden wir pädagogisch und fachlich geeignetes Personal wie
3290 beispielsweise von den Hilfsorganisationen und Rettungsorganisationen der DLRG,
3291 DRK u.a. zulassen. Gemeinsam mit dem Landessportbund wollen wir bei den Kindern
3292 den Spaß an Sport und Bewegung fördern.

3293
3294 An den Grundschulen sollen neben Bildungs- und Betreuungsangeboten auch weitere
3295 Angebote zur Unterstützung von Familien integriert bzw. entsprechende
3296 Ansprechpartner vermittelt werden. Die Grundschulen sollen sich damit zu
3297 Familienzentren weiterentwickeln können. Hierfür sollen durch das Land gemeinsam
3298 mit den Schulen und den Kommunen entsprechende Modelle entwickelt werden. Den
3299 erfolgreichen Modellversuch der Familienklassen wollen wir fortführen und ausweiten.
3300 Bei der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll, bleibt für
3301 uns der Elternwunsch maßgeblich, und dies gilt uneingeschränkt. Die Kriterien für die
3302 Empfehlung der Grundschullehrer beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die
3303 Jahrgangsstufe 5 wollen wir jedoch einheitlicher gestalten.

3304
3305 Eine strukturierte Elterninformation im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 stellt für uns
3306 eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass hessenweit die Eltern der
3307 Viertklässlerinnen und Viertklässler rechtzeitig vor der Wahl des Bildungsgangs an der
3308 weiterführenden Schule über die Chancen und Anschlussmöglichkeiten auch der
3309 nichtgymnasialen und beruflichen Bildung orientiert sind und Gelegenheit zu Fragen
3310 und Austausch mit Expertinnen und Experten erhalten. Dabei werden den Eltern der
3311 Leistungsstand ihrer Kinder und alle Schulformen ausführlich sowie mit vertiefenden
3312 Informationen zu Bildungs-/Ausbildungswegen dargestellt.

3313
3314 ***Ganztagschule und Ausbau der Ganztagsangebote – Stärkung der***
3315 ***Wahlfreiheit***

3316
3317 Beim Ausbau der Ganztagsangebote in der Schule setzen wir auf die Prinzipien der
3318 elterlichen Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Bedarfsorientierung. In Fortsetzung der
3319 bewährten Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode werden wir das vielfältige
3320 Angebot ganztägig arbeitender Schulen weiter ausbauen, um die Bildungsentwicklung
3321 von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

3322
3323 Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den
3324 Ganzttag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die Kommunen
3325 zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30
3326 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den Ganzttag sollen nun die Schulen
3327 die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin
3328 auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch
3329 Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder
3330 einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über
3331 den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder
3332 verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die
3333 Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30 Uhr sicher.

3334

3335 Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten
3336 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen
3337 in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können. Dafür
3338 werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den
3339 „Pakt für den Ganzttag“ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung
3340 stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung
3341 ganztätig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.
3342

3343 Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in
3344 zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden:
3345 Dem Pakt für den Ganzttag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen
3346 „echten“ Ganzttagsschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3 der
3347 Ganzttagsschulrichtlinie) andererseits. Die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag ist die
3348 Voraussetzung für einen etwaigen Wechsel in Profil 3. Eine Rückkehr von Profil 3 in
3349 den Pakt für den Ganzttag ist gleichfalls möglich. Die Eltern sollen auch weiterhin selbst
3350 darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule
3351 besuchen soll.
3352

3353 An den weiterführenden Schulen werden wir die Ganzttagsschulentwicklung weiterhin
3354 durch den Ausbau in allen Ganztagsprofilen unterstützen.

3355 In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kooperationspartnerinnen und
3356 Kooperationspartnern können zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen
3357 werden.
3358

3359 Die klassischen Hausaufgaben können im Zuge der Entwicklung zur Ganzttagsschule
3360 durch Lern- und Übungszeiten in das rhythmisierte Konzept von Ganzttagsschulen
3361 integriert werden.
3362

3363 Wir stellen ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung, dass pro Schuljahr bis zu
3364 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganzttagsschulprogramms
3365 neu aufgenommen werden können.
3366

3367 ***Mehr Qualität durch vielfältige Bildungsangebote***

3368

3369 Neben der formalen spielt auch die non-formale Bildung für die persönliche, soziale
3370 und emotionale Entwicklung eine wesentliche Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung
3371 von Kindern und Jugendlichen. Daher wollen wir außerschulische Lernorte wie bspw.
3372 Schulbauernhöfe, Projekte der Kinder- und Jugendbildung oder Sport- und
3373 Musikangebote stärken und in den schulischen Alltag integrieren sowie barrierefrei
3374 gestalten. Naturerlebnisse, Experimente und Erkundungen wecken die Motivation von
3375 Kindern. Wir wollen den Sachunterricht aufwerten und dabei den Regional- und
3376 Heimatbezug weiter stärken.

3377 Die Schulen sollen den Unterricht später beginnen lassen können, soweit ein
3378 Betreuungsangebot vor Beginn des Unterrichts gesichert ist.

3379 Die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Dyskalkulie und
3380 Legasthenie soll vereinfacht und über das Kindesalter hinaus ermöglicht werden.

3381 Die Schulen sollen durch entsprechende Beratungsangebote bei der regelmäßigen
3382 Evaluation ihres pädagogischen Konzepts und darauf aufbauend bei der
3383 kontinuierlichen Arbeit an der Schulentwicklung unterstützt werden.

3384 Wir wollen das Abitur hinsichtlich seiner Qualität weiter stärken. Es muss nach wie vor
3385 der verlässliche Gradmesser für die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
3386 sein. Dazu werden wir qualitätssteigernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit
3387 Experten umsetzen.

3388 Eine einheitliche Stundenzahl für den Wahlunterricht – unabhängig von G8 und G9 –
3389 und die Einführung von verbindlichen Qualitätskriterien für den Wahlunterricht
3390 ergänzen den qualitätsorientierten Anspruch der Gymnasien und der Gesamtschulen.
3391 Als konkrete Maßnahme streben wir die Wiedereinführung der Dritten Fremdsprache
3392 als Wahlpflichtfach an.

3393 Wir befürworten auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Schulversuch die
3394 Möglichkeit eines Parallelangebots von G8/G9 für alle Gymnasien und die
3395 Flexibilisierung der Ausgestaltungsmöglichkeiten. An Schulen, die sowohl G8 als auch
3396 G9 als Wege zum Abitur anbieten, sollen Eltern stärker in die Entscheidung
3397 eingebunden werden, welcher Weg für ihr Kind der richtige ist.

3398 Ebenso forcieren wir die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,
3399 Naturwissenschaft und Technik), die für die Zukunft unseres Landes von
3400 entscheidender Bedeutung sind. Wir werden daher weitere Profilschulen mit
3401 ausgeweiteter Stundentafel in diesen Fächern einrichten.

3402
3403 Wir wollen die kulturelle Bildung stärken. Wir setzen uns daher dafür ein, ergänzend
3404 zu den aktuellen Programmen kultureller Bildung, in den weiterführenden Schulen
3405 sogenannte Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel in Kunst, Darstellendem
3406 Spiel und Musik einzurichten. Wir werden dazu die Zusammenarbeit mit den
3407 hessischen Hochschulen, Staatstheatern, Landesmuseen und weiteren kulturellen
3408 Einrichtungen forcieren. Wir prüfen die Einführung eines
3409 BesuchsPatenschaftsprogramms für alle Schulformen, um mehr Schülerinnen und
3410 Schülern einen nachhaltigen Zugang zu kulturellen Institutionen (Theater, Museen,
3411 Konzerten) zu ermöglichen.

3412 Wir treten für eine fächerübergreifende Berücksichtigung von Unterrichtsinhalten wie
3413 Umweltbildung, Ernährung und ökonomische Alltagskompetenzen ein. Wir werden
3414 Netzwerke und Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen
3415 und die bestehenden Konzepte stärken.

3416

3417 ***Pädagogisch selbstständige Schulen***

3418

3419 Wir wollen Schulen die Möglichkeit geben, pädagogisch neue Wege bei der Erreichung
3420 der Bildungsziele zu gehen. An Schulen, die diese Möglichkeit nutzen, sollen auf der
3421 Grundlage der §§ 127 ff. des Schulgesetzes zur Selbstverwaltung und
3422 Selbstständigkeit von Schulen Abweichungen bei der Unterrichtsorganisation und
3423 gestaltung, insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren
3424 Differenzierung, bei der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den
3425 Lehrplänen und Stundentafeln zulässig sein, sofern die Standards der Bildungsgänge
3426 eingehalten werden.

3427 So können diese Schulen beispielsweise Unterricht fächerübergreifend erteilen,
3428 jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden, Konzepte zur stärkeren Einbeziehung
3429 von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts umsetzen oder
3430 Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen
3431 und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung geben. Beim Verlassen der Schule
3432 oder einem Schulwechsel ist ein Zeugnis mit Ziffernnoten zu erstellen.

3433 Bei der Ausgestaltung dieser Form der Selbstständigkeit werden die Schulen
3434 konstruktiv begleitet und im Sinne ihrer Konzeption durch die Schulaufsicht unterstützt.
3435 Wir werden dazu neben der heutigen Form der Selbstständigkeit eine zusätzliche Form
3436 der pädagogischen Selbstständigkeit etablieren, für die das große Schulbudget keine
3437 Voraussetzung ist und die bis zu 150 Schulen (30 Schulen pro Jahr) in Anspruch
3438 nehmen können. Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Form der
3439 Selbstständigkeit sind wie für jede Form der Selbstständigkeit eine Konzeption der
3440 Gesamtkonferenz und die Zustimmung der Schulkonferenz, des Schulelternbeirats
3441 und der Vertretung der Schülerschaft. Alle selbstständigen Schulen erhalten auch
3442 weiterhin eine garantierte Unterrichtsversorgung von 105%.

3443

3444 ***Bildungssprache Deutsch fördern***

3445

3446 Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Grundlage von Bildung in fast allen
3447 Schulfächern und darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für ein Leben in
3448 unserem Land und die Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb ist es uns wichtig,
3449 dass die deutsche Sprache im gesamten schulischen Umfeld gepflegt wird. Dies gilt
3450 sowohl für den Unterricht als auch für das außerunterrichtliche Miteinander.
3451 Entsprechende Vereinbarungen zwischen Schulen, Vertretung der Schülerschaft und
3452 Eltern sollen dies bekräftigen.

3453

3454 Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für die Teilhabe an der heutigen –
3455 mehr denn je auf Kommunikation – ausgerichteten Gesellschaft. Für uns ist es deshalb
3456 von großer Wichtigkeit, dass die Grundschülerinnen und -schüler in allen Fächern bei
3457 der Entwicklung ihrer Rechtschreibkompetenz begleitet werden. Sie sollen von Beginn
3458 an zum korrekten Schreiben angeleitet werden. Deshalb sprechen wir uns gegen die
3459 Unterrichtsmethode „Lesen durch Schreiben“ (Schreiben nach Gehör) aus. Die
3460 dauerhafte Implementierung des eingeführten Grundwortschatzes soll darüber hinaus
3461 zur Förderung von Deutsch als Bildungssprache beitragen. Besonderen Wert legen
3462 wir auf das Schreiben mit der Hand und das Entwickeln einer gut lesbaren Handschrift.
3463 Im Rahmen eines stringenten Förderkonzeptes, das in der Grundschule beginnt,
3464 werden wir die Bildungssprache Deutsch stärken. Dafür werden wir die Stundentafel
3465 für die Grundschule um eine Stunde Deutsch erweitern und eine Ausweitung der
3466 Stundentafel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenso prüfen wie die Einführung von
3467 spezifischen Förderkursen mit verpflichtendem Charakter.

3468

3469 Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen sollen auch weiterhin nur mit
3470 ausreichenden Deutschkenntnissen in den Regelunterricht übernommen werden.
3471 Einen Automatismus nach zwei Jahren lehnen wir ab. Bestehende Konzepte zur
3472 Sprachförderung parallel zum Regelunterricht bleiben bestehen.

3473

3474 Zur Gewährleistung eines entsprechend qualifizierten Unterrichtes wollen wir
3475 besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifizierung von Lehrkräften im Bereich
3476 Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache legen.

3477

3478 Die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache (Intensivklassen und -kurse, an
3479 den beruflichen Schulen „InteA“) sollen im Zuge des Deutschförderkonzeptes aus
3480 einem Guss weiter verbessert und systematisiert werden. Besonderes Augenmerk
3481 soll dabei auf Angeboten zur Alphabetisierung von Geflüchteten, der Einbeziehung

3482 aller Schulformen, der zusätzlichen Deutschförderung in der Oberstufe
3483 und ausbildungsbegleitenden Angeboten an den beruflichen Schulen liegen.

3484

3485 Die Sprachintensivförderung im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen
3486 (InteA) hat sich bewährt. Allerdings erreichen nicht alle Jugendlichen nach Durchlaufen
3487 von InteA bereits die notwendigen Sprachkenntnisse bzw. Voraussetzungen für den
3488 Übergang in eine Berufsausbildung. Daher werden wir die Maßnahmen im Anschluss
3489 an InteA, insbesondere die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), weiter
3490 stärken.

3491 Neben der Sprachintensivförderung im Rahmen von InteA wird in den kommenden
3492 Jahren der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung eine besondere Bedeutung
3493 zukommen. Die Landesprogramme werden wir entsprechend anpassen.

3494

3495 ***Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn***

3496

3497 Wir bekennen uns zu einem von gemeinsamen Werten getragenen Europa. Für uns
3498 ist das Thema „Europa“ ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildung; der
3499 Ausbau des Europaschulprogramms stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges
3500 Ziel dar. Darüber hinaus wollen wir Schulen ermutigen und besonders fördern, die sich
3501 der europäischen Mehrsprachigkeit – einschließlich der alten europäischen
3502 Kultursprachen Latein und Griechisch – widmen. Wir setzen uns dafür ein, dass
3503 weiterführende Schulen mit diesem Schwerpunkt als sogenannte Profilschulen
3504 besondere Möglichkeiten zur Erweiterung der Stundentafel und zum Ausbau eines
3505 entsprechenden Fächerangebots erhalten und ein breites Spektrum profilbezogener
3506 Aktivitäten verlässlich anbieten. Die Ausweitung von bilinguaem Unterricht, v.a. in
3507 Englisch, Spanisch und Französisch, trägt ebenfalls zu einem vertiefenden
3508 europäischen Bewusstsein bei.

3509

3510 Wir wollen das Angebot an zweiten und dritten Fremdsprachen an unseren Schulen
3511 bedarfsorientiert weiter ausbauen und entsprechende Curricula entwickeln. Dies
3512 schließt die traditionellen Herkunftssprachen mit ein.

3513

3514 **Lehrerbildung als Motor der Qualitätsentwicklung**

3515

3516 Die Qualität von Schule und Unterricht entsteht im Klassenzimmer. Dies setzt
3517 bestmöglich qualifizierte Menschen voraus, die mit unseren Schülerinnen und
3518 Schülern arbeiten. Dabei ist die Lehrerbildung der Dreh- und Angelpunkt, um die
3519 Qualität an unseren Schulen weiter zu sichern und zu optimieren. Wir werden daher
3520 alle drei Phasen der Lehrerbildung weiterentwickeln. Ziel ist eine Lehrerbildung aus
3521 einem Guss, die die aktuell in der Bildungspolitik relevanten Themen wie die
3522 Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache,
3523 Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, Lesen-Schreiben-Rechnen,
3524 sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie Ganzttag stärker
3525 aufgreift. Dafür werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des
3526 Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg bringen.

3527 Mit der Novelle wollen wir auch die Praxisorientierung im Studium weiter stärken. Dazu
3528 wollen wir u.a. eine frühe Praxisphase zu Beginn und eine längere Praxisphase im
3529 späteren Verlauf verankern. Studierenden sollen auch schon in der ersten Hälfte des
3530 Studiums eigene Unterrichtsversuche ermöglicht werden.

3531 Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wollen wir das Praxissemester in
3532 den Regelbetrieb überführen.

3533

3534 Wir wollen die in der Lehrerbildung tätigen Institutionen (Universitäten,
3535 Studienseminare, Schulen, Lehrkräfteakademie) enger vernetzen.

3536 An der Staatsprüfung als Abschluss der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung halten wir
3537 fest. Dabei befürworten wir die Einführung von zentralen Aufgabenstellungen. Auch
3538 das 21-monatige Referendariat werden wir beibehalten.

3539 In Zusammenhang mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes werden wir auch
3540 prüfen, ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semesterigen Lehramtsstudiums
3541 für Grundschule erforderlich ist.

3542

3543 Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden während ihrer Praktika und
3544 des Referendariats und haben daher einen sehr hohen Anteil am Erfolg der guten
3545 Lehrerbildung. Um dies besser anzuerkennen haben wir für Mentorinnen und
3546 Mentoren bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde als Ausgleich
3547 für die Übernahme der Aufgabe der Betreuung und für die Weiterqualifizierung
3548 eingeführt.

3549

3550 Im Sinne der oben beschriebenen Lehrerbildung aus einem Guss wollen wir auch die
3551 dritte Phase der Lehrerbildung weiterentwickeln. Die Fortbildung der Lehrkräfte ist
3552 Studien zufolge eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung und
3553 Qualitätsentwicklung von Unterricht. Lehrerinnen und Lehrer brauchen dabei
3554 Unterstützung, den veränderten Anforderungen in Bereichen wie z.B. Digitalisierung
3555 und Medienkompetenz, Ganzttagsschulentwicklung, Team-Teaching, offener
3556 Unterricht, Projektorientierung, Umgang mit Heterogenität, interkulturelle Kompetenz,
3557 Deutschförderung und Inklusion gerecht zu werden.

3558 In Ergänzung zu bereits etablierten Fortbildungsformaten wollen wir dafür auch gute
3559 Praxisbeispiele von Schulen sichtbar und für die Fortbildung nutzbar machen, damit
3560 Schulen von Schulen lernen können, z.B. durch Hospitationen von Kollegien bei
3561 geeigneten Referenzschulen, im Rahmen von Konferenzen und Netzwerktreffen,
3562 durch kollegiale Fallberatungen und extern begleitete Supervisionen. Zu diesem

3563 Zweck wollen wir das schulische Fortbildungsbudget erhöhen, um die Arbeit an
3564 unseren Schulen nachhaltig zu unterstützen und das Personal zu entlasten. Darüber
3565 hinaus wollen wir einen Hessischen Lehrpreis ausloben.

3566 Wir wollen die Studienkapazitäten an den Hochschulen anpassen, um eine
3567 ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen. Bis die eingeleiteten Maßnahmen
3568 greifen, wollen wir den Quereinstieg in den Lehrberuf mit entsprechenden
3569 Qualifizierungsangeboten begleiten.

3570
3571 Qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind eine Bereicherung für die
3572 hessischen Schulen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für eine praxisnahe
3573 Ausbildung unserer Kinder. Wir haben Vertrauen in die Entscheidung der
3574 Schulleiterinnen und Schulleiter, pädagogisch geeignetes Personal einzusetzen.
3575 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wollen wir durch passgenaue Fortbildungen
3576 für ihren Einsatz an der Schule qualifizieren.

3577 Wir wollen, dass sich Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer neben der
3578 derzeitigen dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung auch in einem einjährigen
3579 Vollzeitqualifikationslehrgang zum Grundschullehrer qualifizieren können.

3580 Mit einer Attraktivitätsoffensive für den Lehrerberuf wollen wir für mehr Wertschätzung
3581 in der Öffentlichkeit sorgen.

3582
3583 Hinsichtlich einer weiteren Qualitätssteigerung an unseren Schulen setzen wir uns
3584 nach dem überaus erfolgreichen Start unserer Qualifizierungsreihe für Schulleiterinnen
3585 und Schulleiter für eine Evaluierung und, darauf aufbauend, für eine Ausweitung der
3586 Konzepte auf andere Berufsgruppen, z.B. Führungskräfte der Staatlichen Schulämter
3587 oder Leitende der Studienseminare, ein.

3588
3589 Wir wollen in Mangellehrämtern und Mangelfächern temporär und bedarfsorientiert mit
3590 finanziellen Anreizen wie z.B. Stipendien operieren. Im Bereich der beruflichen
3591 Schulen ist dies auch deshalb erforderlich, um mit Angeboten der Privatwirtschaft
3592 konkurrieren zu können.

3593
3594 ***Entlastung für Schulen und Lehrkräfte – volle Konzentration auf den Unterricht***

3595
3596 Lehrerinnen und Lehrer sollen durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben
3597 entlastet werden. In einem ersten Schritt werden wir an den Schulen mit besonders
3598 hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z.B. im Ganztage) die Sekretariate mit
3599 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften aufstocken und dazu nach Vorbild der
3600 beiden bestehenden Modellvereinbarungen entsprechende Vereinbarungen mit den
3601 Schulträgern schließen. Für kleine Grundschulen soll ein Sockelbetrag eingeführt
3602 werden.

3603 Wir streben eine Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts-
3604 und Dokumentationspflichten an. Hierzu werden wir einen ständigen Beirat aus
3605 Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern beim Hessischen Kultusministerium
3606 einrichten, der bestehende Verwaltungsvorschriften auf ihre Entbehrlichkeit oder
3607 Vereinfachbarkeit hin überprüfen soll.

3608 Wir wollen den Schulen zunächst im Rahmen eines Modellversuches ermöglichen, die
3609 über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Landesprogramme auf der
3610 Grundlage eines eigenen Förderkonzepts in einem Förderbudget zusammenzufassen.
3611 (Beispiele für Landesprogramme: 105% Lehrerversorgung oder

3612 Ganztagsschulprogramm)

3613

3614 Wir wollen die Zuweisungen, die den Schulen über die Grundunterrichtsversorgung
3615 hinaus zur Verfügung stehen, klarer an ihre Wirksamkeit für guten Unterricht binden.

3616

3617 Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8)
3618 werden wir Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen
3619 der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für die
3620 Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen.

3621

3622 Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an Schulen soll weiter reduziert werden.
3623 Außerdem sollen Anstellungslücken in den Ferien grundsätzlich vermieden werden,
3624 indem wir die erweiterten Möglichkeiten zur Beschäftigung von Lehrkräften in den
3625 Sommerferien vollumfänglich ausschöpfen.

3626 Deputatstunden wollen wir gezielter für pädagogische Aufgaben verwenden.

3627

3628 Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen
3629 und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht
3630 oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein
3631 abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um
3632 den Lehrerbedarf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden,
3633 werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern
3634 suchen.

3635

3636 ***Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen***

3637

3638 Wir unterstützen die Schulen bei ihren anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben
3639 möglichst wirkungsvoll und effizient. Dies ist insbesondere an Schulen nötig, die
3640 aufgrund des Förderbedarfs oder des sozialen Hintergrunds ihrer Schülerinnen und
3641 Schüler besonders gefordert sind. Dazu bauen wir die Unterstützung der Schulen z.B.
3642 in Form von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften,
3643 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, sozialpädagogischen Fachkräften und
3644 Förderschulpädagoginnen und -pädagogen aus. Konkret bedeutet das:

3645

- 3646 • Lehrerzuweisung nach Sozial- und Integrationsindex

3647 Die Kriterien für den Sozialindex (sozialindizierte Lehrerzuweisung) werden
3648 überarbeitet und mit dem Integrationsindex zusammengefasst. Ziel dabei ist, durch
3649 den Sozial- und Integrationsindex Schulen noch passgenauer als bislang
3650 besonders zu unterstützen, deren Schülerinnen und Schüler in
3651 überdurchschnittlichem Maß aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten
3652 Elternhäusern kommen. Eine Vereinfachung der Berechnung ist anzustreben. Die
3653 Mindestzuweisung für Schulen, die vom Sozial- und Integrationsindex profitieren,
3654 soll $\frac{1}{4}$ Stelle für Grundschulen und $\frac{1}{2}$ Stelle an weiterführenden Schulen betragen.
3655 Der Stellenumfang des zusammengefassten Sozial- und Integrationsindex soll
3656 800 Stellen betragen.

3657

- 3658 • Feste Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften für den inklusiven
3659 Unterricht

3660 Die inklusiven Schulbündnisse verfolgen das Ziel, dass Sonderpädagogen
3661 möglichst mit vollem Stundendeputat an der allgemeinen Schule tätig sind.

3662 An den Grundschulen wird dieser Grundgedanke dadurch gestärkt, dass jeder
3663 Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogen-Stelle fest
3664 zugewiesen werden soll.

3665 Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums der Grundschule. Die Möglichkeit für
3666 fachlichen Austausch innerhalb der Förderlehrkräfte wollen wir aber erhalten. Für
3667 die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung an das Beratungs- und
3668 Förderzentrum im jeweiligen Schulbündnis erhalten sie zu diesem Zweck ein
3669 Deputat (Stundenkontingent), das ihre Unterrichtsverpflichtung reduziert.

3670 Über die Grundzuweisung hinaus werden die weiteren Ressourcen für die inklusive
3671 Beschulung über die inklusiven Schulbündnisse verteilt. Dabei können auch die
3672 Schulen mit Grundzuweisung eine weitere Zuweisung erhalten.

3673 Nach Auswertung der Erfahrungen mit der Grundzuweisung an Grundschulen
3674 werden wir eine Übertragung auf die weiterführenden Schulen und eine
3675 Ausweitung an den Grundschulen prüfen.

3676

3677 • Sozialpädagogische Fachkräfte

3678 Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte haben wir erstmals die
3679 sozialpädagogische Unterstützung an Schulen systematisch mit Landesgeldern
3680 eingeführt. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen.

3681 Künftig erhält jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern
3682 oder hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung eine
3683 Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen.

3684 An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang
3685 Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle.

3686

3687 • Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung

3688 Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass
3689 künftig jeder 3. Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und
3690 Schüler hat.

3691

3692 • Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen

3693 Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sollen noch wirksamer direkt an
3694 den Schulen unterstützen. Die bei den Staatlichen Schulämtern tätigen
3695 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden in die Kollegien der Schulen
3696 integriert. Der fachliche Austausch innerhalb des Schulamtsbezirks bleibt
3697 gewährleistet. Schulaufsicht, Schulpsychologie und die pädagogische
3698 Unterstützung arbeiten unter enger Einbindung der Fachberater zusammen.

3699

3700 ***Begabungen entwickeln – Chancen fördern***

3701

3702 Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Unsere Bildungspolitik richtet sich an jedes Kind.
3703 Individuelle Förderung werden wir ausbauen. So kann besser auf spezifische
3704 Förderbedarfe sowohl von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörung als
3705 auch von hochbegabten Kindern und Jugendlichen eingegangen werden. Wir werden

3706 daher unsere Politik fortsetzen und Angebote für unterschiedliche Begabungen
3707 flächendeckend in Hessen vorhalten.

3708

3709 Ein erfolgreiches Schulsystem setzt Durchlässigkeit voraus. Deshalb wollen wir
3710 weiterhin Hürden abbauen, um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im
3711 mittleren Bildungsgang den Wechsel auf das Gymnasium während und am Ende der
3712 Sekundarstufe I zu ermöglichen.

3713

3714 Wir wollen die Feriencamps durch die Ausweitung von kostenfreien und freiwilligen
3715 Fördermöglichkeiten bedarfsgerecht fortführen. Außerdem unterstreichen wir die
3716 Bedeutung von Förderprogrammen wie z.B. „Deutschsommer“.

3717

3718 Wir wollen, dass nach Möglichkeit keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne
3719 Abschluss verlässt. Wir wollen sowohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in
3720 Bildungsgänge des so genannten Übergangssystems einmünden, als auch die
3721 individuelle Verweildauer im Übergangssystem weiter reduzieren. Hierzu werden wir
3722 grundsätzlich die Umsetzung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
3723 befördern. Wir werden deshalb insbesondere die Mittelstufenschule stärken, indem wir
3724 praxisorientierte Elemente in Anlehnung an erfolgreiche Projekte wie Lernen und
3725 Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) oder Praxis und Schule (PuSch) sowie
3726 regionale Programme wie das Limburger Modell oder Pro Berufsorientierung (ProBe)
3727 ins Regelsystem überführen.

3728

3729 Spricht sich die Klassenkonferenz für die Teilnahme einer Schülerin oder eines
3730 Schülers an einem Förderkurs aus, so plädieren wir für eine verpflichtende Teilnahme.
3731 Wir wollen das Potential und die vielfältigen Talente hochbegabter und leistungsstarker
3732 Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Die Internatsschule Schloss Hansenberg als
3733 Ausdruck der Hochbegabten- und Begabtenförderung wollen wir zu einem Hessischen
3734 Innovations- und Beratungszentrum für Begabtenförderung (HIBB) ausbauen. Dieses
3735 soll als Kern eines Netzwerks mit zwanzig weiteren Schulen im Rahmen der
3736 gemeinsamen Förder-Initiative von Bund und Ländern für leistungsstarke
3737 Schülerinnen und Schüler (LemaS – Leistung macht Schule!) andere Schulen in ihrer
3738 Entwicklung unterstützen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler landesweit beraten
3739 und innovative Konzepte zur Begabtenförderung zur Verfügung stellen.

3740

3741 Wir setzen uns neben der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt und der
3742 Uplandschule in Willingen als Eliteschulen des Sports für eine Stärkung von
3743 Schulsportzentren – auch als zentrale Stätten zur Koordinierung von Talentsichtung
3744 und Talentförderung – ein.

3745

3746 Wir wollen die Pilotprojekte zum Einsatz von „Schulgesundheitsfachkräften“
3747 verstetigen. Wir werden flächendeckende Angebote für regelmäßig stattfindende
3748 Erste-Hilfe-Kurse für Schüler machen und damit zur Gesundheitsbildung beitragen.

3749

3750 **Werte vermitteln – Respekt leben**

3751

3752 Wir wollen die politische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche innerhalb wie
3753 außerhalb der schulischen Bildung stärken. Werte, Normen und soziale Kompetenz
3754 werden bereits in der Grundschule vermittelt. Wir müssen für ein Lernklima sorgen,

3755 das einer Verrohung der Gesellschaft frühzeitig und entschieden entgegentritt.
3756 Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieerziehung sind entscheidende
3757 Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine zielgerechte
3758 Extremismusprävention. Keine Tradition kultureller, religiöser, familiärer oder anderer
3759 Art darf den Verfassungstext relativieren. Die Grundrechte der Verfassung und unsere
3760 Rechts- und Werteordnung haben absolute Geltung. Die Schulen tragen dazu bei, die
3761 Kinder und Jugendlichen in deren Geist zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen.

3762
3763 Unabhängig davon erfordert sowohl die zunehmende Säkularisierung als auch die
3764 weltanschaulich-religiöse Vielfalt der heutigen Gesellschaft eine Auseinandersetzung
3765 mit diesen Themen an öffentlichen Schulen, u.a. um den Respekt und das Verständnis
3766 für unterschiedliche Weltanschauungen zu stärken.

3767
3768 Politische und historische Bildung und die daraus erlangten Erkenntnisse sind die
3769 Voraussetzung für das Verständnis politischer Prozesse und politischer
3770 Urteilsfähigkeit. Diese sind die Voraussetzungen für Partizipation und
3771 Bürgerbeteiligung des mündigen Bürgers in einer Demokratie, welche existenziell für
3772 unseren demokratischen Rechtsstaat und das beste Mittel gegen extremistische
3773 Tendenzen sind.

3774
3775 Wir möchten einen durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen
3776 sicherstellen und treten für eine Stärkung des Faches „Politik und Wirtschaft“ ein.
3777 Ebenso wie das Fach Geschichte soll dieses Fach nicht abwählbar sein.

3778
3779 In ihrer Schullaufbahn sollen alle Schülerinnen und Schüler das Kommunalparlament
3780 ihrer Stadt oder Gemeinde, die Vertretung des jeweiligen Landkreises sowie den
3781 Hessischen Landtag kennenlernen. Auch die Angebote der Landeszentrale für
3782 politische Bildung werden verstärkt an den Schulen beworben. Ebenso soll der Besuch
3783 einer europäischen Institution als fester Bestandteil in hessische Curricula
3784 aufgenommen werden.

3785
3786 Unsere Schulen sind Orte der Mitbestimmung und Räume, in denen demokratische
3787 Prinzipien erlernt und erlebt werden. Die Schülervertretungen auf Ebene der einzelnen
3788 Klasse, der Schule sowie auf Kreis- und Landesebene werden wir weiter inhaltlich und
3789 finanziell unterstützen. Wir werden in einen Dialog mit Landesschülervertretung und
3790 Landeselternbeirat treten, ob und wie Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden
3791 können.

3792
3793 Wir wollen noch nachhaltiger die Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes in den
3794 Schulen umsetzen. Es ist unser Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern die
3795 Inhalte der sogenannten Rechtsstaatsklassen näher zu bringen. Unabhängig vom
3796 sozio-kulturellen Hintergrund ist bereits im Klassenraum und in der Schule auf eine
3797 Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten. Dies gilt insbesondere für ein
3798 angemessenes Verhalten von jungen Männern und auch von Eltern gegenüber
3799 Lehrerinnen.

3800
3801 Wir wollen den Respekt im schulischen Miteinander stärken. Wir werden bestehende
3802 Programme zur Bekämpfung von Gewalt an Schulen, zur Gewaltprävention und gegen
3803 Mobbing fortführen und ausbauen. Im Zuge der Präventionsarbeit an Schulen hat sich

3804 auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei bewährt. Gewalt an Schulen werden wir,
3805 wenn nötig, mit Unterstützung der Polizei entgegenwirken. An unseren Schulen sollen
3806 sich alle sicher fühlen. Waffen haben an unseren Schulen keinen Platz. Die Prävention
3807 und Bekämpfung von Drogenkonsum ist eine wichtige Aufgabe hessischer Schulen.
3808

3809 Überdies treten wir für eine konsequente Durchsetzung der Schulpflicht ein. Die Schule
3810 und ihre Belange haben klaren Vorrang vor der Betonung kultureller oder
3811 weltanschaulicher Eigenheiten. Dies gilt insbesondere für einen gemeinsamen Sport-
3812 bzw. Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen oder gemeinsam durchzuführende
3813 Wandertage und für das Beschulen von Kindern zu Hause. Für die Entwicklung von
3814 Kindern und Jugendlichen sowie für deren Zukunftschancen ist der Schulbesuch von
3815 großer Bedeutung. Längere Fehlzeiten bzw. unregelmäßige Teilnahme verringern die
3816 Kompetenzzuwächse und schmälern die Zukunftsperspektiven solcher Schülerinnen
3817 und Schüler. Solange sie schulpflichtig sind, liegt es in der Verantwortung ihrer Eltern,
3818 den regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten. Im Falle von Kindern und
3819 Jugendlichen, die durch Schulverweigerung auffallen, deren Eltern nicht
3820 kooperationsbereit sind und bei denen sozialpädagogische Maßnahmen nicht greifen,
3821 soll auf Bundesebene die Möglichkeit geprüft werden, staatliche Leistungen
3822 einzubehalten, um die Verbindlichkeit des Schulbesuches zu unterstreichen.
3823

3824 Das Ehrenamt spielt in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Wir wollen auch
3825 in Schulen verstärkt dafür werben, für ein Ehrenamt einzustehen (z.B. in der
3826 Freiwilligen Feuerwehr) und sich in Freiwilligendiensten (z.B. Freiwilliges Soziales
3827 Jahr, Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr) zu engagieren.
3828

3829 Die Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr sowie von Akteuren aus der
3830 Friedens- und Konfliktforschung halten wir für eine sinnvolle Möglichkeit zur
3831 Ergänzung thematisch passender und von den Lehrkräften gestalteten
3832 Unterrichtseinheiten. Aus diesem Grund wollen wir sie fortsetzen.
3833

3834 ***Inklusion und Förderschulen***

3835
3836 Oberstes Ziel der Beschulung aller Kinder muss ihre bestmögliche Förderung, ihre
3837 Teilhabe an der Gesellschaft und die Führung eines möglichst selbstbestimmten
3838 Lebens sein. Es gilt, jedes Kind in seinen individuellen Möglichkeiten einzeln zu
3839 betrachten und den Elternwunsch im Sinne der Wahlfreiheit zu berücksichtigen.
3840

3841 Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Dabei richten
3842 wir uns nach dem Wohlergehen der Kinder. Inklusion setzen wir mit Augenmaß um.
3843 Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung
3844 an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern
3845 eine geeignete Form der Beschulung sein.
3846

3847 Wir halten an dem im Schulgesetz verankerten grundsätzlichen Wahlrecht der Eltern
3848 in Bezug auf den Förderort für ihr Kind – allgemeine Schule oder Förderschule – fest.
3849 Die Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollen
3850 wir besser unterstützen.
3851

3852 Mit der weiteren Ausgestaltung der inklusiven Schulbündnisse (siehe auch Abschnitt
3853 „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“) verbessern
3854 wir gemeinsam mit Schulgemeinden und Schulträgern die Rahmenbedingungen für
3855 eine inklusive Beschulung. Unser Ziel sind multiprofessionelle Teams, in denen
3856 Lehrkräfte, Förderschulpädagogen und Teilhabeassistenten verlässlich und dauerhaft
3857 gemeinsam an einer allgemeinen Schule arbeiten, sich abstimmen und gegenseitig
3858 unterstützen können. Statt die Förderschulpädagogen teilweise mit einigen wenigen
3859 Stunden an vielen allgemeinen Schulen einzusetzen, wollen wir sie möglichst mit allen
3860 Stunden an nur einer allgemeinen Schule einsetzen. Dabei werden wir darauf achten,
3861 dass diese verstärkt im Unterricht an der allgemeinen Schule eingesetzt werden.

3862
3863 Zur Stärkung des Gedankens der multiprofessionellen Teams sehen wir auch bei der
3864 Organisation der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten Handlungsbedarf.
3865 Durch eine Rahmenvereinbarung mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen
3866 Trägern werden wir eine bessere Vernetzung und Versorgung aus einem Guss
3867 erreichen. Dies gilt auch für den Einsatz der Teilhabeassistentinnen und
3868 Teilhabeassistenten in ganztägigen schulischen Angeboten, die die Schülerin oder
3869 den Schüler beim Schulbesuch begleiten und Hilfestellungen zum Ausgleich der
3870 behinderungsbedingten Einschränkungen geben. Auch setzen wir uns für eine
3871 bessere Qualifizierung der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten ein.

3872
3873 Bei der inklusiven Beschulung müssen die Bedürfnisse aller Kinder mit und ohne
3874 sonderpädagogischen Förderbedarf berücksichtigt werden. Wir werden daher die
3875 diagnostischen Instrumente vor und nach der Einschulung stärken. Inklusiv arbeitende
3876 Schulen haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit durch den Förderausschuss und
3877 unter Beteiligung der Eltern oder ggf. des volljährigen Schülers überprüfen zu lassen,
3878 welcher Förderort für den Schüler am besten geeignet ist.

3879
3880 Förderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des hessischen Schulsystems. Sie
3881 verfügen über kleine Klassen, bieten gesicherte Übergänge, leisten mit gut
3882 ausgebildeten Förderschullehrkräften eine wichtige Arbeit und nutzen ihre
3883 sonderpädagogische Fachlichkeit zur Förderung der dort beschulten Kinder und
3884 Jugendlichen.

3885 Wir werden von Landesseite keine Schließung von Förderschulen betreiben. Mit
3886 diesem Vorgehen folgen wir unserer Grundüberzeugung, dass Schulentwicklung nur
3887 mit den Schulgemeinden vor Ort und auf Grundlage des Elternwillens gelingen kann.
3888 Das Angebot der Förderschulen richtet sich nach der Nachfrage der Eltern.

3889
3890 Wir benötigen gut ausgebildete Lehrkräfte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung
3891 und für die Arbeit an den Förderschulen. Zu diesem Zweck werden wir die
3892 Anstrengungen zur Ausbildung und Gewinnung von zusätzlichen
3893 Förderschullehrkräften verstetigen. Wir streben an, auch in Nordhessen eine
3894 grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten.

3895
3896 Die Nutzung und Vermittlung der Gebärdensprache wollen wir sowohl im inklusiven
3897 Unterricht als auch an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören stärken.

3898

3899 **Berufliche Orientierung und berufliche Bildung stärken**

3900

3901 Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und weitere Abschlüsse der
3902 beruflichen Weiterbildung haben für uns denselben hohen Stellenwert wie Abitur und
3903 Studium. Alle Abschlüsse bieten große Chancen für ein erfolgreiches Leben. Weltweit
3904 wird unsere duale Ausbildung gelobt. Sie ist ein Erfolgsmodell bei der Ausbildung von
3905 Fachkräften, verhindert Jugendarbeitslosigkeit und sichert eine an den praktischen
3906 Bedarfen ausgerichtete Qualifikation, die Schritt hält mit Veränderungen in der
3907 Arbeitswelt. Wir wollen die duale Berufsausbildung weiter stärken und mit einer breit
3908 angelegten Informationskampagne dafür sorgen, dass ihre Aufstiegschancen und
3909 Anschlussmöglichkeiten in der ganzen Gesellschaft, aber besonders bei Familien mit
3910 Kindern und Jugendlichen wieder breiter bekannt werden.

3911

3912 Wir setzen uns für eine Ausweitung des „Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung
3913 Hessen“ (BSO) ein und wollen an allen Schulen in der Sekundarstufe I die berufliche
3914 Orientierung weiter fördern, um so den Jugendlichen vielseitige und bedarfsgerechte
3915 Perspektiven zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit von allgemeinen und beruflichen
3916 Schulen soll gestärkt werden. Außerdem werden wir die Berufsorientierung vor allem
3917 im gymnasialen Bildungsgang stärken und verbessern.

3918 Wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Berufsausbildung ist guter Unterricht
3919 in modern ausgestatteten Berufsschulen. Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe
3920 berufliche Ausbildung und wollen nach Möglichkeit die Zahl der Berufsschulstandorte
3921 in Hessen sichern. Durch die Bildung von Landes- und Bezirksfachklassen soll die
3922 Unterrichtsqualität durch eine fachgerechte Beschulung gesteigert werden. Diese
3923 Fachklassen sollen nach Vorstellung der Parteien vorwiegend im ländlichen Raum an
3924 den Kreisberufsschulen gebildet werden, um Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche
3925 zu gewährleisten. Die Lehrerzuweisung muss diesem Prinzip folgen.

3926 Die Berufs- und Studienorientierung gehört zu den zentralen Unterrichtsgegenständen
3927 und ist in allen Bildungsgängen verankert. Wir werden die BSO an allen Schulformen
3928 stärken und verbessern. Berufliche Bildungsangebote müssen stärker herausgestellt
3929 werden.

3930 Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame
3931 Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von
3932 Ausbildungsangeboten beitragen.

3933 Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung, da so auch der
3934 ländliche Raum in der Fläche gestärkt wird. Grundlage für eine erfolgreiche duale
3935 Bildung ist dabei eine flächendeckende Versorgung mit beruflichen Schulen bei
3936 möglichst breitem Berufsangebot. Wir werden daher die Anzahl der
3937 Berufsschulstandorte sichern und in Hauptausbildungsberufen im ländlichen Raum
3938 Standorte weiterhin erhalten. Hierfür kann auch punktuell eine Abweichung von der
3939 regulären Lehrerzuweisung vorgenommen werden. Wenn in bestimmten Berufen
3940 selbst bei einem reduzierten Klassenteiler und nach Berücksichtigung von Affinitäten
3941 die niedrigen Auszubildendenzahlen die Einrichtung von jahrgangsbezogenen Klassen
3942 nicht mehr zulassen, soll die Unterrichtsqualität durch die Bildung von Landes- und

3943 Bezirksfachklassen gesteigert werden. Wir werden Landesfachklassen nach
3944 Möglichkeit auch bei geringer Schülerzahl erhalten.

3945 Dabei legen wir im Sinne der Standortsicherung großen Wert darauf, diese Klassen
3946 vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen zu bilden. Auch ist eine
3947 Verlagerung bereits bestehender Landes- und Bezirksfachklassen in den ländlichen
3948 Raum wünschenswert. Wir werden uns zudem innerhalb der Kultusministerkonferenz
3949 (KMK) für die Umsetzung von Modellen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit
3950 einsetzen. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, in Ausbildungsberufen mit nur
3951 wenigen Auszubildenden den Berufsschulunterricht auch örtlich in einen allgemeinen
3952 und einen berufsbezogenen, speziellen Teil aufzuteilen, um so möglichst viele
3953 Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort zu erhalten. Gemeinsam mit den Kammern und den
3954 Berufsfachverbänden wollen wir ein hessisches Standortkonzept für berufliche
3955 Schulen entwickeln.

3956
3957 Unsere Ziele für den Übergang von der Schule in den Beruf sind klar: Wir wollen jedem
3958 jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen und unproduktive
3959 Warteschleifen vermeiden.

3960
3961 Den in Hessen im Schuljahr 2017/18 eingeführten Schulversuch der „Berufsfachschule
3962 zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) wollen wir als Erfolgsmodell ausbauen und
3963 weiterentwickeln. Wir sind außerdem offen für die Einrichtung weiterer
3964 Produktionsschulen in Zusammenarbeit mit Kommunen und dem Hessischen
3965 Ministerium für Soziales und Integration. Insbesondere für Flüchtlinge, die als
3966 Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, wollen wir durch
3967 spezifische Angebote der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene
3968 sicherstellen, dass sie trotz ihrer höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen
3969 Schulabschluss erwerben können.

3970
3971 Im Interesse unserer Schüler wollen wir die Übergangsprozesse in eine weiterführende
3972 bzw. berufliche Schule nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 optimieren und
3973 standardisieren. Wir werden das Programm „JOBBLINGE“ fortsetzen. Gemeinsam mit
3974 Industrie, Handwerk und den Hochschulen werden wir uns für die Schaffung weiterer
3975 dualer Studiengänge in Hessen einsetzen.

3976
3977 Die Fachhochschulreife eröffnet heute den Zugang zu allen gestuften Studiengängen
3978 sowohl an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch an Universitäten.
3979 Um den Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen zu steigern, wollen wir den
3980 Ausbildungsgang der Fachoberschule (FOS) weiterentwickeln und dabei
3981 insbesondere den für einen erfolgreichen Studienstart nötigen Kompetenzerwerb
3982 durch eine Erweiterung der Stundentafel in Mathematik, Deutsch und Englisch
3983 ergänzen.

3984
3985 Im Rahmen der Digitalisierung unserer Schullandschaft werden wir an unseren
3986 beruflichen Schulen ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen dieser
3987 Schulform legen.

3988
3989 Wir wollen den Beruf des Erziehers attraktiver machen, um die erforderlichen
3990 Fachkräfte zu gewinnen. Dazu werden wir die Attraktivität der Ausbildung steigern,
3991 Modelle einer dualen Ausbildung ausbauen sowie die Möglichkeiten eines dualen

3992 Studiums stärker einbeziehen. Dazu gehört für uns auch eine angemessene
3993 Ausbildungsvergütung. Auch werden wir in die Aus- und Weiterbildung von
3994 Erzieherinnen- und Erziehern investieren, um die Voraussetzungen für eine weitere
3995 Steigerung der Qualität zu schaffen. In der Ausbildung von Erzieherinnen und
3996 Erziehern wollen wir aktuelle Herausforderungen wie sprachliche Bildung,
3997 interkulturelles Arbeiten und Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter stärken.

3998

3999 ***Digitalisierung und Medienbildung an Schulen***

4000

4001 Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit
4002 Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Schulen und
4003 Unterricht werden sich wandeln; sie müssen neue Aufgaben erfüllen. Wir bekennen
4004 uns zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die wir auch in Hessen umsetzen
4005 werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT-
4006 und Medienausstattung ist eine Voraussetzung für das neue digitale Lernen. Allerdings
4007 gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler müssen die
4008 Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang
4009 mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen
4010 Zeitalter eröffnen und sichern.

4011

4012 Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen
4013 während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen
4014 „Hessischen Digitalpakt Bildung“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er verfolgt
4015 das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten
4016 Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der
4017 entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der
4018 Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von
4019 Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten
4020 digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für
4021 Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter Umgang mit Themen wie Fake
4022 News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen
4023 Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die Ausbildung von Schülerinnen und
4024 Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der
4025 Inkraftsetzung des geplanten Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern werden wir
4026 die sich daraus ergebenden Chancen für Hessen nutzen.

4027

4028 Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir
4029 entsprechende Inhalte in die Lehrerbildung integrieren; für bereits im Dienst
4030 befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer
4031 und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote
4032 wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende
4033 Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht werden
4034 unter Einbeziehung der Träger aller drei Phasen der Lehrerbildung Empfehlungen
4035 entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz neuer
4036 Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive Nutzung der
4037 digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.

4038

4039 Das Zulassen von eigenen digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler fällt in
4040 die Regelungskompetenz der Schule.

4041
4042 Das Programm Schule@Zukunft, ein bereits vorhandener wichtiger Baustein, wollen
4043 wir weiterführen.

4044
4045 Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt auch für die Schulverwaltung
4046 nutzen. Das hessische Schulportal wollen wir ausbauen, die Lehrer- und
4047 Schülerdatenbank LUSD überarbeiten.

4048 Wir wollen die Medienzentren in Abstimmung mit den Kommunen in eine
4049 Gesamtstrategie zur Digitalisierung schulischer Bildung einbeziehen.

4050

4051 ***Schulen in freier Trägerschaft***

4052

4053 Das Land ist auch weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft.
4054 Schulen in freier Trägerschaft können eine Bereicherung sein und wichtige Impulse für
4055 die Schulentwicklung geben. Sie sind ein Teil unseres vielfältigen Angebots und haben
4056 Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, die bei Bedarf an neue
4057 Herausforderungen angepasst wird. Ihre Finanzierung wurde in den vergangenen
4058 Jahren auf eine neue, deutlich verbesserte Grundlage gestellt. Wir werden die
4059 Ergebnisse evaluieren und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die Zukunft
4060 entsprechend anpassen. Dabei werden wir verstärkt die Entwicklung der Schulgelder
4061 in den Blick nehmen. Die Höhe des Schulgeldes darf nicht dazu führen, dass
4062 bestimmte Bevölkerungsteile von vornherein vom Schulbesuch ausgeschlossen sind
4063 (Sonderungsverbot).

4064

4065 ***Gutes Lernumfeld gewährleisten – Schulträger unterstützen***

4066

4067 Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen, dessen
4068 Schwerpunkt auf der Entwicklung der digitalen Infrastruktur sowie Modernisierung von
4069 Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, liegen soll. Damit unterstützen wir
4070 die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Verantwortung für die Schulgebäude.

4071 Wir werden prüfen, ob eine Kostenübernahme der Beförderung für die 10. Klassen der
4072 G8-Schüler im Hessischen Schulgesetz aufgenommen werden kann. Wir werden
4073 darüber hinaus prüfen, ob bei Schulausflügen die öffentlichen Verkehrsmittel von
4074 Schülern und den sie begleitenden Personen innerhalb Hessens kostenlos benutzt
4075 werden können.

4076

4077 ***Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen***

4078

4079 Lebensbegleitendes Lernen erlangt vor dem Hintergrund einer sich immer schneller
4080 wandelnden Gesellschaft zunehmende Bedeutung. Mit dem Pakt für Weiterbildung,
4081 den wir durch Landesmittel deutlich gestärkt haben, wollen wir auch in den
4082 kommenden Jahren den qualitativen wie quantitativen Ausbau der Angebote
4083 fortsetzen. Wir wollen die Koordinierung der Weiterbildung stärken, indem wir den Pakt
4084 im Dialog mit allen Trägern weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang sollen auch
4085 unsere rechtlich selbständigen Beruflichen Schulen einbezogen werden.

4086 Der Zugang zu Bildungsangeboten soll erleichtert und auch im ländlichen Raum
4087 sichergestellt werden. Dazu setzen wir auch auf ein verstärktes Angebot frei
4088 zugänglicher Online-Kurse.

4089 Das bewährte Programm HESSENCAMPUS als Teil lebensbegleitenden Lernens und
4090 der Bildungsberatung wollen wir fortführen und – sofern die betroffenen Kommunen
4091 dies wünschen – durch den Abschluss weiterer regionaler
4092 Kooperationsvereinbarungen ausbauen.
4093 Wir sehen auch die Hochschulen als wichtige Anbieter von Fort- und Weiterbildungen.
4094 Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie diese in ganzer Vielfalt bedarfsgerecht

4103 anbieten – sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit, sowohl in Form von Bachelor-
4104 und Master-Abschlüssen als auch als Zertifikatskurse.

4105

4106

4106 ***Glaubens- und Bekenntnisfreiheit schützen***

4107 Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Freiheit der Glaubens- und
4108 Gewissensfreiheit. Die Vielfalt religiöser Bekenntnisse und das Miteinander mit
4109 Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, wollen wir auf der Grundlage von
4110 Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten.

4111 Wir bekennen uns zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht an den Schulen
4112 nach Artikel 7 GG und wollen daher auch weiterhin ein religiöses Angebot für Schüler
4113 muslimischen Glaubens anbieten. Kooperationspartner, die keine Gewähr dafür
4114 bieten, dass der Unterricht unserer verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht,
4115 akzeptieren wir als Partner nicht. Unterrichtsangebote, die diese Voraussetzungen
4116 nicht erfüllen, werden wir beenden und Alternativangebote für Schüler muslimischen
4117 Glaubens schaffen. In einem solchen Fall würde das Land in alleiniger Verantwortung
4118 das Angebot „Islamunterricht“ schaffen.

4119 Wir werden uns dafür einsetzen, die flächendeckende Versorgung mit Ethikunterricht
4120 sicherzustellen.

4121 Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sowie die Glaubensgemeinschaften sind
4122 eine Bereicherung unseres vielfältigen Gemeinwesens und leisten einen für unsere
4123 Gesellschaft unverzichtbaren sozialen und kulturellen Beitrag. Sie bieten den
4124 Menschen wichtige Orientierung und unterstützen den Staat in seinen
4125 sozialstaatlichen Aufgaben. Wir setzen daher auch in Zukunft auf eine lebendige
4126 Partnerschaft mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

4127 Am bewährten Staatskirchenverhältnis halten wir ebenso fest wie an den geübten
4128 Formen der Zusammenarbeit und Begegnung mit den Kirchen. Gesellschaftliche
4129 Fragen an die besondere Stellung der Kirchen in unserem Land werden wir im
4130 vertrauensvollen Dialog mit ihnen besprechen.

4131 Die Landesregierung führt die bewährten Gespräche mit den Kirchen fort. Wir sind
4132 dabei auch offen für ein Gespräch über die Umsetzung von Artikel 52 der Hessischen
4133 Verfassung.

4134

4135 Wir sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber jüdischem Leben in unserem
4136 Land bewusst. Die Unterstützung der jüdischen Gemeinden und der jüdischen
4137 Wohlfahrtspflege hat eine hohe Bedeutung.

4138 Die Zunahme des Antisemitismus werden wir nicht hinnehmen. Wir werden weiterhin
4139 entschieden dagegen vorgehen. Auch in der neuen Legislaturperiode werden wir dafür
4140 sorgen, dass es einen Beauftragten des Landes für jüdisches Leben und den Kampf
4141 gegen Antisemitismus gibt.

4142 Die Menschen muslimischen Glaubens und ihre Religionsgemeinschaften sind fester
4143 Bestandteil Hessens und leisten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
4144 Gesellschaft.

4145 Um die Zusammenarbeit sowie den politischen und gesellschaftlichen Dialog mit den
4146 in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens verbindlicher und

4147 regelmäßiger zu gestalten, berufen wir ein „Dialog Forum Islam Hessen (dfih)“ ein.
4148 Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir mit den muslimischen Vertreterinnen und

4150 Vertretern, insbesondere auch liberalen Muslimen ausloten, wie eine Imamausbildung
4151 und der Einsatz deutschsprachiger Imame in Moscheen ermöglicht werden kann. Wir 4152
wollen das Angebot muslimischer Seelsorge sowohl in Krankenhäusern als auch in
4153 Justizvollzugsanstalten ausbauen.

4153 **II. Lebensgrundlagen bewahren**

4154

4155 ***An der Seite einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft***

4156

4157 Die Landwirtschaft in Hessen verdient unsere größte Wertschätzung. Gutes und
4158 gesundes Essen gehört zur Lebensqualität. Das sehen die meisten Menschen in
4159 Hessen so. Sie wollen nicht nur satt werden, sondern achten immer stärker darauf,
4160 woher ihre Lebensmittel kommen und wie sie hergestellt wurden. Die mittelständische,
4161 familienbetriebene bäuerliche Landwirtschaft verdient dabei unsere besondere
4162 Unterstützung.

4163 Unsere Landwirtschaft wird weiterhin so unterstützt, dass sie die biologische Vielfalt
4164 erhält, das Klima und den Boden schützt, den Wasserhaushalt nachhaltig sichert und
4165 dabei gleichzeitig ihre wirtschaftliche Produktionsfähigkeit erhält. Die Landwirtschaft
4166 steht in der Mitte der Gesellschaft. Wir wollen den Berufsstand stärken und zur
4167 gesellschaftlichen Akzeptanz und Anerkennung der Arbeit der Bäuerinnen und Bauern
4168 beitragen. Den Tag des offenen Hofes, das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“
4169 und den „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden wir weiter fortführen.

4170

4171 Der „Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft“ bleibt auch in den nächsten Jahren eine
4172 wesentliche Säule unserer Agrarpolitik. Wir werden eine Strategie für eine nachhaltige
4173 Landwirtschaft für ganz Hessen erarbeiten. Wir wollen weiterhin einen fairen Ausgleich
4174 zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ermöglichen.

4175

4176 Die hessische Landwirtschaft befindet sich auch im Hinblick auf die globalen
4177 Herausforderungen in einem rasanten Wandel. Die Betriebe haben gezeigt, dass sie
4178 bereit sind, sich diesem Wandel zu stellen. Die Politik muss in dieser Situation eine
4179 zuverlässige Prozessbegleiterin sein. Um langfristige Investitionen zu tätigen,
4180 brauchen Landwirtinnen und Landwirte zum Zwecke des Vertrauensschutzes
4181 ausreichend Planungssicherheit. Das Ziel landwirtschaftlicher Bodennutzung ist es
4182 nicht, schon jetzt höchste Erträge weiter zu steigern, sondern vielmehr optimale
4183 Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die minimale
4184 Umweltbelastungen verursachen und dennoch produktiv und wirtschaftlich
4185 erfolgreich sind. Wir wollen die Betriebe dabei unterstützen und die Förderung einer
4186 nachhaltigen und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft ausbauen.

4187

4188 ***Landwirtschaft fördern***

4189

4190 Unabhängig davon, ob ein Betrieb sich ökologisch oder konventionell ausrichtet, soll
4191 es gezielte Förderung und Angebote für eine nachhaltige Landwirtschaft geben. Auf
4192 der europäischen Ebene werden wir uns für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung
4193 der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Ebenso treten wir für eine deutliche
4194 Vereinfachung und den Abbau von Bürokratie ein. Die aktuell vorliegenden Vorschläge
4195 der EU-Kommission erfüllen diese Anforderungen nicht in ausreichendem Maße,
4196 weshalb wir uns für deutliche Nachbesserungen einsetzen und weiterhin eine aktive
4197 Rolle in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik einnehmen. Sie muss
4198 den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen und daher künftig stärker in der Lage
4199 sein, landwirtschaftliche Erzeugung mit öffentlichen Gütern wie zum Beispiel dem
4200 Erhalt von Kulturlandschaften, dem Schutz von Natur, Klima, Umwelt und Biodiversität
4201 sowie den Anforderungen an das Tierwohl zu verbinden.

4202

4203 Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich
4204 diese zukunftsfähig aufstellen können. Sie soll auch künftig ein Element der
4205 Agrarförderung in Hessen sein. Einzelbetriebe und verschiedene Formen der
4206 überbetrieblichen Zusammenarbeit sollen vom Förderangebot profitieren können. Die
4207 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wollen wir fortentwickeln und die
4208 europäischen Öffnungsklauseln nutzen, um eine für Hessen sachgerechte Lösung zu
4209 implementieren.

4210

4211 Wir werden eine möglichst breite Palette von Agrarumweltmaßnahmen anbieten,
4212 damit alle Betriebe praxisgerechte Förderangebote finden, um zusätzliche
4213 Umweltleistungen für eine nachhaltige Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen,
4214 deutlich geringerem chemischem Pflanzenschutz, Schutz des Grundwassers und
4215 Artenvielfalt durch Hecken und Blühstreifen sowie am Tierwohl ausgerichteter
4216 Tierhaltung an ihrem Hof umsetzen zu können. Bei der Ausgestaltung des
4217 Förderprogramms werden wir uns für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und
4218 Entbürokratisierung einsetzen. Wir werden das von den Landwirten stark
4219 nachgefragte Programm „Vielfältige Ackerkulturen“ wiedereinführen.

4220

4221 Um bei verschiedenen bürokratischen Anforderungen Streitfälle
4222 zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Bewilligungsstelle und WI-Bank zu
4223 schlichten, wird eine Clearingstelle unter Beteiligung des Berufsstandes geschaffen.
4224 Im Fall größerer Krisen, die Teile der Landwirtschaft durch Extremwetter in Zeiten
4225 des Klimawandels immer wieder treffen können, werden wir auch künftig mit
4226 möglichst unbürokratischer Hilfe für betroffene Landwirtinnen und Landwirte
4227 reagieren. Wir setzen uns auch im Dialog mit der Versicherungswirtschaft dafür ein,
4228 Versicherungslösungen gegen Extremwetterschäden in der Landwirtschaft zu
4229 stärken. Gerade für Mehrgefahrenversicherungen müssen auf Bundesebene bessere
4230 Rahmenbedingungen, u.a. in Bezug auf Trockenheit, geschaffen werden.

4231

4232 Zur Absicherung von Marktrisiken fordern wir außerdem die Möglichkeit einer
4233 steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage auf Bundesebene, damit
4234 Betriebe Gewinneinbrüche besser abfangen können.

4235

4236 ***Ökologische Landwirtschaft fördern***

4237

4238 Wir werden den erfolgreichen Ökoaktionsplan in allen Maßnahmen fortschreiben,
4239 ausweiten und künftig allen Landkreisen die Teilnahme anbieten. So soll Hessen
4240 Ökomodellregion für den Bund werden. Damit einhergehend soll die regionale
4241 Vermarktung aller landwirtschaftlichen Produkte gefördert und so gestärkt werden. Im
4242 Rahmen des Ökoaktionsplans unterstützen wir sowohl Innovationsbetriebe als auch
4243 den Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerks mit einer besonderen Förderung. Auch
4244 in der Forschung wollen wir den Ökolandbau stärken und uns dafür einsetzen, ein
4245 Leibniz-Institut für Agrarsystemforschung in Hessen zu etablieren.

4246

4247 Unser Ziel ist, bis 2025 die Ökolandbauflächen in Hessen auf 25 Prozent zu erhöhen
4248 und somit den Spitzenplatz unter den Ländern zu behaupten. Dabei werden wir weiter
4249 auf eine breite Akzeptanz des gesamten Berufsstands und einen freiwilligen Umstieg
4250 der einzelnen Betriebe selbst setzen.

4251
4252
4253

4254 ***Gute Produkte zu fairen Preisen***

4255

4256 Um eine artgerechte Tierhaltung und faire Preise für die Landwirtinnen und Landwirte
4257 sicherzustellen, setzen wir uns für ein faires und ausgewogenes Miteinander von
4258 Erzeugerinnen und Erzeugern, lebensmittelverarbeitenden Betrieben und
4259 Einzelhandel ein. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf
4260 tierischer Produkte auf einen Blick über die Tierhaltung informiert werden, um die
4261 zahlreichen Betriebe, die tiergerechtere Haltungsformen praktizieren, zu unterstützen.
4262 Deshalb unterstützen wir eine bundesweite Kennzeichnung.

4263

4264 Die Direktvermarktung und die regionale Vermarktung wollen wir unterstützen, dafür
4265 die Marketing-Gesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) stärken und mehr Akteure aus
4266 Erzeugung, Verarbeitung und Handel einbinden. Die Organisationsstruktur der MGH
4267 werden wir evaluieren und ggf. verändern.

4268

4269 Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für
4270 eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein.
4271 Insbesondere wollen wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und möglichst
4272 ausbauen und die vorhandenen Schlachthöfe aus Tierschutzgründen nach Möglichkeit
4273 erhalten sowie dezentrale kleinere Schlachtstätten unterstützen. Ebenfalls
4274 unterstützen wir hofnahe Schlachtung zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten.

4275

4276 ***Für Weinbau in Rheingau und Bergstraße***

4277

4278 Der Weinbau im Rheingau und an der Bergstraße ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor
4279 und erhält die Kulturlandschaft. Wir sichern und stärken die Wettbewerbsfähigkeit und
4280 Absatzchancen der hessischen Weinbaubetriebe, u.a. durch Unterstützung von
4281 Marketingkonzepten, Förderung des Steillagenweinbaus und Reaktivierung von
4282 Weinbergsbrachen sowie fachliche Beratung, Fortbildung und Forschung. Wir werden
4283 der besonderen Bedeutung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach für die Weinregion
4284 Rheingau und darüber hinaus durch die Fortsetzung der Investitionstätigkeit Rechnung
4285 tragen.

4286

4287 Die Pheromonförderung durch das Land hat dazu geführt, dass der Einsatz von
4288 Insektiziden flächendeckend stark reduziert wurde. Diese Förderung wollen wir
4289 beibehalten.

4290

4291 ***Für eine Förderung der Weidetiere***

4292

4293 Die Weidehaltung von Schafen, Ziegen und Rindern leistet einen wichtigen Beitrag für
4294 die Grünlanderhaltung, die Artenvielfalt und den Tierschutz. Auf europäischer und
4295 Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass auch Schaf- und Ziegenhalter mit
4296 Weidehaltung ohne eigene Flächen stärker von der Gemeinsamen Agrarpolitik
4297 profitieren können. Ersatzweise wollen wir eine Förderung der Weidehaltung für
4298 Schafe und Ziegen realisieren.

4299

4300 ***Für modernste Betriebe***

4301

4302 Moderne IT-Anwendungen nutzen Landwirtinnen und Landwirten, Verbraucherinnen
4303 und Verbrauchern und Umwelt gleichermaßen. Wir wollen eine gesonderte
4304 Innovationsberatung zur Landwirtschaft 4.0 schaffen und Investitionen über die
4305 Investitionsförderung und darüber hinaus über einen Innovationsfonds unterstützen,
4306 um die Digitalisierung für unsere Landwirtschaft nutzbar zu machen. Ziel der
4307 Förderung ist eine wirtschaftliche und effiziente Produktionsweise und die
4308 Verringerung der Umweltbelastungen.

4309

4310 Wir wollen die Beratungs- und Weiterbildungskapazität in den Landesbetrieben,
4311 Behörden und Hochschulen weiterentwickeln, damit alle Landwirtinnen und Landwirte
4312 sich fachkundig zu den agrarpolitischen Herausforderungen der Zukunft beraten
4313 lassen können. Das Beratungskuratorium beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
4314 (LLH) soll seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

4315 Für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wollen wir uns weiterhin engagieren
4316 und die Betriebe und Auszubildenden unterstützen. Ausbildungsinhalte werden wir im
4317 Dialog mit dem Berufsstand definieren. Im Unterricht der landwirtschaftlichen
4318 Ausbildung und der Meister- und Technikerschulen sowie in Fortbildungen soll der
4319 Ökolandbau als Querschnittsthema verankert und damit auch prüfungsrelevant
4320 werden.

4321

4322 Erfolgreiche Programme wie die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI),
4323 bei der gemeinsame Projekte von konventioneller Landwirtschaft und
4324 Biolandwirtschaft für Nachhaltigkeit erprobt und durchgeführt werden, wollen wir weiter
4325 unterstützen. Um das Wirtschaften des Menschen im Einklang mit der Artenvielfalt zu
4326 fördern, wollen wir den Artenschutz stärken.

4327

4328 Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Anbau genveränderter Pflanzen
4329 sowie Zucht und Haltung gentechnisch veränderter Tiere in Hessen nicht stattfindet,
4330 weil dies dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher und der hessischen
4331 Landwirtinnen und Landwirte entspricht. Wir schließen darin ausdrücklich die
4332 Verfahren der neuen Gentechnik ein und setzen uns hierbei für eine europaweite und
4333 bundeseinheitliche Lösung ein. Wenn nötig, werden wir aber auch landesseitig die
4334 erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Um dies zu flankieren, unterstützen wir
4335 Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier heimischer Eiweißfuttermittel.

4336

4337 Auch die hessischen Imkerinnen und Imker wollen wir stärker unterstützen. Unter
4338 anderem werden wir dazu die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ fortsetzen.

4339

4340 ***Flächenverbrauch reduzieren***

4341

4342 Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in
4343 Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig. Wir wollen den
4344 Flächenverbrauch reduzieren und das im Landesentwicklungsplan vereinbarte Ziel,
4345 maximal 2,5 ha pro Tag zu verbrauchen und bis 2030 noch weiter zu unterschreiten,
4346 einhalten.

4347

4348 Dabei achten wir aufgrund der notwendigen Schaffung von Wohnraum in
4349 Ballungsgebieten weiterhin auf eine ausgewogene Balance. Hier sind kluge Lösungen
4350 gefragt, die auch das Aufstocken von Gebäuden und die Wiedernutzung
4351 brachliegender Flächen bei gleichzeitigem Erhalt innerstädtischer Erholungs- und
4352 Grünflächen umfassen. Deshalb werden wir das Prinzip der Innenentwicklung stärken
4353 und diese sowie zielgerichtete Nachverdichtung ebenso voranbringen wie die
4354 Entwicklung von Konversionsflächen zur Schaffung von Wohnraum.

4355

4356 Die neue Kompensationsverordnung wollen wir umsetzen, damit der Ökopunktehandel
4357 gestärkt wird. Wir prüfen die Einführung eines Förderprogramms zur Entsiegelung von
4358 Flächen.

4359

4360 **Wald und Forst**

4361

4362 ***Multifunktionaler Wald***

4363

4364 Der hessische Wald muss verschiedene Nutzungsansprüche gleichermaßen
4365 berücksichtigen und daher multifunktional sein. Wir werden das gegenseitige
4366 Verständnis der verschiedenen Nutzungs- und Interessengruppen stärken und den
4367 Dialog zwischen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und Waldnutzerinnen
4368 und Waldnutzern intensivieren. Um Wald besser erfahren zu können, wollen wir
4369 naturnahe Trekkingplätze für Jugendgruppen im Staatswald unterstützen.

4370 Wir wollen, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Staatswaldes zur
4371 Sicherung seiner vielfältigen Funktionen als Lebensraum, für Klimaschutz, Erholung
4372 und Bildung sowie Rohstoffquelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele
4373 gleichrangig verfolgt werden. Nach diesem Grundsatz bleibt der hessische Staatswald
4374 nach FSC-Standard zertifiziert.

4375

4376 Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Forstbewirtschaftung in Hessen werden
4377 umfassend gewährleistet, um unseren Wald als wertvollen Lebensraum für Flora und
4378 Fauna zu erhalten und zu schützen. Alte Buchenwälder wollen wir im Rahmen der
4379 Kerngebiete erhalten und schützen. Besonders schützenswerte alte Bäume
4380 („Methusalembäume“) sowie unsere alten Buchenwaldbestände wollen wir bewahren.
4381 Der Wald bleibt auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Seine Nutzungspotenziale sollen
4382 nachhaltig ausgeschöpft werden, so dass eine ausreichende Versorgung mit dem
4383 Rohstoff Holz für die hessische Holzverarbeitende Industrie aus heimischen Wäldern
4384 gewährleistet bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen
4385 Raum, in dem auch die unternehmerische und erwerbswirtschaftliche Ausrichtung des
4386 hessischen Staatswaldes eine Rolle spielt.

4387

4388 Wir werden die privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in besonderen
4389 betrieblichen Härtefällen bei den Kosten für verkehrssichernde Maßnahmen an
4390 öffentlichen Straßen und Schienenwegen entlasten. Dafür werden wir einen
4391 Härtefonds einrichten.

4392

4393 ***Bewirtschaftung und Forstverwaltung zukunftsfähig aufstellen***

4394

4395 Wir wollen die Holzvermarktung in Hessen zukunftsfähig gestalten und dabei auch
4396 kartellrechtliche Anforderungen angemessen berücksichtigen. Die betroffenen
4397 privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstützen wir beim
4398 Aufbau eigenständiger und marktfähiger Holzverkaufsorganisationen. Dazu werden
4399 wir die notwendigen rechtlichen Grundlagen – zum Beispiel im Vergaberecht bzw. der
4400 HGO – schaffen, um eine aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit privater und
4401 kommunaler Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu ermöglichen. Der Erhalt
4402 des Einheitsforstamtes bleibt dabei auch weiterhin unser Ziel.

4403

4404 Der Landesbetrieb Hessen-Forst sorgt für eine ausgezeichnete nachhaltige und
4405 flächendeckende Bewirtschaftung des Waldbestandes in Hessen. Wir wollen, dass
4406 Hessen-Forst ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte bleibt und werden hierfür mit
4407 dem Landesbetrieb – wo erforderlich – Verbesserungen umsetzen. Dazu zählt auch
4408 die nachhaltige Ausbildung forstlicher Fachkräfte.

4409 Die mobilen Waldbauernschulen wollen wir erhalten, ein Modellforstamt für
4410 Biodiversität einrichten und die Funktionsstellen für Naturschutz in jedem Forstamt
4411 beibehalten.

4412

4413 **Naturwälder erhalten**

4414

4415 Wir wollen erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil
4416 ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche auf fünf Prozent
4417 gesteigert wird. Der hessische Staatswald soll dabei verantwortungsvoll und vorbildlich
4418 vorangehen und zehn Prozent seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung
4419 nehmen.

4420

4421 Wir werden ausgewiesene Kernflächen, die größer als 100 Hektar sind, rechtlich
4422 dauerhaft sichern. Unser Ziel ist, einige Flächen als Naturwälder ihrer natürlichen
4423 Entwicklung zu überlassen.

4424 Wir werden im Hessischen Waldgesetz den Schutz der Bannwaldflächen dem
4425 aktuellen Landesentwicklungsplan anpassen.

4426

4427 **Jagd und Fischerei**

4428

4429 Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft intensivieren. Das
4430 Hessische Jagdgesetz hat sich bewährt und wird nicht verändert. Das Jagdrecht
4431 wollen wir evaluieren und in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden
4432 ggf. fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen. Die Schonzeit für
4433 Jungwaschbären wollen wir aufheben, damit sie ganzjährig bejagt werden dürfen.

4434 In Gebieten mit hohem Prädationsdruck auf gefährdete Arten kann bei Füchsen eine
4435 Bejagung im Einzelfall mit Sondergenehmigung auch in der Schonzeit fortgesetzt
4436 werden. Die Effektivität dieser zusätzlichen Bejagung auf den Bestand der gefährdeten
4437 Arten wird dabei in einem begleitenden Monitoring evaluiert. Die Jagdausübung mit
4438 Totschlagfallen wollen wir verbieten.

4439

4440 Wir prüfen, eine Fachdienststelle für jagdkundliche und jagdbiologische Forschung
4441 einzurichten, die für die Jäger fachkundiger Ansprechpartner für Fragen der
4442 Wildpopulation oder -hege und der Wildschadens- und Wildseuchenprävention ist. Die
4443 Mittel der Jagdabgabe sollen ausschließlich für jagdliche Belange eingesetzt werden.

4444 Die Jagd ist notwendig, um Wildbestände so zu regulieren, dass ein Miteinander
4445 zwischen Wald und Wild möglich ist. Durch geeignete Maßnahmen wie
4446 Lebensraumgutachten wird dieser Interessenausgleich verstärkt. Wir treten für die
4447 Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden im Nationalpark durch
4448 genehmigte Managementpläne sukzessive jagdfreie Zonen auf 75 Prozent der Fläche
4449 einrichten.

4450

4451 Wir werden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der
4452 Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Neben der Bekämpfung
4453 verschiedener Ursachen ist auch die weitere deutliche Reduzierung der
4454 Schwarzwildbestände dafür unerlässlich. Wir werden dafür die Schonzeit auf
4455 Schwarzwild weiterhin aussetzen. Mit der Jägerschaft werden wir die hierfür
4456 notwendigen Schritte prüfen und weiter fortsetzen.

4457

4458 Die Fischerinnen und Fischer und Anglerinnen und Angler in Hessen leisten einen
4459 wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern und
4460 erfahren deshalb unsere besondere Unterstützung. Wir setzen auf einen engen Dialog
4461 und das Selbstverwaltungsrecht der Fischerinnen und Fischer. Insbesondere wollen
4462 wir die Erwerbsfischerei in Hessen weiter stärken, die Fischereivereine stärken und
4463 Maßnahmen zur Gewinnung von Jungfischerinnen und Jungfischern unterstützen.

4464

4465

4466 **Unsere Lebensgrundlagen schützen**

4467

4468 Sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Böden sind die Grundlagen unseres Lebens
4469 und Voraussetzung für die hohe Lebensqualität in unserem Land. Durch einen
4470 sorgsamen Schutz unserer Natur und Landschaft wollen wir die Schöpfung bewahren
4471 und für zukünftige Generationen erhalten.

4472

4473 Die erfolgreiche Hessische Nachhaltigkeitsstrategie werden wir entsprechend der
4474 Empfehlungen der unabhängigen Expertengruppe weiterentwickeln.

4475

4476 ***Lebensgrundlage Wasser***

4477

4478 Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser sind unsere
4479 wichtigsten Lebensgrundlagen. Der Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser
4480 stellt uns vor große Herausforderungen.

4481

4482 Der umfassende Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle
4483 Hessen ist Teil der Daseinsversorgung. Für eine umweltverträgliche und
4484 zukunftssichere Versorgung des Rhein-Main-Gebiets mit ausreichend sauberem
4485 Trinkwasser wurde ein Leitbildprozess für ein integriertes
4486 WasserressourcenManagement mit den Akteuren aus Wasserwirtschaft, Naturschutz
4487 und Kommunen eingeleitet. Diesen wollen wir – auch vor dem Hintergrund neuer
4488 Herausforderungen wie dem begonnenen Klimawandel und demografischen
4489 Veränderungen – fortsetzen, um die Versorgung der Bevölkerung mit gutem
4490 Trinkwasser nachhaltig zu sichern. Dabei werden wir Maßnahmen wie z.B. die
4491 Einführung von Brauchwassersystemen in

4492 Industrie- und Wohnanlagen forcieren. Die Kommunen sollten bei der Ausweisung von
4493 Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten den Bau eines Zweileitungssystems aus
4494 Trink- und Brauchwasser prüfen. Wir wollen den örtlichen Auswirkungen der Nutzung
4495 der Wasserressourcen, zum Beispiel im Vogelsberg und im hessischen Ried, in Form
4496 von Umwelt- und Ressourcenkosten durch einen zweckgebundenen Ausgleich
4497 Rechnung tragen.

4498
4499 Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, wollen wir das Vorsorge- und
4500 Verursacherprinzip weiter stärken. Beim Schutz des Wassers bedeutet das für uns,
4501 noch konsequenter als bisher den Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien zu
4502 legen. Wir werden einen vielschichtigen Ansatz verfolgen,
4503 Schwerpunkte von Rückstandsaufkommen ermitteln und dort ansetzen.

4504
4505 Die vielfältigen Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden
4506 fortgesetzt, die hohe Förderung für Gewässerrenaturierung durch das Land
4507 beibehalten und der enge Dialog hierzu mit den betroffenen Eigentümerinnen und
4508 Eigentümern und Kommunen beibehalten. In diesem Sinne wird das Land ein
4509 Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ auflegen und modellhaft Bäche von der
4510 Quelle bis zur Mündung renaturieren.

4511
4512 Die Belastung unserer Gewässer mit Nitrat und Phosphor wollen wir weiter minimieren.
4513 Zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung wollen wir die „roten Gebiete“ mit
4514 besonderen Belastungen sachgerecht und auf wissenschaftlicher Grundlage
4515 definieren. Die Länderöffnungsklauseln werden wir nutzen, um gemeinsam mit
4516 unseren Landwirtinnen und Landwirten praxisingerechte Lösungen zur Reduzierung des
4517 Schadstoffeintrags in die Gewässer zu finden. Dazu nehmen wir auch andere
4518 Schadstoffemittenten (insbesondere Kläranlagen) in den Blick.

4519
4520 Wir haben die Gewässerschutzberatung in der Landwirtschaft verbessert und werden
4521 uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, chemische Pflanzenschutzmittel und andere
4522 Einträge wie Gülle und Dünger in unsere Gewässer und unser Grundwasser zu
4523 reduzieren. Hierzu wollen wir auch einen Pestizidreduktionsplan erarbeiten und die
4524 Beratung und Förderung für eine grundwasserschonende Landwirtschaft in besonders
4525 belasteten Gebieten intensivieren. Außerdem wollen wir ein Meldesystem, um den
4526 Import von Gülle aus Gülleexportregionen zu regulieren.

4527
4528 Um die gesetzlichen Ziele in Oberflächengewässern zu erreichen und zu erhalten, ist
4529 es auch notwendig, die Kläranlagen weiter zu verbessern und die Gewässer naturnah
4530 zu gestalten. Priorität müssen die Anlagen haben, deren Abläufe die Qualität des dort
4531 gewonnenen Trinkwassers gefährden können, insbesondere im Hessischen Ried. Wir
4532 wollen die Spurenstoffstrategie fortführen, damit der Eintrag von Chemikalien und
4533 Medikamenten in unsere Gewässer weiter wirkungsvoll reduziert wird. Hierfür wollen
4534 wir unter anderem neue Beratungs- und Informationsangebote schaffen und das
4535 Monitoring der Belastung und Ursachenforschung verbessern. Die im Wassergesetz
4536 vorgesehenen Verbesserungen wollen wir in ihrer Wirkung evaluieren.

4537
4538 **Werra und Weser**

4539

4540 Die eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der Entsorgung salzhaltiger
4541 Abwässer durch das Unternehmen Kali+Salz werden wir fortsetzen und landesseitig
4542 die erforderlichen Schritte unternehmen. Wir halten daran fest, die Versenkung von
4543 Salzabwässern spätestens 2021 zu beenden. Werra und Weser sollen in einen guten
4544 ökologischen Zustand versetzt werden. Dafür werden wir in Kooperation mit der
4545 Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser, insbesondere mit unserem Nachbarland
4546 Thüringen, weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen umsetzen. Die Sicherung der
4547 Arbeitsplätze und der Wertschöpfung bei gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen
4548 Umweltstandards bleibt dabei das zentrale Ziel.

4549
4550 Wir bekennen uns zur hessischen Rohstoffindustrie und wollen die Zeit der
4551 Produktionsphase nutzen, um mit der Region und dem Unternehmen über langfristige
4552 Perspektiven der Regionalentwicklung und Zukunftsfähigkeit in Dialog zu treten.

4553
4554 ***Waldsanierung im Hessischen Ried***

4555
4556 Die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried entsprechend der Ergebnisse
4557 des Runden Tisches wird vorangetrieben. Dazu gehören der Waldumbau und eine
4558 Verbesserung des Wasserhaushalts unter den Waldbeständen durch Infiltration und
4559 Oberflächenbewässerung mittels aufbereiteten Rheinwassers. Dabei sind die Belange
4560 des Natur- und Artenschutzes in den FFH-Gebieten zu berücksichtigen.

4561
4562 ***Lebensgrundlage Luft***

4563
4564 Um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung umfassend zu gewährleisten, setzen wir
4565 uns auf allen Ebenen für gute Luftqualität und die Reduzierung von
4566 Schadstoffbelastungen in der Luft ein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die
4567 Stickoxidbelastung in den hessischen Städten mit Überschreitungen der EU-weiten
4568 Grenzwerte.

4569
4570 Durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung der Schadstoffbelastung und
4571 insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen des Auto- und
4572 LKWverkehrs wollen wir die europäischen Grenzwerte für die Stickoxidbelastung
4573 schnellstmöglich unterschreiten. Mit verkehrlichen Maßnahmen und deren
4574 konsequenter Förderung, Hardware-Nachrüstungen und dem beschleunigten
4575 Austausch der vorhandenen Flotten gegen schadstoffärmere Fahrzeuge haben wir
4576 einen Weg aufgezeigt, die Grenzwerte in allen hessischen Städten ohne die
4577 Verhängung pauschaler Fahrverbote schnell einhalten zu können.

4578
4579 Wir streben an, dies im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen sicherzustellen.
4580 Sollten die Kommunen keine ausreichenden Maßnahmen vorschlagen, um die
4581 Schadstoffgrenzwerte einzuhalten, wird das Land zusätzliche geeignete Maßnahmen
4582 vorschlagen und anordnen.

4583
4584 Wir lehnen weiterhin pauschale Fahrverbote als unverhältnismäßig ab. Dazu werden
4585 wir alle juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Anordnung von solchen
4586 Fahrverboten zu verhindern und auf anderem Wege die Grenzwerte einhalten.

4587

4588 Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Automobilindustrie ihrer Verantwortung
4589 gerecht wird und die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen übernimmt und
4590 insbesondere Hardware-Nachrüstungen vollständig finanziert und den
4591 Flottenaustausch auf emissionsärmere oder emissionsfreie Fahrzeuge durch wirklich
4592 attraktive Angebote voranbringt. Die Dieselfahrerinnen und Dieselfahrer dürfen nicht
4593 zusätzlich finanziell belastet werden.

4594

4595 ***Lärmbelastung reduzieren***

4596

4597 Vor allem in den Ballungsräumen, aber nicht nur dort, sind Lärmbelastung und
4598 Lärmsensibilität der Menschen in den letzten Jahren gestiegen. Mit Lärmaktionsplänen
4599 bemüht sich die Landesregierung schon lange, einen guten Ausgleich zu finden. Wir
4600 werden weiterhin auf allen Ebenen daran arbeiten, die Lärmbelastung der hessischen
4601 Bevölkerung zu reduzieren und haben dabei den Verkehrslärm von Auto, Schiene und
4602 Flugverkehr besonders im Blick.

4603

4604 Einen Schwerpunkt sehen wir darin, die von Schienenlärm belastete Bevölkerung
4605 insbesondere im Mittelrheintal und an anderen hochfrequentierten Bahnlinien
4606 signifikant zu entlasten. Hierzu werden wir den Dialog mit der Deutschen Bahn
4607 intensivieren und insbesondere die schnelle technische Umrüstung des Güterverkehrs
4608 einfordern. Beim Neu- und Ausbau von Schienenwegen sind die modernsten und
4609 effizientesten Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Für das Mittelrheintal setzen wir
4610 uns weiter mit Nachdruck für den Bau einer Alternativtrasse ein, auf die der
4611 Güterzugverkehr aus dem Rheintal verlagert wird.

4612

4613 Zur weiteren Verbesserung des Schutzes vor Straßenverkehrslärm wollen wir unsere
4614 Anstrengungen deutlich intensivieren (Ordnungsrecht, Lärmvorsorge und
4615 Lärmsanierung). Wir beabsichtigen, ein Lärmsanierungsprogramm Landes- und
4616 Bundesstraßen analog des Lärmsanierungsprogramms für Schienenwege des Bundes
4617 aufzusetzen.

4618

4619 Zudem wollen wir Handlungsempfehlungen für Hessen Mobil zum Einsatz lärmarmen
4620 Asphaltdecken auf innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen als Standard (Beispiel
4621 Baden-Württemberg) entwickeln.

4622 Für aktive Lärminderungsmaßnahmen an Landesstraßen wollen wir Kriterien für die
4623 örtlichen Straßenverkehrsbehörden erarbeiten und diese den Straßenlastträgern zur
4624 Umsetzung empfehlen.

4625

4626 **Klimaschutz ist Menschenschutz**

4627

4628 Der Schutz des Klimas ist für uns von großer Bedeutung, da es die Grundlage für die
4629 Bewahrung der Schöpfung und den Erhalt des Lebens ist. Wir sind den Zielen und
4630 Vereinbarungen des Weltklimavertrags von Paris verpflichtet und wollen in Hessen
4631 dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

4632

4633 ***Treibhausgasemissionen reduzieren***

4634

4635 Klimaschutzpolitik kann nur wirken, wenn sie alle klimarelevanten Bereiche in den Blick
4636 nimmt. Die in Hessen beschlossenen Ziele zur Reduzierung klimaschädlicher
4637 Emissionen um 40 Prozent bis 2025 und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050
4638 sind dabei verbindlich. Auf Grundlage europäischer und bundespolitischer
4639 Rahmenbedingungen und Entscheidungen wollen wir als weiteres Zwischenziel für
4640 den Hessischen Klimaschutzplan die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um
4641 55 Prozent bis 2030 erreichen.

4642 Den in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Integrierten
4643 Klimaschutzplan Hessen 2025 mit 140 konkreten Maßnahmen werden wir daher
4644 konsequent umsetzen und auf Grundlage des darin vorgesehenen
4645 Monitoringprozesses weiterentwickeln. Wir setzen dabei vor allem auf Information und
4646 Anreize für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft.

4647 Unsere Wiesen, Wälder, Moore und Böden haben eine wichtige Speicherfunktion für
4648 Kohlenstoff. Um diese zu erhalten, müssen wir Böden angepasst nutzen und vor
4649 weiterer Zerstörung schützen. Wir unterstützen deshalb die globalen
4650 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 und wollen die Verschlechterung der
4651 Bodenqualität beenden und umkehren. Hierzu wollen wir auch Maßnahmen zur
4652 Verbesserung des Humusgehalts des Bodens fördern.

4653
4654 Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen immer
4655 verhältnismäßig sein und den Dreiklang ökologischer, ökonomischer und sozialer
4656 Belange gleichberechtigt berücksichtigen.

4657 Dazu gehört eine ganzheitliche Energiewende, die nicht nur den Strom, sondern auch
4658 Wärme und Verkehr einbezieht. Zur Klimaschutzpolitik gehören auch die
4659 Landwirtschaft, ein sorgsamer Umgang mit dem Boden und die verstärkte Verwendung
4660 von Holz als Baustoff zur langfristigen Kohlenstoffbindung. Von Landesseite wollen wir
4661 weiterhin die notwendigen Fördermittel und günstige langfristige Darlehen zur
4662 Verfügung stellen und die Investitionen und Geldanlagen des Landes klar auf die
4663 Erreichung der Klimaschutzziele ausrichten.

4664 Insgesamt wollen wir auf den verschiedenen Planungsebenen, z.B. bei
4665 Kompensationsplanungen für Infrastrukturprojekte, bei der Umsetzung der
4666 Wasserrahmenrichtlinie oder in der Landes- und Regionalplanung auf der Grundlage
4667 des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 („IKSP“) verstärkt den Klimaschutz
4668 unterstützen. Dieser sieht insbesondere vor, mit den jeweiligen Planungsinstrumenten
4669 die Kühlfunktion und den Wasserrückhalt in der Landschaft und im Siedlungsbereich
4670 zu verbessern. Dazu sollen 2019 bis 2022 auf der Basis des vom Umweltministerium
4671 vorgelegten Grundsatzgutachtens Pilotprojekte und vertiefende Studien vorbereitet
4672 werden.

4673

4674 ***Vorbildliche Mobilität***

4675

4676 Im weiteren Ausbau des Angebots eines leistungsstarken und bedarfsgerechten
4677 Öffentlichen Personennahverkehrs sehen wir einen wichtigen Beitrag zum
4678 Klimaschutz. Mit innovativen Maßnahmen wie dem erfolgreichen Schülerticket und
4679 dem Landesticket für alle beim Land Hessen Beschäftigten haben wir den ÖPNV
4680 bereits für viele Personen attraktiver gemacht und werden diesen Weg fortsetzen.

4681 Die Förderung eines klimafreundlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen gehört
4682 untrennbar dazu. Landesplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie z.B. der
4683 klimagerechte Aus- und Umbau der Infrastruktur (ÖPNV, Gebäudeinfrastruktur,

4684 öffentliche Räume, Hochwasserschutz usw.), werden wichtige Aufgaben der
4685 kommenden Jahre sein. Wir wollen hier als Land vorangehen und private
4686 Investorinnen und Investoren unterstützen. Außerdem werden wir die Förderung in
4687 Zukunft auch für eine direkte Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern öffnen (z.B.
4688 durch ein Förderprogramm für Lastenräder als Anreiz für einen Umstieg auf das
4689 Fahrrad), um die Wirksamkeit des Klimaschutzplans zu erhöhen.

4690

4691 ***Energieversorgung***

4692

4693 Wir setzen uns beim dezentralen Ausbau der Energieversorgung weiter dafür ein, dass
4694 die regionale Verankerung und das bürgerschaftliche Engagement eine besondere
4695 Gewichtung erhalten. Für die Vergabe von Flächen auf dem Gebiet von Hessen-Forst
4696 wollen wir die Ausbietungsbedingungen verbessern, damit unter den vorgegebenen
4697 Rahmenbedingungen des Bundes Bürgergenossenschaften und kleinere regionale
4698 Akteure mit vorbildhafter Bürgerbeteiligung besser berücksichtigt werden können. Im
4699 Denkmalschutz- und im Baugesetz wollen wir die Nutzung Erneuerbarer Energien wie
4700 Solarthermie und die klimaschonende Bauweise mit Holz fördern.

4701

4702 ***Innovative Konzepte für den Klimaschutz***

4703

4704 Gemeinwohlökonomien, Genossenschaften, Menschen mit Erfindergeist wie bei
4705 Sharing-Konzepten, Repair-Cafés oder Food-Coops wollen wir fördern. Über
4706 Gemeinwohl- und Ökobilanzen können die Umweltauswirkungen und die Folgen für
4707 das Gemeinwohl systematisch von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und
4708 Nutzung bis zur Entsorgung analysiert werden. Solche Öko- und Gemeinwohlbilanzen
4709 wollen wir fördern, sodass Unternehmen ihre Wertschöpfung transparent und
4710 umfassend darlegen und als Vorbilder für eine nachhaltige Wirtschaftsweise dienen
4711 können. Wir sind uns dabei auch über die Vorbildfunktion der landeseigenen Betriebe
4712 bewusst.

4713 Eingeleitete Maßnahmen zur Stärkung der Klimabildung und der Vermittlung von
4714 Informationen und Kompetenzen zu Klimaschutz und Klimawandel werden wir
4715 fortsetzen und zu gegebener Zeit evaluieren.

4716 Wir wollen Hessens Rolle als Vorreiter in der Klimaanpassungsforschung und
4717 Klimaentwicklung stärken. Die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen
4718 erfordert in vielen Gesellschaftsbereichen Maßnahmen, die wir wissenschaftlich
4719 fundieren und Schritt für Schritt umsetzen werden. Die bereits vorhandenen
4720 Forschungsstellen wollen wir besser vernetzen und zum zentralen Anlaufpunkt für
4721 intelligente Klimaanpassung machen.

4722

4723 ***Global denken, lokal und national handeln***

4724

4725 Mit den „Klima-Kommunen“ haben wir ein Erfolgsmodell für den Klimaschutz von unten
4726 geschaffen. Über ein Drittel aller hessischen Kommunen macht bereits mit und
4727 bekennt sich zu anspruchsvollen Klimaschutzzielen. Wir wollen die Vernetzung der
4728 Kommunen weiter stärken sowie vorbildliche und innovative kommunale Konzepte in
4729 Bezug auf Klimaneutralität und Sektorenkopplung fördern.

4730 Außerdem wollen wir Kommunen noch stärker darin unterstützen, kommunale
4731 CO₂Bilanzen, Divestment-Strategien sowie Klimaschutzpläne zu erstellen und

4732 umzusetzen. Für Stadtgestaltung und Infrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz
4733 und der Klimaanpassung dienen, brauchen sie die Möglichkeit, zu investieren. Für den
4734 Fall, dass der Bundesgesetzgeber eine Grundgesetzänderung für den Klimaschutz mit
4735 konkreten Zielen einbringt, werden wir dieser beitreten.

4736 Mit dem Finanzplatz Frankfurt wollen wir Möglichkeiten für Versicherungslösungen von
4737 Klimafolgeschäden entwickeln, die weltweit dabei helfen können, die wirtschaftlichen
4738 Folgen des Klimawandels abzufedern.

4739 Wir intensivieren unsere Unterstützung der entsprechenden Forschungseinrichtungen,
4740 um auf gesundheitliche Risiken durch veränderte Klima- und Wetterbedingungen und
4741 deren Folgen (z.B. durch die Ansiedlung neuer Krankheitsüberträger) zu reagieren und
4742 erstellen umfassende Vorsorgepläne.

4743

4744 Unkonventionelle Gasförderung („Fracking“) wird es auch künftig in Hessen nicht
4745 geben.

4746

4747 ***Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcen***

4748

4749 Wir setzen uns für eine nachhaltige Abfallpolitik und möglichst geschlossene
4750 Wertstoffkreisläufe ein und setzen vorrangig bei der Abfallvermeidung und
4751 wiederverwertung an. In einem weiteren Schritt geht es um die deutliche Verbesserung
4752 der Recycling-Quote. Erst anschließend gilt es, das Potenzial der energetischen
4753 Verwertung in den Blick zu nehmen, ganz am Schluss steht die umweltverträgliche
4754 Entsorgung. Dadurch wollen wir auch den Export von Müll reduzieren. Entsprechend
4755 werden wir die Umsetzung der Wertstofftonne und eine Weiterentwicklung des Dualen
4756 Systems vorantreiben und eine Plastikvermeidungsstrategie für Plastik und
4757 Mikroplastik auf den Weg bringen und gerade beim Plastik endlich eine konsequente
4758 Kreislaufführung zum schonenden Umgang mit den Ressourcen. Mit Hilfe eines
4759 Aktionsprogramms zur Vermeidung und Wiederverwertung von Verpackungen wollen
4760 wir ein Umdenken von Industrie, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern
4761 erreichen. Das Land wird seine eigenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um den
4762 Plastikverbrauch zu verringern und sich auf Bundesebene für sinnvolle
4763 Rechtsänderungen einsetzen, z.B. für eine Ausweitung der Pfandpflicht auf alle
4764 Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen durch eine Änderung des
4765 Verpackungsgesetzes. Es soll zu einem Wertstoffgesetz weiterentwickelt werden und
4766 die Nutzung von Mehrwegverpackungen, insbesondere Mehrwegflaschen, stärken.

4767

4768 Wir unterstützen das Verbot von Mikroplastik in Kosmetika auf Bundesebene und die
4769 Vorschläge der EU für die Einführung einer europaweiten Abgabe auf Einwegplastik.

4770

4771 Die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ wollen wir ausweiten und insbesondere die
4772 Vermeidung von Plastikmüll noch stärker ins Bewusstsein rücken.

4773

4774 ***Ressourcenschutz stärken***

4775

4776 Die hessische Wirtschaft soll ressourcenschonend arbeiten können. Wir wollen die
4777 Hessische Ressourcenschutzstrategie mit den relevanten Akteuren fortführen und
4778 konkrete Maßnahmen erarbeiten. Ziel ist der sparsamere Umgang mit natürlichen
4779 Ressourcen und die Verbesserung der Rückgewinnung von
4780 Rohstoffen.

4781 Mit der Fortsetzung des Förderprogramms „Produktionsintegrierter Umweltschutz“
4782 (PIUS) und der „Hessischen Initiative für Energieberatung im Mittelstand“ (HIEM)
4783 unterstützen wir unsere Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum
4784 Ressourcenschutz. Im Rahmen der Ressourcenschutzstrategie des Landes wollen wir
4785 uns nach dem erfolgreichen Becher-Bonus-Programm weitere Schwerpunkte zur
4786 Stärkung des Ressourcenschutzes z.B. bei mineralischen Rohstoffen im Bauwesen,
4787 Holz, Kunststoffen und Phosphor setzen.

4788

4789 ***Deponiekapazitäten, Klärschlamm, betriebliches Umweltmanagement***

4790

4791 Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallplans werden wir den Engpass der
4792 Deponiekapazitäten unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie mit potentiellen
4793 Deponiebetreibern angehen, damit diese möglichst neue Kapazitäten, insbesondere
4794 zur Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub, schaffen können.

4795 Aus Gründen des Gewässer- und Bodenschutzes wollen wir aus der
4796 landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung weitgehend aussteigen. Zu alternativen
4797 Verwertung von Klärschlamm werden wir insbesondere Verfahren zur
4798 Phosphorrückgewinnung vorantreiben und wissenschaftlich begleiten.

4799 Wir werden betriebliches Umweltmanagement und den Austausch zwischen
4800 Unternehmen stärken. Dafür werden wir die Umweltallianz wieder verstärkt beleben
4801 und Umweltmanagementpläne auch in kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

4802

4803 ***Die Natur schützen***

4804

4805 Die hessische Biodiversitätsstrategie werden wir umsetzen und weiterentwickeln und
4806 ein Biotopverbundsystem schaffen, um Lebensräume zu vernetzen. Dies erfolgt in
4807 Kooperation mit allen betroffenen Partnern durch freiwillige Maßnahmen,
4808 Vertragsnaturschutz und ein Schutzgebietssystem.

4809 Das Hessische Naturschutzgesetz wollen wir anpassen und dabei auch Ziele der
4810 Biodiversitätsstrategie einfließen lassen.

4811

4812 Die bestehenden Naturschutzgroßprojekte werden weiter vorangetrieben und die
4813 Einwerbung europäischer Fördermittel verstärkt. Insbesondere erfahren der
4814 Nationalpark Kellerwald-Edersee, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, das
4815 „Grüne Band“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das
4816 „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ und das LIFE+-Projekt „Lebendige Lahn“ unsere
4817 fortdauernde Unterstützung.

4818

4819 Unter der Maßgabe, dass das Land in der Verpflichtung steht, das
4820 Naturschutzgroßprojekt umzusetzen, wollen wir den Nationalpark Kellerwald-Edersee
4821 im Einvernehmen mit der Region um die Nordhänge des Edersees erweitern. Die
4822 touristische Nutzung dieser Flächen wollen wir umfassend sicherstellen und die
4823 Nutzung der Wasserfläche des Edersees damit nicht einschränken.

4824

4825 Das „Grüne Band“ entlang der hessisch-thüringischen Grenze soll als Naturmonument
4826 ausgewiesen werden. Das Vorhaben der Einrichtung einer UNESCO-Biosphärenregion
4827 Wiesbaden-Rheingau-Mainspitze wird auf Grundlage der Ergebnisse der beauftragten
4828 Machbarkeitsstudie im Dialog mit den Betroffenen begleitet, wenn dies in der Region

4829 breite Unterstützung findet. Wir unterstützen die Umsetzung des neuen
4830 Rahmenkonzepts UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.

4831
4832 Die bewährten Naturparke werden wir erhalten und weiterentwickeln. Hier gilt es, den
4833 Schutz und die Nutzung unserer Kulturlandschaften zu verbinden und die Interessen
4834 des Naturschutzes, der Landnutzerinnen und Landnutzer, der Landschaftspflege und
4835 die Bedürfnisse der Erholungssuchenden gut aufeinander abzustimmen.

4836
4837 Wir wollen den Vertragsnaturschutz weiter stärken. Dafür werden die nötigen Mittel im
4838 Landeshaushalt und in der Stiftung NATURA 2000 bereitgestellt. Auch die Stiftung
4839 Hessischer Naturschutz werden wir weiter unterstützen.

4840
4841 Die für die Artenvielfalt wertvollen Streuobstwiesen werden wir durch eine
4842 Streuobststrategie für Hessen schützen, erhalten und für ihre Pflege - auch finanziell -
4843 sorgen.

4844
4845 Besonders gefährdete Arten wie Feldlerche und Feldhamster werden wir durch
4846 spezielle Programme weiter schützen.

4847 Wir werden die Glyphosat-Ausstiegstrategie fortsetzen und landeseigene Betriebe in
4848 ihrer Vorbildfunktion unterstützen, aus dem Einsatz von Glyphosat und
4849 Neonicotinoiden auszusteigen.

4850
4851 ***Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber***

4852
4853 Mehr Wildnis wollen wir auch für Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber. Für
4854 zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten in Hessen werden wir besondere
4855 Verantwortung übernehmen. Insbesondere werden wir für Schäden in der
4856 Landwirtschaft durch den Wolf entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und
4857 Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Die
4858 Wolfsmanagementpläne wollen wir beibehalten und weiter praxistauglich
4859 ausgestalten. In besonderen Härtefällen oder bei besonderer Gefahr für den
4860 Menschen kann weiterhin eine Tötung zugelassen werden.

4861
4862 Im Umgang mit invasiven Arten, die heimisch geworden sind, wollen wir im Rahmen
4863 der Artenschutzmanagementpläne auch neue Verfahren erproben.

4864 Um das Wildnisziel des Bundes auf zwei Prozent der Fläche zu erreichen, werden wir
4865 die Einrichtung eines Waldschuttfonds vom Bund fordern.

4866
4867 Wir setzen uns für eine Fortführung der Programme „Wildes Hessen“ und „Zukunft
4868 Stadtgrün“ ein.

4869
4870 Um das Miteinander verschiedener Nutzungsgruppen zu stärken, werden wir
4871 flächendeckend Landschaftspflegeverbände auf Landkreisebene gründen. Das
4872 Hauptamt im Naturschutz braucht das Ehrenamt. Die freiwillig und ehrenamtlich
4873 Engagierten im Naturschutz haben einen hohen Stellenwert für uns.

4874
4875 ***Natur- und Umweltbildung und -forschung, Umweltlotterie, FÖJ***

4876

4877 Im Rahmen der Bildung werden wir die Natur- und Umweltbildung für nachhaltige
4878 Entwicklung stärken und die Naturschutzakademien, die regionalen Natur- und
4879 Umweltbildungszentren sowie die waldpädagogische Umweltbildung von HessenForst
4880 einbeziehen.

4881
4882 Wir werden die Umweltlotterie fortführen, damit auch weiterhin Naturschutzprojekte
4883 von den Gewinnen profitieren können.

4884
4885 Wir bekennen uns zum „Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)“ und entwickeln dieses
4886 Orientierungsjahr für junge Menschen fort.

4887
4888 Um die Biodiversitäts- und Umweltforschung zu stärken, prüfen wir die Unterstützung
4889 der wissenschaftlichen Forschungsnetzwerke und Institute durch Kooperationen und
4890 Aufträge des Landes.

4891
4892 **Die Tiere schützen**

4893
4894 Hessen will Vorreiter beim Tierschutz werden und dafür den Runden Tisch Tierwohl
4895 fortsetzen. Dort soll gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten und Verbänden ein
4896 Tierwohl-Aktionsplan erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang setzen wir uns
4897 auch auf Bundesebene für mehr Tierschutz und entsprechende Gesetzesänderungen
4898 ein.

4899
4900 Die Praxis des regelhaften Tötens männlicher Eintagsküken wird im Laufe dieser
4901 Legislaturperiode in Hessen beendet.

4902 Die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern wollen wir nach einer angemessenen
4903 Übergangszeit in Hessen beenden.

4904
4905 Zur Stärkung des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit wollen wir die
4906 kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende
4907 Personalausstattung drängen. Zu diesem Zweck werden wir auch die
4908 Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene in den Blick
4909 nehmen. Aufgrund der komplexen Anforderungen im Vollzug des Tierschutzrechtes
4910 wollen wir einen Expertenpool als „Task-Force Tierschutz“ insbesondere für
4911 Tiertransporte, Zirkus-, Exoten- und Wildtierhaltung bilden.

4912
4913 Wir setzen uns auf Bundesebene für ein Verbot langer Transporte von Schlachttieren
4914 in Drittländer ein. Der Tierschutz darf nicht an der Außengrenze der EU enden. Die
4915 Einhaltung der EU-Tierschutzvorgaben muss über internationale Abkommen in der EU
4916 abgesichert werden. Den Online-Verkauf exotischer Wildtiere wollen wir über
4917 Maßnahmen auf Bundesebene regulieren. Wir setzen uns gegen den Einsatz von
4918 Reserveantibiotika in der Tierhaltung ein. Dies muss auch bei der tiermedizinischen
4919 Ausbildung stärker thematisiert werden.

4920
4921 **Forschung für das Tierwohl und Tierheime stärken, Haustiere schützen**

4922
4923 Unser Ziel ist, perspektivisch auf Tierversuche ganz verzichten und sie durch
4924 alternative Verfahren ersetzen zu können. Zur Reduzierung von Tierversuchen setzen

4925 wir weiterhin auf die konsequente Umsetzung des „3R-Prinzips“ – also auf ihre
4926 Verringerung (Reduce), Verbesserung (Refine) und Vermeidung (Replace). Wir setzen
4927 uns für eine Anerkennung der Methoden in den EU-Regularien ein, die als Alternativen
4928 bereits vorhanden und wissenschaftlich gesichert sind. Wir wollen die beiden
4929 Stiftungsprofessuren für 3R-Verfahren beibehalten. Die dort erarbeiteten Vorschläge
4930 werden wir konsequent vorantreiben.

4931
4932 Die Situation der hessischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die
4933 Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen. Zur Beseitigung baulicher
4934 Investitionsbedarfe wollen wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell besser
4935 ausstatten und ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen.

4936
4937 Wir werden weiterhin für eine freiwillige Steigerung des Anteils der gechipten und
4938 registrierten Hunde und Katzen in Hessen werben. Wir wollen einen
4939 Sachkundenachweis für die Halterinnen und Halter eines gefährlichen Hundes
4940 („Hundeführerschein“) auf den Weg bringen.

4941

4942

4943 **III. Wohnraum schaffen**

4944

4945 **Lebenswerter und angemessener Wohnraum für alle**

4946

4947 Im Mittelpunkt unserer Wohnungspolitik steht das Ziel, dass alle Menschen in Hessen
4948 eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden können. Wir folgen dem
4949 Grundsatz, alle Menschen in Hessen in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu
4950 integrieren, denn die soziale Mischung der Gebiete und die Überwindung reiner
4951 Sozialwohnraum-Siedlungen sind Erfolge und werden fortgesetzt. Neben der Zahl der
4952 absolut verfügbaren Wohneinheiten sind die passgenaue Verteilung und die
4953 Mittelbereitstellung entsprechend der Bedürfnisse und Nachfrage der Bürgerinnen und
4954 Bürger zentral.

4955

4956 In den Ballungsräumen ist der Wohnraum knapp und teuer, es fehlt an erschlossenen
4957 Flächen für neue Wohnungen. Um dem Wohnraummangel dort zu begegnen, werden
4958 wir die Möglichkeiten für Berufspendlerinnen und -pendler vereinfachen und
4959 ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum ausbauen, um die Regionen Hessens noch
4960 besser, schneller und in engerer Taktung zu vernetzen.

4961

4962 Wohnungsbau und preiswerte Mieten sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.
4963 Deshalb setzen wir die Allianz für Wohnen und die Baulandoffensive des Landes fort.
4964 Den erfolgreichen Hessischen Masterplan Wohnen wollen wir deutlich ausbauen und
4965 um weitere Förderinstrumente und zusätzliche Mittel erweitern.

4966

4967 ***Konsequente Förderpolitik für effektiven Mitteleinsatz***

4968

4969 Wir werden dafür sorgen, dass auch weiterhin jeder Förderantrag im Sozialen
4970 Wohnungsbau genehmigt wird. Beginnend mit dem Jahr 2019 wollen wir bis 2024 die
4971 Fördersumme von insgesamt 2,2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau
4972 bereitstellen. Mit diesen Mitteln kann der Bau von etwa 22.000 Wohnungen für etwa

4973 66.000 Menschen angestoßen werden. Die Förderrichtlinien des Landes Hessen für
4974 soziale Wohnraumförderung werden wir so weiterentwickeln, dass auch bei
4975 dynamischen Mietpreisentwicklungen für Investorinnen und Investoren stärkere
4976 Anreize entstehen, sozial geförderten Wohnraum zu schaffen oder Belegungsrechte
4977 zu verkaufen. Als kurzfristige Maßnahme zum Erhalt des Bestands an
4978 Sozialwohnungen werden wir durch den verstärkten Kauf von Belegungsrechten dafür
4979 sorgen, dass preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsfristen
4980 bezahlbar bleiben.

4981
4982 Wir wollen die Bindungsfristen flexibel an die Erfordernisse anpassen. Für längere
4983 Bindungsfristen kann auch eine höhere finanzielle Unterstützung gewährt werden.

4984 Die Fehlbelegungsabgabe werden wir beibehalten, um noch mehr bezahlbaren
4985 Wohnraum zu schaffen. Wir werden das Wohnraumförderungsgesetz evaluieren, die
4986 Einkommensgrenzen prüfen und das Programm für mittlere Einkommen auf alle
4987 Regionen mit hohem Wohnraumbedarf ausweiten.

4988

4989 ***Mieterinnen und Mieter schützen***

4990

4991 Der Bedarf an Mietwohnungsraum insbesondere in den Ballungszentren lässt sich
4992 nicht immer mit den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft befriedigen. Wenn
4993 marktwirtschaftliche Regeln nicht greifen, können dennoch Regularien des Staates
4994 notwendig sein. Bestehende Regelungen werden wir vor ihrem Auslaufen evaluieren.
4995 Wir wollen die bestehende Mietpreisbremse, das Wohnungsaufsichtsgesetz und die
4996 Kappungsgrenzen-Verordnung in Hessen beibehalten und verlängern. Wir werden uns
4997 außerdem im Bundesrat für die Schärfung des Mietwucherparagrafen einsetzen. In
4998 Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten wird die Kündigungssperrfrist von
4999 Mieterinnen und Mietern in Wohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden, auf
5000 acht Jahre festgelegt. Für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wollen
5001 wir den Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten einen
5002 Genehmigungsvorbehalt einräumen.

5003

5004 Um den gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen Rechnung zu tragen, wollen wir
5005 uns für eine Erhöhung des Wohngeldes und eine Anpassung der Einkommensgrenzen
5006 für seinen Bezug einsetzen. Das Wohngeld soll dabei noch stärker danach
5007 ausgerichtet werden, vor allem Familien mit mittleren Einkommen dabei zu
5008 unterstützen, gestiegene Mietpreise bezahlen zu können. Generell sollte eine
5009 dynamische Anpassung dieser Sozialleistung auf Grundlage nachvollziehbarer
5010 Parameter vorgesehen werden.

5011

5012 ***Wohneigentum fördern***

5013

5014 Mehr Menschen in Hessen sollen in den eigenen vier Wänden leben können.
5015 Deshalb wollen wir die Wohneigentumsquote in Hessen steigern. Dazu werden wir
5016 ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das vor allem junge Familien und
5017 Menschen mit geringen und mittleren Einkommen im Wunsch nach Wohneigentum
5018 unterstützt.

5019

5020 Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und von Wohneigentum bleiben im
5021 Wohnraumförderungsgesetz weiterhin gleichberechtigt bestehen. Wir werden die

5022 Eigentumsförderung stärken und die Fördermöglichkeiten den gestiegenen Bauland-
5023 und Immobilienpreisen anpassen.

5024 Wir werden beim Bund dafür eintreten, die Eigenheimrente strukturell zu stärken und
5025 zu einem attraktiven Angebot zur Förderung von Wohneigentum weiterzuentwickeln.

5026

5027 Um insbesondere Mieterinnen und Mietern den Erwerb von Eigentumswohnungen
5028 oder einem Eigenheim zu erleichtern, werden wir ergänzend zu den neuen
5029 Bundesprogrammen ein Bürgschaftsprogramm als Eigenkapitalergänzung auflegen.

5030

5031 ***Mehr Wohnraum und Bauland schaffen***

5032

5033 Für bezahlbare Preise bedarf es in den nachgefragten Regionen Hessens mehr
5034 Bauland und mehr Wohnraum. Wir wollen an unsere bereits getroffenen Maßnahmen
5035 anknüpfen, die Programme für den sozialen Wohnungsbau und die Aktivierung von
5036 Flächen weiter ausbauen und gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen
5037 noch besser unterstützen.

5038

5039 Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum sowohl
5040 auf Landes- als auch Bundesebene im Rahmen von Bundesratsinitiativen verbessern.
5041 Die umfangreichen Unterstützungen für die Kommunen zur Baulandausweisung
5042 behalten wir bei. Wir werden prüfen, wie die Ausweisung von zusätzlichem
5043 Wohnbauland im zeitlichen Ablauf optimiert werden kann.

5044 Wir wollen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize
5045 bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen.
5046 Dabei soll eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung nach den Vorgaben der
5047 Landesentwicklungs- und Regionalplanung eingehalten werden.

5048

5049 Die Vielzahl bestehender Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir
5050 stärker verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung der Wohnquartiere nutzen. So
5051 soll auch ein Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs geleistet werden.

5052 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Instrument zur Erfassung und
5053 Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als kommunales Flächen- und
5054 Baulückenkataster einführen. Ein öffentliches Flächenkataster für Kommunen soll
5055 ihnen erleichtern, notwendige Flächen für den Wohnraum zu mobilisieren.

5056 Wir wollen die Innenentwicklung stärken und vorhandene Potenziale zur behutsamen
5057 Nachverdichtung und Aufstockung nutzen, beispielsweise durch Umnutzung und
5058 Überbauungen sowie durch die Umwandlung von leerstehendem Büro- in Wohnraum.

5059

5060 Wir werden Kommunen durch die Bereitstellung einer Mustersatzung darin
5061 unterstützen, die zulässige Geschossflächenzahl zu erhöhen und Aufstockungen
5062 sowie den Ausbau von Dachgeschossen zu erleichtern und dazu ein
5063 Förderprogramm einrichten.

5064

5065 Zur Eindämmung von Kostensteigerungen setzen wir uns für eine Zusammenlegung,
5066 Konsolidierung und Technologieoffenheit von EnEV und EEWärmeG auf
5067 Bundesebene ein. Die Vorschläge der Kostensenkungskommission
5068 des Bundesbauministeriums werden wir umsetzen, wo dies sinnvoll möglich ist und
5069 damit die Baukosten insgesamt reduzieren.

5070

5071 Auch unterstützen wir neue Ideen und andere Lösungen, um die Mieten zu senken,
5072 wie beispielsweise die Nutzung von Erbbaurechten. Wir werden uns dafür einsetzen,
5073 Bauanträge zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Verlängerung vereinfachter
5074 Baugenehmigungsverfahren und die Stärkung des seriellen Bauens gehören ebenso
5075 dazu wie die Unterstützung der kommunalen Bauämter.

5076

5077 ***Öffentliche Hand als Vorbild***

5078

5079 Das Land wird eine Vorreiterrolle übernehmen und sowohl selbst und in
5080 Zusammenarbeit mit den Kommunen geeignete Liegenschaften des Landes in der
5081 Regel über das Instrument der Konzeptvergabe veräußern, um statt des maximalen
5082 Preises die Erreichung der wohnungsbaulichen Ziele noch stärker in den Mittelpunkt
5083 zu stellen. Hierbei wollen wir das bewährte Instrument des Erbbaurechts stärken.
5084 Dabei soll deshalb künftig nicht nur ein Anteil für Sozialwohnungen festgeschrieben
5085 werden, sondern auch für genossenschaftliches, gemeinschaftliches Wohnen für alle
5086 Altersgruppen oder andere Wohnformen.

5087

5088 Bundesgrundstücke wollen wir in ähnlicher Weise für bezahlbaren Wohnraum
5089 verwendet wissen wie Landesgrundstücke und werden uns im Bundesrat dafür stark
5090 machen. Die erweiterte Verbilligungsrichtlinie zur vergünstigten Vergabe von
5091 bundeseigenen Immobilien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)
5092 an Kommunen wollen wir nutzen, um Grundstücke im Eigentum des Bundes
5093 bedarfsgerecht zu entwickeln. Auch mit den Kirchen und anderen Akteuren, die
5094 umfangreichen Grundbesitz haben, wollen wir über ähnliche Verfahren zur
5095 Grundstücksnutzung sprechen.

5096

5097 Die Nassauische Heimstätte (NH) ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt und die
5098 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in öffentlichem Eigentum in Hessen. Der
5099 Bestand der NH soll auf mindestens 75.000 Wohnungen anwachsen. Dazu hatten wir
5100 der NH bereits 200 Millionen Euro zusätzliches Eigenkapital zugeführt. Eine weitere
5101 Eigenkapitalerhöhung werden wir prüfen. Denn mehr Wohnungen in öffentlicher Hand
5102 sichern langfristig auch bezahlbare Mieten. Die Wohnungsbaugesellschaften in
5103 öffentlicher Hand sollten sich dabei verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und
5104 bezahlbare Mietraum schaffen.

5105

5106 Mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 wollen wir mit der
5107 Nassauischen Heimstätte und weiteren kommunalen Wohnungsgesellschaften
5108 entsprechende Zielvereinbarungen abschließen und die Umsetzung unterstützen. Wir
5109 wollen erreichen, dass die Nassauische Heimstätte beim energetischen Standard im
5110 Wohnungsneubau vorbildlich vorangeht.

5111 Wir wollen einen Pakt mit den öffentlichen, kommunalen und genossenschaftlichen
5112 Wohnungsbaugesellschaften für 30.000 Wohnungen schließen.

5113

5114 ***Wir unterstützen alle Wohnformen***

5115

5116 Wir wollen die wachsenden Aktivitäten im gemeinschaftlichen und
5117 genossenschaftlichen Bereich, z.B. für Senioren-WGs oder
5118 generationenübergreifende sowie inklusive Wohnmodelle organisatorisch und

5119 finanziell unterstützen, weil sie dazu beitragen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu
5120 schaffen und für solidarisches, generationenübergreifendes, flächensparendes und
5121 autoarmes Wohnen stehen.

5122

5123 Wir wollen uns dafür einsetzen, dass genossenschaftliches Wohnen auch dann
5124 steuerbefreit ist, wenn statt bisher 15 künftig 30 Prozent der genossenschaftlichen
5125 Anteile frei vermietet sind, sofern die Mieten dieser Wohnungen unter der ortsüblichen
5126 Vergleichsmiete liegen. Wir werden genossenschaftliches und gemeinschaftliches
5127 Wohnen fördern und eine Landesberatungsstelle für diese Wohnformen einrichten. Wir
5128 werden weiterhin bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
5129 fördern und ihnen selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

5130

5131 ***Städte nachhaltig entwickeln***

5132

5133 Es geht uns auch um die Qualität des neu entstehenden Wohnraums, nicht nur ums
5134 Tempo. Gerade bei dem derzeitigen Druck auf dem Wohnungsmarkt dürfen die
5135 nachhaltige Quartiersentwicklung, die Energiestandards, die Nutzung ökologischer
5136 Baumaterialien und die Infrastruktur nicht zu kurz kommen. Wir wollen, dass
5137 Wohnquartiere der kurzen Wege entstehen und niemand aus seinem Viertel verdrängt
5138 wird.

5139

5140 Die volle Gegenfinanzierung der Städtebauförderungsprogramme durch das Land hat
5141 sich bewährt. Das 2018 eingeführte Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“
5142 wollen wir verstetigen.

5142 Mit der Aufnahme und vollen Gegenfinanzierung des Städtebauförderungsprogramms
5143 „Kleinere Städte und Gemeinden“ wollen wir gezielt den ländlichen Raum noch
5144 stärker fördern.
5145
5146

5146 **IV. Humanität und Ordnung gewährleisten**

5147

5148 ***Migrationspolitik: Humanität und Ordnung***

5149

5150 Hessen ist ein weltoffenes Land mit Traditionen und einer großen Vielfalt an lebendiger
5151 Kultur. Für alle Menschen, die dauerhaft rechtmäßig bei uns bleiben, kann Hessen
5152 eine neue Heimat werden. Gelungene Integration ist in Hessen seit Jahrzehnten die
5153 Regel. Den Zuzug von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen sehen wir im
5154 Lichte von Humanität und Ordnung.

5155

5156 ***Flucht***

5157

5158 Wir werden auch in Zukunft unseren humanitären und rechtlichen Verpflichtungen bei
5159 der Aufnahme von Menschen in Not gerecht werden. Im europäischen Kontext werden
5160 wir weiter an der innereuropäischen Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen arbeiten und
5161 uns auch an Maßnahmen in Drittstaaten beteiligen. An den Einsätzen zum Schutz der
5162 europäischen Außengrenzen werden wir uns im Interesse unserer Verantwortung
5163 weiterhin mit hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten engagieren.

5164

5165 Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik erfordert einen globalen Ansatz. Deshalb müssen in
5166 erster Linie die strukturellen Faktoren beseitigt werden, die Menschen daran hindern,
5167 sich in ihren Heimatländern eine sichere Existenz frei von Verfolgung aufzubauen. Wir
5168 unterstützen daher alle Bemühungen, um die fragile Lage in vielen Herkunftsländern
5169 zu stabilisieren und die im Klimavertrag von Paris vereinbarten Klimaziele zu erreichen.
5170 Denn die Fluchtbewegungen hängen auch mit dem energie- und ressourcenintensiven
5171 Lebensstil in den Industrieländern zusammen, der den Klimawandel in den
5172 Herkunftsländern befördert.

5173

5174 ***Asyl***

5175

5176 Die Aufnahme von Asylbewerbern ist in Hessen geprägt von den Menschenrechten
5177 und der gelebten Humanität. Die humanitäre Behandlung schließt die Rücksichtnahme
5178 auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen ein. Hessen hat mit der
5179 Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen dafür sehr gute, bundesweit vorbildliche und
5180 professionelle Strukturen geschaffen, in welchen die medizinische Untersuchung,
5181 Registrierung und Identitätsfeststellung unmittelbar nach Ankunft durchgeführt
5182 werden. Sie steht beispielgebend für die zielführende Vernetzung aller am Asylprozess
5183 beteiligten Behörden, damit die Verfahren kürzest möglich in Zusammenarbeit mit dem
5184 BAMF entschieden werden können. Menschen, die bei uns Schutz und Asyl
5185 beantragen, sollen frühestmöglich eine Gewissheit über ihre Bleibeperspektive
5186 erhalten. Beschleunigt werden müssen sowohl die Verfahren vor dem Bundesamt für
5187 Migration und Flüchtlinge als auch die sich daran anschließenden Gerichtsverfahren.
5188 Die Beschleunigung darf dabei nicht zu einer Verschlechterung der Qualität der
5189 behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen und auch nicht zur Absenkung
5190 rechtsstaatlicher Standards führen. Wir werden deshalb auf eine ausreichende
5191 Personalausstattung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hinwirken und die
5192 personelle Situation in den hessischen Verwaltungsgerichten weiter verbessern.

5193

5194 Bereits jetzt führen in Hessen diverse zivilgesellschaftliche Träger unabhängige
5195 Rechtsberatungen durch. Wir werden deshalb darauf aufbauend eine mit
5196 Landesmitteln unterstützte Rechtsberatung für Asylsuchende in
5197 der Erstaufnahmeeinrichtung etablieren. Die Rechtsberatung soll von einem
5198 unabhängigen anerkannten Träger angeboten werden. Eine gute, unabhängige
5199 Rechtsberatung soll effizienten Rechtsschutz ermöglichen, wo er nötig ist, und
5200 Gerichtsprozesse vermeiden, wo sie aussichtslos sind. Sie trägt damit zur Klarheit und
5201 Ordnung der Asylverfahren bei und schützt vor falscher Beratung. Auch werden wir
5202 uns an der von den Kirchen finanzierten Abschiebebeobachtungsstelle am Frankfurter
5203 Flughafen beteiligen.

5204

5205 Wir wollen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den
5206 Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes spätestens ab dem 3. Monat ihres Aufenthalts
5207 in der Einrichtung eine Schule besuchen können.

5208

5209 Wir werden auf Bundesebene weiter dafür arbeiten, damit das
5210 Ausländerzentralregister ertüchtigt wird und als zentrale Stelle für die Erfassung von
5211 Daten aller relevanten Behörden dient.

5212

5213 ***Integration von Flüchtlingen***

5214

5215 Flüchtlinge und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung auf ein
5216 sicheres Leben zu uns. Sie haben oft aber nur unzureichende Kenntnisse von den
5217 politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in unserem Land. Die Einhaltung der
5218 freiheitlichen demokratischen Grundwerte unserer Verfassung und unserer Gesetze
5219 sind jedoch unabdingbare Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander und am
5220 Ende für eine gelungene Integration. Wir wollen deshalb diesen Personen die
5221 Prinzipien und Regeln unserer Demokratie näherbringen und sie dabei unterstützen,
5222 dass sie sich in unserer Gesellschaft, die auf den Grundprinzipien der gegenseitigen
5223 Achtung und des Respekts vor der Freiheit des jeweils anderen beruht, gut
5224 zurechtfinden. Entsprechende Bildungsangebote, wie Integrationskurse oder
5225 Rechtsstaatsklassen, wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln. Allen
5226 Schutzsuchenden sollen Informationen zu Grundwerten in Deutschland und zur
5227 Extremismusprävention vermittelt werden. Ziel der hessischen Integrationspolitik bleibt
5228 es, zugewanderten Menschen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen, damit
5229 sie ihren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten können.

5230

5231 Integration ist keine Einbahnstraße. Wir brauchen die Integrationsleistungen sowohl
5232 der Zugewanderten als auch der Menschen, die seit Generationen hier leben. Von
5233 denjenigen Menschen, die zu uns kommen, erwarten wir die klare Bemühung um
5234 Integration von den Menschen, die seit Generationen hier leben, die respektvolle
5235 Aufnahme der Flüchtlinge. Mit den beiden „Aktionsplänen zur Integration von
5236 Flüchtlingen und zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ haben wir
5237 bundesweit beispielhafte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese Ansätze setzen
5238 wir fort, führen die im bereits vorgelegten Integrationsplan zusammen und entwickeln
5239 sie fort.

5240

5241 Wir haben uns auf Bundesebene erfolgreich für die sogenannte 3+2-Regelung
5242 eingesetzt. Diese gibt Flüchtlingen eine Perspektive, wenn sie eine Ausbildung

5243 beginnen und anschließend in dem erlernten Beruf arbeiten. Im Sinne der Klarheit für
5244 Arbeitgeber und Auszubildende unterstreichen wir gegenüber den kommunalen
5245 Ausländerbehörden, dass die 3+2-Regelung bindend ist und einen Aufenthalt für
5246 Flüchtlinge ermöglicht.

5247 Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen ist und bleibt auf
5248 absehbare Zeit eine große Herausforderung in den Kreisen, Städten und Gemeinden.
5249 Dort wurde in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen Großartiges für
5250 das Gelingen der Integration geleistet. Das Land versteht sich als ein Partner seiner
5251 Kreise, Städte und Gemeinden. Die Hessische Landesregierung und die Kommunalen
5252 Spitzenverbände haben sich deshalb auf eine Anpassung der Pauschalen, die die
5253 Kommunen vom Land für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erhalten,
5254 geeinigt.

5255
5256 Die ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Flüchtlingshilfe-Initiativen wollen wir
5257 dabei weiter in ihrer Arbeit unterstützen.

5258

5259 ***Erstaufnahme und Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Kommunen***

5260

5261 Mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben wir das Ankommen von Flüchtlingen
5262 und die Bearbeitung ihrer Verfahren bundesweit vorbildlich organisiert. Aufbauend auf
5263 dieser guten Arbeit wollen wir auch in Bezug auf die Verteilung der geflüchteten
5264 Menschen auf die Kommunen neue, beispielhafte Wege gehen. Unser Ziel ist, dass
5265 die Dauer des Verbleibs in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht mehr vom Herkunftsland
5266 oder der Bleibeperspektive der Flüchtlinge abhängig ist, sondern eine möglichst
5267 schnelle Verteilung auf die Kommunen gewährleistet ist. Gleichzeitig sollen
5268 Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten (Nichteinhalten von Gesetzen,
5269 Begehen von Straftaten, Einträge im Polizeiauskunftssystem) erhebliche Zweifel an
5270 ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben oder erneut
5271 dort untergebracht werden. Wir werden prüfen, ob die bereits auf die Kommunen
5272 zugewiesenen Flüchtlinge mit entsprechendem Verhalten wieder in der Erstaufnahme-
5273 oder einer zentralen Landeseinrichtung (§53 AsylG) untergebracht werden können. Mit
5274 diesem Modell folgen wir der Überlegung, dass es vor allem die wenigen durch ihr
5275 Verhalten negativ auffallenden Flüchtlinge sind, die die Wahrnehmung prägen und
5276 somit auch die Mehrheit der sich an die Regeln haltenden Flüchtlinge in Misskredit
5277 bringen.

5278

5279 Wir wollen die Einreise des Familiennachzugs zentral organisieren. Wie bei einem
5280 Geflüchteten auch werden bei den eingereisten Familienangehörigen eindeutige
5281 Identitätsfeststellung sowie die Gesundheitsüberprüfung durchgeführt, bevor sie den
5282 Kommunen zugewiesen werden, in denen die Menschen leben, die den Antrag auf
5283 Familiennachzug gestellt haben. Wir setzen uns im Rahmen des Familiennachzugs
5284 dafür ein, dass Familien nicht getrennt werden.

5285

5286 ***Migration***

5287

5288 Die Steuerung und Begrenzung von Migration nach Deutschland findet in dem
5289 bevorstehenden Fachkräftezuwanderungsgesetz ebenso ihren Ausdruck, wie durch
5290 die Tatsache, dass Menschen unser Land nach Abschluss ihres rechtsstaatlichen
5291 Verfahrens verlassen müssen, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind. Gleichzeitig

5292 ist es wenig sinnvoll, Menschen wegzuschicken, deren Arbeitskraft oder Expertise
5293 dringend gebraucht wird, die etwas leisten und für sich selbst sorgen können. Deshalb
5294 setzen wir uns für eine entsprechende Altfallregelung ein.

5295

5296

5297

5298 **Rückkehr**

5299

5300 Wenn nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens feststeht, dass ein
5301 Bleiberecht nicht besteht, sind die Betroffenen verpflichtet, auszureisen. Personen, die
5302 freiwillig ausreisen, hilft die Rückkehrberatung des Landes Hessen, die eine freiwillige
5303 Ausreise unterstützt und den Ausreisewilligen auch finanzielle Zuwendungen
5304 zuteilwerden lässt. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen findet die
5305 Rückkehrberatung nicht vor der Stellung des Asylantrages statt.

5306 Gegenüber Menschen, die kein Bleiberecht haben, finden die rechtsstaatlichen
5307 Instrumente Anwendung. Das gilt insbesondere für Menschen, die den Zusammenhalt
5308 gefährden, die Straftaten begehen und sich nicht an die bestehenden Gesetze halten.
5309 Abschiebungen sollen so zügig und human wie möglich durchgeführt werden. Wir
5310 werden weiterhin alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und
5311 Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern heraus zu vermeiden. Allen
5312 abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt
5313 zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden. Familien mit
5314 Minderjährigen sollen grundsätzlich bei der Rückführung nicht voneinander getrennt
5315 werden.

5316

5317 In Ausnahmefällen werden wir für abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht auf
5318 Basis des geltenden Bundesrechts von der Möglichkeit des Abschiebegewahrsams
5319 Gebrauch machen, wenn dies für die Rückführung auch unter humanitären
5320 Gesichtspunkten vertretbar ist. Die Zeit der Ingewahrsamnahme ist auf ein Minimum
5321 zu reduzieren. Hierfür werden wir im Transitbereich des Frankfurter Flughafens
5322 entsprechende Möglichkeiten vorhalten.

5323

5324 Wir werden Plätze der hessischen Abschiebungshafteinrichtung in Darmstadt
5325 bedarfsgerecht vorhalten. So haben wir auch Einfluss auf die
5326 Unterbringungsbedingungen und Ausgestaltung der Abschiebehaft, beispielsweise in
5327 Bezug auf die psychologische Betreuung.

5328

5329 Sollte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für möglich
5330 halten, werden wir weiterhin vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und
5331 Gefährderinnen und Gefährder dorthin abschieben. Wir werden darauf hinwirken, dass
5332 diejenigen, die nicht unter den Vorrang fallen, längerfristige Duldungen erhalten, zumal
5333 die tatsächlichen Rückführungsmöglichkeiten noch nicht gegeben sind.

5334

5335 **Sichere Herkunftsstaaten**

5336

5337 Bei der Frage der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des
5338 Artikel 16a Grundgesetz haben die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen.

5339

5340 **Mehrfachbezug von Leistungen**

5341

5342 Einen möglichen Mehrfachbezug von Leistungen aufgrund verschiedener Identitäten
5343 werden wir verhindern, indem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
5344 anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte als Antragsteller für SGB II-Leistungen
5345 verpflichtet sind, bei Zweifeln an der Identität die Abnahme des Fingerabdrucks zu
5346 dulden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass in den Jobcentern die
5347 technischen Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität des jeweiligen Antragstellers
5348 geschaffen werden.

5349 **V. Den ländlichen Raum stärken**

5350

5351 **Heimat Hessen - Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land**
5352 **sicherstellen**

5353

5354 ***Demografische Entwicklung im Fokus***

5355

5356 Hessen ist lebenswert und birgt große Potentiale, sowohl in der Stadt als auch in den
5357 ländlichen Regionen. Es zeichnet sich aus durch seine Wirtschaftsstärke, die
5358 Landschaft, die Kultur und seine heimatliche Geschichte ebenso wie durch
5359 Internationalität und Modernität. Dies wollen wir erhalten und die Lebensqualität weiter
5360 stärken.

5361

5362 Sowohl die urbanen Zentren als auch die ländlichen Räume sehen sich jedoch mit den
5363 Herausforderungen des demografischen Wandels, wie älter werdender Bevölkerung
5364 und Bevölkerungsrückgang, konfrontiert. Diese wirken sich in Stadt und Land
5365 unterschiedlich aus: Ländliche Regionen leiden teilweise unter dem Wegzug der – vor
5366 allen Dingen jungen – Menschen und in der Folge unter Leerstand in den Ortszentren,
5367 Mangel an Angeboten der Daseinsvorsorge oder ungenügender Versorgung mit
5368 Infrastrukturangeboten. Demgegenüber steigt in den urbanen Zentren insbesondere
5369 die Nachfrage nach Wohnungen, nach Kinderbetreuung und Nah-Mobilitätsangeboten
5370 und bringt die innerstädtische Infrastruktur an ihre Grenzen.

5371

5372 Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine grundsätzliche
5373 Aufgabe, der sich die Landesregierung schon seit Jahren stellt. Gemeinsam arbeiten
5374 alle Ressorts im Rahmen der Demografie-Strategie der Landesregierung zusammen
5375 und bearbeiten die Handlungsfelder älter werdende Gesellschaft,
5376 Regionalentwicklung, Arbeitswelt sowie Familie und Kinder mit einer Vielzahl von
5377 unterschiedlichen Maßnahmen. Zur Auszeichnung besonders guter Projekte wird
5378 jährlich der hessische Demografiepreis vergeben.

5379

5380 Wir wollen auch künftig dafür sorgen, dass es überall in Hessen attraktive
5381 Lebensbedingungen gibt, ob in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main oder im
5382 nordhessischen Eschwege. Die Menschen sollen dort leben können, wo sie es wollen,
5383 und nicht wegen Arbeit oder Ausbildung fortziehen müssen, wenn sie lieber in ihrer
5384 Heimat bleiben möchten. Wir messen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
5385 eine hohe Bedeutung bei, denn eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung in allen
5386 Landesteilen entlastet die Ballungsräume und kommt den ländlichen Räumen zu Gute.

5387

5388 Die Alterung der Bevölkerung betrifft alle Hessinnen und Hessen gleichermaßen. Wir
5389 werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein möglichst langes Leben in den
5390 eigenen vier Wänden zu ermöglichen, ein generationenübergreifendes Miteinander
5391 fördern und neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen in Stadt und Land
5392 unterstützen. Dem Fachkräftemangel wollen wir entgegentreten und als Arbeitgeber
5393 selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört z.B. die Schaffung
5394 familienfreundlicher Rahmenbedingungen und heimatnaher Arbeitsplätze. Hierzu
5395 setzen wir auf bereits bewährte Maßnahmen ebenso wie auf neue Ansätze, wie sie
5396 z.B. die Digitalisierung ermöglicht.

5397

5398

5399

5400 ***Fit für die Zukunft – die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main***

5401

5402 Metropolregionen sind zunehmend wichtige räumliche Gliederungen zur Förderung
5403 der interkommunalen Zusammenarbeit. Von ihnen gehen wesentliche Impulse auch
5404 für die umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften und Regionen aus. Zudem
5405 sind sie Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Sowohl national, als auch
5406 international stehen die Metropolregionen untereinander im Wettbewerb um die besten
5407 Köpfe, um Firmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Fördermittel.

5408

5409 Die länderübergreifende Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit ihrer
5410 polyzentrischen Struktur ist eine boomende Zukunftsregion, deren Stärke und
5411 Leistungsfähigkeit es nachhaltig zu sichern und zu stärken gilt. Erforderlich ist hierfür
5412 die Sicherung und der Ausbau leistungsfähiger, vernetzter und moderner
5413 Verkehrsinfrastrukturen, sowohl im Bereich des Individualverkehrs, als auch des
5414 öffentlichen Personen(-nah)verkehrs. Die bereits hervorragende Grundversorgung mit
5415 Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der Ver- und Entsorgung muss gestärkt
5416 werden. Einer ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit
5417 bezahlbarem Wohnraum in der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main muss auch
5418 weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

5419 Um die Attraktivität und hohe Lebensqualität dieser Region zu gewährleisten, werden
5420 wir Kultur und kulturelle Angebote gezielt fördern und die Zusammenarbeit der
5421 Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen in der länderübergreifenden
5422 Metropolregion verstärken.

5423

5424 Zugleich wollen wir die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main
5425 nachhaltig stärken, indem wir innovative Konzepte fördern wollen, die sich mit den
5426 drängenden Herausforderungen in der Region befassen.

5427 Wir streben für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main als gemeinsame, umfassende
5428 Vision für die Zukunft die Ausrichtung einer „Specialised Expo“, als anerkannte
5429 Internationale Spezialausstellung zu einem spezifischen Thema, die zwischen zwei
5430 Weltausstellungen stattfindet, an. Diese soll Chancen, Entwicklungsperspektiven und
5431 Qualitäten insbesondere unter den Aspekten von Klimaschutz und Nachhaltigkeit
5432 diskutieren, Stadtentwicklung, Wohnungspolitik, Funktionsmischung, neue Formen der
5433 Bodenpolitik und Freiraumsicherung in Städten und Region zusammen denken und
5434 innovative Konzepte und Ideen ausprobieren. Unter dem Motto „smart region – smart
5435 people“ können innovative, vernetzte und ressourcenschonende Konzepte, etwa für

5436 Mobilität, Stadt- und Regionalentwicklung, Flächenaktivierung und Energieerzeugung
5437 entwickelt und demonstriert werden.

5438

5439 ***Hessens starke Städte – Herzstücke der Regionen***

5440

5441 Zum Erfolg Hessens leisten auch seine vielen kleineren und größeren Städte und
5442 Regionen von Kassel und Fulda über Gießen und Marburg bis hin nach Darmstadt und
5443 Hanau einen unverzichtbaren Beitrag. Sie tragen zur Vielfalt Hessens bei und bieten
5444 durch ihre Geschichte und ihre unterschiedlichen Potentiale Identität mit der Heimat.
5445 Für die umliegenden Regionen bilden sie wichtige Bezugspunkte als starke
5446 Wirtschaftsstandorte, mit ihren Universitäten bis hin zu Kultur- und Freizeitangeboten.
5447 Sie sind Herzstücke der Regionen. Weltmarktführer haben hier ihren Sitz.

5448 Gute Vernetzung und Zusammenarbeit regionaler Zentren mit ihrem Umland trägt zu
5449 attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen bei, die wir weiter stärken wollen.

5450 Wir unterstützen sie dabei vielfältig von der Schaffung von Arbeitsplätzen abseits der
5451 Metropolregionen, über Ausgründungen und Stärkung von Universitäten, den Ausbau
5452 von Verkehrsanbindungen, die Förderung von Bildungs- und

5453 Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu Sport- und Kulturangeboten.

5454 So wollen wir attraktive Wohn- und Arbeitsorte mit kurzen Wegen und hohem Freizeit-
5455 und Erholungswert schaffen und erhalten.

5456

5457 Ebenso lebenswert und wirtschaftsstarke wie die städtischen Zentren wollen wir
5458 Hessens ländliche Räume sehen.

5459

5460 ***Land hat Zukunft – Heimat Hessen***

5461

5462 Die Hessinnen und Hessen leben gern im ländlichen Raum, 69 Prozent möchten lieber
5463 auf dem Land als in einer Großstadt leben. Für 91 Prozent ist Heimat wichtig und 86
5464 Prozent fühlen sich ihrer Heimat stark verbunden, wie der Zukunftsmonitor 2017 ergab.
5465 Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Wir begrüßen, dass das Gebot der gleichwertigen
5466 Lebensbedingungen mit großer Mehrheit in die Verfassung aufgenommen wurde und
5467 sehen hierin eine große Chance.

5468 Wir werden den ländlichen Raum weiter stärken. Dazu setzen wir unsere erfolgreiche
5469 ressortübergreifende Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen über das Jahr
5470 2019 hinaus fort und bauen sie weiter aus.

5471

5472 Viele Menschen leben ganz bewusst auf dem Land, da hier die Lebensqualität meist
5473 hoch ist. Gerade die unmittelbare Umgebung von Wiesen, Wald und Natur, die Ruhe
5474 und der Gemeinschaftssinn lassen auch viele Jüngere wieder in ländliche Regionen
5475 ziehen. Voraussetzung für den Erhalt der hohen Lebensqualität ist eine gute
5476 Infrastruktur im ländlichen Raum, in die wir weiter investieren werden. Gute
5477 Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche halten den ländlichen
5478 Raum besonders für junge Familien attraktiv. Möglichkeiten für eine Berufsausbildung
5479 oder Studium abseits der Zentren sorgen dafür, dass junge Menschen in ihrer Heimat
5480 bleiben, dorthin zurückkehren oder sich sogar für einen Umzug aufs Land entscheiden.
5481 Daher wollen wir Kommunen fördern und unterstützen, die Strategien und Konzepte
5482 erarbeiten, um jungen Familien eine lebenswerte Heimat zu bieten.

5483

5484 Urbanes Lebensgefühl ist nicht an einen Wohnort in der Großstadt gebunden. Die
5485 Digitalisierung schafft Möglichkeiten, sich im Dorf, in der Region, im Land und
5486 international so zu vernetzen, dass Teilhabe an wirtschaftlicher, technologischer und
5487 kultureller Entwicklung von jedem Ort in Hessen aus möglich ist. Doch gehört zur
5488 Teilhabemöglichkeit auch die Teilhabefähigkeit. Wir fördern und unterstützen daher
5489 Ansätze und Modellprojekte, die die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten digitaler Technik
5490 erproben und aufzeigen wollen, z.B. im Gesundheitswesen, bei der Mobilität, dem
5491 gesellschaftlichen Zusammenhalt und zahlreichen anderen Anwendungsgebieten.

5492

5493 ***Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes***

5494

5495 Um zu erreichen, dass der ländliche Raum lebenswert ist und bleibt, muss dieser in
5496 allen Lebensbereichen weiterhin attraktiv und anziehend gestaltet werden. Wir werden
5497 den Menschen im ländlichen Raum mit einem Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen
5498 Raumes Perspektive, Verlässlichkeit und eine ausreichende Daseinsvorsorge mit
5499 einer guten öffentlichen Infrastruktur bieten.

5500 Aufbauend auf der Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen werden wir mit
5501 diesem Aktionsplan eine Struktur entwickeln, die den Menschen eine verlässliche
5502 Grundversorgung in den Bereichen Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung,
5503 staatliche Dienstleistungen und medizinische Versorgung sichert, d.h. insbesondere:

5504

- 5505 • flächendeckender Zugang zu gigabitfähigem Internet, mobilem W-LAN und eine
- 5506 lückenlose Mobilfunkverbindung
- 5507 • Zugriff auf medizinische Versorgung
- 5508 • Mobilität unabhängig vom eigenen Auto
- 5509 • Zugriff auf elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie Lebensmittel, Post-
- 5510 und Bankdienstleistungen
- 5511 • Zugriff auf kommunale Dienstleistungen überall in Hessen

5512

5513 ***Medizinische Versorgung im ländlichen Raum***

5514

5515 Uns ist wichtig, dass alle Menschen einen schnellen und hochwertigen Zugang zu
5516 gesundheitlicher Versorgung haben. Gesundheit darf nicht vom Wohnort abhängen.
5517 Wir setzen uns daher für eine flächendeckende Versorgung mit Haus- aber auch mit
5518 Fachärzten ein. Mit einer Anschubfinanzierung werden wir die Errichtung von
5519 Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) unter Trägerschaft eines Landkreises, einer
5520 Kommune, freier Träger u.a. unterstützen.

5521

5522 Zudem wollen wir in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den
5523 Kommunen und anderen Kostenträgern weitere regionale Gesundheitszentren auf den
5524 Weg bringen und haben zum Ziel, dass am Ende der Legislaturperiode in jedem
5525 Landkreis ein Gesundheitszentrum mit multiprofessionellen Teams zu Vor- und
5526 Nachsorge existiert. Wir fördern weiter den Einsatz von Versorgungsassistenten und
5527 Gemeindeschwestern und unterstützen damit Ärzte bei ihrer Leistungserbringung.

5528

5529 Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplätze in Humanmedizin zu erhöhen. Aus
5530 diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch bestehenden
5531 Teilzeitstudienplätze der Humanmedizin mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum

5532 Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett in Vollstudienplätze
5533 umwandeln. Medizinstudierende sollen bereits früh im Studium Erfahrungen in einer
5534 allgemeinmedizinischen Praxis sammeln. Mit der Einführung einer „Landarztquote“ im
5535 Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin werden wir Medizinerinnen und
5536 Mediziner für den ländlichen Raum gewinnen. Diese Plätze sollen an solche
5537 Studierenden vergeben werden, die sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum
5538 niederzulassen. Außerdem werden wir Stipendien für Landärztinnen und Landärzte
5539 ausloben, damit werden Studentinnen und Studenten monatlich unterstützt, sofern sie
5540 sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.

5541
5542 Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wollen wir die Telemedizin und
5543 digitale Anwendungen verstärkt ausbauen und fördern. Die Möglichkeiten im Sinne
5544 einer optimalen Versorgung der Patienten sollen genutzt werden, ersetzen aber nicht
5545 den Arzt-Patienten-Kontakt.

5546
5547 Um die Herausforderungen in der Geburtshilfe im ländlichen Raum anzugehen,
5548 werden wir aufbauend auf einer Strukturanalyse mit einem Zukunftsprogramm
5549 Geburtshilfe u.a. die Versorgung mit Geburtshilfeeinrichtungen optimieren und die
5550 Versorgung vor und nach der Geburt bedarfsgerecht sicherstellen.

5551
5552 **Infrastruktur**

5553
5554 Für die ländlichen Regionen ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste
5555 mittlerweile von hoher Bedeutung. Bis 2025 werden wir Hessen durch die Umsetzung
5556 der „Gigabitstrategie für Hessen“ flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen
5557 versorgen Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung ihren Ankündigungen
5558 gerecht wird. Wir wollen das Schließen der „weißen Flecken“ bei der LTE-Versorgung
5559 weiter vorantreiben. Dafür setzen wir den mit den großen Mobilfunknetzbetreibern
5560 vereinbarten Mobilfunkpakt um.

5561 Wir wollen die Verfügbarkeit von öffentlichen W-LAN Netzen deutlich erhöhen. Dafür
5562 werden wir etwaige noch bestehende rechtliche Hürden für öffentliche W-LAN
5563 Hotspots beseitigen und das erfolgreiche Programm „Digitale Dorflinde“ verdoppeln,
5564 so dass 2.000 Hotspots umgesetzt werden können.

5565
5566 **Verkehr / Mobilität**

5567
5568 Um die Mobilität in ländlichen Räumen weiter zu verbessern, wollen wir die geplante
5569 Reaktivierung von Schienenstrecken wie Lumda-, Horloff- oder Aartalbahn sowie
5570 Herkulesbahn (für touristische Zwecke) umsetzen. Die Reaktivierung weiterer
5571 Strecken wollen wir prüfen, wenn die betroffenen Kommunen dies wünschen.

5572 Außerdem unterstützen wir innovative Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse,
5573 Kombibusse, Bürgerradwege und ähnliches, z. B. Sharingsysteme, „Garantiert Mobil“
5574 oder „Mobilfalt“. Rufbusse sollen besser in das öffentliche
5575 Personennahverkehrsangebot integriert werden.

5576 Insbesondere auch im ländlichen Raum wollen wir für die Sanierung und
5577 Barrierefreiheit von Bahnhöfen sorgen.

5578

5579 Die Förderung eines klimafreundlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen ist uns
5580 ein wichtiges Anliegen. Landesplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie z.B.
5581 der klimagerechte Aus- und Umbau der Infrastruktur (ÖPNV, Gebäudeinfrastruktur,
5582 öffentliche Räume, Hochwasserschutz usw.), wird eine wichtige Aufgabe der
5583 kommenden Jahre sein. Wir wollen hier als Land vorangehen und private Investoren
5584 unterstützen.

5585

5586 ***Gesicherte Daseinsfürsorge und Ordnung***

5587

5588 Präsenz von Verwaltungseinheiten in der Fläche nützt nicht nur den Beschäftigten der
5589 Landesverwaltung, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern.

5590 Wir werden die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten und stehen
5591 daher zu allen Justizstandorten.

5592 Um das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts im ländlichen Raum auch stärker
5593 zu verwirklichen, wollen wir auf innovative Lösungen wie ein virtuelles Haus des
5594 Jugendrechts setzen.

5595

5596 Für die hessischen Kommunen soll ein sog. „Schutzmann vor Ort“ den Bürgerinnen
5597 und Bürgern, der örtlichen Verwaltung sowie Gewerbetreibenden als Ansprechpartner
5598 zur Verfügung stehen und gleichzeitig für eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls
5599 sorgen. Außerdem werden wir 100 neue Wachpolizeistellen schaffen, um eine schnelle
5600 Entlastung der Dienststellen und der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten von
5601 Routinearbeiten zu ermöglichen.

5602

5603 Von großer Bedeutung in den Kommunen ist auch der Brandschutz. Zur bestmöglichen
5604 Unterstützung des kommunalen Brandschutzes werden wir die Mittel für den Bau von
5605 Feuerwehrrätehäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf hohem
5606 Niveau beibehalten. Wir werden die bereits im Jahr 2008 begonnene
5607 Ausstattungsoffensive fortsetzen.

5608 Wir wollen, dass in besonders abgelegenen Gebieten Dorfläden in Zukunft eine
5609 verlässliche Förderung bekommen. Einen deutlich erhöhten Fördersatz sollen sie
5610 bekommen, wenn bei ihnen auch Dienstleistungen wie Geldabheben, Post- oder
5611 Paketversand gleich mit erledigt werden können.

5612 Der Erhalt von Gaststätten im ländlichen Raum als Treffpunkte für Einheimische sowie
5613 Touristinnen und Touristen, aber auch als Arbeitgeber für die Bevölkerung vor Ort, hat
5614 für uns eine herausragende Bedeutung. Deshalb sind wir bestrebt, über das laufende
5615 Kooperationsprojekt mit dem DEHOGA Hessen „Hessen 50 beste Dorfgasthäuser“
5616 hinaus, weitere Ideen anzustoßen. Zum Erhalt und zur Stärkung von Hotellerie und
5617 Gastronomie im ländlichen Raum wollen wir ein Sonderprogramm auflegen, um dem
5618 Gasthaussterben entgegenzutreten. Wir wollen auch innovative Modelle bei der
5619 Gewinnung von Fachkräften für den Tourismus oder bei der Unternehmensnachfolge
5620 fördern.

5621

5622 Die Tourismusstrategie für den ländlichen Raum muss weiterentwickelt und gestärkt
5623 werden.

5624

5625 ***Zugriff auf kommunale Dienstleistungen überall in Hessen***

5626 Durch „mobile Bürgerämter“ können die Wege zu staatlichen Dienstleistungen, wie
5627 etwa zum Einwohnermeldeamt, zur Ausstellung des Personalausweises oder
5628 Führerscheines, insbesondere in ländlichen Gebieten, deutlich verkürzt werden.

5629 Kommunen, die ihren Bürgerservice mobil anbieten wollen, werden wir dabei
5630 unterstützen.

5631 ***Arbeit zu den Menschen bringen***

5632

5633 Durch eine Strukturreform der Landesverwaltung wollen wir jenseits der
5634 Ballungsräume in der Fläche möglichst wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten
5635 anbieten; dadurch sollen unnötige Pendlerwege vermieden, Verkehrswege und
5636 Umwelt entlastet und die Landesteile außerhalb der Ballungsräume mit zusätzlichen
5637 Arbeitsplätzen nachhaltig gestärkt werden. Auf diese Weise wollen wir im Laufe der
5638 Legislaturperiode die Verlagerung von 3.000 Arbeitsplätzen in der öffentlichen
5639 Verwaltung in die Fläche auf den Weg bringen.

5640 Deshalb werden wir die Strukturreform der Landesverwaltung fortführen, mit der wir
5641 bereits Arbeitsplätze gezielt im ländlichen Raum geschaffen haben.

5642 In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt „Hessen-Büros“ (Co-Working-Spaces)
5643 einrichten.

5644

5645 Um innovative Gründungen in ganz Hessen zu unterstützen, wollen wir die Start-up-
5646 Initiative Hessen landesweit umsetzen und auch sogenannte Co-Working und
5647 MakerSpaces (offene Werkstätten) in den ländlichen Räumen unter Einbeziehung der
5648 Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen weiter stärken.

5649

5650 ***Eine intakte Schullandschaft im ländlichen Raum***

5651

5652 Auch in Zukunft soll der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ weiterhin gelten. In den
5653 Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches,
5654 zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot und
5655 Kinderbetreuungsplätze.

5656

5657 Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Erhalt einer intakten
5658 Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in einer
5659 altersangemessenen Entfernung für uns zentral. Wir ermöglichen es Schulen unter
5660 bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Grundlage Verbundschulen einzurichten
5661 und/oder jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.

5662

5663 Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung
5664 einzurichten.

5665

5666 ***Ausbildung, Weiterbildung und Studium***

5667

5668 Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung und werden nach
5669 Möglichkeit die Zahl der Berufsschulstandorte in Hessen sichern. Durch die Bildung
5670 von Landes- und Bezirksfachklassen soll die Unterrichtsqualität durch eine

5671 fachgerechte Beschulung gesteigert werden. Diese Fachklassen sollen vorwiegend im
5672 ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden, um
5673 Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche zu gewährleisten. Die Lehrerzuweisung muss
5674 diesem Prinzip folgen.

5675

5676 Der Zugang zu Bildungsangeboten im Bereich der Weiterbildung und des
5677 lebenslangen Lernens soll erleichtert und auch im ländlichen Raum sichergestellt
5678 werden. Dazu setzen wir auch auf ein verstärktes Angebot frei zugänglicher
5679 OnlineKurse.

5680

5681 Das bewährte Programm HESSENCAMPUS als Teil lebensbegleitenden Lernens und
5682 der Bildungsberatung wollen wir fortführen und – sofern die betroffenen Kommunen
5683 dies wünschen – durch den Abschluss weiterer regionaler
5684 Kooperationsvereinbarungen ausbauen.

5685

5686 Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für
5687 Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer
5688 Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum, z.B. mit Außenstellen, werden wir
5689 in diesem Zusammenhang unterstützen.

5690

5691 ***Dorf- und Regionalentwicklung/Städtebau***

5692

5693 Mit der letzten Änderung der Hessischen Verfassung wurden neue Staatsziele in die
5694 Verfassung aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne sollen zur
5695 Berücksichtigung und Ausfüllung der Staatsziele Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit
5696 der Lebensverhältnisse in Stadt und Land Regionalkonferenzen in den einzelnen
5697 Regionen u. a. mit den kommunalen Verantwortungsträgern stattfinden. Das Ziel ist
5698 die Erarbeitung von angepassten Entwicklungs- und Förderstrategien, insbesondere
5699 mit Blick auf den ländlichen Raum. Die Regionalmanagementgesellschaften Nord- und
5700 Mittelhessen wollen wir jeweils, angelehnt an die Beteiligung an der FRM GmbH,
5701 dauerhaft unterstützen.

5702

5703 Die EU-Förderung ist ein wichtiger Baustein in der gesamten Förderlandschaft in
5704 Hessen. Von 2014 bis 2020 fließen alleine aus der EU-Regionalförderung (EFRE) 241
5705 Millionen Euro nach Hessen. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 172 Millionen Euro
5706 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Hauptanteil in Höhe von 319 Millionen
5707 Euro erhält das Land aus den Fördertöpfen für Landwirtschaft und den ländlichen
5708 Raum (EGFL und ELER).

5709

5710 Wir wollen unsere Interessen in europäischen Angelegenheiten gegenüber der
5711 Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Rat auch zukünftig
5712 erfolgreich geltend machen, z.B. beim künftigen Finanzrahmen, der Gemeinsamen
5713 Agrarpolitik (GAP), Kohäsion und Forschung, bei den EU-Förderprogrammen und
5714 ebenso bei allen für unser Land bedeutsamen EU-Fachpolitiken, wie z.B. Wirtschafts-
5715 , Außen- und Sicherheits- oder Sozial- und Umweltpolitik.

5716

5717 Das Programm „Dorfentwicklung“ ist wesentlich für moderne und zukunftsfähige
5718 Dörfer. Es bietet jährlich über 100 kleinen Dörfern und Ortsteilen

5719 Entwicklungsperspektiven durch finanzielle Zuschüsse. Dieses erfolgreiche Programm
5720 werden wir finanziell nochmals aufstocken und weiter private und öffentliche
5721 Maßnahmen fördern.

5722

5723 Das Programm „Starkes Dorf – Wir machen mit“ wird fortgeführt, weil durch
5724 unbürokratische Verfahren viel erreicht wurde.

5725 Wir möchten, dass möglichst viele Regionen Hessens „LEADER-Region“ werden und
5726 von den europäischen Fördermitteln profitieren können.

5727 Mit der Aufnahme des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und
5728 Gemeinden“ wollen wir gezielt den ländlichen Raum städtebaulich noch stärker
5729 fördern.

5730

5731 Die Mittel für die bestehenden vielfältigen besonderen Förderprogramme für den
5732 ländlichen Raum wollen wir weiter erhöhen.

5733

5734 Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen einer flächensparenden Entwicklung
5735 und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ etwa mit Förderprogrammen zur
5736 Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der Umwandlung zu Wohnraum oder
5737 auch mit der Bereitstellung eines computergestützten Tools zur Erfassung und
5738 Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster
5739 unterstützen.

5740

5741 Um den Zugang zu Förderprogrammen zu erleichtern, werden wir Kommunen, Vereine
5742 und Private durch Förderlotsen unterstützen.

5743

5744 Die Akademie für den ländlichen Raum soll fortgeführt werden. Sie unterstützt, dass
5745 Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gemeinden und Verbände in der Entwicklung
5746 voneinander profitieren.

5747 ***Erhalt der Kulturlandschaft und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe***

5748

5749 Die bäuerliche Landwirtschaft wird weiterhin von der Landesregierung so unterstützt,
5750 dass sie die biologische Vielfalt erhält, das Klima und den Boden schützt, den
5751 Wasserhaushalt nachhaltig sichert und dabei gleichzeitig ihre wirtschaftliche
5752 Produktionsfähigkeit erhält. Das stärkt die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen.
5753 Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich
5754 diese zukunftsfähig aufstellen können und wird deshalb weiterhin Element unserer
5755 Agrarförderung sein.

5756

5757 Wir wollen Hessen zur Ökomodellregion des Bundes machen und dabei die
5758 Vermarktung aller hessischen Produkte stärken. Damit regionale
5759 Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale
5760 Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein. Insbesondere wollen wir
5761 die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und wenn möglich ausbauen und aus
5762 Tierschutzgründen die vorhandenen Schlachthöfe nach Möglichkeit erhalten sowie
5763 dezentrale kleinere Schlachtstätten unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir hofnahe
5764 Schlachtung zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten.

5765

5766 Wir wollen, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Staatswaldes zur
5767 Sicherung seiner vielfältigen Funktionen wie Lebensraum, Klimaschutz, Erholung,
5768 Bildung und Rohstoffquelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichrangig
5769 verfolgt werden.

5770

5771 Der Wald bleibt aber auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Die Nutzungspotenziale
5772 sollen nachhaltig ausgeschöpft werden, so dass eine ausreichende Versorgung mit
5773 dem heimischen Rohstoff Holz für die hessischen Sägewerke und holzverarbeitenden
5774 Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag
5775 zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wir wollen, dass Hessen-Forst ein attraktiver
5776 Arbeitgeber für Fachkräfte bleibt und werden hierfür mit dem Landesbetrieb – wo
5777 erforderlich – Verbesserungen umsetzen. Dazu zählt auch die nachhaltige Ausbildung
5778 forstlicher Fachkräfte.

5779

5780 Ebenso wollen wir die bewährten Naturparke erhalten und weiterentwickeln. Hier gilt
5781 es, den Schutz und die Nutzung unserer Kulturlandschaften zu verbinden und die
5782 Interessen des Naturschutzes, der Landnutzer, der Landschaftspflege und die
5783 Bedürfnisse der Erholungssuchenden gut aufeinander abzustimmen.

5784

5785 ***Kulturelle Angebote, Sport und Freizeit***

5786

5787 Vielfältige und qualitativ hochwertige Kultur ist nicht nur den Menschen in den
5788 Ballungszentren vorbehalten, auch im ländlichen Raum gibt es große Schätze, die mit
5789 dazu beitragen, die Identität mit der Region bzw. dem Ort zu stärken und einer
5790 Abwanderung vorzubeugen. Wir wollen daher unsere schon in der Offensive für den
5791 ländlichen Raum LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen gebündelten Programme
5792 fortsetzen und weiter stärken, wie z.B. den Kulturkoffer, Wanderkinos im ländlichen
5793 Raum oder das Programm LandKulturPerlen. Außerdem wollen wir neben
5794 Wanderkinos auch andere mobile Kultureinrichtungen auf den Weg bringen.

5795

5796 Die Kinoinvestitionsförderung richtet sich vor allem an die kleinen Programmkinos, die
5797 vor allem im ländlichen Raum angesiedelt sind.

5798 Die kommunalen Bibliotheken werden wir weiter fördern. Sie sind für uns ein Rückgrat
5799 der Kulturlandschaft und ein herausragender kultureller Anlaufpunkt in kleineren
5800 Gemeinden.

5801

5802 Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel für Kultur im ländlichen Raum wollen
5803 wir verstetigen und die Verwendungsbreite etwa für Vereine, Ehrenamt und
5804 Jugendkultur erhöhen.

5805 Die vielfältige Festspielszene in Hessen, beispielsweise die Bad Hersfelder Festspiele
5806 mit bundesweiter Bedeutung, werden wir weiter unterstützen.

5807 Denn es gibt auch außerhalb der Metropolen in Hessen eine bunte Vielfalt von
5808 Kulturprogrammen, Festivals und Festspielen.

5809

5810 Sportstätten sind oftmals wichtiges Kapital der Kommunen. Insbesondere im
5811 ländlichen Raum kommt dem Vereinssport eine hohe Bedeutung zu. Wir werden
5812 daher unsere Sportstättenförderung fortführen und die Beratung ausbauen. Dies gilt
5813 insbesondere für das erfolgreiche Schwimmbad-Investitions- und
5814 Modernisierungsprogramm (SWIM).

5815

5816 ***Interkommunale Zusammenarbeit***

5817

5818 Wir befürworten eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Sie reduziert
5819 Kosten, verbessert die Qualität und erhöht die Auslastung der kommunalen Einheit
5820 insbesondere im ländlichen Raum. Daher werden wir die interkommunale
5821 Zusammenarbeit weiter stärken und fördern. Dies spart Steuermittel und sichert gute
5822 Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

5823 Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit
5824 erschweren bzw. ihr entgegenstehen, beseitigen und dazu die praxistaugliche
5825 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale
5826 Gemeinschaftsarbeit angehen.

5827

5828 ***Kommunale Selbstverwaltung***

5829

5830 Wir stehen zur kommunalen Selbstverwaltung. Für uns hat das Subsidiaritätsprinzip
5831 hohe Bedeutung: Aufgaben, die vor Ort in den Kommunen am besten erledigt werden
5832 können, sollen dort angesiedelt sein und weitestgehend eigenverantwortlich gestaltet
5833 werden.

5834 Dazu gehört auch, dass für die vom Land zusätzlich auf die Kommunen übertragenen
5835 Aufgaben die nötigen Mittel durch das Land bereitgestellt werden und das
5836 verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip umgesetzt wird.

5837

5838 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

5839

5840 Wir werden in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie die Hessische
5841 Gemeindeordnung überarbeiten. Neben dem erkannten Regelungs- und
5842 Optimierungsbedarf werden wir den verschiedenen Interessen der unterschiedlichen
5843 Ebenen Rechnung tragen. Hierbei werden wir auch das Thema „kommunale
5844 Sicherheit“ stärker verankern.

5845

5846 Für die Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland werden wir prüfen, wie der
5847 zeitliche Ablauf optimiert werden kann.

5848

5849 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen wollen wir auch zukünftig erhalten.
5850 Die vorhandenen Instrumente der kommunalen Finanzpolitik werden auch künftig
5851 genutzt und soweit erforderlich partnerschaftlich mit der kommunalen Familie
5852 weiterentwickelt.

5853

5854 Der Finanzaufsicht kommt bei der Verbesserung der Haushaltsslage in den Kommunen
5855 eine zentrale Rolle zu. Die Aufsicht über die Schutzschirmkommunen durch die drei
5856 Regierungspräsidien hat sich bewährt. Wir streben an, die Finanzaufsicht auch für die
5857 übrigen kreisangehörigen Kommunen bei den Regierungspräsidien zu konzentrieren,
5858 um zu einer stärkeren Vereinheitlichung, größerer Effizienz und mehr Objektivität zu
5859 kommen. Doppelstrukturen gilt es dabei zu vermeiden. Zur Erleichterung des
5860 Verwaltungsaufwandes insbesondere der kleineren Städte und Gemeinden (unter
5861 20.000 Einwohner) wird die derzeitige Pflicht zur Aufstellung eines doppischen

5862 Gesamtabchluss unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikos der kommunalen
5863 Beteiligung aufgehoben und durch erweiterte Beteiligungsberichte ersetzt.

5864

5865 ***Das Land als Partner der Kommunen***

5866

5867 Vor Ort in den Kommunen, aber ebenso beim Land muss Verwaltung auf der Höhe der
5868 Zeit sein. Das Land wird sich daher gemeinsam mit den Kommunen der
5869 Herausforderung der Fachkräftegewinnung stellen. Wir wollen im Dialog mit den
5870 Betroffenen und unter Beachtung der Wissenschaftsfreiheit eine gemeinsame
5871 Fachkräfteausbildung für die Verwaltung in einer Verwaltungsfachhochschule
5872 schaffen, in der auch HfPV, HPA und die Zentrale Fortbildung aufgehen. Zudem soll
5873 im Zuge eines Fusionsprozesses ein eigener Lehrstuhl für Public Management
5874 entstehen.

5875

5876 Wir wollen prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um die Wahrnehmung von
5877 kommunalen Mandaten besser mit Mutterschaft, Elternschaft, Studium oder ähnlichem
5878 zu verbinden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung
5879 sowie der sieben Bildungswerke weiter unterstützen mit dem Ziel, vor allem junge
5880 Menschen für Politik zu begeistern und für kommunalpolitisches Engagement zu
5881 gewinnen.

5882

5883 Zudem wollen wir evaluieren, inwieweit die bereits verabschiedete Regelung zur
5884 Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Parlamenten greift und sie
5885 gegebenenfalls anpassen.

5886

5887 Viele Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen und Aufgaben. Wir
5888 befürworten deswegen eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Wir
5889 werden sie stärken und fördern. Sie reduziert Kosten, verbessert die Qualität, erhöht
5890 die Auslastung der kommunalen Einheit und sichert gute Dienstleistungen für die
5891 Bürgerinnen und Bürger. Sofern auf kommunaler Ebene mit Zustimmung der
5892 Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach kommunalen Zusammenschlüssen besteht,
5893 werden wir diese unterstützen und positiv begleiten.

5894 Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit, die
5895 Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden oder Kooperationen von Gemeinden
5896 erschweren, beseitigen und dazu die praxistaugliche Weiterentwicklung und
5897 Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehen. Die
5898 finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse werden wir ausbauen. Das
5899 Beratungsangebot des Landes werden wir erweitern. Wir streben an, die schon
5900 vorhandenen Beratungsstellen (für Nicht- und Schuttschirmkommunen) zu einem
5901 Beratungszentrum für Kommunen - „Partner der Kommunen“ - weiterzuentwickeln. Um
5902 die Gründung von Bürgerstiftungen, insbesondere in kleineren Gemeinden, zu
5903 unterstützen, möchten wir das benötigte Gründungskapital auf die in anderen Ländern
5904 übliche Summe von 20.000 Euro senken.

5905

5906 ***Arbeit in kommunalen Parlamenten erleichtern***

5907

5908 Wir werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene prüfen, in wie weit digitale
5909 Elemente zur Vereinfachung und Erleichterung von Gremiensitzungen möglich sind
5910 und welche rechtlichen Voraussetzungen dafür notwendig sind.

5911 Wir prüfen eine Regelung, die der Zersplitterung in Kleinstgruppen/-fraktionen in
5912 großen Kommunalparlamenten vorbeugt.
5913
5914 Zudem streben wir an, die Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfungsämter und
5915 der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen
5916 Rechnungshof stärker zu verzahnen.
5917 Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer
5918 verbessern. Dafür werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen
5919 (u.a. agah) und Kommunen treten.
5920

5921 **E. Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige**
5922 **Entwicklung**

5923

5924 **I. Wirtschaft stärken**

5925

5926 **Starker Wirtschaftsstandort Hessen**

5927

5928 Wir wollen die wirtschaftliche Stärke Hessens erhalten und streben an, unsere
5929 Wirtschaftspolitik weiter auf reale Bedürfnisse der Menschen auszurichten und mit dem
5930 Umweltschutz in Einklang zu bringen. Mit guter und kluger Standortpolitik wird es uns
5931 auch weiterhin gelingen, die ökologischen, ökonomischen und sozialen
5932 Herausforderungen, vor denen unser Land steht, auf Grundlage einer funktionierenden
5933 und innovativen Wirtschaft zu bewältigen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu
5934 schaffen.

5935

5936 ***Handwerk und Mittelstand***

5937

5938 Das Handwerk und der Mittelstand haben große Bedeutung für den
5939 Wirtschaftsstandort Hessen. Mit ihrer Innovationsfähigkeit, Ortsnähe und ihrem breiten
5940 und vielgestaltigen Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie ihrem
5941 gesellschaftlichen Engagement leisten sie einen zentralen Beitrag zur wirtschaftlichen
5942 Entwicklung des Landes und sind wesentliche Partner für die wirtschaftlichen und
5943 ökologischen Herausforderungen der Zukunft.

5944

5945 Wir werden aufgrund der Bedeutung des Handwerks auch im Ausbildungsbereich die
5946 Meisterpflicht erhalten und stärken. Wir bekennen uns zum Meisterbrief als Zeichen
5947 von Qualifikation, nachhaltigem Unternehmertum, guter Ausbildung und hoher Qualität
5948 von Dienstleistungen und Produkten. Wir unterstützen die Bemühungen der
5949 Handwerkskammern und -verbände auf Bundesebene, für zulassungsfreie Gewerke
5950 (Anlage B1), in denen die Meisterpflicht im Jahr 2004 abgeschafft wurde, eine
5951 europarechtskonforme Wiedereinführung zu erreichen.

5952 Das Förderprogramm „Meisterbonus“ werden wir beibehalten und ab 2019 auf Fach-
5953 und Betriebswirte sowie auf Fachkaufleute nach dem deutschen Qualifikationsrahmen
5954 für lebenslanges Lernen (DQR) und gleichwertige Abschlüsse der Qualitätsniveaus 6
5955 und 7 ausweiten.

5956 Der Bürokratieabbau bleibt eine dauernde Aufgabe und muss weiter vorangetrieben
5957 werden. Wir wollen daher u. a. ein vereinfachtes, verbraucherfreundliches AGB-Recht
5958 für kleine und mittlere Unternehmen prüfen und das Hessische Vergaberecht
5959 vereinfachen.

5960

5961 ***Industriestandort Hessen***

5962

5963 Hessen ist die Heimat zahlreicher Industrieunternehmen, die zum großen Teil weltweit
5964 aktiv sind und für Wertschöpfung sorgen. In der Chemie- und Pharmabranche, der
5965 Automobil- und Zulieferindustrie, der Elektrotechnik oder dem Maschinen- und
5966 Anlagenbau gehört Hessen in Deutschland zu den führenden Standorten.

5967 Gleichzeitig steht der Industriestandort vor großen Herausforderungen, z. B. durch
5968 ökologische Entwicklungen, weltweiten Wettbewerb, die Digitalisierung, aber auch den
5969 wachsenden Fachkräftebedarf. Wir wollen uns daher im Rahmen eines „Hessischen
5970 Industrietriologs“ zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Land über Ideen
5971 und Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen austauschen. Zudem wollen
5972 wir unsere Aktivitäten im Bereich „Industrie 4.0“ insbesondere in den hessischen
5973 Kompetenzclustern Pharma, Chemie, Automobil, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau
5974 und Werkstoffe ausweiten.

5975 Wir wollen Hessen als bedeutenden Pharmastandort gemeinsam mit Akteuren aus der
5976 Wissenschaft und der Gesundheitswirtschaft stärken und weiterentwickeln. Wir
5977 streben insbesondere eine stärkere Vernetzung der hessischen Forschungsstandorte
5978 an. Die seit 2013 bestehende „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH)“ unter
5979 Beteiligung der Unternehmen, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
5980 (IG BCE), der hessischen Hochschulen und der Landesregierung sowie das „House of
5981 Pharma & Healthcare“ tragen zu einer Entwicklung Hessens als Standort der
5982 forschenden Gesundheitsindustrie bei und werden deshalb fortgesetzt.

5983 In Hessen verfügen wir über ein großes Knowhow bei der Batterieforschung, die wir
5984 weiter fördern wollen.

5985 Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung werden wir in den
5986 Regionalplänen gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen
5987 berücksichtigen.

5988

5989 ***Innovations- und Gründerstandort***

5990

5991 Innovative Geschäftsideen und Start-ups bringen Dynamik in die Wirtschaft und leisten
5992 so einen wichtigen Beitrag, wir bekennen uns daher mit Nachdruck zum Start-up- und
5993 Gründerstandort Hessen.

5994 Um den Gründerstandort Hessen weiter voranzubringen, wollen wir
5995 Unternehmensgründungen deutlich vereinfachen. Dazu gehört, dass wir Unternehmer
5996 insbesondere in den ersten beiden Jahren nach der Gründung von Bürokratie
5997 entlasten. Konkret bedeutet das z.B. die Befreiung von Berichtspflichten oder auch
5998 eventuelle Entlastungen von Beiträgen (z.B. IHK und HWK), die wir mit den betroffenen
5999 Kammern diskutieren wollen.

6000 Zur Finanzierung von Unternehmensgründungen werden wir die Bereitstellung von
6001 Mikro-Krediten, „Kapital für Kleinunternehmen“, Innovationsdarlehen sowie die
6002 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung gemeinsam mit der WI Bank fortsetzen und
6003 die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Risikokapital weiter verbessern. Ebenso
6004 wollen wir für Bürgergenossenschaften in der Vor- und Gründungsphase die Angebote
6005 der WI Bank öffnen sowie Crowd-Mikrokredite und die Anteilsfinanzierung für
6006 Mitglieder unterstützen.

6007 Wir wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulen unterstützen
6008 und z.B. das Bundesprogramm „EXIST“ zur Bereitstellung von Gründerstipendien für
6009 Hochschulabsolventen verstärkt nutzen. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob ein
6010 Landesstipendienprogramm für Personen ohne Hochschulabschluss mit innovativen
6011 Ideen aufgelegt werden kann.

6012 Businessplan-Wettbewerbe wie Science4Life werden wir weiterhin unterstützen.

6013 Um Hessen als Innovationsstandort attraktiv zu halten, wollen wir eine
6014 Innovationsoffensive für Hessen starten. Dazu werden wir die Marke „Technologieland
6015 Hessen“ ausbauen und die hessischen Stärken stärken.

6016 Wir wollen die Region Frankfurt Rhein-Main als erfolgreichen FinTech-Standort weiter
6017 voranbringen. Hierfür werden wir den Masterplan „Start-up-Region Frankfurt
6018 RheinMain“ umsetzen. Um innovative Gründungen in ganz Hessen zu unterstützen,
6019 wollen wir die Start-up-Initiative Hessen landesweit umsetzen und auch Co-Working
6020 und Maker-Spaces (offene Werkstätte) in den ländlichen Räumen unter Einbeziehung
6021 der Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen weiter stärken.

6022

6023 Eine wachsende Zahl von Unternehmen leistet als „Social Entrepreneurship“ einen
6024 wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme. Dieses
6025 Sozialunternehmertum benötigt eine Gründungsberatung und spezifische
6026 Förderinstrumente, die wir entwickeln und ausbauen wollen.

6027 Unser Ziel ist, Frauen stärker zur Gründung von Unternehmen zu motivieren und so
6028 bislang nicht genutzte Potentiale für die hessische Wirtschaft zu aktivieren. Dazu
6029 werden wir die Gründungsförderung auf Geschlechtergerechtigkeit überprüfen und,
6030 wenn notwendig, entsprechend nachsteuern. Wir wollen die innovativsten und
6031 zukunftsfähigsten Gründungen unterstützen.

6032

6033 **Berufliche Bildung**

6034

6035 Die duale Ausbildung ist wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Bildungs- und
6036 Wirtschaftspolitik. Die jungen Auszubildenden von heute sind die gefragten Fachkräfte
6037 von morgen.

6038

6039 Das Land verfügt über eine Vielzahl auf spezifische Ausbildungs- und
6040 Lebenssituationen zugeschnittener Instrumente, um Menschen und Betriebe bei der
6041 Ausbildungsplatzsuche oder der Ausbildung selbst zu unterstützen. Diese
6042 Berufsbildungsinstrumente werden wir evaluieren und dort, wo es erforderlich ist, neu
6043 ausrichten. Auch unsere Anstrengungen, benachteiligte Jugendliche erfolgreich in den
6044 Arbeitsmarkt zu integrieren, werden wir fortsetzen und auch hier das Potenzial der
6045 Digitalisierung wie beispielsweise digitale Lernmethoden nutzen.

6046

6047 Das Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ einschließlich der Sprach- und
6048 Unterstützungsangebote wollen wir ebenso die „InteA-Klassen“ in enger
6049 Zusammenarbeit mit den Partnern fortsetzen, um die sprachliche, betriebliche und
6050 berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen zur besseren Integration in Gesellschaft
6051 und Arbeit auszubauen. Wichtig für den erfolgreichen Ausbildungsabschluss ist es, die
6052 Betriebe nicht mit der Ausbildung dieser Jugendlichen allein zu lassen. Hier bedarf es
6053 einer engen Verzahnung mit unseren Programmen der „Qualifizierten
6054 Ausbildungsbegleitung“ und „Gut Ausbilden“ genauso wie mit der
6055 Ausbildungsbegleitung im Rahmen von „Wirtschaft integriert“. Zusätzlich werden wir
6056 nach dem Modell der Verbundausbildung die Schaffung von Ausbildungsverbänden
6057 zur Ausbildung und Integration von Jugendlichen mit spezifischen
6058 Vermittlungshemmnissen (z.B. Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder
6059 unzureichenden Deutschkenntnissen) prüfen, um so in diesen Fällen Betriebe durch
6060 die Übernahme des ersten Ausbildungsjahres entlasten zu können.

6061

6062 Auch den Menschen, die berufstätig sind, aber keinen formalen Berufsabschluss
6063 erworben haben, wollen wir einen realisierbaren Weg bieten, diesen berufsleitend

6064 nachzuholen. Eine abgeschlossene Berufsbildung ist auch in diesen Fällen der beste
6065 Schutz vor Arbeitslosigkeit und sichert die soziale Teilhabe. Vor diesem Hintergrund
6066 wollen wir dafür sorgen, dass entsprechende Programme eine höhere Bekanntheit
6067 erlangen und verstärkt in Anspruch genommen werden.

6068
6069 Die Partner im „Bündnis Ausbildung“ sind sich ihrer gesellschaftlichen und
6070 wirtschaftlichen Verantwortung für die Fachkräftesicherung in unserem Land bewusst
6071 und machen die gemeinsame Arbeit zu einem großen Erfolg im Interesse der jungen
6072 Menschen. Wir werden diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen.

6073 Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame
6074 Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von
6075 Ausbildungsangeboten beitragen.

6076

6077 ***Ressourceneffiziente Wirtschaft mit Orientierung***

6078

6079 Der Wohlstand und die gesellschaftliche Situation eines Landes lassen sich in ihrer
6080 Komplexität nicht allein durch eine einzelne Zahl abbilden. Das Bruttoinlandsprodukt
6081 ist ein wichtiger Indikator, nimmt aber keine Betrachtung von Lebensqualität und
6082 Ökologie vor. Daher unterstützen wir bereits vorhandene Ansätze der
6083 Wohlstandsmessung, die neben Wirtschaftskraft auch Bildung, Lebensqualität,
6084 Zufriedenheit und ökologische Kriterien beinhalten. Wir wollen damit die regelmäßige
6085 Messung durch das BIP ergänzen. Wirtschaftspolitik kann auf diese Weise besser an
6086 den realen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden.

6087 Für die Menschen in Hessen ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von
6088 erheblicher Bedeutung. Auch aus Sicht der hessischen Wirtschaft ist es wichtig,
6089 schonend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

6090 Die erfolgreichen Programme zur Beratung beim „ProduktionsIntegrierten
6091 UmweltSchutz“ (PIUS-Beratung) und zur Förderung von Investitionen mittels „PIUS-
6092 Invest“ wollen wir fortsetzen und ausweiten.

6093 Wir wollen die Bedingungen für Unternehmen verbessern, Ressourceneffizienz und
6094 Leistungsfähigkeit zu verbinden und für qualitatives Wachstum zu sorgen. So
6095 begrüßen wir die Überlegungen, am Kraftwerk Staudinger eine Recyclinganlage für
6096 Straßenaufbruch zu errichten.

6097 Um erfolgreiche Beispiele sichtbar zu machen, wollen wir einen Wettbewerb „Orte der
6098 Ressourceneffizienz“ ins Leben rufen. Im Rahmen des Aktionsprogramms
6099 „Nachhaltiges Wirtschaften“ wollen wir für kleinere und mittlere Unternehmen einen
6100 „Nachhaltigkeits-Check“ anbieten und die Möglichkeit eröffnen, ein
6101 „NachhaltigkeitsSiegel“ zu erhalten.

6102 Mit einem Konzept „Nachhaltige Gewerbe^{plus} Gebiete“ wollen wir ökologisch
6103 ausgerichtete Industrieparks und besonders ressourceneffiziente Gewerbegebiete
6104 unterstützen.

6105 Handwerker und Genossenschaften sind wichtige Partner bei der Verwirklichung der
6106 Energiewende und können einen wertvollen Beitrag zu einer besseren
6107 Ressourceneffizienz leisten. Daher werden wir sie als regionale Akteure fördern und
6108 stärken.

6109 Um die Auswirkung unternehmerischen Handelns auf das Gemeinwohl darstellbar zu
6110 machen, wollen wir es Unternehmen erleichtern, Gemeinwohl-Bilanzen zu erstellen
6111 und sind uns der Vorbildfunktion der landeseigenen Betriebe bewusst.

6112

6113 ***Für mehr Kreativwirtschaft***

6114

6115 Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen hat sich gerade in den vergangenen Jahren
6116 zu einem Innovationsmotor und Treiber der positiven Wirtschaftsentwicklung unseres
6117 Landes entwickelt. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung dieses
6118 Wirtschaftszweigs wollen wir fortführen. Wir wollen, dass er in Hessen weiterwachsen
6119 und sich auf vielfältige Weise entwickeln kann.

6120 Zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen und Kreative ist die Geschäftsstelle
6121 „Kreativwirtschaft Hessen“ der Hessen Agentur. Sie wollen wir weiterentwickeln und
6122 stärker unterstützen.

6123 Zudem wollen wir ein Förderprogramm zum Umbau von Räumen für Kreative nach
6124 dem Vorbild des „Radar-Programmes“ der Stadt Frankfurt a. M. starten. Ziel ist,
6125 Leerstand und andere für Kreative geeignete Räume in den Ballungsgebieten wie im
6126 ländlichen Raum zu identifizieren und bei Bedarf eine entsprechende Nutzung zu
6127 fördern. Geeignete Landesimmobilien sollen auch temporär für Kreativprojekte nutzbar
6128 gemacht werden.

6129 Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung dieser Branchen wollen wir fortführen
6130 und intensivieren. Wir streben eine erhöhte finanzielle
6131 Förderung für Vernetzungsaktivitäten an, insbesondere zur Vernetzung der
6132 Games- und Designbranche. Kreativwirtschaftsbericht und Kreativwirtschaftstag
6133 wollen wir fortführen.

6134 Die Computerspielförderung wollen wir erhöhen und eine „Indie-Games-Messe“ für
6135 kleine und unabhängige Spieleentwickler in Hessen anstreben.

6136

6137 ***Öffentliche Aufträge fair und wirtschaftlich vergeben***

6138

6139 Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein starker Wirtschaftsfaktor. Mit einem
6140 praxisgerechten Vergabe- und Tariftreuegesetz wollen wir einen wirtschaftlichen
6141 Umgang mit öffentlichen Mitteln und einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmer
6142 erreichen. Das bestehende Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) wollen
6143 wir evaluieren und mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von
6144 Vergabeverfahren modernisieren. Dabei sollen die Mittelstandsfreundlichkeit in der
6145 Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden.

6146 Auf die Einhaltung und Kontrolle des Mindest- oder Tariflohns durch die
6147 Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und deren Subunternehmern wollen wir ein
6148 besonderes Augenmerk legen. Unser Anspruch ist, dass bei der Erfüllung öffentlicher
6149 Aufträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer regelkonform beschäftigt
6150 werden. Wir werden weiterhin Projekte wie „Faire Mobilität“ als Unterstützung
6151 besonders von im Baubereich beschäftigten EU-Ausländern fördern. Den
6152 Auftraggeberinnen und Auftraggebern soll es weiterhin möglich sein, ökologische und
6153 soziale Kriterien, soweit sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen,
6154 bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. In diesem Sinne werden wir das
6155 HVTG im Dialog mit Wirtschaft und Gewerkschaften weiterentwickeln. Die
6156 bestehenden Vergabefreigrenzen haben sich bewährt und sollen beibehalten
6157 werden. Wir wollen darüber hinaus Maßnahmen zur Vereinfachung und
6158 Beschleunigung von Vergabeverfahren prüfen. Dazu können u.a. die Herausnahme
6159 der freiberuflichen

6160 Leistungen aus dem HVTG und eine Überprüfung des

6161 Interessenbekundungsverfahrens, seiner Schwellenwerte sowie einer angemessenen
6162 Publizität zählen. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung mittelstandsfreundlicher
6163 Fach- und Teillosvergaben sowie eine mittelstandsfreundliche Regelung bei der
6164 Vergabe von ÖPNV-Leistungen, etwa durch die Definition und Begründung der Größe
6165 zu vergebender Linienbündel. Außerdem wollen wir Qualifizierungsangebote für
6166 Vergabestellen intensivieren.

6167 Grundsätzlich werden wir den Präqualifikationsnachweis, der die Vorlage
6168 umfangreicher Unterlagen, wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
6169 Eigenerklärungen, Referenzen, Verpflichtungserklärungen oder Bonitätsnachweise
6170 ersetzt, stärken. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien werden wir großen Wert auf
6171 den Schutz des Mittelstandes legen und darauf achten, Umsetzungen ohne
6172 Verschärfungen zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen durchzuführen.

6173

6174 ***Bauordnung***

6175

6176 Nach der grundlegenden Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahr
6177 2018 werden wir Handlungsempfehlungen zur HBO erarbeiten und weiter die
6178 Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren sowie Möglichkeiten zur
6179 Vergünstigung des Bauens anstreben. Außerdem wollen wir die Nutzung Erneuerbarer
6180 Energien wie Solarthermie und die klimaschonende Bauweise mit Holz fördern.

6181

6182 ***Verkaufsoffene Sonntage***

6183

6184 Mit der Einführung der Regelungen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2006 wurde das Ziel
6185 verfolgt, Kommunen in einem zeitlich festgelegten Rahmen die Öffnung von
6186 Ladengeschäften an bis zu vier Sonntagen jährlich zu ermöglichen. Im Gesetz ist dazu
6187 ferner ein nicht weiter bestimmter Anlassbezug als Voraussetzung genannt.
6188 Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchführung von „verkaufsoffenen Sonntagen“
6189 häufig mit Bezug auf den Anlass erfolgreich beklagt wurde, ohne dass davon eine
6190 allgemein gültige Definition des Anlassbezuges abzuleiten wäre. Es ist wichtig, der
6191 Gesellschaft einen Tag der Woche zum Innehalten zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die
6192 Sonntagsöffnung für den Handel in den hessischen Städten und für die Attraktivität
6193 von Märkten von großer Bedeutung. Für Ausnahmeregelungen von bis zu vier
6194 verkaufsoffenen Sonntagen an den bisher zulässigen Wochenenden wollen wir
6195 praktikable Regelungen schaffen, um Klarheit zu schaffen und die Rechtssicherheit
6196 kommunaler Entscheidungen zu erhöhen.

6197

6198 ***Tourismus***

6199

6200 Hessen ist ein attraktives und gut positioniertes Tourismusland. Seit vielen Jahren
6201 steigen die Gäste- und Übernachtungszahlen an. Neben dem vielfältigen Kunst- und
6202 Kulturangebot verfügt Hessen über einmalige Landschaften und zahlreiche
6203 Erlebnisorte.

6204 Die erfolgreiche Gestaltung der touristischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit
6205 den Akteuren und Destinationen des hessischen Tourismus ist uns ein wichtiges
6206 Anliegen. Wir wollen die verschiedenen touristischen Akteure in Hessen, z. B. den
6207 Hessischen Tourismusverband, eng einbinden sowie die enge und vertrauensvolle
6208 Zusammenarbeit mit ihnen fortsetzen. Gemeinsam werden wir den Strategischen
6209 Marketingplan für den Tourismus in Hessen fortschreiben und weiterentwickeln. Dabei

6210 soll auch das Thema Nachhaltigkeit mittels transparenter und messbarer Ziele
6211 weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll ab 2019 der Hessische Tourismuspreis alle
6212 zwei Jahre auch Projekte und Unternehmen in einer neuen Kategorie „Nachhaltigkeit“
6213 auszeichnen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zudem die hessischen
6214 Radfernwege weiter verbessern und als ADFC-Qualitätsrouten zertifizieren lassen. Die
6215 Edertalsperre ist eine der zentralen touristischen Destinationen in Nordhessen. Wir
6216 werden gemeinsam und kooperativ mit allen Akteuren der Region im Rahmen einer
6217 Ederseekonferenz an seiner Weiterentwicklung arbeiten und uns auf Bundesebene
6218 dafür einsetzen, dass weitere Optimierungsmöglichkeiten beim Wassermanagement
6219 geprüft und hierbei die Belange des Tourismus besser in die Betriebsvorschriften
6220 integriert werden.

6221 Mit der vom Land geschaffenen Möglichkeit, einen Tourismusbeitrag zu erheben, wird
6222 die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings vor
6223 Ort erleichtert. Daher werden wir daran festhalten.

6224

6225 ***Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit***

6226

6227 Wir werden die bestehende Außenwirtschaftsförderung des Landes gemeinsam mit
6228 zivilgesellschaftlichen Kräften strategisch weiterentwickeln und sie sowie die
6229 Entwicklungszusammenarbeit anhand der entwicklungspolitischen Leitlinien
6230 ausrichten und um die Schwerpunkte „Ressourceneffizienz“, „Umweltschutz“ und
6231 „Ausbildung“ ergänzen. Die finanzielle Förderung für die
6232 Entwicklungszusammenarbeit des Landes wollen wir ausweiten. Die Zusammenarbeit
6233 von Forschung und Industrie zur Entwicklung von Therapien für armutsassoziierte
6234 vernachlässigte Erkrankungen werden wir weiter unterstützen. Als ein Knoten der
6235 Weltwirtschaft nimmt Frankfurt-Rhein-Main eine zentrale Stellung ein. Mit zahlreichen
6236 Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa der Gesellschaft für
6237 internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder
6238 medico international sind hier wichtige Akteure gebündelt, die zusammen mit ihren
6239 weltweiten Partnern für eine nachhaltigere Welt arbeiten. Um dieses
6240 entwicklungspolitische- und -ökonomische Cluster weiter zu stärken und sichtbarer zu
6241 machen, wollen wir eine gezielte Vernetzung dieser Akteure mit den Hochschulen und
6242 Universitäten in der Region. Hierzu prüfen wir die Einrichtung einer Vernetzungsstelle.

6243

6244 **Aktive Arbeitsmarktpolitik für neue Perspektiven**

6245

6246 Wir wollen, dass jeder Mensch in Hessen die Möglichkeit hat, sich aktiv in die
6247 Arbeitswelt einzubringen und sich dort entsprechend seiner Fähigkeiten und
6248 Interessen zu verwirklichen. Ein stabiler Arbeitsmarkt sichert dabei nicht nur die
6249 finanzielle Unabhängigkeit und den Wohlstand jedes Einzelnen, sondern unseres
6250 ganzen Landes.

6251

6252 Mit unserer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wollen wir deshalb dafür sorgen, dass wir
6253 zielgerichtet alle Menschen in Hessen erreichen und sagen denjenigen unsere
6254 besondere Unterstützung zu, die mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind.
6255 Unser Leitbild ist ein sozialer Arbeitsmarkt, bei dem Arbeit statt Arbeitslosigkeit
6256 finanziert wird. Unser besonderes Augenmerk legen wir deshalb weiterhin auf Frauen,
6257 Alleinerziehende, benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Menschen
6258 mit Behinderungen und Menschen, die schon lange Zeit ohne Arbeit sind. Wir
6259 verstehen diese Unterstützung als eine Investition in die Menschen, damit sie ihr
6260 Potenzial erkennen und in ihrem, aber auch im Interesse unserer ganzen Gesellschaft
6261 das Beste aus ihren individuellen Möglichkeiten herausholen können.

6262

6263 Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wollen wir weiterhin spezifische
6264 Angebote machen und sie dabei unterstützen, den Weg in den allgemeinen
6265 Arbeitsmarkt zu finden. Dazu wollen wir befristet öffentlich geförderte Beschäftigungen
6266 v. a. auf dem sozialen Arbeitsmarkt nutzen und dafür sorgen, die Betreuungsintensität
6267 in den kommunalen Jobcentern u. a. durch den Ausbau von Werkakademien zu
6268 erhöhen.

6269

6270 **Ausbildung stärken, erfolgreich vermitteln, Offensive für Fachkräfte**

6271

6272 Damit sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden, wollen wir
6273 die Attraktivität der Berufsausbildung steigern. Deshalb wollen wir eine
6274 Ausbildungskampagne starten sowie die vielfältigen Ausbildungsangebote aufwerten.
6275 Wir werden die Angebote zur Qualifizierung und Ausbildungsplatzförderung fortführen
6276 und dabei Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher, Altbewerberinnen
6277 und Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf begleiten und
6278 besonders fördern.

6279

6280 Benachteiligte Jugendliche wollen wir weiterhin erfolgreich in den Arbeitsmarkt
6281 integrieren und dazu das Programm „JOBLINGE“ fortführen und den Einsatz digitaler
6282 Lernmethoden fördern.

6283 Wir wollen auch dafür sorgen, dass unser Land mit ausreichend Fachkräften versorgt
6284 ist. Deshalb werden wir alles daransetzen, möglichst viele Menschen in Hessen zu
6285 Fachkräften zu qualifizieren.

6286

6287 Auch werden wir die Hessische Fachkräfteoffensive unter Berücksichtigung der
6288 Empfehlungen der Hessischen Fachkräftekommission fortführen und zeitnah 100.000
6289 neue Fachkräfte für Hessen gewinnen. Darüber hinaus wollen wir die „PuSch-Klassen“
6290 fortsetzen, die Schule und praktische Erfahrungen kombinieren und handwerklich
6291 begabten Schülerinnen und Schülern den Zugang zur dualen Ausbildung ebnen,
6292 Maßnahmen zur Nachqualifizierung Angelernter ergreifen, Aufenthalts- und

6293 Arbeitsgenehmigungen bei dauerhaft anerkannten und berechtigten Ausländerinnen
6294 und Ausländern beschleunigen.

6295 Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf die Gewinnung von Erzieherinnen
6296 und Erziehern und Pflegefachkräften. Alle Bereiche der Gesundheitsberufe sind vom
6297 Fachkräftemangel betroffen. Um hier für Nachwuchs zu sorgen, werden wir Anreize
6298 für die Ausbildung schaffen. Wir setzen uns insbesondere in allen gesundheitlichen
6299 Ausbildungsberufen für eine Kostenfreiheit der Ausbildung verknüpft mit einer
6300 Ausbildungsvergütung ein. Wir werden neue Modelle der Ausbildung, bspw. die duale
6301 Ausbildung oder die Teilzeitausbildung berücksichtigen.

6302
6303 Die sprachliche, betriebliche und berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen wollen
6304 wir weiter unterstützen. Dazu werden wir die „InteA-Klassen“ fortsetzen und das
6305 Programm „Wirtschaft integriert“ weiter ausbauen.

6306 Wir wollen dafür sorgen, dass ausländische Abschlüsse schneller anerkannt werden.

6307
6308 Auch Menschen, die die üblichen Altersgrenzen für die Ausbildung überschritten haben
6309 oder aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sollen
6310 beim Erwerb eines Berufsabschlusses gefördert werden. Durch eine gemeinsame
6311 Strategie mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und den Kammern wollen wir
6312 dafür sorgen, dass bestehende Bundesprogramme stärker in Anspruch genommen
6313 werden.

6314

6315 ***Arbeit flexibilisieren und mehr Zeit für Familie***

6316

6317 Wir wollen, dass Hessinnen und Hessen Familie und Beruf miteinander verbinden
6318 können. Wir wollen Familien deshalb mehr Zeitsouveränität durch beispielsweise den
6319 Ausbau von Telearbeit und Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle oder die Nutzung
6320 von Co-Working-Spaces insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen.

6321 Wir wollen eine höhere Wertschätzung und Anerkennung der Familienarbeit. Wir
6322 unterstützen daher die flexible Einteilung ihrer Arbeitszeit für beide Eltern und die
6323 stärkere Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten. Teilzeitarbeit braucht eine höhere
6324 gesellschaftliche Anerkennung. Wir setzen uns daher für eine gute soziale
6325 Absicherung und eine Ausweitung von Führen in Teilzeit ein.

6326

6327 Wir werden die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner dabei unterstützen, der
6328 sinkenden Zahl der Flächentarifverträge entgegenzuwirken, um sie als wichtiges
6329 Instrument der sozialen Marktwirtschaft wieder zu steigern.

6330

6331 **II. Mobilität und Infrastruktur verbessern**

6332

6333 **Energieland Hessen**

6334

6335 Energiewende und Klimaschutz sind Generationenaufgaben und Verpflichtungen für
6336 die Koalition auch in der 20. Legislaturperiode. Wir bekräftigen die im Hessischen
6337 Energiegipfel getroffenen Vereinbarungen mit dem Ziel einer möglichst
6338 einhundertprozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in den
6339 Bereichen Strom und Wärme bis zum Jahr 2050. Die staatlichen Rahmenbedingungen
6340 für den Umbau unserer Energieinfrastruktur müssen die Ziele Verlässlichkeit,

6341 Bezahlbarkeit und Umweltschutz in einen guten Ausgleich bringen und eine breite
6342 Akzeptanz in der Bevölkerung für diesen Prozess sicherstellen.

6343

6344 ***Energiewende ganzheitlich und intelligent gestalten***

6345

6346 Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Einsparung und Steigerung der
6347 Effizienz bleibt auf allen Ebenen weiter im Fokus. Hierzu wollen wir technische
6348 Potenziale nutzen und die breite Umsetzung modernster Techniken und Verfahren
6349 unterstützen. Wir werden weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die
6350 Energieeinsparung von Rechenzentren richten.

6351 Wir wollen die Energieberatung von Bürgerinnen und Bürgern sowie kleiner und
6352 mittlerer Unternehmen verstärken und insbesondere besser über vorhandene
6353 Fördermöglichkeiten informieren.

6354 Der Verkehrsbereich muss sukzessive stärker elektrifiziert und klimaneutral
6355 ausgerichtet werden.

6356 Am Energieeffizienzplan 2030 für eine CO₂-neutrale Landesverwaltung halten wir fest
6357 und wollen unsere Anstrengungen deutlich verstärken. Bis zum Jahr 2030 soll der
6358 Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein.

6359 Entscheidend für den weiteren Erfolg der Energiewende in Hessen sind ein
6360 bedarfsgerechter Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die intelligente
6361 Verkopplung der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie unter
6362 Berücksichtigung des energie- und wettbewerbspolitischen Leitprinzips. In Hessen
6363 wollen wir dafür das Maßnahmenpaket „Roadmap Energiewende“ unter Einbeziehung
6364 der energiewirtschaftlichen Akteure umsetzen, in dem u.a. Pilotprojekte zur
6365 Sektorenkopplung gefördert und Modellregionen unterstützt werden. Dabei soll ein
6366 Ausbaupfad zur Erreichung des Ziels (bis 2050 für 100% Erneuerbare Energien)
6367 wissenschaftlich erarbeitet und es sollen Zwischenschritte festgelegt werden. Auch
6368 wollen wir die Chancen nutzen, die sich insbesondere bei der Photovoltaik für die
6369 Elektromobilität ergeben, wenn in den kommenden Jahren erste Anlagen aus der
6370 EEG-Förderung herausfallen.

6371 Beim weiterhin notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir ein
6372 verstärktes Augenmerk darauf richten, dass die Herausforderungen und Chancen im
6373 ländlichen Raum und in Hessens Städten sehr unterschiedlich sind.

6374

6375 ***Bedarfsgerechte Energie-Infrastruktur***

6376

6377 Ein weiterer Erfolgsfaktor für die Energiewende ist ein leistungsfähiges Netz. Wir
6378 bekennen uns zur Notwendigkeit der Optimierung und des Ausbaus der
6379 Stromleitungen auf allen Spannungsebenen, um die Verlässlichkeit der
6380 Stromversorgung jederzeit sicher zu gewährleisten. Die Möglichkeit, Leitungen als
6381 Erdkabel zu verlegen, ist regelmäßig zu prüfen. Die vom Leitungsbau betroffenen
6382 Grundeigentümer sollen bei Nutzungseinschränkungen einen angemessenen
6383 Ausgleich erhalten.

6384 Wir setzen uns für eine Optimierung des Bestandsnetzes entsprechend der
6385 Verteilnetzstudie zur Sicherung der Netzstabilität ein. Gleichzeitig treten wir für den
6386 Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen ein, da der Netzneu- bzw. -ausbaubedarf
6387 so in Teilen reduziert werden kann.

6388

6389 Wir fordern, dass beim notwendigen Ausbau von SuedLink sowie Ultranet die jeweils
6390 verträglichste und effizienteste Variante gewählt wird. Die zuständige
6391 Bundesnetzagentur hat hierbei für SuedLink die durch Thüringen verlaufende Trasse
6392 als die wirtschaftlich effizienteste und ökologisch verträglichste Ausbauvariante
6393 bewertet. Bei Ultranet setzen wir uns für eine möglichst weitgehende Verschwenkung
6394 gemeinsam mit der bestehenden Wechselstromtrasse und dadurch mehr Abstand zur
6395 Wohnbebauung sowie einen möglichst breiten Planungskorridor ein. Außerdem
6396 fordern wir vom Vorhabenträger einen transparenten Planungsprozess und eine
6397 sorgfältige Anhörung der Bürgerinnen und Bürger.

6398 Deutschland muss eine einheitliche Strompreiszone bleiben.

6399 Der technologieoffenen und umweltfreundlichen Verbesserung von
6400 Speicherkapazitäten für Wind- und Sonnenstrom werden wir uns ebenso widmen wie
6401 der Batterieforschung, da beides aufgrund der schwankenden Strombereitstellung aus
6402 erneuerbaren Energien für eine jederzeit sichere Stromversorgung von enormer
6403 Bedeutung ist.

6404 Wir wollen die Eigenstromerzeugung und private Speicherlösungen voranbringen und
6405 die Gasnetzinfrastruktur hierfür nutzen und stärken. Mieterstrom- und
6406 Contractingmodelle wollen wir erleichtern. Die innovative Power-to-Gas-Technologie
6407 bietet die Möglichkeit, überschüssigen Strom aus Erneuerbaren-Anlagen in „grünes
6408 Gas“ umzuwandeln und so zu speichern. Wir werden uns auf Bundesebene dafür
6409 einsetzen, günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Technologie zu
6410 schaffen. Diese Maßnahmen sollen unter wirtschaftlichen und wettbewerblichen
6411 Bedingungen umgesetzt werden.

6412

6413 ***Vielfältige Erneuerbare Energien***

6414

6415 Wir werden, wie im Energiegipfel vereinbart, zwei Prozent der Landesfläche als
6416 Windvorranggebiete ausweisen. Dies dient der Steuerung und vermeidet den
6417 Wildwuchs, weil so 98 Prozent der Flächen verlässlich freigehalten werden. Wir
6418 erwarten, dass die Regionalversammlungen ihrer Verantwortung nachkommen und
6419 einen gerechten Ausgleich der Interessen herbeiführen.

6420

6421 Wir stehen zu den Ergebnissen des bundesweit einmaligen Hessischen Energiegipfels
6422 aus dem Jahr 2011. Im Rahmen des jährlichen Energiemonitorings werden wir
6423 weiterhin aktuelle Entwicklungen, den technischen Fortschritt und neue
6424 wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen und prüfen.

6425

6426 Wir werden weiterhin Windkraft im Wald ermöglichen und hierzu auch Flächen im
6427 Eigentum des Landes bereitstellen. An den hieraus resultierenden Pachteinahmen
6428 wollen wir die Kommunen angemessen beteiligen. Die bisherige Regelung werden wir
6429 überarbeiten.

6430 Wir begrüßen, dass genossenschaftliche Ansätze und Vorhaben mit enger Beteiligung
6431 der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Ausbau der erneuerbaren Energien
6432 besonders berücksichtigt werden. Wir wollen solche Zusammenschlüsse unterstützen.
6433 Die Biomasse bleibt eine Säule der nachhaltigen Energieversorgung und dient der
6434 Landwirtschaft als zusätzliche Einnahmequelle. Wir wollen, dass unsere Landwirtinnen
6435 und Landwirte weiterhin Energie produzieren. Eine besondere Unterstützung soll dabei
6436 den Projekten zuteilwerden, die gleichzeitig einen Fokus auf Biodiversität legen.

6437 Wir setzen uns für eine Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der
6438 Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Besonders die alten
6439 Mühlen wollen wir durch geeignete Maßnahmen (Beratung und Förderung) erhalten.
6440 Wir wollen der Photovoltaik (PV) in Hessen mit einem Photovoltaik-Paket zum
6441 verstärkten Einsatz verhelfen. Dafür wollen wir den Zubau von PV auf Landesdächern
6442 und gewerblichen Liegenschaften deutlich steigern. Das vorbildliche Solarkataster
6443 Hessen wollen wir weiterentwickeln und dauerhaft kostenfrei bereitstellen, um
6444 Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung für eine Solaranlage zu erleichtern.
6445 Solarenergiedörfer wollen wir genauso weiter unterstützen wie innovative Konzepte
6446 wie Solarstrom an Lärmschutzwänden, regionale Initiativen und Netzwerke für PV. Um
6447 landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten, werden wir
6448 den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf benachteiligte Gebiete
6449 konzentrieren.

6450

6451 ***Ein Wärmeeffizienz-Paket für Hessens Häuser***

6452

6453 Besonders wichtig sind Strategien für Energieeffizienz und Klimaschutz in Gebäuden.
6454 Rund die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauchs entfällt auf den Wärmesektor.
6455 Die in der Vergangenheit angestrebten Sanierungsquoten wurden deutlich verfehlt.
6456 Daher setzen wir uns dafür ein, dass der Steuerbonus für energetische Sanierungen
6457 auf Bundesebene endlich realisiert wird. In Verbindung mit diesem Steuerbonus wollen
6458 wir ein Wärmeeffizienz-Paket auf den Weg bringen. Dazu werden wir die
6459 Energieberatung mit besonderem Schwerpunkt Gebäudesanierung stärken,
6460 Sanierungsfahrpläne für Hauseigentümer etablieren, Sanierungsfahrpläne fördern und
6461 Kommunen bei der Erstellung von Wärmealanten unterstützen. Nach dem Beispiel
6462 von Schleswig-Holstein wollen wir einen Leitfaden für kommunale Wärmeplanungen
6463 entwickeln und unsere Förderung der Quartierssanierungen fortsetzen. Im Ergebnis
6464 wollen wir bis 2025 die energetische Sanierungsquote von Wohngebäuden in Hessen
6465 von ein auf zwei Prozent und damit auf ca. 27.000 Gebäude pro Jahr verdoppeln.

6466

6467 ***Balance in der Förderung: Dezentraler Ausbau, marktwirtschaftliche*** 6468 ***Orientierung und bezahlbare Strompreise***

6469

6470 Das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) und die Förderung von
6471 Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie müssen weiter marktwirtschaftlich und
6472 bezahlbar ausgestaltet werden. Das EEG war und ist mittelfristig notwendig, um in
6473 Deutschland Investitionen in die Energiewende zu ermöglichen. Mit seinen
6474 degressiven Vergütungssätzen hat es dazu beigetragen, dass die Anlagen sowohl
6475 effizienter als auch kostengünstiger geworden sind und der Übergang zu
6476 Ausschreibungen möglich war. Das nun mit der letzten EEG-Novelle beschlossene
6477 Ausschreibungsgebot trägt zur Verringerung der Kosten für Strom aus Erneuerbaren
6478 Energien bei und war deshalb richtig. Es ermöglicht, dass immer mehr Anlagen völlig
6479 ohne Förderung auskommen.

6480 Gleichzeitig sehen wir weitere Verbesserungen als notwendig an, um die Standorte in
6481 unserer Region nicht zu benachteiligen und den dezentralen Ausbau weiter
6482 voranzubringen. Wir wollen eine regionale Verankerung und deshalb
6483 Genossenschaften und echte Bürgerenergiegesellschaften bei der Flächenvergabe
6484 stärken.

6485 Wir setzen uns dafür ein, dass es auch künftig sachgerechte Befreiungen für
6486 energieintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen von der
6487 EEG-Umlage gibt. Dabei sind die Belange des Mittelstands besonders in den Blick zu
6488 nehmen. Dies halten wir im Sinne wettbewerblicher Standortbedingungen unserer
6489 Industrie für unabdingbar.

6490 Wir setzen uns auch für die Reduzierung der Stromkosten ein. Auf Bundesebene
6491 werden wir uns für die Abschaffung der Stromsteuer einsetzen.

6492 Der Strommarkt in Deutschland muss insgesamt stärker auf mehr Flexibilität
6493 ausgerichtet werden. Effiziente und umweltfreundliche Technologien wie Gas- und
6494 Biogaskraftwerke, Wasserkraft oder auch Speicher und Lastmanagement müssen
6495 eine höhere Chance im Wettbewerb auf dem Energiemarkt erhalten.

6496 Wir setzen uns für eine europaweite wirksame Bepreisung von CO₂-Emissionen und
6497 eine Weiterentwicklung des Emissionshandels ein.

6498 Es braucht einen Wechsel von Kohlekraft zu klimaschonenderem Erdgas, Biomasse
6499 und Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie. Wir setzen uns auf Bundesebene für einen
6500 verbindlichen Plan zum Kohleausstieg und für das Abschalten der ältesten
6501 Kohlekraftwerke ein. Wir wollen den Strukturwandel voranbringen und dort aktiv
6502 werden, wo die größten Potentiale zur CO₂-Einsparung liegen. Die gewünschte und
6503 notwendige Dekarbonisierung der Energieversorgung kann nur ganzheitlich betrachtet
6504 erfolgreich sein. Dazu beziehen wir auch die vorhandene Gas-Infrastruktur ein.

6505

6506 ***Landesenergieagentur***

6507

6508 Wir werden die Landesenergieagentur zu einer eigenständigen Gesellschaft innerhalb
6509 der Hessen Agentur (analog HTAI) ausbauen und stärken. Unser Ziel ist der Ausbau
6510 der dezentralen Beratung, eine Ausweitung der Programme zur Erhöhung der
6511 Energieeffizienz und -einsparung sowie die Stärkung der Öffentlichkeits- und
6512 Vermittlungsarbeit zur Akzeptanz Erneuerbarer Energien.

6513

6514 Die bisher aus dem auslaufenden Zukunftsinvestitionsfonds geförderten Projekte der
6515 Energiewende wollen wir weiterhin aus dem Haushalt fördern.

6516

6517 **Mobiles Hessen 2030**

6518

6519 Mobilität ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften, Basis unserer Wirtschaft
6520 und Voraussetzung sozialer Teilhabe. Gerade für Hessen als Transitland und
6521 Verkehrsdrehscheibe im Herzen Europas spielen Mobilität und Verkehr eine zentrale
6522 Rolle für wirtschaftliche Prosperität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und
6523 Bürger. Daher soll Hessen Vorreiter der Verkehrswende sein. Dementsprechend
6524 wollen wir insbesondere weiter daran arbeiten, die verschiedenen Verkehrsmittel
6525 miteinander zu verknüpfen und unnötigen Verkehr zu vermeiden. Wir wollen gezielt
6526 das Klima schützen und die Lebensqualität noch weiter erhöhen.

6527

6528

6529 ***Für gute Straßen***

6530

6531 Wir werden am Prinzip Sanierung vor Neubau festhalten und die erfolgreiche
6532 Sanierungsoffensive im Landesstraßenbau fortschreiben.

6533 Die 2015 begonnene und auf 7 Jahre angelegte Offensive sieht gut 580 Maßnahmen
6534 für rund 420 Mio. Euro vor. Bis Ende 2018 konnten davon bereits 195 Maßnahmen
6535 abgeschlossen werden. Priorität hat für uns weiterhin die Zustandsverbesserung des
6536 Bestandsnetzes. Hierzu werden wir erneut eine Prioritätenliste Landesstraßenbau
6537 erstellen. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen des Landesstraßenbaus auch in den
6538 Aus- und Neubau von Landes- und Umgehungsstraßen investieren. Die
6539 Sanierungsmittel für Landesstraßen werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode
6540 auf 170 Millionen Euro steigern.

6541
6542 Eines unserer wesentlichen Anliegen ist die Wahrung hessischer Interessen bei der
6543 Überleitung der Bundesautobahnen in die Infrastrukturgesellschaft Autobahnen
6544 („IGA“) zum 01.01.2021. Damit wird der Bund die alleinige Verantwortung für Planung,
6545 Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der
6546 Bundesautobahnen übernehmen. Wir wollen diese Veränderung dazu nutzen, Hessen
6547 Mobil zukunftsfest zu machen und soweit erforderlich die Planungskapazitäten für den
6548 Landesstraßen- und Radwegebau aufzustocken. Hierzu wollen wir angemessen in die
6549 Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung von Personalressourcen investieren.

6550
6551 Für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen der Kategorien
6552 „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ und „Vordringlicher Bedarf“ werden wir
6553 möglichst zeitnah die Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung vorhandener
6554 Prioritäten beginnen. Dazu gehört eine Überarbeitung der bisherigen Prioritätenlisten
6555 unter Berücksichtigung der bei Hessen Mobil ab 2021 nach Übergang der
6556 Bundesautobahnen auf die IGA vorhandenen zusätzlichen Planungskapazitäten.
6557 Mit dem Ziel beschleunigter Genehmigungsprozesse soll die Zuständigkeit für
6558 Großraum- und Schwertransporte an Hessen Mobil als zentrale Anhörungs- und
6559 Erlaubnisbehörde übertragen werden.

6560
6561 Von besonderer Bedeutung für uns als Transitland sind leistungsstarke Verkehrswege.
6562 Auch bei den Autobahnen gilt der Grundsatz Erhalt vor Neubau. Wir widmen uns
6563 hierbei vorrangig der dringend notwendigen Sanierung der Brückenbauwerke der A 45
6564 sowie der verkehrlich besonders wichtigen Ertüchtigungen der Autobahnkreuze an A
6565 3 und A 5. Die Maßnahmen A 44 und A 49 sowie Riederwaldtunnel (A 66/A 661)
6566 werden fertiggestellt.

6567 Wir wollen das freiwillige Amphibienschutzprogramm an Landstraßen fortführen. Ziel
6568 ist die Aufwertung bestehender Anlagen zur Entlastung des Ehrenamts im
6569 Naturschutz. Außerdem sollen bereits angelaufene Blühstreifen-Pilotprojekte forciert
6570 vorangetrieben und anschließend im Hinblick auf die Entwicklung von Standards
6571 ausgewertet werden.

6572 6573 ***Für gute Schienenwege***

6574
6575 Wir wollen die Schieneninfrastruktur ausbauen. Der Schienenknoten Frankfurt gehört
6576 zu den größten Engpässen im deutschen Netz. Es ist deshalb dringend nötig, dass die
6577 Neu- und Ausbauprojekte Rhein-Main/Rhein-Neckar (Frankfurt-Mannheim inkl.
6578 Wallauer Spange) und Hanau-Fulda weiter vorangetrieben werden. Wir begrüßen,
6579 dass der Bund das Projekt eines Fernbahntunnels in Frankfurt in den vordringlichen
6580 Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen hat und sprechen uns
6581 ausdrücklich für eine vertiefte Machbarkeitsstudie aus, um die potentiell großen

6582 Chancen eines solchen Vorhabens auf Grundlage gesicherter Fakten beurteilen zu
6583 können.

6584 Dieses Projekt darf allerdings nicht zu Verzögerungen bei den überfälligen
6585 Maßnahmen im Schienenknoten Frankfurt führen. Im Ballungsraum gehören dazu die
6586 Vorhaben aus den Projekten Frankfurt-Rhein-Main^{plus} und S-Bahn^{plus}. Dazu zählen
6587 insbesondere folgende Maßnahmen:

- 6588 • Neubau der Regionaltangente West (RTW), die später zum Ringverkehr im
6589 Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ausgebaut werden soll;
- 6590 • die Einrichtung von Tangenten im Süden und Osten des Rhein-Main-Gebiets, um
6591 langfristig diese Schienen-Ringverbindung um Frankfurt herum herzustellen;
- 6592 • Realisierung der Nordmainischen S-Bahn;
- 6593 • Ausstattung der Verbindung von Frankfurt nach Bad Vilbel mit einem dritten und
6594 vierten Gleis für die S-Bahn. Im nächsten Schritt sollen beide von Bad Vilbel nach
6595 Friedberg weitergeführt werden. Perspektivisch ist unser Ziel, auch mehr
6596 Kapazitäten zwischen Friedberg und Gießen bereitzustellen;
- 6597 • S-Bahn-Anbindung des Terminals III am Flughafen Frankfurt.

6598

6599 Zur Beschleunigung von Maßnahmen werden wir die Einrichtung einer
6600 Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft prüfen.

6601 Wir werden ein Gesamtkonzept zur Elektrifizierung von Schienenstrecken entwickeln
6602 und den mobilitätsgerechten fahrgastfreundlichen Ausbau von Bahnstationen
6603 (Bahnsteighöhen) vorantreiben. Im Rahmen der künftigen Finanzierungsvereinbarung
6604 mit den Verkehrsverbänden ab 2021 soll dies systematisch angegangen werden.

6605 Noch verbliebene Dieseltriebfahrzeuge im Schienenverkehr werden wir mittelfristig
6606 durch strom-, gas- oder wasserstoffangetriebene Fahrzeuge ersetzen, sofern keine
6607 Alternativen gegeben sind.

6608 Straßenbahnprojekte werden wir unterstützen, denn jeder Meter Schiene trägt dazu
6609 bei, die umweltfreundliche Mobilität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

6610

6611 ***Güterverkehr, Logistik und Binnenschifffahrt***

6612

6613 Wir wollen den Gütertransport auf der Schiene mit unserem Gleisanschlussprogramm
6614 weiter stärken und hierzu auch Chancen, die kombinierte Verkehre bieten, in Hessen
6615 nutzbar machen (Machbarkeitsstudie Kombiniertes Verkehrs-Hub).

6616 Das im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 in die höchste Kategorie
6617 „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ eingestufte Projekt „Abladeoptimierung
6618 der Fahrrinnen am Mittelrhein“ zielt auf eine Verbesserung der Schiffbarkeit des
6619 international sehr bedeutsamen Mittelrheins zwischen Mainz/Wiesbaden und St. Goar
6620 ab. Wir wollen es unter Einbeziehung der Umweltverbände weiter voranbringen. Wir
6621 wollen verkehrlich besonders stark belasteten Kommunen die Möglichkeit geben, das
6622 durch Post- und Paketdienstleister generierte Verkehrsaufkommen im
6623 innerstädtischen Bereich und in Wohngebieten zu reduzieren. Hierzu sind neue
6624 rechtliche Möglichkeiten zu eröffnen, um auf Kooperationen zwischen den
6625 verschiedenen Logistikunternehmen hinzuwirken. Mikrodepots und Lastenräder
6626 wollen wir fördern.

6627

6628 ***Für eine gute ÖPNV-Finanzierung***

6629

6630 Im Schienen- und im von den Verkehrsverbänden RMV, NVV und VRN getragenen
6631 regionalen Busverkehr wollen wir einen flächendeckenden Ein-Stunden-Takt
6632 erreichen.

6633 Die Angebote des ÖPNV werden wir verbessern und bedarfsgerecht ausbauen. Wir
6634 wollen die Mittel, die wir durch das Mobilitätsfördergesetz bereitstellen, ausweiten, um
6635 zusätzlich kommunale Schieneninfrastruktur und Radwege zu finanzieren.

6636 Wir wollen E-Mobilität in allen Bereichen fördern. Langfristig ist die generell
6637 klimaneutrale Antriebstechnik unser Ziel. Als ersten Schritt sorgen wir für einen
6638 flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur durch freien Wettbewerb der
6639 Stromanbieter. Gleichzeitig zeigen wir uns technologieoffen gegenüber anderen
6640 Antriebstechniken.

6641 Bis ein Schienenring abgeschlossen ist, wollen wir tangentielle Busverbindungen rund
6642 um Frankfurt ausbauen, um die Kapazitäten des Nahverkehrs in Frankfurt/Rhein-Main
6643 zu steigern.

6644 Um weitere Synergieeffekte zu erzielen, wollen wir die zentrale Fahrzeugbeschaffung
6645 im Schienenbereich ausbauen und prüfen, ob die Förderung von
6646 Einkaufsgemeinschaften bei Bussen sinnvoll ist.

6647 Zur Qualitätsverbesserung der Angebote von Bussen und Bahnen wollen wir einen
6648 Integralen Taktfahrplan, der Anschlussverbindungen besser berücksichtigt.

6649 Wir begrüßen, dass nun an Wochenenden auch nachts S-Bahnen und teilweise
6650 Regionalbahnen fahren. Wir wollen das Nacht-Angebot auf der Schiene sukzessive
6651 weiter ausbauen.

6652 Zudem planen wir eine Qualitätsoffensive ÖPNV gemeinsam mit den
6653 Verkehrsverbänden, um derzeitige Probleme zu beheben und Fachkräfte zu
6654 gewinnen.

6655

6656 ***Rad- und Fußverkehr stärken***

6657

6658 Wir wollen unsere Anstrengungen zur Schaffung zusammenhängender Radwegenetze
6659 sowie zum Ausbau von Radschnellwegen auf Grundlage eines Masterplans „Radnetz
6660 Hessen“ weiterführen und die erfolgreiche Arbeit der AG Nahmobilität fortsetzen
6661 (Umsetzung der Korridorstudie). Als Basis jeder Mobilität ist der Fußverkehr
6662 Bestandteil der Hessischen Nahmobilitätsstrategie. Ihn wollen wir weiter fördern. Bis
6663 2025 werden wir die Mittel für den Radwegeausbau an Landesstraßen signifikant auf
6664 zehn Prozent des Landesstraßenbauetats, das bedeutet 17 Mio. Euro, zusätzlich zu
6665 den Straßenbaumitteln steigern und die Zuständigkeit für Radwege bei Hessen Mobil
6666 besser integrieren. Insgesamt werden wir Hessen Mobil im Bereich der Nahmobilität
6667 stärken. Darüber hinaus wollen wir eine Verbesserung sowie Beschleunigung der
6668 kreisübergreifenden Planung von Radwegen erreichen und dazu deren Aufnahme in
6669 das Hessische Straßengesetz prüfen. Geprüft werden zudem die Potenziale, nicht
6670 reaktivierbare Schienenstrecken je nach örtlichen Gegebenheiten für Radwege in
6671 Abstimmung mit den Kommunen zu nutzen.

6672 Wir wollen eine Offensive für Radabstellanlagen an Bahnhöfen starten und als Land
6673 mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir an landeseigenen Liegenschaften ein 1.000-
6674 Fahrradständer-Programm aufsetzen. Auch Fahrradparkhäuser wollen wir als sichere
6675 und effiziente Abstellmöglichkeit für Fahrräder fördern.

6676 Wir werden weiterhin Radprojekte wie z. B. Bike & Business, Pedelec-Tests, Einkaufen
6677 mit dem Rad, Wegweisung, Fahrradfreundliche Arbeitgeber unterstützen
6678 beziehungsweise ausbauen.

6679
6680 Wir wollen Musterlösungen für Radverbindungen einschließlich des Standards der
6681 ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), Raddirektverbindungen und
6682 Radschnellverbindungen sowie Musterlösungen für Fußverkehrsanlagen
6683 einschließlich des Standards der EFA (Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen für
6684 Bundes- und Landesstraßen) einführen und sie den Kommunen zur Umsetzung
6685 empfehlen.

6686 Die von uns gegründete Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) hat sich erfolgreich
6687 etabliert und sich ein hohes Maß an Anerkennung erarbeitet. Daher werden wir sie
6688 weiter stärken und ausbauen.

6689 Wir sehen außerdem Handlungsbedarf im Bereich der gegenseitigen Rücksichtnahme
6690 der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund wollen wir eine landesweite
6691 Kampagne für mehr Rücksicht im Verkehr aufsetzen (Auto-Rad-Fuß).

6692 Im Bereich der Schulwege und in Verkehrssicherheitsfragen wollen wir die
6693 Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Kultus, Innen und Verkehr intensivieren.

6694

6695 ***Projekte der Verkehrswende***

6696

6697 Wir wollen die Kommunen weiterhin mit unserem Fachzentrum „Urbane Mobilität“ bei
6698 der Erstellung von Mobilitätsplänen (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP)
6699 unterstützen.

6700 Die praxisgerechten Angebote des Fachzentrums „Schulisches
6701 Mobilitätsmanagement“ für Schulen, Schulträger und Kommunen wollen wir ausbauen.
6702 Das Beratungsangebot des Fachzentrums „Mobilität im ländlichen Raum“ für
6703 Landkreise und Kommunen wollen wir intensivieren.

6704 Die Themen Carsharing und Bikesharing werden wir auf Landesebene weiter
6705 vorantreiben, da sie Teil der Mobilitätszukunft sind. Wir machen das Land zum
6706 Vorreiter beim betrieblichen Mobilitätsmanagement und werden die 2018
6707 veröffentlichte Hessenstrategie Mobilität 2035 Schritt für Schritt weiter umsetzen.

6708

6709 Unser Ziel ist die Stauvermeidung. Dazu bedarf es vor allem einer intelligenten und
6710 deutlich verbesserten Verkehrssteuerung, die wir in den kommenden Jahren im HOLM
6711 aufbauen wollen. Auf einer gemeinsamen Datenplattform aller Verkehrsträger soll
6712 auch Künstliche Intelligenz genutzt werden, um die täglichen Verkehrsströme besser
6713 zu steuern. Dies ist ein zentraler Baustein, um Mobilität in ganz Hessen zukünftig
6714 effektiver, sicherer und auch nachhaltiger gestalten zu können. Dazu streben wir den
6715 Aufbau eines „Intermodalen Verkehrsleitstands Hessen“ an.

6716 Zudem wollen wir alle technischen Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung und
6717 entlastung nutzen, um Staus vorzubeugen bzw. sie schnellstmöglich aufzulösen. Zur
6718 Entlastung verkehrlicher Engpässe wollen wir:

6719

- 6720 • intelligente Verkehrsleit- und Umfahrungsinformationssysteme durch Nutzung
- 6721 aktueller Stau- und Wartezeiten weiterentwickeln;
- 6722 • Anfangs- und Enddaten von Baustellen intensiver kommunizieren;
- 6723 • das gute verkehrsübergreifende Stau- und Baustellenmanagement von Hessen
- 6724 Mobil beibehalten und weiterführen, um die baustellenbedingten Belastungen und
- 6725 Einschränkungen im Verkehrsfluss möglichst zu minimieren;

- 6726 • die temporäre Freigabe von Standstreifen auf Autobahnen soweit möglich weiter
6727 ausbauen;
- 6728 • prüfen, ob der verstärkte Einsatz von Zuflussregelungen den Verkehrsfluss auch
6729 bei starker Nachfrage aufrechterhalten kann;
- 6730 • an staugefährdeten Stellen LKW-Überholverbote einrichten und ausweiten;
- 6731 • öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Befolgung des Rechtsfahrgebots auflegen
6732 und zur Bildung von Rettungsgassen fortsetzen;
- 6733 • die Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Auto weiter steigern und ausbauen;
6734 □ uns bei den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass an sämtlichen
6735 SBahnstationen in ausreichender Anzahl Fahrradstellplätze – auch verschließbare
6736 – für Pendler geschaffen werden und PKW-Park & Ride-Plätze ggf. durch den Bau
6737 von zwei- oder dreistöckigen Parkdecks bedarfsgerecht erweitert werden.
6738

6739 ***Flatrate- und Jobtickets***

6740 Wir werden das Angebot von Flatrate-Tickets weiter ausbauen. Nachdem im ersten
6741 Schritt das Schülerticket Hessen mit großem Erfolg eingeführt wurde, wollen wir die
6742 Ausdehnung des Flatrate-Prinzips auf weitere Bevölkerungsgruppen. Nächster Schritt
6743 soll ein Senienticketangebot sein. Wir wollen prüfen, ob bei Schulausflügen in
6744 Hessen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülern und den sie begleitenden
6745 Personen kostenlos genutzt werden können. Als besondere Anerkennung für
6746 ehrenamtliches Engagement haben wir das Ziel, für diejenigen, die sich in ganz
6747 besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen, ein attraktives Hessenticket zur
6748 Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs anzubieten. Langfristige Vision ist ein
6749 kostengünstiges Bürgerticket für alle Hessinnen und Hessen.

6750 Wir begrüßen die Initiative zur Einführung eines Kommuntickets für Beschäftigte der
6751 Kommunen in Zusammenarbeit mit Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden.

6752 Das Landesticket für die Mitarbeiter des Landes bietet ihnen ebenfalls ein sehr
6753 attraktives Angebot zur Nutzung des ÖPNV. Wir werben auch bei der Wirtschaft dafür,
6754 ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entsprechende Jobtickets zur Verfügung zu
6755 stellen.
6756

6757 ***E-Mobilität und Digitalisierung***

6758
6759 Unser Ziel ist die Förderung der Elektromobilität insbesondere auch im ländlichen
6760 Raum, z. B. durch E-Carsharing und in Kombination mit dem ÖPNV und weiteren
6761 Kooperationspartnern. Wir wollen, dass künftig bei jeder Neuausschreibung von
6762 regionalen Bussen und Bahnen die Ausstattung mit WLAN berücksichtigt wird.
6763 Innovative Tarifangebote der Verbände, z. B. Kurzstreckenticket unabhängig von
6764 Wabenstruktur, orientiert an Zahl der Haltepunkte (verbundübergreifende
6765 Vereinheitlichung) auf digitaler Basis, sollen unterstützt werden.

6766 Wir streben zusätzlich an, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden die Mobilitätskarte
6767 Hessen (auch digital) auszubauen, etwa durch Einbindung von Carsharing- und
6768 Bikesharing-Angeboten.

6769 Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir für die Landesverwaltung, ihre
6770 nachgeordneten Behörden und die Gesellschaften, an denen das Land Hessen zu
6771 mindestens 50 Prozent beteiligt ist, die Anzahl der Kraftfahrzeuge mit emissionsfreien

6772 Antriebssystemen wie Elektromotoren oder Wasserstoff-Brennstoffzellen erhöhen und
6773 dazu ein digitales Buchungssystem aufbauen.

6774 Die laufenden E-Mobilitätsprojekte werden wir fortsetzen und ausbauen. Das Nationale
6775 Investitionsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie werden wir
6776 umsetzen und durch Landesmaßnahmen verstärken. Hierzu soll auch eine
6777 Anschubförderung für den Netzausbau von Wasserstofftankstellen beitragen.

6778 Wir werden uns beim Bund für die Schaffung der rechtlichen und technischen
6779 Voraussetzungen für autonome Mobilitätsangebote einsetzen und Hessen zum
6780 Vorreiter in diesem Bereich machen.

6781

6782 ***Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit***

6783

6784 Bei Verkehrsschauen sind künftig die Verbände des Fuß- und Radverkehrs zu
6785 beteiligen.

6786 Wir wollen Geschwindigkeitsbeschränkungen für besonders unfallträchtige
6787 Kleintransporter prüfen und gegebenenfalls eine Bundesrats-Initiative starten. Für uns
6788 gilt der Grundsatz, dass Mobilität und soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger
6789 möglich sein müssen. Deshalb hat das Thema Barrierefreiheit für uns einen hohen
6790 Stellenwert und wir wollen erreichen, dass es in allen Bereichen immer

6791 „mitgedacht“ wird (Zugang zu Onlinesystemen, Bahnsteige, Haltestellen etc.).

6792 Wir planen die Erarbeitung eines hessischen Verkehrssicherheitskonzepts, das die
6793 Verkehrsentwicklungen der letzten Jahre sowie zu erwartende Veränderungen im
6794 Mobilitätsbereich in den Blick nimmt und dies als Basis für ein
6795 Sicherheitsmaßnahmenpaket setzt (z. B. mit 1,5 Meter-Kampagne, Fahrschule
6796 Pedelec und Lastenrad etc.).

6797 Wir setzen uns auf europäischer und Bundesebene für eine umfassende Revision der
6798 bisherigen einheitlichen Sicherheits- und Assistenzsysteme für LKW und Busse ein.

6799 Wir wollen LKW und Busse verpflichtend mit einer Rückfahrkamera, Surroundview,
6800 Totem-Winkel-Assistent, Personenerkennung und einem Notbremsassistenten
6801 ausstatten. Das Notbremsystem muss bis zur maximalen Geschwindigkeit
6802 funktionsfähig sein und das Fahrzeug zum Stillstand bringen, sofern die Erkennung
6803 des Kollisionsobjektes innerhalb des Mindestbremsweges möglich ist. Außerdem
6804 muss das Bremssystem auch im Fall des Auffahrens aktiv bleiben. Eine manuelle
6805 Abschaltung des Systems soll nur für einen Zeitraum von maximal zehn Minuten
6806 erlaubt sein und danach eine eigenständige Reaktivierung erfolgen müssen. Wir
6807 wollen LKW-Parkplätze an Autobahnen ausbauen und verbessern, um wildes Parken
6808 auf Standstreifen und in Einfahrten zu beenden.

6809

6810 **Luftverkehr**

6811

6812 ***Flughafen Frankfurt***

6813

6814 Der Flughafen Frankfurt hat als Standortfaktor und für die dortigen Arbeitsplätze eine
6815 große wirtschaftliche Bedeutung weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen hinaus.
6816 Deshalb wollen die Koalitionspartner, dass er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.
6817 Er liegt allerdings in einer sehr dicht besiedelten Region, so dass sein Betrieb auch mit
6818 erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden ist; demgemäß kann die
6819 wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger Maßstab der Politik sein.

6820 Diese Feststellungen sind weiterhin übereinstimmende Grundlage beider
6821 Koalitionspartner für eine gemeinsam zu verantwortende Flughafenpolitik, die
6822 ungeachtet dessen von grundsätzlich unterschiedlichen Positionen zur Frage des in
6823 der Vergangenheit beschlossenen Flughafenausbaus ausgehen.

6824 Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom Dezember 2007 und seine weitgehende
6825 Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht ist die Grundlage aller weiteren
6826 Überlegungen. In dieser Situation bleibt es vorrangiges Ziel der Landespolitik, die mit
6827 dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in
6828 einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern. Dabei haben Maßnahmen
6829 zum aktiven Schallschutz gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen eine
6830 eindeutige Priorität.

6831

6832 **Lärmschutz**

6833

6834 Unsere Anstrengungen zur Verringerung des Fluglärms haben in den vergangenen
6835 Jahren zu einer Entlastung der Region geführt. Diesen Weg werden wir weiter
6836 konsequent beschreiten. Die freiwilligen Vereinbarungen zu Lärmobergrenzen und
6837 ihre rechtliche Festlegung im Landesentwicklungsplan, die eingeführten Lärmpausen
6838 und die Anreizsysteme für eine möglichst lärmarme Abwicklung der Flugbewegungen
6839 werden wir fortführen. Dazu gehört das Ziel, dass veraltete Flugzeugmuster (Kap. 3)
6840 in Frankfurt möglichst bald nicht mehr starten und landen. Außerdem wollen wir weitere
6841 Beiträge zum Aktiven Schallschutz durch ökonomische Anreize für
6842 Flottenerneuerungen vor allem von Langstreckenflugzeugen setzen. Zu diesem Zweck
6843 wollen wir prüfen, ob ein Förderprogramm die Ausmusterung besonders lauten
6844 Fluggerätes beschleunigen kann, um technische Verbesserungen des Lärmschutzes
6845 durch den Einsatz leiserer Flugzeuge schneller nutzbar machen zu können. In diesem
6846 Zusammenhang werden wir uns auch für eine konzeptionelle Weiterentwicklung
6847 bundesweiter Förderprogramme einsetzen.

6848

6849 **Nachtruhe**

6850

6851 Im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet und der Akzeptanz der weiteren
6852 ökonomischen Entwicklung des Flughafens halten wir an den Regelungen zur
6853 Nachtruhe uneingeschränkt fest. Für alle Luftverkehrsgesellschaften am Standort
6854 Frankfurt gelten die Betriebsbeschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses,
6855 insbesondere zum Nachtflug. Das bedeutet die Einhaltung des generellen
6856 Nachtflugverbotes zwischen 23:00 und 5:00 Uhr, wie in der Mediation festgelegt.
6857 Verstöße gegen das Nachtflugverbot sind konsequent zu ahnden. Deshalb werden wir,
6858 ausgehend von den Ergebnissen der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren, alle
6859 Möglichkeiten prüfen, um unzulässige verspätete Landungen nach 23:00 Uhr mit
6860 empfindlichen Strafen zu belegen. Außerdem werden wir gemeinsam mit der Fraport
6861 AG prüfen, inwieweit z. B. eine deutliche Erhöhung der lärmabhängigen Landeentgelte
6862 einen Beitrag dazu leisten kann, diese Grenze einzuhalten. Die
6863 Luftverkehrsgesellschaften müssen ihre Umläufe so planen, dass sie problemlos bis
6864 23.00 Uhr landen können.

6865

6866 Neben der Einhaltung des Mediationsnachtflugverbotes von 23:00 bis 5:00 Uhr wollen
6867 wir sicherstellen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner von 22:00 bis 23:00 Uhr
6868 sowie von 5:00 bis 6:00 Uhr, also in der Zeit, in der der Flugbetrieb laut Urteil des

6869 Bundesverwaltungsgerichts in eingeschränktem Maß stattfinden darf, auch unter
6870 Einbeziehung von verspäteten oder verfrühten Bewegungen verlässlich geschützt
6871 bleiben.

6872

6873 ***An- und Abflugverfahren***

6874

6875 Verbesserungen können auch durch lärmarme An- und Abflugverfahren erreicht
6876 werden. Wir unterstützen daher die Umsetzung des Anfang 2018 vorgestellten
6877 Maßnahmenprogramms des Forums Flughafen und Region (FFR) unter
6878 Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultationsverfahren vor Ort.

6879 Auf Grundlage der tatsächlichen Lärmentwicklung werden wir mit Hilfe eines
6880 Lärminderungsplans regelmäßig mögliche Maßnahmen zur Nutzung von
6881 Reduktionspotentialen identifizieren und die Einhaltung der Lärmobergrenze
6882 überprüfen.

6883 DFS und BAF bleiben weiterhin aufgefordert, die Umsetzung eines endgültigen Urteils
6884 zur Südumfliegung bzw. der Empfehlungen der BFU im Rahmen des
6885 Lärmschutzkonzepts der Planfeststellung vorzunehmen.

6886

6887 ***Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“***

6888

6889 Um den Luftverkehr auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterentwickeln zu
6890 können, wollen wir ein Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“
6891 schaffen. Dabei geht es um die Entwicklung innovativer Konzepte zur Zukunft des
6892 Luftverkehrs. So sollen unter einem Dach Modellprojekte gefördert werden, mit denen
6893 die Rahmenbedingungen für den Einsatz synthetischer, unter Nutzung Erneuerbarer
6894 Energien hergestellter Kraftstoffe (Pilotanlage in Hessen) unter Einbindung von
6895 Luftverkehrswirtschaft, Chemiebranche, Wissenschaft, Land, NGO sowie
6896 Handels/Frachtunternehmen, untersucht werden. Außerdem wollen wir weitere
6897 Strategien,
6898 Forschungsvorhaben oder Modellprojekte im Bereich „Klima- und Lärmschutz im
6899 Flugverkehr“, einschließlich der Entwicklung emissionsärmerer Flugzeuge oder der
6900 Stärkung der Intermodalität fördern.

6901

6902 ***Fluglärmkommission (FLK) und Forum Flughafen und Region (FFR)***

6903

6904 Wir werden die Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Fluglärmkommission, die mit
6905 ihrer unabhängigen Rolle bei der Beratung von Fluglärmfragen eine wichtige Funktion
6906 auch bei der Verständigung über kommunale Grenzen hinweg hat, dauerhaft
6907 landesgesetzlich sichern. Das Forum Flughafen und Region (FFR) wollen wir als
6908 Dialogplattform zwischen der Luftverkehrswirtschaft und den Anrainern erhalten und
6909 weiter unterstützen. Es hat sich in den vergangenen Jahren als Kompetenzzentrum
6910 zur Weiterentwicklung des Flughafens und zur Verringerung des Fluglärms bewährt.

6911

6912

6913 ***Regionaler Lastenausgleich***

6914

6915 Für die besonders vom Fluglärm betroffenen Kommunen haben wir ein Regionales
6916 Lastausgleichsgesetz geschaffen. Wir werden die Gewährung von Leistungen auch

6917 über 2021 hinaus sicherstellen. Dabei wollen wir auch die Förderfähigkeit auf regionale
6918 Vorhaben erweitern. Zudem wollen wir mit zusätzlichen Mitteln die dauerhafte
6919 Finanzierung des Regionalpark RheinMain sicherstellen und dies in einer Novellierung
6920 des Gesetzes aufnehmen.

6921

6922 ***Ultrafeinstaub-Belastungen***

6923

6924 Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat die
6925 Ultrafeinstaub-Konzentration im Umfeld des Frankfurter Flughafens gemessen und
6926 ausgewertet. Dabei wurden unterschiedlich hohe Konzentrationen zu verschiedenen
6927 Tages- und Nachtzeiten und in Abhängigkeit zu den Windverhältnissen festgestellt.
6928 Allerdings liegen zu den Auswirkungen von Ultrafeinstäuben bislang nur wenige
6929 Erkenntnisse vor. Weder auf rechtlicher noch auf Grundlage der medizinischen
6930 Wirkungsforschung existiert derzeit ein Bewertungsmaßstab für die Anzahl ultrafeiner
6931 Partikel in der Luft. Das erschwert eine eindeutige Beurteilung der Messwerte und zeigt
6932 den noch großen Forschungsbedarf auf. Dies gilt für den Straßen- und Luftverkehr wie
6933 auch für andere Ultrafeinstaubquellen gleichermaßen.

6934 Aufbauend auf den Erfahrungen der NORAH-Studie wollen wir vor diesem Hintergrund
6935 eine umfassende Untersuchung der Ultrafeinstaub-Belastung in der Rhein-
6936 MainRegion vornehmen. Dies soll erneut federführend vom Forum Flughafen und
6937 Region organisiert und als neue Schwerpunktaufgabe des FFR aufgenommen werden.

6938

6939 ***Anbindung Terminal 3***

6940

6941 Gemäß Planfeststellungsbeschluss sieht der weitere Betrieb des Flughafens den Bau
6942 des Terminal 3 vor, dessen Bau von der Stadt Frankfurt genehmigt wurde. Wir wollen
6943 sicherstellen, dass die in der Planung des Baukörpers bereits angelegte Anbindung
6944 des Terminals an das ÖPNV-Schienennetz baldmöglichst unter Berücksichtigung der
6945 Kapazitäten des nachgelagerten Schienennetzes erfolgt.

6946

6947 ***Luftsicherheitskontrollen verbessern***

6948

6949 Die Fluggastkontrollen müssen effizienter und für Fluggäste komfortabler gestaltet
6950 werden. Wir werden für strukturelle und organisatorische Reformen mit dem Bund,
6951 dem Flughafen und den Fluggesellschaften in Gespräche eintreten, um
6952 Verbesserungen, auch und ggf. unter Veränderung der Zuständigkeiten, zu erreichen.

6953

6954 ***Weitergehende Fluglärmschutzmaßnahmen***

6955

6956 Neben dem aktiven Schallschutz und dem Regionalen Lastenausgleich setzen wir uns
6957 auch für weitere Schallschutzmaßnahmen ein. Hierzu gehört ein Förderprogramm zum
6958 baulichen Schallschutz und zur Belüftung in Grundschulen in der Tag-Schutzzone 2.

6959

6960 Der Handlungsrahmen beim Lärmschutz ist für das Land und die Akteure in der
6961 Region, die sich gemeinsam um Verbesserungen bemühen, durch bundesrechtliche
6962 Vorschriften eingeschränkt. Denn der Bund ist für Luftverkehrsrecht zuständig. Das
6963 Land Hessen setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund
6964 im Bereich des aktiven Schallschutzes insbesondere bei der Novellierung des

6965 Fluglärmenschutzgesetzes verbessert werden. Hierzu gehört auch, dass innovative
6966 Lösungen (bspw. breite Einsatzmöglichkeit von Flugverfahren mittels modernster
6967 Navigationstechnik, Schaffung von Anreizen für aktiven Schallschutz) zügig umgesetzt
6968 werden.

6969 Wir wollen Bahn und Luftverkehrswirtschaft weiterhin dabei unterstützen, die
6970 Zusammenarbeit zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene zu
6971 intensivieren.

6972

6973 ***Zukunft des Kassel Airport***

6974

6975 Durch die Evaluierung des Airports Kassel wurden die Kosten seines Betriebs für das
6976 Land und die weiteren Anteilseigner erstmals vollumfänglich transparent gemacht und
6977 die verschiedenen Betriebsszenarien mit dem Ergebnis gegeneinander abgewogen,
6978 ihn als Regionalflughafen fortzuführen. Die Kosten- und Erlösstruktur des Flughafens
6979 wurde seit Inbetriebnahme kontinuierlich optimiert. Dieser Prozess wird in den
6980 kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

6981 Ziel ist es, die Gesamtkosten des Landes kontinuierlich weiter bis zum Jahr 2025 auf
6982 einen Betrag von 6 Mio. Euro zu reduzieren.

6983 Die vom Land gemeinsam mit den kommunalen Partnern betriebene Entwicklung des
6984 alten Flugplatzgeländes zu einem interkommunalen Gewerbegebiet mit einem
6985 Schwerpunkt auf luftfahrtaffinen Unternehmen werden wir fortsetzen.

6986

6987 **Das Land weiterentwickeln**
6988 ***Landesentwicklungsplan Hessen (LEP)***

6989
6990 Die Hessische Landesregierung hat mit der dritten Änderung des
6991 Landesentwicklungsplanes (LEP) im Jahr 2018 die Grundlagen für eine räumliche
6992 Entwicklung geschaffen, die den Herausforderungen der Zukunft in Fragen der
6993 Flächenausweisung, Schaffung von Infrastruktur, Energieversorgung und des
6994 Schutzes von Natur und Landschaft gerecht wird. Das Ziel ist, dass in allen
6995 Landesteilen Hessens gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden und
6996 insbesondere der ländliche Raum positive Entwicklungsperspektiven erhält.
6997 Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie von Bund und Land wurde die
6998 Flächeninanspruchnahme auf durchschnittlich 2,5 ha/Tag reduziert. Diese Vorgabe ist
6999 bei der Neuauflistung der Regionalpläne von den drei Regionalversammlungen in
7000 Hessen verantwortungsbewusst zu berücksichtigen.
7001 Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen um eine flächensparende
7002 Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“, etwa mit
7003 Förderprogrammen zur Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der
7004 Umwandlung zu Wohnraum oder auch mit der Bereitstellung eines
7005 computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von
7006 Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster, unterstützen.
7007 Von der Fortschreibung des LEP ausgenommen waren die Themen Raumstruktur und
7008 Raumordnungskonzeption, Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche. Hierzu wurde
7009 eine Expertenkommission beauftragt, Vorschläge zur Überarbeitung und
7010 Aktualisierung zu machen. Die Ergebnisse werden die Koalitionspartner zeitnah zur
7011 Grundlage einer weiteren Fortschreibung des Plans machen.
7012 Darüber hinaus wurden inzwischen neue Staatsziele in die Verfassung des Landes
7013 Hessen aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne sollen zur
7014 Berücksichtigung und Ausfüllung der Staatsziele Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit
7015 der Lebensverhältnisse in Stadt und Land Regionalkonferenzen u. a. mit den
7016 kommunalen Verantwortungsträgern stattfinden. Das Ziel ist die Erarbeitung
7017 angepasster Entwicklungs- und Förderstrategien, insbesondere mit Blick auf den
7018 ländlichen Raum.
7019 Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen u.a. beim Bau von Feld- und
7020 Wirtschaftswegen sowie der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wollen wir für
7021 die Flurneuordnung mehr Mittel bereitstellen.

7022
7023

7024 **III. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen**

7025
7026 **Verbraucherschutz und Lebensmittelqualität sichern**

7027
7028 Die Verbraucherberatung werden wir im bewährten Zusammenspiel von
7029 Verbraucherzentrale und dem DHB Netzwerk Haushalt fortsetzen und finanziell besser
7030 ausstatten.
7031 Zusätzlich wollen wir uns auf Bundesebene weiterhin aktiv für besseren
7032 Verbraucherschutz einsetzen. Dies betrifft z.B. die Verbesserung der Produkthaftung,
7033 die Einführung eines Widerrufsrechts bei in Ladengeschäften geschlossenen
7034 Verträgen oder die Einführung einer Hinweispflicht auf die nächste

7035 Kündigungsmöglichkeit von Verträgen. Außerdem wollen wir gegen die Kostenfalle bei
7036 Handytelefonaten ins EU-Ausland vorgehen.

7037 Wir wollen eine Strategie zur Vermeidung von „Stromsperrern“ auf den Weg bringen,
7038 um dafür zu sorgen, dass Stromsperrern und deren Androhungen statistisch erfasst
7039 werden und eine Budget- und Rechtsberatung für betroffene Haushalte ermöglicht
7040 wird.

7041 Das erfolgreiche Programm zur aufsuchenden Verbraucherberatung Geflüchteter
7042 wollen wir fortführen.

7043 Wir werden uns besonders im digitalen Verbraucherschutz engagieren. Dazu gehört
7044 eine Produkthaftung, die auch auf Software erweitert wird, die Vollendung des
7045 europäischen digitalen Binnenmarktes sowie eine Regulierung des „Internets der
7046 Dinge“.

7047 Das Angebot der Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung
7048 beim Einkauf im Internet wollen wir beibehalten und bei Bedarf ausbauen. Wir setzen
7049 uns dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher alle Verträge auf die gleiche
7050 Art beenden können, wie sie eingegangen wurden („smart contracts“).

7051

7052 ***Bewusst entscheiden können, was man isst***

7053

7054 Wir werden eine Ernährungsstrategie für Hessen entwickeln, mit der wir Angebot und
7055 Nachfrage nach nachhaltig erzeugten und gesunden Lebensmitteln steigern und die
7056 Lebensmittelverschwendung reduzieren wollen. Wir unterstützen es, wenn Kantinen
7057 öffentlicher Einrichtungen vorrangig auf den Einsatz biologischer, saisonaler oder
7058 regional erzeugter Lebensmittel setzen. In den Kantinen der landeseigenen
7059 Einrichtungen wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und das Angebot dieser
7060 Lebensmittel deutlich steigern.

7061 Ernährungsbildung legt den Grundstein für einen sorgsameren Umgang mit unseren
7062 wertvollen Lebensmitteln. Der Verband der Landfrauen ist uns dabei ein wichtiger
7063 Partner. Wir wollen u.a., dass Schul- und Kindergartenkinder wissen, wo unsere
7064 Grundnahrungsmittel wachsen und wie sie produziert werden. Deshalb wollen wir,
7065 dass jedes Grundschulkind einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb besucht.

7066 Um den Wert von Nahrungsmitteln wieder stärker im Bewusstsein zu verankern, wollen
7067 wir schon bei Kindern Interesse daran wecken. Die Werkstatt Ernährung, den
7068 Bauernhof als Klassenzimmer und die Umweltschulen werden wir beibehalten und
7069 weiterhin unterstützen. Wir wollen Geld bereitstellen, damit jedes Schulkind einmal im
7070 Schulleben auf einem nachhaltig arbeitenden Schulbauernhof oder in einer ähnlichen
7071 Einrichtung Zeit verbringen kann.

7072 Insbesondere in Schulen mit hohen sozialen Problemlagen wollen wir im Rahmen von
7073 Aktionswochen ein gesundes Frühstück fördern, um einen positiven Beitrag zur
7074 weiteren Ernährungsweise zu leisten. Die EU bezuschusst zudem eine gesunde
7075 Ernährung mit einem Programm für die kostenlose Verteilung von Obst, Gemüse,
7076 Milch und Milchprodukten an Schulen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die
7077 bürokratischen Hürden für die Teilnahme daran zu senken, damit die Beteiligung an
7078 diesem Programm erleichtert wird.

7079 Lebensmittel sind kostbar, dennoch werden zu viele Lebensmittel verschwendet. Wir
7080 werden mit einer neuen Initiative dafür werben, das Wegwerfen von Lebensmitteln in
7081 allen Produktions- und Verbrauchsschritten zu vermindern. Durch Kooperationen mit
7082 Tafeln, Schulen, Kantinen und Supermärkten wollen wir mit gezielten

7083 Informationskampagnen und Beratung die Lebensmittelverschwendung reduzieren.
7084 Wir wollen uns auf Bundesebene für eine nationale Strategie gegen
7085 Lebensmittelverschwendung einsetzen. Wir unterstützen Initiativen wie die
7086 Solidarische Landwirtschaft, Ernährungsräte, Essbare Stadt und Permakulturen.

7087

7088 Um eine flächendeckend gute Lebensmittelkontrolle im Sinne der Verbraucherinnen
7089 und Verbraucher sicherzustellen, werden wir die kommunalen Kontrollbehörden weiter
7090 stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Zu diesem Zweck
7091 werden wir auch die Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler und
7092 Landesebene in den Blick nehmen. Die in Hessen vorhandenen Laborkapazitäten im
7093 Bereich der Lebensmittelsicherheit werden wir nachhaltig weiter entwickeln und das
7094 Landeslabor Hessen auf modernstem Standard erhalten. Insbesondere wollen wir so
7095 ein dichteres Kontrollnetz der Inhaltsstoffe von Kinderspielzeug sicherstellen. Wir
7096 setzen uns auf Bundesebene für die Novellierung des Lebens- und
7097 Futtermittelgesetzes ein, damit schwere Verstöße gegen Hygienevorschriften auch
7098 öffentlich gemacht werden können.

7099

7100 IV. Solide Haushalten

7101

7102 Nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik für alle Generationen

7103

7104 Solide Finanzen, nachhaltiges, effizientes und transparentes Haushalten sind für uns
7105 unerlässliche Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Politik. Denn eine hohe
7106 Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für Kredite
7107 und Zinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung und senken die staatlichen
7108 Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Gemeinwesen, das einen großen Teil seiner
7109 finanziellen Ressourcen für die Zinslast der Vergangenheit leistet, hätte kaum noch
7110 Möglichkeiten, in die Zukunft und damit in die Bewältigung anstehender großer
7111 Herausforderungen zu investieren. Wir wollen Hessen als ein Land, das seine Zukunft
7112 sichern und gestalten kann und das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt.
7113 Nur so werden wir unserer Verantwortung für die Menschen gerecht, besonders
7114 gegenüber unseren Kindern und Enkeln.

7115

7116 *Für eine generationengerechte Schuldenbremse*

7117

7118 Wir bekennen uns aus Überzeugung zur verfassungsrechtlich verankerten
7119 Schuldenbremse. Eine in diesem Sinne verantwortungsvolle Planung der Einnahmen
7120 und Ausgaben ist die Grundlage unserer Haushaltspolitik. Wir wollen nicht nur den
7121 Erfordernissen des Tages gerecht werden und aktuelle Bedürfnisse befriedigen,
7122 sondern nehmen auch die Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen in den Blick.
7123 In der vergangenen Legislaturperiode haben wir es zum ersten Mal seit einem halben
7124 Jahrhundert geschafft, den Landeshaushalt strukturell auszugleichen und begonnen,
7125 Altschulden zu tilgen. Wir sind entschlossen, diesen Kurs dauerhaft fortzusetzen. Um
7126 die Vermögensentwicklung des Landes möglichst transparent verfolgen zu können,
7127 halten wir an der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) fest und werden darauf
7128 hinwirken, dass das öffentliche Vermögen bewahrt wird und keine neuen Lasten in die
7129 Zukunft verschoben werden. Neben der kameratealen Schuldenbremse, die bereits als
7130 Vorgabe der Budgetplanung eine Fortsetzung des Weges in die Verschuldung
7131 verhindert, streben wir als weiteren Schritt einen doppischen Haushaltsausgleich
7132 (Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen) an, den wir unter Berücksichtigung der
7133 auf europäischer Ebene geführten Diskussion zur Vereinheitlichung der
7134 Rechnungslegungsstandards (EPSAS) definieren wollen.

7135 Neben solider Haushaltsführung zeichnet sich unsere generationengerechte
7136 Finanzpolitik auch dadurch aus, dass sie in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder
7137 investiert. Zukunftsinvestitionen sind eine zentrale Voraussetzung für gute
7138 Lebensgrundlagen für alle Menschen in Hessen. Die Koalitionspartner werden daher
7139 die Investitionen auf Landesebene weiter erhöhen und auch für die kommunalen
7140 Ebenen zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

7141 Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet auch Sicherung der Einnahmeseite unseres
7142 Landes, weil dies eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen
7143 Zusammenhalt ist. Für eine auskömmliche Finanzierung der öffentlichen Aufgaben
7144 sind entsprechende stabile Einnahmen erforderlich, die in Form von Steuern von allen
7145 je nach Leistungsfähigkeit erbracht werden müssen. Deshalb sind Steuerkriminalität
7146 und aggressive Steuervermeidungsstrategien äußerst schädlich für unser
7147 Gemeinwesen. Die Koalitionspartner werden die bisherigen Aktivitäten im Kampf

7148 gegen Steuerkriminalität und Steuerschlupflöcher auf allen Ebenen noch weiter
7149 verstärken.

7150

7151 Bei der Umsetzung unserer gemeinsamen politischen Ziele für Hessen werden wir uns
7152 am Machbaren im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse
7153 orientieren.

7154 Dabei steht unser Land vor vielfältigen Herausforderungen, auf die diese Vereinbarung
7155 eine Antwort gibt. Viele der von uns verabredeten Maßnahmen erfordern zum Teil
7156 erhebliche Finanzmittel. In welcher Höhe diese auch tatsächlich im Laufe der
7157 Wahlperiode zur Verfügung stehen, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab,
7158 die sich überwiegend der unmittelbaren Beeinflussung durch das Land entziehen.
7159 Darüber hinaus werden uns ganz sicher auch solche Finanzierungsbedarfe begegnen,
7160 die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Da die Lösung vergangener
7161 Jahrzehnte, vor diesem Hintergrund auftretende Zielkonflikte mit der Aufnahme von
7162 Krediten zu beantworten, von uns politisch nicht mehr gewollt und infolge der
7163 Verfassungsänderung auch nicht mehr möglich ist, werden wir nicht umhin kommen,
7164 Schwerpunkte immer wieder neu auszurichten. Deshalb stehen mit Ausnahme der im
7165 Folgenden genannten geschützten Bereiche alle Vorhaben unter dem Vorbehalt der
7166 Finanzierbarkeit. Wir behalten uns dabei vor, entweder einzelne Maßnahmen in
7167 geringerem Umfang, später im Laufe der Wahlperiode oder erst in einem folgenden
7168 Zeitraum anzugehen. Umgekehrt können sich bei über die Erwartungen positiv
7169 hinausgehenden Entwicklungen des Landeshaushalts neue Spielräume für die
7170 Ausweitung unserer Vorhaben oder die Definition neuer Schwerpunkte ergeben.
7171 Geschützte Bereiche sind der Pakt für den Ganzttag, das Hessische Sozialbudget, die
7172 Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.

7173 Im Übrigen gilt regelmäßig der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und
7174 dauerhaften Gegenfinanzierung primär im gleichen Politikbereich.

7175

7176 ***Effizient in die Zukunft investieren***

7177

7178 Die Koalitionspartner werden weiterhin in den Erhalt, Sanierung und Erneuerung von
7179 öffentlichen Bauwerken investieren. Der ökonomischen und ökologischen Vernunft
7180 folgend liegt dabei unsere Priorität in der Regel auf Erhalt vor Neubau.

7181 In der Legislaturperiode wird die Koalition auf Landes- und kommunaler Ebene noch
7182 mehr finanzielle Mittel für Zukunftsinvestitionen mobilisieren: Für mehr Bildungs- und
7183 Chancengerechtigkeit, die Sicherheit, den Erhalt unserer natürlichen
7184 Lebensgrundlagen, den Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur, den weiteren Ausbau
7185 unserer Hochschulen, den Wohnungsbau und die Versorgung mit schnellen
7186 Internetanschlüssen, auch im ländlichen Raum.

7187 Um das Knowhow im Bereich Steuerung und Controlling in öffentlichen Haushalten
7188 unter Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken wollen wir, auch zur Unterstützung der
7189 Kommunen, die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Public Management an
7190 den hessischen Hochschulen verstärken.

7191

7192 ***Vorsorge treffen und Schulden planmäßig abbauen***

7193

7194 Entsprechend dem Vorsorgeprinzip wollen wir nach der Ablösung konjunkturbedingter
7195 Kredite die Konjunkturausgleichsrücklage mit Priorität bedienen, um für eine mögliche
7196 nächste Konjunkturdelle gut gerüstet zu sein. Für die Tilgung der Altschulden wird die

7197 Koalition auch künftig eine jährliche Rate in die Finanzplanung aufnehmen und somit
7198 bei konjunktureller Normallage zu planmäßiger Rückführung des Kreditbestandes des
7199 Landes kommen. Weiterhin wollen wir die Verstärkung der Versorgungsrücklagen des
7200 Landes planmäßig in Form von Anlagen entsprechend ökologischer, ökonomischer
7201 und sozialer Kriterien fortsetzen.

7202 ***Divestment und nachhaltige Geldanlagen***

7203

7204 Die Koalitionspartner legen besonderen Wert darauf, dass bei Vermögensanlagen des
7205 Landes Aspekte der Nachhaltigkeit beachtet werden. Daher sind bei der Kapitalanlage
7206 ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte, Aspekte der ordentlichen
7207 Unternehmensführung sowie die in der Initiative „Global Compact“ der Vereinten
7208 Nationen genannten Prinzipien zu berücksichtigen. In dem Zusammenhang werden
7209 wir prüfen, ob wir der Initiative der UN „Principles for Responsible Investment“ (UN
7210 PRI) beitreten werden.

7211 Bei Aktienanlagen sollen vorrangig die besonders nachhaltig wirtschaftenden
7212 Unternehmen berücksichtigt werden, die in den Bereichen Ökologie, Soziales und
7213 Unternehmensführung auf Basis zahlreicher Kennzahlen zu den am besten
7214 bewerteten Unternehmen der Eurozone gehören beziehungsweise die strengen
7215 Kriterien des globalen Nachhaltigkeitsindex erfüllen. Somit werden vorzugsweise
7216 Unternehmen berücksichtigt, die in ihrer Branche zu den CO₂-emissionsärmsten
7217 Unternehmen gehören und sich besonders für den Erhalt und Schutz der Artenvielfalt
7218 einsetzen, während Unternehmen, die Atomenergie produzieren und fossile
7219 Brennstoffe gewinnen, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer
7220 Divestment-Strategie werden wir mittelfristig sicherstellen, dass vom Land keine
7221 Vermögensanlagen mehr in Bereichen getätigt werden, die diesen Aspekten der
7222 Nachhaltigkeit widersprechen. Die ethischen Maßstäbe erstrecken sich für uns auch
7223 auf die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes. Wir werden uns dafür
7224 einsetzen, dass die Unternehmen, auf die das Land als Anteilseigner Einfluss nehmen
7225 kann, auch die eigene Anlagenpolitik noch klarer nach ökologischen und sozialen
7226 Kriterien ausrichten. Auch wollen wir Beratungsangebote schaffen für
7227 Divestment-Strategien auf kommunaler Ebene.

7228 Darüber hinaus werden die Koalitionspartner eine Nachhaltigkeitsanleihe des Landes
7229 (Green Bond) als Pilotprojekt auf den Weg bringen und eine Green Bond-Neuemission
7230 tätigen, also Kapital für nachhaltige Investitionen mobilisieren. Dasselbe gilt für
7231 Anleihen der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und der WI-Bank; hierdurch
7232 kann die Finanzpolitik nicht nur die klimapolitischen Ziele wirksam unterstützen,
7233 sondern auch der wegen des sich verstärkenden Trends zur Dekarbonisierung
7234 steigenden Nachfrage auf den Kapitalmärkten entgegenkommen.

7235

7236 ***Transparente Haushaltswirtschaft***

7237

7238 Hessen ist mit seinem jährlichen Geschäftsbericht Vorreiter im Hinblick auf die
7239 Transparenz der Landesfinanzen. Diese Transparenz werden wir fortführen.
7240 Transparente Haushaltswirtschaft soll für die Bürgerinnen und Bürger mithilfe
7241 geeigneter verständlicher Darstellungen nachvollziehbar sein und darüber hinaus auch
7242 Möglichkeiten der konstruktiven Mitwirkung am politischen Diskurs bieten. Wir wollen
7243 eine Darstellung der wichtigsten Daten des Haushaltsplans in Form eines interaktiven
7244 Haushalts mit aussagefähigen Grafiken für jeden zugänglich auf der Homepage des
7245 hessischen Finanzministeriums schaffen (Open Data). Zusätzlich wollen wir die

7246 hessischen Bürgerinnen und Bürger, zusammen mit dem Steuerbescheid, einmal
7247 jährlich über die aktuelle finanzielle Leistungsbilanz des Landes informieren.

7248

7249

7250 ***Kreditmanagement des Landes Hessen***

7251

7252 Das Kreditmanagement des Landes wird weiterhin eine konservative Strategie
7253 verfolgen und die notwendige Planbarkeit der Zinsausgaben für künftige Haushalte im
7254 Blick behalten. Über die der Kreditaufnahme zugrundeliegenden Entscheidungen
7255 werden wir auch in Zukunft transparent und unter Einbindung des
7256 Landesrechnungshofs im Landesschuldenausschuss berichten.

7257

7258 ***Gender Budgeting***

7259

7260 Zu mehr Transparenz und einer gerechteren Verwendung der Mittel gehört auch das
7261 Prinzip des Gender Budgeting. Die Koalitionspartner wollen die geschlechterbezogene
7262 Bewertung der Haushaltsansätze fortführen und dazu ein Verfahren zur Analyse der
7263 konkreten Wirkung der jeweiligen Budgets mit wissenschaftlicher Begleitung auf den
7264 Weg bringen. Die Ergebnisse der Budgetanalyse sind transparent zu veröffentlichen.

7265

7266 ***Moderne Verwaltungssteuerung, Effizienz der Leistungserbringung und 7267 Haushaltsaufstellung***

7268

7269 Wir wollen Aufgaben kritisch überprüfen, Doppelstrukturen vermeiden und für klare
7270 und übersichtliche Verwaltungsstrukturen sorgen. Der gemeinsame Betrieb von
7271 Landesbehörden mit anderen Ländern wird weiterhin angestrebt.

7272 Wir werden das zentrale Finanzcontrolling im Bereich des Hessischen
7273 Finanzministeriums weiterentwickeln und ausbauen, um die Kosten der
7274 Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung transparent zu machen. Ziel ist es,
7275 Ineffizienzen aufzudecken und die Ressorts auf dem Weg zur Verbesserung mit
7276 konkreten Vorschlägen zu unterstützen.

7277

7278 Neben der Fortführung der jährlichen, ressortübergreifenden
7279 Geschäftsprozessanalyse wird jedes Ressort zur Unterstützung des Zentralen
7280 Finanzcontrollings und gegebenenfalls unter Einbindung externen Sachverständigen in
7281 dieser Legislaturperiode mindestens eine Geschäftsprozessanalyse in seinem
7282 Verantwortungsbereich durchführen. Im Sinne eines „best-practice-Ansatzes“ für die
7283 Landesverwaltung wird über die Ergebnisse der Analyse sowie die zu ergreifenden
7284 Umsetzungsmaßnahmen ressortübergreifend berichtet und diese in geeigneter Weise
7285 veröffentlicht.

7286 Im Hinblick auf die große finanzielle Bedeutung der Finanzhilfen für den
7287 Landeshaushalt werden wir auch das zentrale Fördercontrolling im Hessischen
7288 Finanzministerium intensivieren. Dazu werden auch Möglichkeiten einer
7289 bürgerfreundlichen Online-Antragstellung vorbereitet.

7290 Die derzeit auf europäischer Ebene in Diskussion befindliche Entwicklung einheitlicher
7291 Rechnungslegungsstandards (EPSAS) wollen wir mit Blick auf die Vorreiterrolle
7292 Hessens bei der Einführung der Doppik in den Ländern aktiv mitgestalten.

7293

7294 ***Für faire und gerechte Steuern***

7295

7296 Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien schädigen massiv
7297 unser Gemeinwesen. Steuerkriminalität ist eine Straftat. Wir begreifen sie als einen
7298 Akt fehlender Solidarität mit der Gesellschaft und werden die bisherigen Aktivitäten im
7299 Kampf gegen Steuerkriminalität und Steuerschlupflöcher auf allen Ebenen noch weiter
7300 verstärken. Die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs führt zu
7301 Steuergerechtigkeit, sichert die notwendigen Einnahmen für den Staat und ermöglicht
7302 auch eine Begrenzung der Steuerlast.

7303 Um Steuerkriminalität effektiv zu bekämpfen, werden die Koalitionspartner die
7304 schlagkräftige hessische Finanz- und Steuerverwaltung personell und technisch noch
7305 weiter verstärken. Dazu werden wir auch in dieser Wahlperiode jedes Jahr mehrere
7306 Hundert neue Steueranwärtinnen und -anwärter ausbilden. Außerdem werden wir
7307 die Zahl der Betriebsprüfer weiter signifikant erhöhen, die Betriebsprüfungen
7308 intensivieren und den Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder weiter
7309 verstärken sowie die dazugehörigen Innendienste in den Finanzämtern ausbauen. Es
7310 gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und
7311 Wirtschaftskriminalität, insbesondere in Bezug auf Geldwäsche und den Betrug mit
7312 Registrierkassen, weiter auszunutzen. Dazu gehört auch die Beteiligung Hessens an
7313 Ankäufen von Steuerdaten durch andere Länder, ebenso wie ein Ankauf federführend
7314 durch Hessen selbst.

7315 Aggressive Steuervermeidungsstrategien müssen beendet und Steuerschlupflöcher
7316 müssen geschlossen werden. Daher unterstützen die Koalitionspartner das
7317 europaweite und länderübergreifende Vorgehen gegen grenzüberschreitende
7318 Steuerflucht und Wirtschaftskriminalität. Die Koalition wird auch zukünftig im Rahmen
7319 von Bundesratsinitiativen entschieden gegen aggressive
7320 Steuervermeidungsstrategien und Steuergestaltungen, wie z.B. Share Deals (zur
7321 Vermeidung von Grunderwerbsteuerzahlungen), vorgehen.

7322

7323 ***Steuerrechtliche Vorhaben***

7324

7325 Wir werden steuerrechtliche Vorhaben auf Bundesebene jeweils konkret prüfen und
7326 eine positive Mitwirkung des Landes unter dem Aspekt der Einnahmeverantwortung
7327 auf der einen Seite und der beabsichtigten Lenkungswirkung auf der anderen Seite
7328 bewerten.

7329 Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Grundsteuer als eigenständiges
7330 Finanzierungsinstrument für die Kommunen erhalten bleibt. Dazu ist nach den
7331 Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neubewertung des Grundvermögens
7332 erforderlich. Gemeinsam mit den anderen Ländern setzen wir uns für eine möglichst
7333 einfach umsetzbare Neuregelung ein, die das Steueraufkommen sichert sowie
7334 Eigentümer und Mieter nicht unangemessen belastet.

7335 Die Kompetenz des Landes bezüglich des Steuersatzes beschränkt sich auf die
7336 Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird in dieser
7337 Wahlperiode nicht weiter erhöht. Ergibt sich aus den geplanten gesetzlichen
7338 Änderungen bei der Bekämpfung von Share-Deals (zur Vermeidung von
7339 Grunderwerbsteuerzahlungen) eine gesicherte Mehreinnahme, entsteht finanzieller
7340 Spielraum, beispielsweise zur Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer.
7341 Auch in der neuen Wahlperiode werden die von Land und Kommunen gemeinsam
7342 anzugehenden Aufgaben vielfältig sein. Hier werden wir das bewährte Miteinander,

7343 beispielsweise bei der Abwicklung der Investitionsprogramme, fortsetzen. Für die
7344 Erledigung dieser Aufgaben stehen Mittel des Bundes, des Landes und aus der
7345 erhöhten Gewerbesteuerumlage der Kommunen zur Verfügung.

7346 Der Bund beabsichtigt, den Ländern Mittel aus der Versteigerung von
7347 Mobilfunkfrequenzen zur Förderung der digitalen Infrastruktur zur Verfügung zu
7348 stellen. Vorgesehen ist ein „Digitalpakt Schule“ und die Förderung des
7349 Breitbandausbaus.

7350 ***Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs***

7351
7352 Im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) im Jahr 2016 haben
7353 wir eine Evaluation vereinbart. Diese Überprüfung wird im bewährten
7354 partnerschaftlichen Format mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Dabei
7355 wollen wir, wo nötig, Vereinfachungen und Verbesserungen vornehmen. Das für
7356 Januar 2019 angekündigte Urteil des Staatsgerichtshofs ist dabei zu beachten.
7357 Zwischenzeitliche Erkenntnisse aus der Arbeit der überörtlichen Prüfung des
7358 Rechnungshofes werden wir mit einbeziehen.

7359 Wir wollen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize
7360 bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen. Um
7361 eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten, sind dabei die
7362 Wohnungsdichtevorgaben der Landesentwicklungs- und Regionalplanung
7363 einzuhalten.

7364

7365 ***Finanzielle Lage der Kommunen und Stärkung der kommunalen*** 7366 ***Investitionskraft***

7367

7368 Wir werden uns auch künftig für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und
7369 die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen einsetzen. Wir verstehen uns als
7370 Partner der Kommunen. Für vom Land zusätzlich den Kommunen übertragene
7371 Aufgaben werden wir die nötigen Mittel bereitstellen. Das verfassungsrechtlich
7372 verankerte Konnexitätsprinzip werden wir im Dialog mit den Vertretern der Kommunen
7373 weiterentwickeln.

7374 Um die Kommunen bei Erhalt, Sanierung und Neubau ihrer Infrastruktur zu
7375 unterstützen, werden wir die erfolgreichen Kommunalen Investitionsprogramme (KIP I
7376 und KIP II) fortsetzen und ein weiteres Programm (KIP III) auflegen.

7377 Der Schwerpunkt des KIP III soll auf der Sanierung und Modernisierung von
7378 Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, sowie der Unterstützung der
7379 Schulen bei der Digitalisierung liegen.

7380 Das Förderverfahren soll sich an den erfolgreichen Kommunalinvestitionsprogrammen
7381 orientieren und Synergieeffekte nutzen. Eine enge Abstimmung mit den Kommunalen
7382 Spitzenverbänden ist hierfür vorgesehen. Um Planungsengpässe beim Abruf der
7383 Investitionsmittel auf kommunaler Ebene abzumildern, werden wir prüfen, inwiefern die
7384 Investitionsmittel verstetigt, längere Abruffristen eingeräumt und Förderrichtlinien im
7385 Zusammenhang mit Investitionsprogrammen vereinfacht werden können.

7386

7387 ***Landeshaushaltsordnung***

7388

7389 Die Neuformulierung der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Blick auf ein Doppisches
7390 Rechnungswesen und den Produkthaushalt werden wir weiter vorantreiben. Die
7391 LHONovellierung erfolgt mit dem Ziel, das doppelte Rechnungswesen in der

7392 Haushaltsplanung zu etablieren, die Output- und Produktsicht auf den Haushalt zu
7393 verbessern sowie die Haushaltsprozesse und die Bilanzierung auf eine einheitliche
7394 technische Plattform zu stellen. Aussagekräftige Kernzahlen sollen Teil der
7395 Veranschlagung von Haushaltsmitteln sein. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel
7396 141 der Verfassung des Landes Hessen wollen wir in diesem Zusammenhang einer
7397 kritischen Überprüfung unterziehen.
7398

7408 **Beteiligungen, Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)**

7409

7410 Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird nicht angestrebt. Wir stellen
7411 sicher, dass öffentlich-private Partnerschaften sowie ähnliche Instrumente zur 7412
Errichtung öffentlicher Infrastruktur nur bei nachgewiesenem und überprüfem 7413
Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land eingegangen werden.

7414

7415 **Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung**

7416

7417 Den „Corporate Governance Codex“ für Landesbeteiligungen, der Grundsätze guter
7418 Unternehmungsführung für Unternehmen mit Landesbeteiligung definiert, werden die
7419 Koalitionspartner bei Bedarf aktualisieren.

7420

7421 **Für moderne Landesliegenschaften**

7422

7423 Das Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung werden wir weiter forcieren, um das
7424 Land beim Klimaschutz in allen Bereichen zum Vorbild und Vorreiter zu machen – von
7425 der Gebäudestruktur (energetische Sanierung) über Mobilitätsangebote bis zur
7426 Beschaffung. Dabei wollen auch wir Solarenergie zur Wärmeerzeugung sowie 7427
verstärkte Eigenstromerzeugung auf den Landesliegenschaften deutlich ausbauen.
7428 Wir setzen uns dafür ein, den Bürgern freien Internetzugang in allen öffentlichen
7429 Gebäuden des Landes zu ermöglichen.

7430 Wir werden notwendige Investitionen zur Modernisierung der Landesliegenschaften

7431 angehen. Neben der personellen und technischen Ausstattung wollen wir für die

7432 Bediensteten des Landes Hessen im Rahmen eines modernen 7433
Arbeitsplatzmanagements ein modernes und zweckmäßiges Arbeitsumfeld 7434
sicherstellen.

7435

7436 **Strukturreform der Landesverwaltung**

7437

7438 Wir wollen möglichst wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten anbieten und 7439
dadurch unnötige Pendlerwege vermeiden sowie den ländlichen Raum stärken.

7440 Deshalb werden wir die Strukturreform der Landesverwaltung fortführen, mit der wir 7441
bereits Arbeitsplätze gezielt im ländlichen Raum geschaffen haben, und darüber 7442 hinaus
weitere Behörden und Ämter sowie Aufgabenbereiche der Landesverwaltung 7443 außerhalb
des Ballungsraums, beispielsweise in ländlichen Regionen und in 7444 Mittelzentren ansiedeln.
In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt „Hessen7445 Büros“ (Co-Working-Spaces)
einrichten.

7446 Ein Masterplan zur Neuunterbringung von Verwaltungseinheiten soll den Bedürfnissen
7447 der Mitarbeiter, ökologischen Aspekten und den Anforderungen der Digitalisierung

7448 Rechnung tragen.

7449

7450 **Gegenfinanzierung HESSENKASSE**

7451

7452 Der Bund hat eine Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ ins Leben gerufen,
7453 die sich auch mit dem Abbau von kommunalen Altschulden insbesondere im 7454
Kassenkreditbereich befasst. Sollte das Land hier zusätzliche Mittel erhalten, so 7455 werden
diese zur Finanzierung der HESSENKASSE-Entschuldungshilfen eingesetzt 7456 und damit
Land und Kommunen gleichermaßen entlastet.

7457
7458

7458 ***Für eine weitere Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt***

7459

7460 Mit dem Finanzplatz Frankfurt verfügt Deutschland bereits heute über ein globales,
7461 modernes und technologisch starkes Cluster für Banken, Versicherungen und
7462 Finanzdienstleistungen. Wir wollen, dass diese Cluster weiter ausgebaut und am
7463 Standort Frankfurt weiter gestärkt werden. Für uns ist selbstverständlich, dass der
7464 Geldhandel mit dem Euro (Euro-Clearing) nur innerhalb der Euro-Zone stattfinden
7465 kann und daher aus London nach Frankfurt verlagert werden sollte.

7466 Insbesondere wollen wir die Ansiedlung spezifischer Infrastrukturen ebenso
7467 unterstützen, wie die Positionierung Frankfurts als Cluster für sicheres „Electronic
7468 Trading“ und als Hub für Zukunftsthemen, neue Finanzprodukte und -trends (u. a.
7469 Venture Capital, Asset Management, Green Finance und FinTech).

7470 Insbesondere mit seinem Green and Sustainable Finance Cluster Germany kann der
7471 Finanzplatz Frankfurt dazu vorangehen und gezielt Investitionen unterstützen, die
7472 Umwelt und Gesellschaft zugutekommen. Wir wollen ihn zu einem Zentrum für
7473 nachhaltige Finanzprodukte entwickeln und gemeinsam mit den in Frankfurt
7474 ansässigen Instituten und der Bankenaufsicht eine unabhängige Zertifizierungsstelle
7475 für nachhaltige Finanzprodukte schaffen.

7476

7477 ***Für erfolgreiche und innovative Start-Ups und Fin-Techs***

7478

7479 Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sowohl Start-ups als auch wachsende
7480 Unternehmen mit zukunftssträchtigen Geschäftsideen ausreichend Wagniskapital zur
7481 Verfügung gestellt werden kann, damit Innovationen umgesetzt und Arbeitsplätze
7482 geschaffen werden können.

7483 Die Koalitionspartner werden aufbauend auf dem erfolgreichen TechQuartier in
7484 Frankfurt wichtige hessische Branchen wie die Finanzwirtschaft (FinTechs), die
7485 Informationstechnologie (Green IT), die Kreativwirtschaft, kleine und mittlere
7486 Unternehmen und die öffentliche Verwaltung mit passgenauen Branchenstrategien
7487 besonders fördern.

7488 Hierzu wollen wir eine Netzwerkplattform zur Pflege und zum Austausch zwischen
7489 Investoren, Start-ups und etablierten Unternehmen aufbauen.

7490 Darüber hinaus wollen wir besonders junge und digitale Unternehmen dieser
7491 Wachstumsbranchen dabei unterstützen, ihre innovativen Angebote in den Zukunfts-
7492 und Schlüsseltechnologien international zu präsentieren und zu vermarkten. Um die
7493 nötigen Rahmenbedingungen zu verbessern, wollen wir die Versorgung mit
7494 leistungsstarken Breitbandverbindungen weiter vorantreiben.

7495 Wir wollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für technologieaffine und
7496 innovative Geschäftsmodelle verbessern, indem wir die Zugänge zu Wagniskapital für
7497 junge Unternehmen zum Beispiel aus den Bereichen "Künstliche Intelligenz", "Fin
7498 Tech" oder "Green IT" in der Wachstumsphase stärken, wettbewerbsfähige
7499 Ökosysteme schaffen und die Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit
7500 anderen Akteuren der digitalen Transformation verbessern. Durch die Gründung eines
7501 neuen Wachstumsfonds mit einem angestrebten Fondsvolumen von 200 Millionen
7502 Euro werden das notwendige Wagniskapital und Ideen mobilisiert. Zu diesem Fonds
7503 sollen private Investoren die eine Hälfte beitragen, die andere Hälfte soll durch
7504 öffentliche Institutionen beigesteuert werden, zu denen auch das Land Hessen gehört.
7505 Damit wird die Attraktivität des Standortes Hessens und Deutschlands für
7506 HightechUnternehmen nachhaltig gestärkt.

7507

7508

7509 ***Für ein ausgewogenes Banken- und Versicherungswesen***

7510

7511 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für den Erhalt des Drei-Säulen-Modells im
7512 Bankensystem und damit für den Erhalt der Sparkassen und Volksbanken als
7513 regionale Finanzinstitute mit deren in Europa einzigartigem Einlagensicherungssystem
7514 ein. Mit einem Anteil von 75 Prozent bilden in Deutschland klassische Bankkredite von
7515 der Hausbank seit jeher die wichtigste Finanzierungsquelle für kleine und
7516 mittelständische Unternehmen. Deswegen ist es wichtig, diese Banken zu stärken. Wir
7517 unterstützen das Konzept einer „Small Banking Box“ und setzen uns für
7518 Erleichterungen für kleine und mittlere Banken in Regulierungs- und Aufsichtsthemen
7519 ein.

7520 Die Rolle des Bargelds als ein wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel
7521 steht nicht zur Disposition. Bestrebungen, das Bargeld abzuschaffen, stellen wir uns
7522 entschieden entgegen.

7523

7524 ***Faire Finanzamtszinsen***

7525

7526 Hessen macht sich weiterhin dafür stark, dass die Finanzamtszinsen – Zinsen für
7527 Steuernachzahlungen und -erstattungen – von 6% auf 3% halbiert werden. Langfristig
7528 werden wir uns dafür einsetzen, dass die Finanzamtszinsen dauerhaft an das jeweils
7529 herrschende Zinsniveau angepasst werden. Der Zinssatz soll sich daher parallel zu
7530 den Entwicklungen der Marktzinsen bewegen.

7531

7532 ***Deutschland-Rente***

7533

7534 Der privaten Altersversorgung kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu, um
7535 drohende Versorgungslücken bei der gesetzlichen Altersversorgung zu schließen. Mit
7536 dem Hessischen Konzept der Deutschland-Rente wollen wir die Attraktivität des
7537 bestehenden Systems weiter steigern, damit mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig
7538 für ihren Ruhestand vorsorgen. Das Konzept zeichnet sich durch drei
7539 Kernüberlegungen aus. Erstens die automatische Teilnahme an der ergänzenden
7540 Altersvorsorge unter Einräumung eines Austrittrechts („Opting-out-Möglichkeit“).
7541 Zweitens sollen die zu strikten Garantievorgaben gelockert werden, um den
7542 Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, von den Renditechancen des
7543 Produktivvermögens zu profitieren. Drittens gilt es, ein neues staatlich organisiertes
7544 Standardprodukt zu etablieren, um die Kosten zu senken und Transparenz
7545 herzustellen.

7546

7547 **F. Wir stellen uns den Herausforderungen von Gegenwart 7548 und Zukunft**

7549

7550 **I. Chancen der Digitalisierung verantwortungsvoll nutzen**

7551

7552 ***Digitalisierung als Chance und Herausforderung***

7553

7554 Die Digitalisierung ist eine Chance und zentrale Herausforderung der Gegenwart, die
7555 bereits heute viele Bereiche unseres täglichen Lebens und Arbeitens nachhaltig
7556 verändert hat und weiter verändern wird. Wir wollen die Chancen für wissenschaftliche
7557 und wirtschaftliche Innovationen, effiziente und umweltschonende Verkehrssysteme,
7558 für medizinische Versorgung, in Kunst und Kultur, gute Verwaltung, Bildung und
7559 gesellschaftliche Teilhabe u. a. energisch nutzen. So sichern wir die Zukunft Hessens
7560 als Innovations- und Technologieland. Wir werden die Anstrengungen für sichere,
7561 verlässliche und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen fortführen und intensivieren.
7562 Dieser Prozess ist dynamisch und erfordert stetige Anpassung. Klar ist für uns: Die
7563 Digitalisierung soll dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Wir wollen das Potential
7564 der Digitalisierung nutzen, aber auch dafür sorgen, dass sich möglichst niemand von
7565 dem digitalen Wandel abgehängt fühlt oder durch die zunehmende Digitalisierung aller
7566 Lebensbereiche von einer Teilnahme an der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Unser
7567 Ziel ist eine Digitalisierungspolitik, die die Chancen nutzt, die Herausforderungen
7568 meistert und den Menschen dient.

7569

7570 Wir werden im Rahmen einer Digitalisierungs-Offensive in dieser Legislaturperiode
7571 insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

7572 Dafür werden wir die hessische Digitalisierungspolitik stärker bündeln, die Strategie
7573 Digitales Hessen weiter umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Wir werden
7574 deutlich in die digitale Infrastruktur investieren, um so allen Bürgerinnen und Bürgern,
7575 der hessischen Wirtschaft sowie den Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu
7576 ermöglichen, an den Chancen der Digitalisierung teilzuhaben.

7577 Wir wollen dabei die Erfahrungen der „Digitalen Stadt“ Darmstadt nutzen und sie in
7578 ihrer Modellwirkung weiter stärken.

7579

7580 ***Digitaler Ordnungsrahmen***

7581

7582 Die Ordnungsprinzipien, welche unsere Gesellschaft zusammenhalten und den Schutz
7583 des Einzelnen gewährleisten, müssen auch in der digitalen Welt gelten. Beispielsweise
7584 darf Hasskriminalität im Netz genauso wenig akzeptiert werden, wie außerhalb.
7585 Gleichzeitig müssen für die digitale Welt aber auch neue Ordnungsprinzipien gefunden
7586 werden, wenn durch die Digitalisierung neue Missbrauchsmöglichkeiten entstanden
7587 sind, für die noch kein passendes Instrumentarium existiert. So etwa in den Bereichen
7588 Schutz der informationellen Selbstbestimmung, Cyberkriminalität, künstliche
7589 Intelligenz oder im Umgang mit den Möglichkeiten der Blockchain-Technologie
7590 (digitale Datenbanksysteme) auf den Finanzmärkten. Wir setzen uns für einen
7591 datenschutzrechtlich ausgewogenen digitalen Ordnungsrahmen ein.

7592

7593 ***Digitale Wirtschaft und Arbeit 4.0***

7594

7595 Die erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels ist eine wichtige Voraussetzung für
7596 die weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Hessens. Innovationen wie zum
7597 Beispiel das Internet der Dinge, Robotik, künstliche Intelligenz, 3D-Druck oder die
7598 Blockchain-Technologie verändern Produktionsprozesse und Lieferketten und
7599 ermöglichen hessischen Unternehmen, durch immer ressourcenschonendere
7600 Arbeitsprozesse international konkurrenzfähig zu bleiben. Gleichsam kann die
7601 Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaftsprozessen sorgen. Insbesondere
7602 den hessischen Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft, wollen wir bei der digitalen

7603 Transformation unterstützen. Diese Digitalisierungsprozesse verändern aber auch die
7604 Art und Weise, wie wir arbeiten. Die Veränderung bisheriger Geschäftsmodelle darf
7605 nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Hier wollen wir im
7606 Dialog mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern sein.

7607

7608 Wir wollen auch in Zukunft die hessischen Branchen und Unternehmen dabei
7609 unterstützen, neue Geschäftsideen zu entwickeln sowie ihre Geschäftsmodelle
7610 weiterzuentwickeln, effizientere betriebliche Prozesse zu konzipieren, Risiken zu
7611 vermeiden und Chancen zu erkennen. Daher werden wir die „Strategie Digitales
7612 Hessen“ mit den Schwerpunkten „Wirtschaft 4.0“, „Industrie 4.0“ und „Mittelstand 4.0“
7613 weiterentwickeln. Die Digitalisierungsunterstützung des Landes, z. B. den
7614 „DigiZuschuss“ für kleine oder mittlere Unternehmen oder die niedrighschwellige
7615 branchenbezogene Digitalisierungsberatung durch Auszubildende
7616 (Digitalisierungsscouts) sowie die „Digi-Guides“ bei den Handwerkskammern wollen
7617 wir fortführen, stärken und ausbauen. Wir streben eine Bündelung der Angebote zur
7618 Qualifizierung, Kompetenzweitergabe und Beratung auf dezentraler Ebene an.

7619

7620 Der Finanzplatz Frankfurt ist bereits heute einer der führenden Standorte für digitale
7621 Zukunftsthemen, neue Finanzprodukte und -trends (Fintech). Diese Position wollen wir
7622 festigen und weiter ausbauen. Auch in diesem Bereich werden wir die Nutzung von
7623 Künstlicher Intelligenz und Big Data als Wachstums-, Effizienz und Innovationstreiber
7624 voranbringen.

7625

7626 Für technologieaffine und innovative Geschäftsmodelle aus den Bereichen „Künstliche
7627 Intelligenz“, „FinTech“ oder „Green IT“ werden wir den Zugang zu Finanzkapital
7628 verbessern.

7629

7630 ***Bei der Digitalisierung keinen zurücklassen - Aus- und Weiterbildung***

7631

7632 Eine immer digitale werdende Arbeitswelt bedarf entsprechender beruflicher Aus- und
7633 Weiterbildung. Deswegen wollen wir uns im engen Austausch mit Arbeitgebern und
7634 Arbeitnehmern dafür einsetzen, dass die passenden Weiterbildungsangebote
7635 entwickelt werden, welche die Herausforderungen und Transformationsprozesse in
7636 der Wirtschaft zu bewältigen helfen. An der Entwicklung entsprechender didaktischer
7637 Konzepte in der Aus- und Weiterbildung wollen wir uns beteiligen sowie die Teilnahme
7638 an Qualifizierungsmaßnahmen honorieren. An den Kosten der entsprechenden
7639 Ausstattung in überbetrieblichen Bildungsstätten werden wir uns weiter beteiligen. Das
7640 Potential der Digitalisierung wollen wir in Form von digitalen Lern- und Lehrmethoden
7641 im Betrieb und an den Berufsschulen nutzen. Dazu zählt auch das Themenfeld
7642 Robotik.

7643

7644 Dem besonderen Bedarf der älteren Menschen mit bereits abgeschlossener
7645 Ausbildung wollen wir mit Angeboten zur Nach- und Weiterqualifizierung insbesondere
7646 mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ bedarfsgerecht ausweiten.

7647

7648 ***Künstliche Intelligenz fördern und verantwortungsvoll nutzen***

7649

7650 Die Künstliche Intelligenz ist einer der wichtigsten Treiber für Innovation und wird
7651 zunehmend die digitale Gesellschaft und Ökonomie beeinflussen. Sie durchzieht
7652 sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche, ist Chance und Herausforderung zugleich. Sie
7653 kann ebenso dazu dienen, Verkehrsflüsse besser zu steuern, neue datengetriebene
7654 Geschäftsmodelle zu entwickeln und verfügt über großes Potenzial und Einfluss auf
7655 die Arbeitssituation von Banken, Versicherungen, der Börse und
7656 Regulierungsbehörden.

7657
7658 Gleichzeitig wirft sie aber auch Ängste und Sorgen um Arbeitsplatzverlust,
7659 Fremdbestimmung, Datenschutz sowie viele ethische Fragen auf. Gerade der Umgang
7660 mit künstlicher Intelligenz braucht daher klare Rahmenbedingungen und Leitplanken.
7661 Wir wollen dafür sorgen, dass wir in Hessen die Chancen in diesem Bereich nutzbar
7662 machen, indem wir Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten verstärken und uns
7663 gleichzeitig in einem offenen und gesellschaftlichen Diskurs mit den
7664 Herausforderungen in diesem Bereich auseinandersetzen.

7665
7666 Hessen und insbesondere die Technische Universität Darmstadt nehmen eine
7667 Spitzenstellung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Cognitive Science ein.
7668 International renommierte Expertinnen und Experten leisten Herausragendes und die
7669 Technische Universität Darmstadt besitzt hierbei ein Alleinstellungsmerkmal. Wir
7670 wollen diese Entwicklung noch fester in Hessen verankern und stärken. Wir wollen
7671 sowohl die Grundlagenforschung ausbauen, um weiterhin weltweit Top-Talente für KI,
7672 Maschinelles Lernen und Deep Learning zu gewinnen, als auch die
7673 anwendungsorientierte Innovationsforschung und – lehre zu stärken, um damit die
7674 Entwicklung von Anwendungen für Geschäftsmodelle im Bereich der „Künstlichen
7675 Intelligenz“ zu befördern.

7676
7677 Wir wollen das exzellente Potential für “KI made in Hessen“ nutzen, das der
7678 Gesellschaft und dem Menschen dient, wirtschaftliche Entwicklung fördert und damit
7679 die Arbeitsplätze der Zukunft sichert. Ziel ist, auf einem neuen „TechCampus“ dringend
7680 benötigte Fachkräfte im KI-Bereich auszubilden und die Anregung zur Gründung von
7681 Start ups als integralen Bestandteil des Studiums zu betrachten. Damit wollen wir den
7682 Investitionsstandort Hessen für internationale Tech-Unternehmen noch attraktiver
7683 machen. Mit dem „TechCampus“ stärken und verbinden wir das bestehende
7684 KIÖkosystem an hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und
7685 erweitern es gezielt um einen Bereich, der Grundlagenforschung in nutzerorientierte
7686 Projekte übersetzt. Der „TechCampus“ wird zu einem Zentrum ausgestaltet werden,
7687 für das wir zum Start 20 zusätzliche Professorenstellen zur Verfügung stellen. Wir
7688 werden zeitnah entscheiden, ob hierfür der Aufbau einer gesonderten Institution oder
7689 die Einbindung in bereits vorhandene Strukturen der IT/KI-Forschung und Lehre
7690 geeignet ist.

7691
7692 Zugleich möchten wir die Expertenkommission „Rat für Digitaletik“ erweitern die sich
7693 mit Fragestellungen im Zusammenhang mit autonomen Systemen, Künstlicher
7694 Intelligenz, digitale Ethik, Datenschutz, Datensicherheit und Wettbewerb befassen soll.

7695
7696 Um eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik der Digitalisierung für
7697 Hessen zu gestalten, wollen wir die damit einhergehenden rechtlichen und ethischen
7698 Themen stärker als bisher in den Fokus nehmen. Dazu wollen wir ein hessisches

7699 Forschungsinstitut „Verantwortungsbewusste Digitalisierung“ einrichten. Dieses
7700 Institut soll ein virtuelles Netzwerk hessischer Hochschulen und
7701 Forschungseinrichtungen werden, die sich mit den Themen Innovation, Recht und
7702 Ethik im Zusammenhang mit der Digitalisierung befassen.

7703

7704 ***Zukunftsfähige Infrastruktur – eine Gigabitstrategie für Hessen***

7705

7706 Die Grundlage für digitale Veränderungen muss in der realen Welt gelegt werden.
7707 Hessen gehört inzwischen zu den bestversorgten Flächenländern und verfügt über
7708 eine der deutschlandweit höchsten Ausbaugeschwindigkeiten. Bereits in der letzten
7709 Legislaturperiode haben wir die flächendeckende Versorgung bzw.

7710 Versorgungsperspektive mit schnellem Internet (mind. 50 MBit/s) erreicht. Bis 2025
7711 werden wir Hessen durch die Umsetzung der „Gigabitstrategie für Hessen“
7712 flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen versorgen.

7713

7714 Der Großteil des Ausbaus muss und wird privatwirtschaftlich erfolgen. Wir wollen als
7715 Land den Prozess insbesondere im ländlichen Raum beschleunigen und die
7716 Landesmittel für den Breitbandausbau erheblich steigern. Die im vergangenen Herbst
7717 gegründete Gigabit-Allianz, die den Ausbau der hessischen Dateninfrastruktur für die
7718 nächsten Jahre plant, wollen wir dabei weiter stärken und voranbringen.
7719 Voraussetzung für den Erfolg dieser Anstrengungen ist, dass der Bund seinen
7720 Ankündigungen in Form von angemessen ausgestalteter Förderprogramme
7721 nachkommt.

7722 Insbesondere für die Attraktivität ländlicher Regionen als Arbeitsorte und Lebensräume
7723 ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste entscheidend. Einen weiteren
7724 Schwerpunkt legen wir auf die Anbindung von Verwaltungs-, Bildungs- und
7725 Gesundheitseinrichtungen sowie Gewerbegebieten. Wir wollen das Schließen der
7726 „weißen Flecken“ bei der LTE-Versorgung weiter vorantreiben. Dafür setzen wir den
7727 mit den großen Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Mobilfunkpakt um.

7728

7729 Außerdem werden wir die Markteinführung des kommenden 5G-Mobilfunkstandards
7730 vorbereiten und ab 2020 beginnen. Dabei werden wir eine Priorität auf wichtige
7731 Verkehrswege legen, um autonomes Fahren und intelligente Verkehrssteuerung zu
7732 ermöglichen. Wir wollen die Verfügbarkeit von öffentlichen WLAN-Netzen deutlich
7733 erhöhen. Dafür werden wir prüfen, wie etwaige noch bestehende rechtliche Hürden für
7734 öffentliche WLAN-Hotspots beseitigt werden können und die Mittel für das erfolgreiche
7735 Programm „Digitale Dorflinde“ verdoppeln, so dass 2.000 Hotspots in Hessen
7736 umgesetzt werden können.

7737 Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, den Bürgerinnen und Bürgern freien
7738 Internetzugang auch in allen öffentlichen Gebäuden des Landes zu ermöglichen. Das
7739 Breitbandbüro Hessen ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung des
7740 Breitbandausbaus. Damit es den neuen Herausforderungen durch den
7741 Breitbandinfrastrukturausbau begegnen kann, wollen wir es stärken und erweitern.

7742

7743 ***Digitalisierung in der Bildung - Bildung in der Digitalisierung***

7744

7745 Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit
7746 Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Es braucht
7747 dafür beides: Digitalisierung in der Bildung und Bildung in der Digitalisierung.

7748 Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorbereitet werden.
7749 Schulen und Unterricht werden sich wandeln und neue Aufgaben erfüllen müssen. Wir
7750 bekennen uns zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“,
7751 die wir auch in Hessen umsetzen werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle
7752 Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung sind Voraussetzung für das
7753 neue digitale Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und
7754 Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und
7755 verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen
7756 und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern.

7757 Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen
7758 während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen
7759 „Hessischen Digitalpakt Schule“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er verfolgt
7760 das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten
7761 Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der
7762 entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der
7763 Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von
7764 Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten
7765 digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für
7766 Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter Umgang mit Themen wie Fake
7767 News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen
7768 Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die Ausbildung von Schülern zu „digitalen
7769 Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der Inkraftsetzung des
7770 geplanten Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern werden wir die sich daraus
7771 ergebenden Chancen für Hessen nutzen.

7772 Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir
7773 entsprechende Inhalte in die Lehrerausbildung integrieren; für bereits im Dienst
7774 befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer
7775 und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote
7776 wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende
7777 Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht werden
7778 unter Einbeziehung der Träger für alle drei Phasen der Lehrerbildung Empfehlungen
7779 entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz neuer
7780 Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive Nutzung der
7781 digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.

7782 Das Programm Schule@Zukunft, mit dem schon bisher wichtige Bausteine im Bereich
7783 Medienbildung und Medienkompetenzaufbau geschaffen wurden, wollen wir
7784 weiterführen.

7785 Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt auch für die Schulverwaltung
7786 nutzen. Das hessische Schulportal wollen wir ausbauen, die Lehrer- und
7787 Schülerdatenbank LUSD überarbeiten.

7788 Die Medienzentren wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen in eine
7789 Gesamtstrategie zur Digitalisierung schulischer Bildung einbeziehen.

7790

7791 ***Hessischer Digitalpakt Hochschule***

7792

7793 Die Hochschulen sind Triebfedern für die Veränderungsprozesse von Wirtschaft und
7794 Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung bietet zudem für die
7795 hessischen Hochschulen viele Chancen und Möglichkeiten. Dies bedarf Anpassungen
7796 in den Bereichen Forschung und Lehre, aber auch Verwaltung und Management. Mit

7797 einem „Hessischen Digitalpakt Hochschulen „werden wir den digitalen Wandel in
7798 Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen auf der Basis einer
7799 Digitalisierungsstrategie Hochschulen vorantreiben.

7800 In der Hochschullehre wollen wir die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale
7801 Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote
7802 ergänzen und ausbauen. Dafür soll der Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien
7803 für Studierenden und Lehrende ausgebaut und Fortbildungsangebote für Lehrende
7804 eingerichtet werden. Zudem sollen in der Hochschulausbildung in allen
7805 Wissenschaftsfeldern stärker Inhalte aus der Informatik sowie der Einsatz und die
7806 Effekte digitaler Anwendungen vermittelt werden. Neue Studiengänge, wie der vom
7807 House of IT initiierten Master of Digital Transformation Management (MBA) an der
7808 Goethe Business School, sind dazu geeignet, speziell für den digitalen Wandel
7809 geschultes Fachpersonal für die hessische Wirtschaft hervorzubringen.

7810 In der Forschung sollen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit
7811 unterstützt werden und der Zugang zu digitaler Forschungsinfrastruktur wie
7812 Hochleistungsrechnern und Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden.

7813

7814 Wir wollen außerdem dafür werben, dass die hessischen Hochschulen auch neue
7815 digitale Forschungsgebiete wie beispielsweise Digitalmedizin in den Blick nehmen.
7816 Hinzu kommen neue Möglichkeiten durch Diagnostik in der Telemedizin. Sie kann
7817 dazu beitragen, eine wohnortnahe und medizinisch hochwertige gesundheitliche
7818 Versorgung insbesondere auch für den ländlichen Raum sicherzustellen. Dabei ist uns
7819 wichtig, dass diese Technologien den persönlichen Kontakt zu Menschen niemals
7820 ersetzen, aber das medizinische Personal entlasten und unterstützen können.

7821 In den Hochschulverwaltungen sollen Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement
7822 durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden. Die Dienste für Studierende
7823 und Lehrende sollen umfassend digitalisiert werden. Die wissenschaftlichen
7824 Bibliotheken sowie das Hessische Bibliotheks-Informationssystem werden wir mit
7825 Hinblick auf die Digitalisierung fördern und noch besser als bisher unterstützen.

7826 Forschung, Lehre und Verwaltung sollen durch eine gut ausgebaute digitale
7827 Infrastruktur, wie beispielsweise hochschulweitem Zugang zu WLAN,
7828 datenschutzkonformem Cloud-Speicher und standardisierten digitalen Diensten,
7829 unterstützt werden. Dabei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt und
7830 länderübergreifende Initiativen aufgegriffen werden.

7831

7832 ***Digitale Mobilität für Stadt und Land***

7833

7834 Unser Ziel ist ein vorausschauendes, dynamisches, verkehrsträgerübergreifendes
7835 Verkehrsmanagement mit KI für die koordinierte Steuerung täglicher Verkehrsströme.
7836 Die Digitalisierung und insbesondere die Künstliche Intelligenz eröffnen große
7837 Chancen, Verkehre zu steuern und miteinander zu verbinden. Um diese Möglichkeiten
7838 optimal zu nutzen, werden wir innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte im Rahmen
7839 der digitalen Vernetzung fördern und auch die Reduzierung des gesetzlichen
7840 Regelwerks bei der Zulassung von plattformbasierten Angeboten vorantreiben. Wir
7841 unterstützen neue Mobilitätsformen in Stadt und Land. Möglichkeiten des Teilens von
7842 Verkehrsmitteln wollen wir genauso wie Modelle für Autonomes Fahren nicht nur
7843 innerstädtisch, sondern auch auf Überlandverbindungen und auf dem Land
7844 voranbringen.

7845

7846 Ebenso kann die Digitalisierung auch im Schienenbereich einen wertvollen Beitrag zur
7847 Effizienzsteigerung und damit zu optimalen Ausschöpfung der bestehenden
7848 Infrastruktur leisten, wie beispielsweise das European Train Control Systems (ETCS),
7849 ein europaweit einheitliches Zugsicherungssystem, das langfristig die derzeitigen
7850 unterschiedlichen nationalen Systeme ablösen soll. So soll eine starke Vereinfachung
7851 der signaltechnischen Ausrüstung der Züge sowie ein einheitlich hoher
7852 Sicherheitsstandard der Infrastruktur erreicht werden. Hierzu
7853 wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Außerdem wollen wir Innovationen (Beispiel
7854 Autonome Schienenverkehr) ermöglichen. Daher wollen wir Pilotprojekte entwickeln
7855 zur Prüfung der Möglichkeiten und Abschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

7856

7857 ***Chancen der Digitalisierung bei der Energieversorgung nutzen***

7858

7859 Die Digitalisierung stärkt auch das Gelingen der Energiewende. Die Abkehr von der
7860 zentral organisierten und auf fossilen Energieträgern basierenden
7861 Kraftwerkswirtschaft hin zu einem weitgehend dezentralen, auf regenerativen
7862 Quellen beruhenden Energiesystem ist ein äußerst komplexer Prozess, welcher sich
7863 nur durch intelligente Steuerung beherrschen lässt. Ebenso bietet die Nutzung
7864 digitaler Strukturen einen Beitrag zur Energieeffizienz bei Strom und Wärme. Nicht
7865 zuletzt unterstützt sie die Sektorenkopplung, um die Energieverbrauchssektoren
7866 Strom, Wärme und Verkehr in Form eines dezentral organisierten Netzwerks aus
7867 intelligent und flexibel interagierenden Erzeugern und Verbrauchern von Energie zu
7868 koppeln. Hessen hat die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen,
7869 die vormachen können, wie die intelligente Energiewende geht. Wir wollen als Land
7870 für den richtigen Rahmen und die passende Unterstützung für die Entwicklung sowie
7871 Umsetzung von wegweisenden Energiewende-Ideen sorgen.

7872 Um dies zu erreichen, wollen wir zum Beispiel intelligente Netze, sogenannte Smart
7873 Grids, auf regionaler und kommunaler Ebene erproben und diese Technik weiter
7874 voranbringen. In diesem Bereich sehen wir große Potentiale durch die Digitalisierung
7875 zu Gunsten der Stromverbraucher. Hierbei wollen wir das Fraunhofer-Institut für
7876 Energiewirtschaft IEE in Kassel mit seinen Kompetenzen sowohl in Forschung als
7877 auch Entwicklung von Lösungen für die Transformation der
7878 Energieversorgungssysteme einbinden.

7879

7880 ***Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ausbauen***

7881

7882 Wir sehen die Verwaltung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, für die
7883 Wirtschaft, freien Träger und Vereine. Mit der Digitalisierung steigen die Erwartungen
7884 an die öffentliche Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen
7885 elektronische Dienste zu eröffnen.

7886 Unser Ziel ist es, dass die Dienstleistungen der Verwaltungen einfacher, bequemer,
7887 zügiger und aufwandsärmer sowie möglichst orts- und zeitunabhängig in Anspruch
7888 genommen werden können.

7889 Die Effizienz der Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit
7890 der IT-Anwendungen sind wesentliche Elemente der Verwaltungsmodernisierung und
7891 Entbürokratisierung. Online-Tools, transparente Zuständigkeiten, kurze Wege,
7892 eindeutige und verständliche Entscheidungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern
7893 den Kontakt zu den Behörden des Landes vereinfachen. Mit vielfältigen Maßnahmen
7894 aus der hessischen Initiative „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ werden

7895 EGouvernement-Dienste für Bürgerinnen und Bürger wie Wirtschaft kontinuierlich
7896 weiter ausgebaut und Verwaltungsprozesse optimiert.
7897 Wir wollen die Verwaltungen in Hessen weiter in das digitale Zeitalter führen und für
7898 die Kunden die Vorteile der Digitalisierung bei Behördengängen erschließen.
7899 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen in Zukunft rund um die
7900 Uhr online, barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen
7901 können. Daher wollen wir die Verwaltungsangebote und Vorgänge in den
7902 Landesbehörden und den Kommunen digitalisieren und damit den Bürgerinnen und
7903 Bürgern sowie Unternehmen einfache, medienbruchfreie und sichere digitale
7904 Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen. Die hessischen Kommunen werden wir
7905 dabei aus Mitteln der Digitalisierungs-Offensive unterstützen.

7906
7907 Vor diesem Hintergrund werden wir uns auch beispielsweise für ein gemeinsames
7908 Bürgerportal mit dem Bund einsetzen, Geobasisdaten weitgehend kosten- und
7909 lizenzfrei bereitstellen sowie die Kommunen dabei unterstützen, landesweite
7910 elektronische Baugenehmigungsverfahren zu etablieren.

7911 Darüber hinaus wollen wir die Digitalisierung dazu einsetzen, die Bürgerinnen und
7912 Bürger über die Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu informieren und zu
7913 beteiligen. Das Petitionsrecht gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich
7914 unmittelbar an ihre Volksvertretung zu wenden. Wir wollen Online-Petitionen
7915 ermöglichen. Durch die Nutzung öffentlicher Beteiligungsverfahren im Netz, wie etwa
7916 bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025, wollen wir die
7917 Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln einfließen lassen.

7918 Neben der Förderung des WLAN-Ausbaus in den Kommunen im Rahmen der
7919 GigabitStrategie des Landes bieten wir „online“ auch direkt und für alle. Für die
7920 Besucherinnen und Besucher werden in den meisten Ämtern und Behörden
7921 kostenlose WLAN-Zugänge bis 2022 eingerichtet.

7922

7923 ***Kommunikation mit der Verwaltung vorrangig digital***

7924

7925 Unser Ziel ist es, die Vorgaben des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes zu
7926 erfüllen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Anträge bei der
7927 Verwaltung online gestellt werden können. In einem zweiten Schritt sollen dann über
7928 die digitalen Anträge hinaus alle entsprechenden Bearbeitungsschritte bis zur
7929 Zustellung von Bescheiden vollständig digital und damit medienbruchfrei durchgeführt
7930 werden können.

7931

7932 Bei der Gestaltung der digitalen Angebote achten wir darauf, unnötige
7933 Mehrfacheingaben zu vermeiden (Once only-Prinzip) und gleichzeitig den Datenschutz
7934 zu wahren.

7935 Für die umfassende Digitalisierung der hessischen Verwaltung wird ein
7936 ressortübergreifendes Programm zur Verwaltungsdigitalisierung Hessens aufgesetzt
7937 und mit einem entsprechenden Digitalisierungsbudget unterlegt.

7938 Wir wollen durch die Automatisierung weitere Effizienzgewinne für die Verwaltung
7939 erzielen und damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einfachen manuellen
7940 Aufgaben und bei Aufgaben ohne Ermessensspielraum entlasten.

7941 Wir unterstützen dabei auch weiterhin den Aufbau der Bund-Länder Behörde „Föderale
7942 IT-Kooperation“ (FITKO) mit Sitz in Frankfurt. Mit der FITKO wird der organisatorische

7943 und rechtliche Rahmen geschaffen, in dem Kooperationen zwischen Bund und allen
7944 Bundesländern künftig effizienter und effektiver durchgeführt werden kann.
7945 Kommunen wollen wir bei der zur Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen
7946 unterstützen, beispielsweise durch kostenfreie Nutzung der auf Landesebene
7947 entwickelten Systeme.

7948

7949 ***Digitale Sicherheit, Datenschutz und Verbraucherrechte stärken***

7950

7951 Wachsende technische Möglichkeiten für die Sammlung und Speicherung von Daten
7952 und die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordern einen
7953 verstärkten und wirksamen Datenschutz. Hessen als Vorreiter des modernen
7954 Datenschutzes wird auch in Zukunft ein hohes Datenschutzniveau auf allen Ebenen
7955 sichern. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten der gleichen Medaille.
7956 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Datenschutzziele und Sicherheitsanforderungen
7957 bereits in der Entwicklung von Technologien verankert werden („security by design“).
7958 In einem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für
7959 eine effiziente Cybersicherheit schaffen.

7960

7961 Das gemeinsame IT-Zentrum „Hessen3C“ (Hessen Cyber Competence Center)
7962 werden wir weiterentwickeln, um durch die Bündelung fachlicher Expertise von Polizei,
7963 Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und weiteren IT-Spezialisten
7964 optimal auf Cyberkriminalität reagieren zu können. Dazu gehört auch der Aufbau einer
7965 schnellen Notfall-Eingreiftruppe (Computer Emergency Response Team).

7966

7967 Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und hessischen Wirtschaft wird durch
7968 gezielte Spähangriffe fremder Nachrichtendienste und internationaler Konkurrenz
7969 schwer geschädigt. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind häufig nur
7970 unzureichend geschützt. Um die steigende Wirtschaftskriminalität im Cyberbereich
7971 effektiv zu bekämpfen, stellen wir unsere Staatsanwaltschaften und
7972 Ermittlungsbehörden modern auf. Auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich
7973 werden wir fortsetzen. Die besondere Expertise des europaweit führenden
7974 CyberSicherheitszentrums CRISP in Darmstadt werden wir nutzen. Die gebündelten
7975 Kompetenzen sollen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Kommunen und
7976 Verwaltung gleichermaßen zugutekommen.

7977

7978 Zudem werden wir uns im digitalen Verbraucherschutz engagieren. Dazu gehört eine
7979 Produkthaftung, die auch auf Software erweitert wird, die Vollendung des
7980 europäischen digitalen Binnenmarktes sowie eine Regulierung des „Internets der
7981 Dinge“. Das Angebot der Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen
7982 Streitbeilegung beim Einkauf im Internet wollen wir beibehalten und bei Bedarf
7983 ausbauen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Verbraucher alle Verträge auf die
7984 gleiche Art beenden können wie sie Verträge eingegangen sind („smart contracts“).

7985

7986 Eine Voraussetzung für guten Datenschutz ist IT-Sicherheit. In einem Hessischen
7987 IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente
7988 Cybersicherheit schaffen. Hierfür muss sichergestellt sein, dass Cybersecurity in
7989 einem Ressort federführend zusammenläuft.

7990

7991 **II. Wissenschaft und Forschung für das Hessen von morgen**

7992

7993 **Moderne Hochschulen, starke Forschung und Wissenschaft - Grundlagen für**
7994 **unsere Zukunft**

7995

7996 Die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
7997 erbringen herausragende Leistungen. Sowohl die Grundlagenforschung als auch die
7998 verschiedenen Formen anwendungsorientierter Forschung sind unverzichtbar, um
7999 unser Wissen zu erweitern und Handlungsoptionen für die Bewältigung der
8000 drängenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu
8001 gewinnen. Nur wenn wir kontinuierlich in Wissenschaft und Forschung investieren,
8002 werden wir im Wettstreit um die klügsten Köpfe erfolgreich sein. Ein attraktives
8003 Hochschulangebot gibt vielen jungen Menschen Perspektiven und trägt dazu bei,
8004 Hessen zu einem Land zu machen, in dem die Menschen gerne leben. Damit Hessen
8005 seine Position in Forschung und Lehre weiter ausbaut, werden wir, die Anstrengungen
8006 in diesen Bereichen dauerhaft weiterführen. Denn die Innovationen von heute sichern
8007 die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit von morgen.

8008

8009 Entsprechend dieser Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes sind
8010 die verlässliche und planvolle Finanzierung der Hochschulen, die Wahrung und
8011 Weiterentwicklung der hochschulischen Autonomie, der Schutz der Freiheit der
8012 Wissenschaft sowie die Erfüllung des Strebens nach Bildung eines jeden Einzelnen
8013 zentrale Elemente unseres hochschulpolitischen Handelns.

8014

8015 ***Hochschulpakt und Finanzierung***

8016

8017 Die Landesregierung hat sich bewusst in einem immer stärkeren Maße aus der früher
8018 obligatorischen Detailsteuerung zurückgezogen und den Hochschulen im hohen Maße
8019 Autonomie gewährt. Gleichzeitig werden wir auch in Zukunft politische
8020 Rahmenbedingungen über Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und eine
8021 leistungsorientierte Mittelzuweisung (LOMZ) setzen.

8022

8023 Wesentliche Grundlage, damit die hessischen Hochschulen ihr Potential in Forschung,
8024 Lehre, Nachwuchsbildung, aber auch in der „Third Mission“ abrufen können, ist eine
8025 angemessene Mittelausstattung. Studiengebühren werden weiterhin nicht erhoben.
8026 Die Landesregierung hat die Hochschulfinanzierung deshalb bereits in der 19.
8027 Wahlperiode deutlich gestärkt. Diesen Weg werden wir weiter fortführen und
8028 gemeinsam mit den hessischen Hochschulen einen nächsten Hessischen
8029 Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbaren. Die Grundfinanzierung der
8030 Hochschulen des Landes werden wir dabei stärken und ab dem Jahr 2021 um 4% pro
8031 Jahr erhöhen. Die QSL-Mittel gehen zukünftig in voller Höhe in die Grundfinanzierung
8032 ein. Gemeinsam mit den Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets
8033 sowie den landesseitigen Mitteln für die Nachfolgeförderung des Bund-
8034 LänderProgramms „Hochschulpakt 2020“ werden wir sie in voller Höhe in die
8035 Berechnungsgrundlage für die Budgetsteigerung einbeziehen. Für die dauerhafte
8036 Verstetigung des „Hochschulpakts 2020“ – bei gleichzeitiger Planungshoheit der
8037 Länder – werden wir uns weiterhin gegenüber dem Bund einsetzen. Insbesondere die
8038 Möglichkeit, diese Mittel in gewissem Umfang für Investitionen einzusetzen, muss

8039 erhalten bleiben („HSP-Invest“). Die Kofinanzierung werden wir sicherstellen. Eine
8040 Dynamisierung der Bundesmittel entsprechend dem Hessischen Hochschulpakt wird
8041 von uns gefordert.

8042 Entscheidend für eine Hochschulfinanzierung ist jedoch nicht nur ein verlässlicher
8043 Mittelaufwuchs für das Gesamtsystem, sondern auch ein einfaches, verständliches
8044 und transparentes System der leistungsorientierten Budgetierung, das den einzelnen
8045 Hochschulen eine möglichst große Planungssicherheit gewährt. Deshalb werden wir
8046 die LOMZ weiterentwickeln und u.a. das Grundbudget als planbaren „Sockelbetrag“
8047 für die einzelnen Hochschulen qualifizieren.

8048
8049 Die Erhöhung des Mittelvolumens und dessen Planbarkeit geht einher mit
8050 hochschulpolitischen Zielvorstellungen des Landes, die wir im Prozess der
8051 gemeinsamen Landeshochschulentwicklungsplanung mit den hessischen
8052 Hochschulen erörtern und als wesentliche strategische Entscheidung für die hessische
8053 Hochschullandschaft in den nächsten Hessischen Hochschulpakt einbringen werden.

8054
8055 Strukturell streben wir an, die Kooperation zwischen den Hochschulen noch stärker zu
8056 forcieren, auch um sich im nationalen wie internationalen Wettbewerb noch besser
8057 positionieren zu können.

8058 Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für
8059 Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer
8060 Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum z.B. mit Außenstellen, werden wir
8061 in diesem Zusammenhang unterstützen. Gleichzeitig sehen wir es weiterhin als
8062 erforderlich an, die (hoch-) spezialisierten Studienangebote im Bachelorbereich zu
8063 reduzieren. Die Stärkung der Profilbildung ist eine wesentliche Eigenschaft des
8064 Masterstudiums.

8065

8066 ***Studium und Lehre***

8067

8068 In der Lehre gilt es, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden zu
8069 verbessern. Die erhöhte Grundfinanzierung wird es den hessischen Hochschulen
8070 ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet
8071 eingestelltes Personal entfristen zu können. Den erforderlichen Personalaufwuchs an
8072 den Hochschulen werden wir mit Vereinbarungen zu einer verantwortungsvollen
8073 Personalentwicklung flankieren. Denn klar ist, dass es keine Exzellenz ohne faire
8074 Arbeitsbedingungen an den Hochschulen – in allen Leistungsdimensionen gibt.
8075 Studentische Hilfskräfte haben wir dabei genauso im Blick wie Promovierende. Der
8076 Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen soll deshalb so weit wie möglich begrenzt
8077 werden. Auf Seiten der Beschäftigten sollen Stellen für Daueraufgaben auch als
8078 Dauerstellen ausgestaltet werden. Aufbauend auf den von den Hochschulen
8079 diesbezüglich bereits formulierten Selbstverpflichtungen, werden wir gemeinsam einen
8080 „Kodex für gute Arbeit“ entwickeln.

8081

8082 Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind aus gutem Grund
8083 befristet. Sie sollen jedoch so lange vereinbart werden, damit ausreichende Zeit
8084 besteht, das angestrebte Qualifikationsziel auch erreichen zu können. Auch dies
8085 werden wir noch einmal im „Kodex für gute Arbeit“ deutlich machen.

8086

8087 Nur gekoppelt an einen Stellenzuwachs vermag eine erhöhte Finanzausstattung
8088 allerdings die Betreuungssituation tatsächlich zu verbessern. Als Sofortmaßnahme
8089 werden wir die noch an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
8090 vorhandenen 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren, die mit einem
8091 kwVermerk versehen sind, entfristen.

8092 Um die Betreuungsrelation des Jahres 2005, also vor Beginn des enormen
8093 Studierendenaufwuchses der letzten Jahre, angesichts der prognostizierten
8094 Studierendenzahlen im Jahr 2025 wiederherzustellen, erhalten die hessischen
8095 Hochschulen 300 weitere W-Stellen.

8096
8097 Angesichts heterogener Studierendenschaften ist es erforderlich, neben den
8098 quantitativen Bedingungen von Studium und Lehre auch die qualitativen in den Blick
8099 zu nehmen. Denn nur so kann es gelingen, unser Ziel, die Studienerfolgsquote
8100 dauerhaft zu erhöhen, zu realisieren. Dabei ist für uns selbstverständlich: Berufliche
8101 und akademische Bildung sind gleichwertig und gleich wichtig. Die Durchlässigkeit
8102 zwischen den Bildungswegen ist ein wesentliches Merkmal von Bildungsgerechtigkeit.
8103 Um diese zu ermöglichen und zu gestalten, hat die Landesregierung den
8104 Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits in der 19. Wahlperiode weiter
8105 geöffnet. Den entsprechenden Modellversuch werden wir bei erfolgreicher Evaluierung
8106 fortsetzen. Gleiches gilt für die Modellprojekte zum Orientierungsstudium an zwei
8107 hessischen Universitäten und zum Studium der angepassten Geschwindigkeiten an
8108 drei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Wir streben auf Basis der
8109 gewonnenen Erkenntnisse an, die beiden Modelle auch an der jeweiligen Hochschulart
8110 zu implementieren, an der sie noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Bei
8111 entsprechender Nachfrage werden wir an weiteren Hochschulen derselben
8112 Hochschulart weitere Projekte dieser Art ermöglichen. Da die Voraussetzungen der
8113 Studienanfänger sehr ungleich sind, ist es wichtig, den Übergang von Schule zu
8114 Hochschule noch besser an deren Ausgangssituation anzupassen. Deshalb werden
8115 wir uns z.B. auch weiterhin für einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von
8116 OnlineSelf-Assessments (OSA) an den hessischen Hochschulen einsetzen. Um die
8117 Lehrqualität zu steigern, ist es auch zukünftig erforderlich, dass die Befähigung zu
8118 guter Lehre bzw. hochschuldidaktische Kompetenzen eine wesentliche Rolle in
8119 Berufungsverfahren spielen und die hessischen Hochschulen ihre entsprechenden
8120 Fortbildungsangebote fortführen und dort, wo es nötig ist, ausbauen.

8121
8122 Schon in der 19. Wahlperiode hat die Landesregierung gemeinsam mit den hessischen
8123 Hochschulen eine Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet und in den
8124 Zielvereinbarungen auf die Schaffung von Antidiskriminierungsstellen hingewirkt.

8125
8126 Die Arbeit studentischer Hilfskräfte ist ein unerlässlicher Bestandteil zur Sicherstellung
8127 des Hochschulbetriebs. Da wir diese wichtige Arbeit wertschätzen, werden wir uns im
8128 Rahmen der nächsten Zielvereinbarungsgespräche gegenüber den hessischen
8129 Hochschulen für die Benennung von Ansprechpartnern für Angelegenheiten
8130 studentischer Hilfskräfte einsetzen. Doppelstrukturen gilt es dabei zu vermeiden. Um
8131 für den Bereich der studentischen Hilfskräfte die Arbeitsbedingungen zu verbessern,
8132 werden wir im Dialog mit den Hochschulen in Ergänzung zum Kodex für gute Arbeit
8133 einen Weg erarbeiten, die Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften ähnlich
8134 zu Tarifverträgen im Bereich Krankheit, Urlaub und Vergütung zu regeln.

8135

8136 **Forschung**

8137

8138 Mit dem Forschungsförderprogramm LOEWE hat Hessen eine Vielzahl exzellenter und
8139 teilweise global einzigartiger Forschungsvorhaben ermöglicht. Aus ehemaligen
8140 LOEWE-Projekten entstandene Sonderforschungsbereiche und neue
8141 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bereichern die Wissenschaftslandschaft
8142 Hessens auch dauerhaft in starkem Maß. Das Budget des hessischen
8143 Forschungsförderungsprogramms LOEWE werden wir bis zum Jahr 2025 auf 100
8144 Millionen Euro pro Jahr steigern, um diese erfolgreiche und einzigartige Maßnahme
8145 konzeptionell an aktuelle Erfordernisse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts
8146 Hessen anzupassen. Mit diesem Budget sollen nicht nur verlässlich
8147 LOEWESchwerpunkte und LOEWE-Zentren ausgeschrieben werden, sondern auch
8148 anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte noch gezielter gefördert
8149 werden. Mit den LOEWE-Gremien werden wir über die Praktikabilität der
8150 Projektbegleitung und eine Laufzeitverlängerung insbesondere der
8151 LOEWESchwerpunktförderung beraten. Ziel muss dabei sein, Übergänge und
8152 Möglichkeiten zur Verstetigung noch stärker zu gewähren. Dem gleichen Ziel dient die
8153 Möglichkeit für Einstiegs- und Übergangsphasen insbesondere bei der LOEWE-
8154 Zentrenförderung.

8155 Außerdem sollen Spielräume für neue wettbewerbliche Formate wie
8156 LOEWEProfessuren an allen Hochschultypen und zur Förderung von Start-ups an den
8157 Hochschulen geschaffen werden. Die Verstetigung erfolgreicher LOEWE-Projekte
8158 entlang strategischer Zielsetzungen der Hochschulen selbst wie auch in Abstimmung
8159 mit dem Land bleibt dabei ein wichtiges Ziel. Dabei sind strategische Kooperationen
8160 besonders wünschenswert. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung der nächsten
8161 Auswahlrunde der Exzellenzstrategie. Dafür werden wir im qualitäts- und
8162 wettbewerbsgeleiteten Verfahren die erfolgversprechendsten hessischen Konsortien
8163 auswählen, um diese über einen Zeitraum von fünf Jahren, verbunden mit einer
8164 Zwischenevaluation, zu ertüchtigen. Die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen von
8165 Bund und Ländern zur Exzellenzinitiative und zur Exzellenzstrategie werden wir
8166 erfüllen und die entsprechenden Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen.

8167

8168 Die Forschungsförderung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
8169 werden wir weiterhin konsequent unterstützen und in der Grundfinanzierung
8170 eigenständige Mittel vorsehen und verstärken.

8171

8172 Die in der 19. Wahlperiode geschaffenen Regelungen zur Unterrichtung sowohl der
8173 wissenschaftlichen Gemeinschaft wie auch der Öffentlichkeit über die
8174 Forschungsaktivitäten und -ergebnisse sowie die Drittmitteltransparenz haben sich
8175 bewährt und sollen fortgeführt werden. Ebenfalls in der letzten Legislaturperiode hat
8176 die Landesregierung zwei Professuren geschaffen, die sich zur Reduzierung von
8177 Tierversuchen mit dem „3R-Verfahren“ (Replacement – Reduction – Refinement)
8178 beschäftigen. Zudem wurde das 3R-Tierschutz-Prinzip im Hochschulgesetz verankert.
8179 Diese Zielsetzung bleibt aktuell und die entsprechende Forschung wird weiterhin
8180 finanziert. Soweit die hessischen Hochschulen sich mit der Frage der militärischen
8181 Nutzbarkeit (Zivilklauseln) von Forschungsergebnissen und Kooperationen in diesem
8182 Bereich eigenverantwortlich befassen, begrüßen wir dies.

8183

8184 Den Modellversuch zur befristeten Verleihung des Promotionsrechtes an
8185 forschungsstarke Fachgebiete von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
8186 werden wir fortführen und seine Evaluation zu gegebener Zeit auswerten. Eine
8187 qualitätsgesicherte Entfristung des Verleihungsrechts streben wir im Erfolgsfall an.
8188

8189 Gleichzeitig werden wir an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)
8190 einen moderaten, strukturierten Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten
8191 Mittelbaus vorsehen, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das
8192 Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Damit
8193 wird auch die Betreuungsrelation der Studierenden zum wissenschaftlichem Personal
8194 insgesamt verbessert.

8195

8196 Auch für neue digitale Forschungsgebiete wie beispielsweise Digitalmedizin wollen wir
8197 in Hessen werben.

8198

8199 Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, bei der Beantragung europäischer
8200 Forschungsmittel erfolgreicher zu werden.

8201

8202 ***Gleichstellung***

8203

8204 Die Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftsbereich muss reduziert werden.
8205 Beispielsweise durch entsprechende Parameter in der leistungsorientierten
8206 Mittelzuweisung (LOMZ), die Unterstützung im Rahmen des
8207 Professorinnenprogramms von Bund und Ländern, aber auch durch die Initiierung
8208 und Moderation des Prozesses zur Entwicklung von hessenweiten Qualitätskriterien
8209 zur Gleichstellung in Berufungsverfahren hat die Landesregierung schon viele
8210 Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung an Hochschulen auf den Weg gebracht.
8211 Der Professorinnenanteil liegt deshalb in Hessen auch regelmäßig über dem
8212 Bundesschnitt. Gleichwohl ist er immer noch zu gering. Weniger als ein Viertel der
8213 hiesigen Professuren sind von Frauen besetzt. In den nächsten Zielvereinbarungen
8214 werden wir mit den hessischen Hochschulen Maßnahmen festlegen, die Zahlen
8215 fachspezifisch zu erhöhen. Einen Best-Practice-Austausch zwischen
8216 den Hochschulen werden wir anstoßen.

8217

8218 ***Weiterbildung und Wissens-/Technologietransfer***

8219

8220 Neben dualen Studienangeboten und der Erleichterung des Hochschulzugangs für
8221 beruflich Qualifizierte stellt die Weiterbildung einen zentralen Baustein für die
8222 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die
8223 Verknüpfung beider Säulen des Bildungssystems dar. Sie ist zugleich neben dem
8224 Technologietransfer, aber auch Maßnahmen wie dem „Schülerstudium“ oder der
8225 Gründerförderung Teil der „Third Mission“ der Hochschulen. Als wesentliche Träger
8226 von Weiterbildung in Hessen sollen die hiesigen Hochschulen zukünftig ihre
8227 Kompetenzen noch stärker einbringen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die
8228 Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Vielfalt bedarfsgerecht angeboten und sowohl
8229 berufsbegleitend wie in Vollzeit genutzt werden können. Dabei ist der Erwerb von
8230 einzelnen Zertifikaten wie auch von vollwertigen akademischen Abschlüssen denkbar.
8231 Bei der von den Hochschulen gewünschten Regelung von

8232 Weiterbildungsbachelorstudiengangsangeboten ist darauf zu achten, dass die
8233 Betreuungsrelation nicht verschlechtert wird und grundständige Studiengänge nicht
8234 verdrängt werden. In einem intensiven Dialog mit den Hochschulen werden wir
8235 erörtern, auf welche Weise innerhalb des im Rahmen des EU-Beihilferechts
8236 möglichen insbesondere Weiterbildungsangebote der Hochschulen, die neben der
8237 Berufstätigkeit zu einem erstmaligen Erwerb eines akademischen Grades (Bachelor)
8238 führen, unterstützt werden können.

8239

8240 Um die Forschungserfolge der hessischen Hochschulen auch wirtschaftlich nutzbar zu
8241 machen und die Arbeitsplätze der Zukunft in Hessen zu schaffen, wollen wir ein
8242 Programm zur Förderung der praktischen Anwendung wissenschaftlicher
8243 Forschungsergebnisse auflegen.

8244

8245 ***Digitalpakt Hochschulen***

8246

8247 Die Hochschulen sind wesentliche Triebfedern für die Veränderungsprozesse von
8248 Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung.

8249

8250 Mit einem Digitalpakt Hochschulen werden wir den digitalen Wandel in Forschung und
8251 Lehre an den hessischen Hochschulen auf der Basis einer Digitalisierungsstrategie
8252 Hochschulen vorantreiben.

8253

8254 In der Hochschullehre soll die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale
8255 Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote
8256 ergänzt und ausgebaut werden. Dafür soll der Zugang zu digitalen
8257 Lehr/Lernmaterialien für Studierende und Lehrende ausgebaut und
8258 Fortbildungsangebote für Lehrende eingerichtet werden.

8259

8260 In der Forschung sollen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit
8261 unterstützt werden und der Zugang zu digitaler Forschungsinfrastruktur wie
8262 Hochleistungsrechnern und Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden.

8263

8264 In den Hochschulverwaltungen sollen Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement
8265 durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden. Ihre Leistungen und Angebote
8266 für Studierende und Lehrende sollen umfassend digitalisiert werden.

8267

8268 Forschung, Lehre und Verwaltung sollen durch eine gut ausgebaute digitale
8269 Infrastruktur, wie beispielsweise hochschulweitem Zugang zu WLAN,
8270 datenschutzkonformem Cloud-Speicher und standardisierten digitalen Diensten,
8271 unterstützt werden.

8272

8273 Dabei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt und länderübergreifende
8274 Initiativen aufgegriffen werden.

8275

8276 Die wissenschaftlichen Bibliotheken sowie das Hessische Bibliotheks-
8277 InformationsSystem werden wir im Hinblick auf die Digitalisierung fördern und noch
8278 besser als bisher unterstützen.

8279

8280 **Hochschulgovernance**

8281

8282 Das an den hessischen Hochschulen etablierte Modell ausgewogener checks and
8283 balances hat sich grundsätzlich bewährt. Wir werden dieses grundlegende Element
8284 erfolgreicher Hochschulautonomie in Hessen daher nur ganz gezielt weiterentwickeln
8285 und dabei insbesondere eine gesteigerte Partizipation der Hochschulmitglieder
8286 fördern. Dazu wird auf Hochschulebene die Möglichkeit eröffnet, eine
8287 Hochschulversammlung zu errichten, die eine breitere Repräsentanz der
8288 Statusgruppen gewährleistet. Auf diese sollen Aufgaben des Senats, die für die
8289 Universität von grundsätzlicher Bedeutung sind, übertragen werden können.

8290

8291 Auch auf Fachbereichsebene wollen wir weitere Verbesserungen der
8292 Studienbedingungen umsetzen und die Studierenden noch intensiver einbinden sowie
8293 ihre Erfahrungen fördern. Daher sollen künftig Studienkommissionen unter
8294 paritätischer Beteiligung der Studierenden nicht nur die Vergabe von den ihnen zur
8295 Verfügung gestellten Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen
8296 und der Lehre vorschlagen, sondern alle Studium und Lehre betreffenden
8297 Angelegenheiten beraten und die Ausgestaltung der Lehre auf Ebene der
8298 Fachbereiche mitgestalten können. Doppelstrukturen gilt es zu vermeiden.

8299

8300 **Hochschulbau**

8301

8302 Wir werden das Budget von HEUREKA II bis zum Ende der Legislaturperiode auf eine
8303 Jahrestanche von 250 Millionen Euro erhöhen und ein Programm HEUREKA III von
8304 2027 bis 2031 mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Milliarden Euro auflegen. Durch
8305 diese Planungssicherheit und die kontinuierlichen Jahresraten werden wir
8306 insbesondere einen längerfristigen Planungsvorlauf ermöglichen und den
8307 Hochschulen Sicherheit bei ihrer Entwicklungsperspektive geben. Darüber hinaus
8308 werden wir gesondert Mittel für Bauunterhaltung bereitstellen, die den Hochschulen
8309 ermöglichen, ihren Bestand langfristig zu erhalten.

8310

8311 Besonders wichtig ist uns, dass die Investitionen in die Bausubstanz der Hochschulen
8312 auch dazu führen, den Primärenergieeinsatz an dieser Stelle zu reduzieren und den
8313 Kohlenstoffdioxidausstoß im Sinne des Klimaschutzes zu reduzieren. Nach Abschluss
8314 des derzeit laufenden Programms werden wir daher das CO₂-Minderungsprogramm
8315 des Landes auch im Hochschulbereich fortsetzen.

8316

8317 Neben der Möglichkeit Investitionen über den Landesbetrieb Hessisches
8318 Immobilienmanagement vornehmen zu können, werden wir den Hochschulen, die das
8319 wünschen, die Möglichkeit eröffnen, eigenständig Baumaßnahmen durchzuführen
8320 (Bauautonomie).

8321

8322 **Studentenwerke**

8323

8324 Die Studentenwerke in Hessen leisten wichtige Arbeit für die soziale Infrastruktur für
8325 Studierende und Hochschulen. Die Mittel für diese wichtige Arbeit wollen wir
8326 verstetigen. Zudem streben wir an, zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung an den
8327 Hochschulen bereit zu stellen.

8328

8329 Die Zielmarke, für 10 % der Studierenden geförderte Wohnplätze der Studentenwerke
8330 vorzuhalten, bleibt für uns die Leitlinie. Daher setzen wir erneut einen Schwerpunkt auf
8331 Neubau, Ausbau und Sanierung studentischer Wohnheime und wollen dafür
8332 bedarfsgerecht spezielle Baukostenzuschüsse und geeignete Grundstücke des
8333 Landes zur Verfügung stellen.

8334

8335 **BAföG**

8336

8337 Wir wollen uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass wir mit dem BAföG mehr
8338 Studierende erreichen. Dabei wollen wir insbesondere prüfen, ob eine
8339 elternunabhängige Komponente aufgenommen werden kann und im Hinblick auf
8340 unterschiedliche Mietpreise eine ortsbezogene Höhe der Wohnbedarfspauschale
8341 eingeführt werden kann. Im Hinblick auf die Flexibilisierung des Studiums wollen wir
8342 eine Öffnung des BAföG für neue Modelle wie Orientierungsstudienangebote
8343 erreichen.

8344

8345 **Universitätsmedizin**

8346

8347 Die Universitätsklinika nehmen eine wichtige Rolle im deutschen Gesundheitswesen
8348 wahr, die bisher im Hinblick auf die Kostenstruktur nicht genügend Niederschlag bei
8349 der Finanzierung findet. Dadurch sind die meisten Häuser in Deutschland defizitär.
8350 Gleichzeitig ist unbestritten, dass eine unabhängige medizinische Forschung, die
8351 dringend notwendige Aus- und Weiterbildung sowie die Behandlung schwierigster
8352 Krankheitsverläufe nur durch sie gewährleistet werden kann. Wir werden uns daher
8353 über den Bundesrat weiter für eine dritte zusätzliche Finanzierungssäule für die
8354 Universitätskliniken einsetzen.

8355

8356 Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplatzkapazitäten in der Humanmedizin
8357 zu erhöhen. Aus diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch
8358 bestehenden Teilstudienplätze der Humanmedizin in Kooperation mit der Hochschule
8359 Fulda und dem Klinikum Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett
8360 in Vollstudienplätze umwandeln.

8361 Medizinstudierende sollten bereits früh im Studium Erfahrungen in einer
8362 allgemeinmedizinischen Praxis sammeln.

8363

8364 Mit der Einführung einer „Landarztquote“ im Hochschulzugang für das Studium der
8365 Humanmedizin werden wir zudem Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen
8366 Raum gewinnen.

8367 Diese Plätze sollen an solche Studenten vergeben werden, die sich verpflichten, sich
8368 später im ländlichen Raum niederzulassen. Wir loben Stipendien für Landärzte aus.
8369 Damit werden Studenten monatlich unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich später
8370 im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.

8371 Die bauliche Neuausrichtung des Universitätsklinikums Frankfurt werden wir
8372 fortführen. Zudem wollen wir die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur
8373 organisatorischen und baulichen Integration der Orthopädischen Universitätsklinik
8374 Friedrichsheim in die Universitätsklinik Frankfurt schaffen, um diesen wichtigen Zweig
8375 auf Universitätsniveau zu erhalten.

8376

8377 Die Trägerzuschüsse für die beiden hessischen Universitätsklinika wollen wir erhöhen.

8378

8379 ***Außeruniversitäre Forschung und Vernetzung***

8380

8381 Die Förderung der außeruniversitären Forschungsexzellenz in Hessen ist auch
8382 weiterhin wichtig für uns. Wir werden bereits angeschobene Vorhaben zur Förderung
8383 von gemeinsamen Einrichtungen der großen Forschungsorganisationen Helmholtz,
8384 Max-Planck, Leibniz und Fraunhofer oder anderer Bund-Länder-Formate weiterhin
8385 konsequent vorantreiben und neue entwickeln. Beispielhaft seien hier CRISP, das
8386 Institut für Lungengesundheit, Senckenberg Biodiversität und
8387 KlimaForschungszentrum (BiK-F), SAFE, das Frankfurt Cancer Institut, das Zentrum
8388 für Translationale Medizin und Pharmakologie und das Zentrum für
8389 Insektenbiotechnologie und Bioressourcen genannt. Die Förderung der
8390 außeruniversitären Spitzenforschung abseits der gemeinsamen Forschungsförderung
8391 von Bund und Ländern ist ebenfalls fester Bestandteil hessischer Wissenschaftspolitik.
8392 Insbesondere eine intensive und möglichst strukturierte Kooperation mit den
8393 hessischen Universitäten, etwa über gemeinsame Berufungen, ermöglicht hier
8394 Impulse für beide Seiten. Insgesamt ist die stärkere Vernetzung universitärer und
8395 außeruniversitärer Einrichtungen, ggfs. unter Einbeziehung der Wirtschaft, ein Modell,
8396 von dem Hessen profitiert. Gerade im regionalen Bereich können durch die Bündelung
8397 von Kräften wichtige und längerfristig wirkende Impulse gesetzt werden.

8398 Dies wird von uns nicht nur durch entsprechende LOEWE-Förderformate unterstützt,
8399 sondern auch durch die sogenannte „House of“-Strategie. Diese wollen wir fortführen,
8400 um den Austausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Politik weiterhin in dieser Form
8401 zu ermöglichen.

8402

8403 ***Internationale Zusammenarbeit***

8404

8405 Die Vietnamesisch-Deutsche Universität in Ho-Chi-Minh-Stadt hat sich 10 Jahre nach
8406 ihrer Gründung zu einem Erfolgsmodell transnationaler Bildung entwickelt – als
8407 vietnamesische Universität humboldtscher Prägung mit einem bislang einzigartigen
8408 Profil. Hessen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des
8409 vietnamesischen Bildungssystems und nimmt seine Rolle bei der gesellschaftlichen
8410 und wirtschaftlichen Entwicklung Vietnams hin zu einer Wissensgesellschaft vorbildlich
8411 wahr. Dieses Engagement wollen wir fortsetzen und ausbauen.

8412

8413 Mit einer Stiftungsprofessur für die ambulante Palliativmedizin werden wir in diesem
8414 wichtigen und innovativen Forschungsfeld Grundlagenforschung ermöglichen.

8415 Hessens Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ist in weiten Teilen auch geprägt
8416 von der Leistung der Heimatvertriebenen. Um Kultur und Geschichte der Vertriebenen
8417 und Spätaussiedler wissenschaftlich aufzuarbeiten, wollen wir einen Lehrstuhl an einer
8418 hessischen Universität einrichten und sie in einer vom Land getragenen
8419 Dauerausstellung darstellen.

8420

8421

8422 **G. Zusammenarbeit in der Koalition**

8423

8424

8425 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Legislaturperiode.

8426 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln

8427 umzusetzen. Die Koalitionspartner werden dazu ihre Arbeit in Parlament und

8428 Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens- Sach-

8429 und Personalfragen Konsens erstellen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte

8430 Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8431

8432 ***Zusammenarbeit der Fraktionen***

8433

8434 Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit

8435 wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand

8436 der vereinbarten Politik sind. Die Fraktionen bringen Gesetzesentwürfe, Anträge und

8437 Große Anfragen gemeinsam ein. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen.

8438 Aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor Beantragung mit dem Koalitionspartner

8439 abzustimmen.

8440

8441 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden

8442 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

8443

8444 ***Zusammenarbeit der Landesregierung***

8445

8446 Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich.

8447 Im vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die

8448 Koalitionspartner entsprechend ihres Kräfteverhältnisses vertreten.

8449

8450 ***Abstimmungsverhalten im Bundesrat***

8451

8452 Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest.

8453 Sie orientieren sich dabei am Wohl des Landes und dem Inhalt der

8454 Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine

8455 Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, so enthält sich das Land im

8456 Bundesrat.

8457

8458 ***Europa***

8459

8460 Um eine bestmögliche Vertretung hessischer Interessen auf europäischer Ebene zu

8461 erreichen wird die Landesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den

8462 europäischen Institutionen sicherstellen.

8463

8464 ***Koalitionsausschuss***

8465

8466 Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss

8467 berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den

8468 Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Vor einer Entscheidung des

8469 Koalitionsausschusses zu einem streitigen Thema wird keine Kabinettentscheidung
8470 getroffen.

8471 Der Koalitionsausschuss tritt in der Regel wöchentlich zusammen. Er wird zusätzlich
8472 auf Antrag eines Partners einberufen.

8473

8474 ***Ressortverteilung***

8475

8476 Die CDU stellt den Hessischen Ministerpräsidenten.

8477

8478 Bündnis 90/Die Grünen stellen den stellvertretenden Ministerpräsidenten

8479

8480 CDU:

8481

8482 - Chef der Staatskanzlei

8483 - Minister für Bundes- und Europangelegenheiten und Bevollmächtigter des
8484 Landes Hessen beim Bund

8485 - Minister für Digitale Strategie und Entwicklung

8486 - Ministerium des Innern und für Sport

8487 - Kultusministerium

8488 - Ministerium der Finanzen

8489 - Ministerium der Justiz

8490

8491 Bündnis 90/Die Grünen:

8492

8493 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

8494 - Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

8495 - Ministerium für Wissenschaft und Kunst

8496 - Ministerium für Soziales und Integration

8497

8498